Forschungsjournal

Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft

Soziale Bewegungen

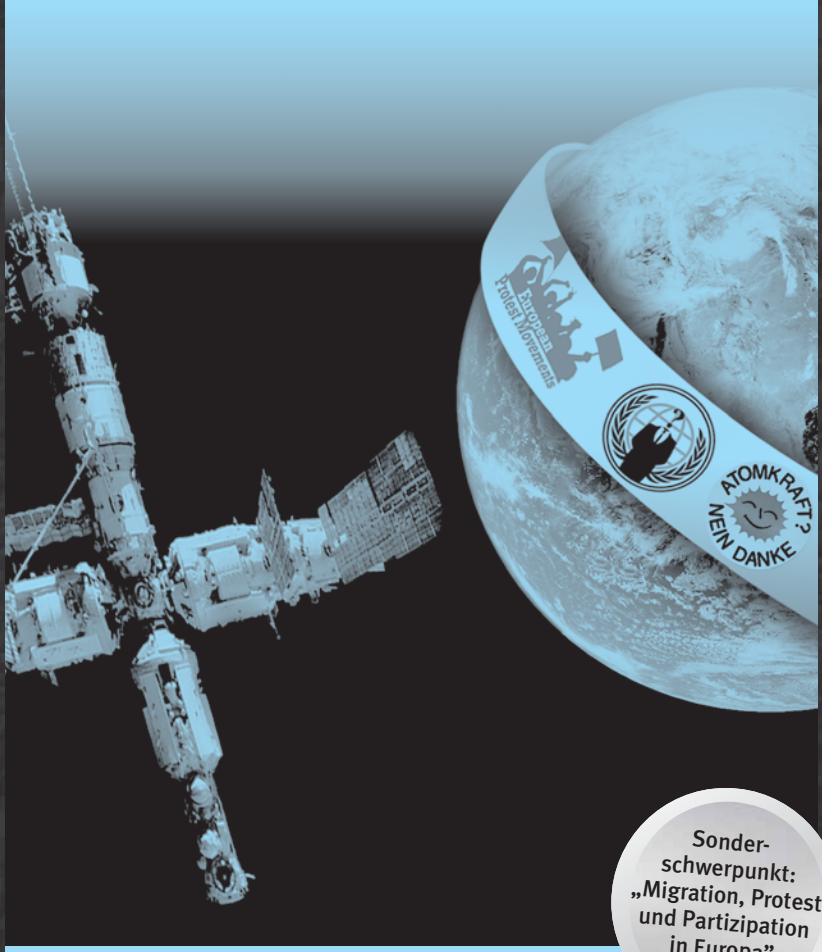

Sonderschwerpunkt: „Migration, Protest und Partizipation in Europa"

TECHNIK UND PROTEST –

Von Stuttgart 21 über Atomkraftendlager bis Fracking und Nanotechnologie

Heft 4 – Dezember 2014 € 19,-

LUCIUS & LUCIUS

Editorial

3 Technik und Protest – zum Wandel von Formen und Medien der Partizipation

Aktuelle Analysen

8 *Heinz Kleger/Eric Makswitat*
Digitaler Ungehorsam
Wie das Netz den zivilen Ungehorsam verändert

17 *Wolfgang Sternstein*
Lernprozesse beim Bürgerprotest gegen technische Großprojekte
Kann der Kampf gegen S 21 und für K 21 noch gewonnen werden?

Themenschwerpunkt: Technik und Protest

30 *Annette Ohme-Reinicke*
Vom Maschinensturm zur Schlichtung?
Zur Bedeutung von Technikparadigmen in der Konstitution sozialer Bewegungen

40 *Peter Ullrich*
Protest und technische Überwachung
Das Beispiel Videoüberwachung

50 *Stefan Böschen/Simon Pfersdorf*
Partizipation von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Innovationsentwicklung und Risikobewältigung

59 *Achim Brunnengräber/Peter Hocke*
Bewegung Pro-Endlager?
Zum soziotechnischen Umgang mit hochradioaktiven Reststoffen

70 *Thomas Saretzki/Basil Bornemann*
Die Rolle von Unternehmensdialogen im gesellschaftlichen Diskurs über umstrittene Technikentwicklungen: Der „InfoDialog Fracking“

82 *Alexander Bogner*
Emergierende Technologien und projektförmige Partizipation

92 *Joscha Wullweber*
Nanotechnologie, Protest und das Fehlen einer Anti-Nano-Bewegung

103 *Lars Ostermeier*
Proteste und Bürokratie. Transformation der Sicherheitsforschung durch Societal Impact Assessments?

112 *Leon Hempel*
Technisierter Protest, Hacking und die Absorptionskraft des Designs

Sonderschwerpunkt: Migation, Protest und Partizipation in Europa

122 *Serge Embacher/Christian Mieß/Tobias Quednau*
Migration, Protest und Partizipation in Europa
Ein Überblick über Initiativen und Debatten zum Thema politische Beteiligung

125 *Thomas Huddleston*
Political Participation and Naturalisation: A Common Agenda

130 *Daniel Volkert*
Politische Parteien und Einwanderer – eine kritische Reflexion förderlicher und hinderlicher Faktoren der Inkorporation

137 *Uwe Hunger/Menderes Candan*
Politisches Engagement von Migranten in Vereinen und Verbänden
Migrantenorganisationen als politische Akteure

Pulsschlag

142 *Daniel Häfner*
Die Perspektiven der Anti-AKW-Bewegung im Kontext der „Endlagersuche“

147 *Daniel Guagnin*
Zwischen Softwareentwicklung und sozialer Bewegung. Politische Implikationen der „Freie Software Bewegung“

152 *Bettina Engels/Melanie Müller/Laura Sasse*
Tagungsbericht: Technik und Protest – Zwischen Innovation, Akzeptanzmanagement und Kontrolle

155 *Fatma Umul*
Veranstaltungsbericht:
Riot & Resistance III

Treibgut

160 Materialien, Notizen, Hinweise

Literatur

165 *Stefanie Schmoliner*
Die Arbeit wird endlich knapp – Fluch oder Segen?
(Kurz, Constanze/Rieger, Frank 2013: Arbeitsfrei: Eine Entdeckungsreise zu den Maschinen, die uns ersetzen. München: Riemann Verlag)

167 *Lars Geiges*
Black Box Occupy
(Alexander Lingk 2013: Der Aufstand der „99 Prozent": Kapitalismuskritik in ökonomischen Krisenzeiten am Beispiel der Occupy-Bewegung. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.)

169 *Bettina Engels*
Zivilgesellschaft in Subsahara-Afrika
(Eberlei, Walter (Hg.) 2014: Zivilgesellschaft in Subsahara-Afrika. Wiesbaden: Springer VS.)

171 *Karin Urich*
Umbruch von unten – eine Rückschau auf das Jahr 1989
(Preuße, Detlev 2014: Umbruch von unten. Die Selbstbefreiung Mittel- und Osteuropas und das Ende der Sowjetunion. Wiesbaden: Springer VS.)

175 *Karin Urich*
Erwachsenwerden in stürmischen Zeiten
(PM Hoffmann/Bernd Lindner 2014: Herbst der Entscheidung. Eine Geschichte aus der Friedlichen Revolution 1989. Berlin: Christoph Links Verlag)

176 **Abstracts**

187 **Impressum**

FJSBplus

Roland Benedikter
Der Breivik-Prozess in Norwegen 2011-12: Beispiel für die resiliente Gesellschaft? Über die Vor- und Nachteile europäischer Aufarbeitungspolitiken von Gesellschaftstraumen im Spannungsfeld zwischen Konflikt und Kultur: Ein Vergleich zwischen Europa und den USA

Karim Fathi
Resilienz – taugt dieser Begriff als „Ein-Wort-Antwort" auf die Häufung von Krisen?

Alle Artikel der Rubrik FJSBplus sind frei zugänglich unter www.forschungsjournal.de

Technik und Protest – zum Wandel von Formen und Medien der Partizipation

Stromtrassen, Bahnhöfe oder Videokameras: Proteste gegen Infrastruktur- und Technologieprojekte haben Konjunktur. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit lösen große Energie- und Verkehrsprojekte Protest aus, vor allem dann, wenn die Planung ohne Zustimmung der im unmittelbaren Umfeld lebenden Bevölkerung und/oder ohne die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards geplant werden. Im Unterschied zu den Alternativ- und Protestbewegungen der 1980er und 1990er Jahre sind bei den aktuellen Protesten gegen Infrastrukturprojekte häufig professionelle Fachleute und engagierte Laien eingebunden, die nicht in eine vorindustrielle Welt zurückstreben, sondern an alternativen Plänen einer durchweg ebenfalls auf moderne Techniken gestützten Zukunft mitentscheiden wollen. Das Verhältnis von Technik und sozialen Bewegungen scheint also in den vergangenen Jahren wieder neu in Bewegung geraten zu sein. Dass sich hier die Gewichte verschieben, machen auch wissenschaftliche Arbeiten deutlich, die als Reflexionen dieser Entwicklungen in der aktuellen Technikdebatte und -forschung zunehmend bedeutsamer werden.

Nun zeigt der Blick in die Geschichte, dass die Technikentwicklung sehr häufig von gesellschaftlichen Gruppen kritisch begleitet wurde (Maschinenstürmer, Proteste gegen den Eisenbahnbau, gegen Atomanlagen – um nur einige der unzähligen Beispiele zu nennen). Was die Proteste gegen Technik eint, so fasst es Ohne-Reinicke in ihrem Beitrag zusammen, ist die Ähnlichkeit ihrer sozio-strukturellen Zusammensetzung: Es handelt sich überwiegend um Angehörige der Mittelschicht. Eine Ursache dafür mag darin liegen, dass es für diese Form der Auseinandersetzung bestimmter Fähigkeiten bedarf, d.h. die Akteure brauchen ein gewisses Maß an Ressourcen, Bildung und Selbstbewusstsein. Während in den 1970er Jahren die Politisierung des Technikthemas dazu führte, dass sich zwei unversöhnliche Lager gegenüber standen – die Technikkritiker und die Technikaffinen –, scheint sich in jüngerer Zeit eher eine Annäherung abzuzeichnen, die um eine partizipative, nachhaltige Technikentwicklung kreist.

In engem Zusammenhang stehen diese Entwicklungen mit den neuen Möglichkeiten internet-gebundener Kommunikationsformen. Zwar lässt sich insgesamt ein Anwachsen von Partizipationswünschen besorgter und kritischer Bürgerinnen und Bürger beobachten. Doch gibt es durchaus auch kritische Stimmen von staatlicher Seite, die die dann entstehenden Proteste als eine Form der unberechtigten Einflussnahme ansehen („uneingeladener Protest"). Dabei wird die Kommunikationstechnik zum Medium von Protestbewegungen (zu neuen Formen des digitalen Protestes siehe *Kleger/Makswitat* in der Aktuellen Analyse; zum Hacker als Protestakteur im Netz siehe *Hempel*). Allerdings ist weitgehend unklar, inwieweit die neuen sozialen Medien und generell die Internet- und Kommunikationstechnologien auch zu einer Reorganisation sozialer Beziehungen und einer Aktivierung von AktivistInnen beitragen. Kollaborative Wissensproduktion und interaktive Protestkoordination verändern sich und erhalten auf diese Weise ein ganz neues Format. Zu beobachten ist die kollaborative Erstellung von Wissensplattformen und Themenforen (Stegbauer/ Jäckel 2008) und die epidemische Entstehung und Verbreitung zivilgesellschaftlicher Subjektivität, sozio-politischer Interaktion und politischer Mobilisierung zu neuen und auch neuartig organisierten Gemeinschaften (Shirky 2009).

Ganz allgemein lässt sich festhalten, dass kritische Gruppen zunehmend in die Technikentwicklung einbezogen werden. Dabei haben die Entwickler vor allem die Verbesserung ihrer Produkte bzw. die Antizipation erwartbarer Akzeptanzprobleme vor Augen. Den Gruppen, die sich einbeziehen lassen, geht es um Mitgestaltung und Einflussnahme. Mit der Etablierung des Leitbilds einer „Responsible

Innovation" hat sich die Europäische Kommission im neuen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 einer Ausweitung von Partizipation grundsätzlich verschrieben (vgl. zum Leitbild Responsible Innovation: Schomberg 2013). Als Ziel wird anvisiert, für weitreichende technologie- und innovationspolitische Entscheidungen zivilgesellschaftliche Akteure zu mobilisieren, um die Effektivität wie Legitimität solcher Entscheidungen zu steigern. Ist das aber für zivilgesellschaftliche Akteure attraktiv? Und was sind die Schattenseiten einer partizipativen Technikentwicklung? Nehmen wir den Kritiker_innen nicht frühzeitig den Wind aus den Segeln (siehe dazu auch den Beitrag von *Sternstein* in der Aktuellen Analyse)?

Auffällig ist zumindest, dass sich längst nicht alle Gruppen für diese Form des Einbezugs begeistern lassen. Dies betrifft gerade die kritischen Proteste, von denen zum Teil sehr weit reichende Impulse für Veränderungen ausgehen. Und diese Proteste sind im deutschsprachigen Raum nur vereinzelt Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung (Walk 2011). Dabei sind gerade diese flüchtigen Formen selbstorganisierter Politik, ihre Bedingungen und Dynamiken, nicht leicht zu verstehen und nur schwer integrierbar in Technikentwicklungsprogramme. Die Organisation von Protesten bleibt informell und von außen schwer einsehbar; die Effekte sind schwer zu isolieren und abzuschätzen.

Viele Protestgruppen fühlen sich instrumentalisiert und das nicht ohne Grund: Am Beispiel der Nanotechnologie zeigt *Wullweber* in seinem Beitrag, dass die Einführung der Nanotechnologie von den Protagonisten sehr strategisch vorbereitet und unter Einbezug der Öffentlichkeit erfolgreich als eine Technologie kommuniziert wurde, die positive Auswirkungen für Mensch und Gesellschaft hat. Durch die Integration von kritischen Akteuren, die wenige Jahre vorher im Gentechnik-Diskurs Teil des Widerstands waren, wurde die Bildung eines ähnlich antagonistischen Lagers in Bezug auf die Nanotechnologie erfolgreich verhindert: Von Anfang an wurde ein intensiver Dialog mit der Öffentlichkeit gesucht, bei dem es allerdings nicht um die Frage ging, *ob* die Nanotechnologie kommen wird, sondern nur darum, *wie* die Nanotechnologieentwicklung ausgestaltet werden soll.

Dieses Beispiel einer erfolgreichen partizipativen Technikentwicklung verdeutlicht, dass auch kritische Gruppen zunehmend in Technikentwicklungsprozesse einbezogen werden, um die Ergebnisse zu verbessern bzw. erwartbaren Akzeptanzproblemen zuvorzukommen. In vielen Ländern werden seit einigen Jahren große Beträge in partizipative Forschungsprojekte investiert. Gleichzeitig wird die Einladung zur Partizipation („eingeladener Protest") von den Angesprochenen selbst nicht angenommen (man beachte nur die vielen Verfahren zur partizipativen Technikfolgenabschätzung (TA), welche sich schwer tun, Partizipanten zu rekrutieren).

Dabei werfen Autor_innen dieses Bandes einen Blick auf unterschiedliche Phasen wissenschaftlich-technologischer Entwicklungen, in denen Partizipation eine Rolle spielt. Zum einen zeigen sich Ansätze zur Partizipation in Forschungsprozessen. Solche Optionen erlauben in neuer Weise die Inklusion von Protest und werden entsprechend grundsätzlich aufgeschlossen von Akteuren der Zivilgesellschaft betrachtet. Dennoch kann die Frage nach Form und Bedeutung von Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure in Forschungsprozessen nicht eindeutig beantwortet werden. So viel steht zumindest fest: Es bedarf eines differenzierten Blicks auf die Randbedingungen, unter denen zivilgesellschaftlichen Akteuren Partizipation als attraktive Option zur Inklusion von Protest erscheint (vgl. die Beiträge von *Bogner* sowie *Böschen/Pfersdorf* in diesem Band).

Zum anderen gibt es Formen der Partizipation, welche zu Zeitpunkten technologischer Entwicklung ansetzen, zu denen schon längst politische Frontstellungen entstanden sind. Welche Verbindlichkeiten benötigen Entscheidungsverfahren bzgl. der Aufnahme von Kritik? Verändern sich – und wenn ja, in welcher

Weise – durch Protestmobilisierung die gesellschaftlichen Koordinaten der Innovation und des Entscheidens? In diesem Band diskutieren *Bornemann/Saretzki* am Beispiel des Fracking ein Verfahren zur Inklusion zivilgesellschaftlicher Akteure und bewerten es hinsichtlich seiner demokratiepolitischen Bedeutung. Besonders extrem sind die Frontstellungen im Fall nuklearer Entsorgung, weshalb hier die Partizipation der Anti-AKW-Bewegung in einem „eingeladenen Verfahren" selbst zu einer Zerreißprobe für den Zusammenhalt der zivilgesellschaftlichen Akteure wird (vgl. den Beitrag von *Brunnengräber/Hocke* in diesem Band). Beide Arbeiten zeigen, wie bedeutsam die demokratiepolitisch eindeutige Positionierung solcher partizipativer Verfahren in politisch hoch umstrittenen Entwicklungsprozessen ist.

Verändern sich durch sozio-technologischen Wandel die Konstitutionsbedingungen von sozialen Bewegungen? Diese Frage scheint ganz zugespitzt im Kontext neuer Möglichkeiten technologischer Überwachung auf. Technische Entwicklungen sind zumal im Computerzeitalter auch immer verbunden mit Neuerungen und nicht zuletzt mit einer Kapazitäts- und Leistungssteigerung bei den Möglichkeiten der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Daten, kurz: mit technikgestützter Überwachung und Kontrolle (Deleuze 1993; Garland 2002; Hempel/Töpfer 2009; Stolle/Singelnstein 2008). Aktuelle Debatten in diesem Themenfeld (Stichwort NSA-Skandal, Edward Snowden) legen beredtes Zeugnis von der Brisanz und Relevanz der Überwachungspotenziale für die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung ab. Dabei ist es höchst überraschend, dass einer der größten Überwachungsskandale der Gegenwart, die durch den Whistleblower Edward Snowden ausgelöste Enthüllung von Überwachungsmaßnahmen des US-Geheim-

dienstes NSA sowie seiner Verbündeten (praktisch komplette Kontrolle der weltweiten Internetkommunikation und Spionage auch gegen höchste Stellen sogar befreundeter Staaten) gerade zu keiner Massenmobilisierung geführt hat. Das mag auch mit der Komplexität des Feldes zusammenhängen. Im Feld der Sicherheitsforschung zeigen sich Proteste nur in ausgesuchten Fällen (vgl. den Beitrag von *Ostermeier* in diesem Band). Auf der anderen Seite zeigt das Beispiel der Videoüberwachung, wie sich durch eine symmetrische Nutzung polizeilicher Überwachungspraktiken durch Protest-Akteure zwar einerseits das Kräftegleichgewicht nicht weiter zu Ungunsten der Protest-Akteure verschiebt, andererseits aber das Paradigma der Überwachung expressive Momente politischen Protests zurückdrängt (vgl. den Beitrag von *Ullrich* in diesem Band).

Aber nicht nur die Projekte der Sicherheitsforschung, auch der Protest durch so genannte Hacker-Gemeinschaften weist darauf hin, dass die Beziehungen von Protest und Technik kompliziert und vielfältig sind. Mit der Erfindung des PCs wurden die Hacker zur Avantgarde der gegenkulturellen Bewegung. *Hempel* diskutiert in seinem Beitrag die Frage, inwiefern Technik sowohl Mittel von Protest sein kann als auch gegen Protest verwendet werden kann. In technischen Objekten kann sich Protest manifestieren und gleichzeitig markiert Technik die Emanzipation von Natur und Unterdrückung. Hatten weitgehend unpolitische Hacker in abgelegenen Garagen den PC erfunden und wähnten den Cyberspace als einen Raum der Emanzipation und der Autonomie, so formierte sich im Lauf der Zeit gegenkulturelles Potential gegen die fixierte Nutzung dieses Mediums, gegen Privatisierung und Zensur.

Ziel des Themenschwerpunkts „Technik und Protest" ist es, aktuelle Konstellationen von Technik und Protest auszuleuchten und unterschiedliche Formen der Integration von unterschiedlichen Akteuren und partizipativen Elementen in die Forschung zu diskutieren. Dabei geht es auch darum, die Schattenseiten einer partizipativen Technikentwicklung zu beleuchten und die Bedeutung unabhängiger Forschung und Kritik sowie die flüchtigen Formen selbstorganisierter Politik zu verstehen.

Im Sonderschwerpunkt „Migration, Protest und Partizipation in Europa" dokumentieren wir die wichtigsten Ergebnisse eines gleichnamigen Projekts, das der Verein „Jede Stimme e.V." durchgeführt hat. Der Verein führt seit 2010 Kampagnen, Projekte und Aktionen mit dem Ziel durch, für die eingeschränkten politischen Partizipationsmöglichkeiten von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu sensibilisieren und eine breite Diskussion über die Möglichkeiten politischer Teilhabe in der Gesellschaft zu initiieren. Das Projekt (gefördert von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin) wollte Projekte und Initiativen aus ganz Europa zur politischen Partizipation von Migranten und Menschen, die nicht die Staatsbürgerschaft ihres Aufenthaltslandes besitzen, identifizieren. Zugleich sollte ein Überblick über die Fachdebatte zu Partizipationsmöglichkeiten in Europa gegeben werden. Auf dieser Basis wurden Handlungsempfehlungen für verschiedene Akteure entwickelt, wie die politische Partizipation und das bürgerschaftliche Engagement in der deutschen und in den europäischen Gesellschaften genutzt werden können, um die Kluft zwischen Regierenden und Regierten zu verringern.

Vorgestellt werden zunächst die wichtigsten Erkenntnisse aus der Sichtung der verschiedenen Projekte und Initiativen aus Europa, die Kernpunkte der Fachdebatte und die daraus abgeleiteten Empfehlungen (Beitrag Serge *Embacher/Christian Mieß/Tobias Quednau*). Die einzelnen Facetten der Fachdebatte werden zudem in ausführlicheren Beiträgen vertieft. Dazu zählt die Frage nach einer Einwohnerdemokratie (Beitrag *Roland Roth*) ebenso wie die nach der Rolle von Einbürgerungen (Beitrag *Thomas Huddleston*) und des Wahlrechts für Nicht-Staatsbürger in verschiedenen europäischen Ländern (Beitrag *Gerd Valchars*). Darüber hinaus wird die politische Beteiligung

in formellen Institutionen sowie in vorpolitischen Räumen beleuchtet. Dabei stehen zivilgesellschaftliche Organisationen (Beitrag *Uwe Hunger*) und insbesondere Parteien (Beitrag *Daniel Volkert*) im Fokus.

In der Rubrik „Pulsschlag" wird der Themenschwerpunkt „Technik und Protest" durch weitere Artikel abgerundet: *Daniel Häfner* analysiert die Perspektiven der Anti-AKW-Bewegung nach dem Beschluss des Gesetzes zur Endlagersuche, *Daniel Guagnin* betrachtet die politischen Implikationen der Freien Software Bewegung zwischen „Softwareentwicklung und sozialer Bewegung" und *Melanie Müller* berichtet über die Tagung „Technik und Protest – Zwischen Innovation, Akzeptanzmanagement und Kontrolle". Des Weiteren findet sich in der Rubrik „Pulsschlag" ein Bericht von *Fatma Umul* vom dritten Workshop zum Thema „Riot".

Im Online-Bereich des aktuellen Heftes diskutiert *Roland Benedikter* den in den Jahren 20011/2012 durchgeführten Breivijk-Prozess in Norwegen als einen durchaus problematischen erinnerungspolitischen Vorgang, der dem Massenmörder zu unverdienter Aufmerksamkeit verholfen hat. Er kontrastiert die norwegischen Erfahrungen mit dem US-amerikanischen Umgang mit Massaker-Tätern und legt seiner Analyse den Resilienz-Begriff zugrunde. *Karim Fathi* analysiert die aktuelle Konjunktur des Resilienz-Begriffs in einer wachsenden Zahl von Themenfeldern und fragt nach den Grenzen und den Möglichkeiten der Begriffsverwendung.

Stefan Böschen (Karlsruhe) und *Heike Walk* (Berlin) als Gastherausger_innen des Themenschwerpunkts

Ansgar Klein (Berlin) und *Tobias Quednau* (Berlin) für die Redaktion

Literatur zum Themenschwerpunkt

Deleuze, Gilles 1993: Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In: Unterhandlungen. 1972-1990. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 254-62.

Garland, David 2008: Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie/hrsg. im Auftr. des Instituts für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Campus.

Hempel, Leon/Eric Töpfer 2009: The Surveillance Consensus. European Journal of Criminology 6 Jg., Heft 2, 157-77. doi:10.1177/1477370808100544.

Schomberg, Rene von 2013: A vision of responsible innovation. In: Owen, R./Bessant, J./Heintz, M. (Hrsg.): Responsible Innovation. London: Wiley, 51-74.

Shirky, Clay 2009: Here comes everybody: How change happens when people come together. London: Penguin.

Stegbauer, Christian/ Michael Jäckel (Hg.), 2009: Social Software. Formen der Kooperation in computerbasierten Netzwerken. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Stolle, Peer/ Tobias Singelnstein 2008: Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle Im 21. Jahrhundert. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Walk, Heike 2011: Partizipative Governance. Beteiligungsformen in der Klimapolitik, in: Demirovic, Alex/Walk, Heike: Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 131-148.

Digitaler Ungehorsam

Wie das Netz den zivilen Ungehorsam verändert

Heinz Kleger/Eric Makswitat

Der ehemalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich erklärte im Zuge der Debatte um die Enthüllungen des US-amerikanischen Whistleblowers Edward Snowden, dass die Sicherheit Vorrang vor jedem anderen Grundrecht hat und damit ein „Supergrundrecht" sei. Die Aufdeckung der Abhörpraxis verschiedenster Geheimdienste durch Snowden wird ihm daher als grobe Störung, wenn nicht gar als Gefahr vorgekommen sein. Während Hans-Peter Friedrich Snowden als Störquelle für die Sicherheit der Bundesbürger identifiziert, hat jüngst der amtierende Bundesinnenminister Thomas de Maizière Snowden als „Rechtsbrecher" bezeichnet. Im Gegensatz dazu übersetzt der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages den englischen Begriff „Whistleblower" mit „Hinweisgeber mit Zivilcourage" und ermöglicht damit eine positive Deutung (Bug/Beier 2009).

Vor dem Hintergrund dieser ambivalenten Bewertung der Person des Whistleblowers stellt sich der Beitrag die Frage nach dem demokratischen Potenzial von digitalen Protestformen und -akteuren. Dazu gehört beispielsweise das „Whistleblowing", aber auch Distributed-Denial-of-Service-Attacken (DDoS - eine Vielzahl an Anfragen sinnloser Zeichenketten, die dafür sorgen, dass der Server, auf der eine zu blockierende Webseite lagert, zusammenbricht), wie sie häufig von der Anonymous-Bewegung ausgeführt werden. Hinzu kommen öffentlichkeitswirksame Auftritte und Protestaktionen von Internetaktivisten wie Julian Assange, Jacop Appelbaum oder der „!Mediengruppe Bitnik" aus Zürich. Kann dieser digitale Ungehorsam als eine neue Form zivilen Ungehorsams verstanden werden? Die Analyse und der Vergleich dieser Beispiele sollen aufklären, ob es sich hierbei um eine Art des digitalen Ungehorsams handelt, der als neue Form zivilen Ungehorsams verstanden werden kann.

Ausgangspunkt ist das normative Verständnis eines gerechtfertigten zivilen Ungehorsams als eine Möglichkeit des Widerstandes. Der digitale Ungehorsam wäre dann eine auf das Internet fokussierte Variante, die in den liberalen Demokratien eine gerechtfertigte Widerstandsform demokratischen Protestes wäre. In dieser Hinsicht würde das Handeln von Snowden legitim sein und könnte auch nicht durch den Hinweis auf die Sicherheit kriminalisiert werden. Es mutet grotesk an, dass die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Protestakteure des Internets entweder zu langen Haftstrafen verurteilt oder mit Auslieferungsverfahren versehen wurden. Gleichzeitig flüchten sie in Länder wie Russland, China oder Ecuador, die allesamt keine liberalen Demokratien sind. Offenbar deswegen, weil die westlichen Demokratien ihre Enthüllungen als großes Sicherheitsrisiko und nicht als notwendige demokratische Maßnahmen zur Schaffung von Öffentlichkeit wahrnehmen.

1 | Neue Protesthandlungen

Die Funktionsweise des Internets verändert Entstehung, Wirkungsweise und Folgen von Protesthandlungen. So greift die Definition des zivilen Ungehorsams nicht mehr vollständig, wenn von im Netz geborenen Protestaktionen gesprochen werden soll, die für sich politische Partizipation in Anspruch nehmen. Eine ausführliche begriffliche Veränderung und Beschreibung, welche die neue Dynamik, die Kriterien

sowie die noch nicht ausdiskutierten Legitimitätsfragen der elektronischen Protestkonzepte berücksichtigt, steht aus, und das, obwohl sich seit den 1990er Jahren zahlreiche Wortkombinationen und -neuschöpfungen finden, die den Begriff des zivilen Ungehorsams auf den netzbasierten Protest auszuweiten versuchen.

Der Ausdruck „electronic civil disobedience" wurde von amerikanischen kapitalismus- und medienkritischen Künstlern geprägt, die sich im Künstler-Kollektiv „Critical Art Ensemble" organisieren. In ihrem Buch von 1996 mit dem Titel „Electronic civil disobedience and other unpopular ideas" finden sich die ersten ausführlichen Auseinandersetzungen mit der Thematik (Critical Art Ensemble 1998). Darin wird von der Notwendigkeit gesprochen, den zivilen Ungehorsam neu zu denken. Schlachtrufe wie „Auf die Straße!" funktionieren demnach bei aktuellen Themen nicht mehr. Die Autoren konstatieren, dass der zivile Ungehorsam vielleicht auf lokaler Ebene noch zu Ergebnissen führt, aber seine Durchsetzungskraft insgesamt schwindet. Neue Modelle der Störung werden folglich unter dem Begriffspaar des „electronic civil disobedience" gefasst. Es wird konstatiert, dass die gezielte Unterbrechung der elektronischen Informationsbewegung Institutionen stärker lähmt und langfristig sogar ihren Kollaps bedeuten kann. Die immer größer werdende globale Vernetzung von Organisationen, Unternehmen und staatlichen Institutionen lässt die Anfälligkeit für diese neue Form des Ungehorsams zunehmen. Für diese Autoren sind folglich die Jugendlichen ihrer Zeit die neuen Revolutionäre, die für den freien Zugang zu allen Informationen „kämpfen". Ganz im Sinne einer Transparenzgesellschaft, in der das Wissen frei zugänglich ist und die Verknüpfung von Macht und Information sich löst.

Die jugendlichen Einzelkämpfer von damals sind nun selbst zu politischen Aktivisten mit einer Agenda und zahlreichen Mitstreitern geworden, geboren aus der Hacker-Kultur der 1980er- und 1990er-Jahre. Wenn Hacker ihre Fähigkeiten ausschließlich als Protestmittel wahrnehmen, dann wird vom „Hacktivismus" (engl. Hacktivism) gesprochen. John Perry Barlow skizzierte 1996 in seiner „Declaration of Independence for Cyberspace" die Grundidee des Hacktivismus (Barlow 1996). Dazu zählen Protestmittel wie die unberechtigte Veränderung einer Webseite (Defacement), eine Distributed-Denial-of-Service Attacke (DDoS), Ping Storms (funktionieren ähnlich wie DDoS-Attacken), Email Bombing (Spam), Malicious Code Attacks (Einschleusen von Viren und Würmern), Redirects (die Weiterleitung fremder Webseiten auf eigene Server) und anderes mehr. Dieser „Hacktivismus" ist jedoch nur ein Teil des von uns zu definierenden digitalen Ungehorsams.

Um sich dem Begriffspaar digitaler Ungehorsam anzunähern, müssen vorab drei Formen des Ungehorsams genauer betrachtet werden. Es handelt sich hierbei um Beispiele, die ihren Ursprung im Internet haben oder von der breiten Öffentlichkeit des Netzes maßgeblich profitieren. Zuerst folgt die Auseinandersetzung mit dem bereits angeführten Whistleblower, einem Hinweisgeber, den es nicht erst seit der Erfindung des Internets gibt, welchem aber die neuen Möglichkeiten anonymer Veröffentlichung im World Wide Web gelegen kommen. Danach folgt die Beantwortung der Frage: Wer oder was ist „Anonymous"? Anschließend wird exemplarisch Julian Assange als berühmter Internet-Aktivist herangezogen, um schließlich den Weg zu einer Erklärung digitalen Ungehorsams zu ebnen.

2 | Whistleblower

Die wörtliche Übersetzung des englischen Begriffs ist „Pfeifenbläser" im Sinne von jemandem „in die Pfeife blasen" oder „jemanden verpfeifen". Früher wurde darunter ein Alarmpfiff eines Polizisten verstanden, der die Öffentlichkeit auf etwas aufmerksam machen wollte. Heute steht der Ausdruck für eine Person, die auf geheime Missstände hinweist (Groneberg 2011: 34). Ein deutsches Wort für den Whistleblower zu finden, gestaltet sich als

schwierig, denn Übersetzungen wie „Denunziant„, „Verräter“ oder „Querulant“ haftet ein negativer Beiklang an; sie werden der englischen Bedeutung des Wortes nicht gerecht. Eine Rückkehr des Denunzianten, der für Diktaturen eine unverzichtbare Rolle spielt, wünscht sich niemand.

„Whistelblowing“ wiederum wird unterschieden in internes und externes „Whistleblowing“. Internes „Whistleblowing“ geschieht gegenüber dem Arbeitgeber; das heißt, eine dort im Betrieb beschäftige Person wendet sich aufgrund einer Unrechtmäßigkeit an den Betriebsrat, den Abteilungsleiter oder an einen Ombudsman. Geht der zukünftige Whistleblower jedoch direkt zu einer zuständigen Behörde (beispielsweise zum Gesundheitsamt), zur Polizei oder zu den Medien, dann wird von externem „Whistleblowing“ gesprochen (Bürkle 2004: 2158).

Zum Vergleich: Der Schutz des Whistleblowers in den Vereinigten Staaten erfolgt auch in den öffentlichen und politischen Sektoren. Hier lösten große politische Skandale (zum Beispiel die „Pentagon Papiere“ oder die Watergate-Affäre) die Entwicklung des Whistleblowerschutzes aus (Groneberg 2011: 76). Während also dort der Whistleblower auf Schutzgesetze und eine positive Grundstimmung stößt, die durch zahlreiche Interessengruppen und gemeinnützige Organisationen noch unterstrichen wird, wandelt sich hierzulande das öffentliche Bild vom Whistleblower nur langsam (Deiseroth/Falter 2014). Veränderungen zeigen sich vor allem im Bereich der Unternehmen. Die Amerikaner definieren den Whistleblower nicht als Verräter, sondern als Informationsquelle: Er kann Informationen über Problemlagen liefern und so die Effizienz oder die Reputation des gesamten Betriebes verbessern (Röhrich 2008: 26; Wyler 2013). Die Geschäftsleitung zieht internes „Whistleblowing“ vor, um Imageschäden zu vermeiden. Den Arbeitnehmer kann dieser Umstand in eine Zwickmühle bringen. Die Schwere der aufzudeckenden Tat verlangt daher vom potenziellen „Verräter“ eine Abwägung, wie sie sonst nur Arbeitsrichter vorzunehmen hätten (Deiseroth 2008: 251).

Die Enthüllungen Edward Snowdens im vergangenen Jahr haben weltweit eine gewaltige Überwachungsdimension offengelegt. Snowden stellt eine Zäsur in der Geschichte der Whistleblower dar und muss daher als Super-Whistleblower bezeichnet werden. Viele Hacker, die vorher als paranoid galten, fühlen sich nun durch ihn bestätigt. Sein Geheimnisverrat hat das Vertrauen in die digitale Kommunikation grundsätzlich erschüttert. Die Töne innerhalb der Netzgemeinde sind seitdem spürbar radikaler geworden, denn die Erkenntnis reift, dass nur noch zwei Optionen bleiben: Entweder schränken sie ihr Kommunikationsverhalten durch rigide Verschlüsselung ein (Abwehr) oder sie üben digitalen Ungehorsam aus und gehen in die Offensive.

Digitale Selbstverteidigung ist freilich nur der erste Schritt: Eine wirkungsvolle Agenda der Regierungen lässt auf sich warten. In diesem Zusammenhang ist die Bürgersouveränität, zu der die Datensouveränität gehört, aufs Neue gefordert, und zwar sowohl hinsichtlich der liberalen „privacy“ wie der demokratischen Kontrolle von Regierungen und Internetkonzernen. Die Impulse müssen von Menschen ausgehen, die selbstbestimmte Bürger bleiben und wieder werden wollen. Das wirklich Neue im digitalen Zeitalter ist die Überwachung von Meta-Daten. Nicht länger interessieren die konkreten Inhalte, sondern die Muster und Strukturen der Kommunikation. Unsensible Daten wird es nicht länger geben, wenn es sie je gegeben hat.

3 | Anonymous-Bewegung

Wie schon der Name Anonymous verrät, wollen die Aktivisten dieser Bewegung unentdeckt bleiben. Sie übernehmen die Rechnersysteme von Großkonzernen, blockieren Websites und verlangen vollständige Freiheiten für das Internet. Während sich viele Menschen mit ihnen auf Demonstrationen solidarisieren und deshalb die zum Symbol für den Protest ge-

wordene Guy-Fawkes-Maske tragen, darf trotzdem angenommen werden, dass es nur wenige Spezialisten gibt, die das Knacken von Firewalls bestimmter Regierungs- und Unternehmensseiten beherrschen. Daher ist Anonymous keine Gruppe, sondern eher eine Idee (Reißmann u. a. 2012: 8), der man anhängt. Die Aktivisten nutzen Pseudonyme, treffen sich in Chaträumen und arbeiten dort an Manifesten. Bruchstücke solcher Arbeiten finden sich zum Beispiel in schlagkräftigen Kurzsätzen auf der Hauptseite der deutschen Anonymous-Bewegung. Wo es zum Beispiel heißt: „Wir wollen wissen, was wahr ist", „Wir diskutieren, wir artikulieren und wir akzeptieren, was wir für wichtig halten" und „Alles ist erlaubt" (Anonymous 2013). Das klingt anarchisch und durchaus problematisch im politischen Raum. Tatsächlich gibt es eine neue Aktualität des Anarchismus. Ohne Ideologie und spielerisch, ohne die Konsequenzen des eigenen Handelns zu bedenken, wird der Anarchismus neu ausprobiert, wozu das Netz geradezu einlädt. Eine neue Generation wird dies nutzen.

Ihren Anfang nahm diese Bewegung auf der Internetwebseite 4chan.org. Nutzer können dort Texte oder Bilder ungefiltert online stellen. Am 15. Januar 2008 öffnet hier der Nutzer „Anonymous" ein Unterforum mit dem Titel „Project Chanology". Der erste Teil von „Chanology" spielt auf die Hauptwebsite 4chan.org an, der zweite Teil auf die Sekte Scientology – das erste erklärte Ziel der Hacker-Vereinigung. Die Kommentatoren verlangen, dass die offizielle Scientology-Webseite „ausgeschaltet" werden soll (Reißmann u. a. 2012: 58). Drei Tage nach der Erstellung des Unterforums auf 4chan.org war die Scientology Webseite nicht mehr zu erreichen. Der Grund war eine Denial-of-Service-Attacke (DDoS).

Nach den Ereignissen um Wikileaks und der Ankündigung der Kreditkartenfirmen Visa Inc. und Mastercard Incorporated, die geleisteten Spenden an das Whistleblower-Netzwerk nicht auszubezahlen, sowie jede Geschäftsbeziehung mit Julian Assange zu unterbinden, wurde die „Operation Paypack" geboren. Dahinter stand ein loser Zusammenschluss anonymer Internet-Aktivsten, die sich zuvor über 4chan.org kennengelernt hatten. Eine kleine Gruppe von Hackern koordinierte die Aktion. Die Webseiten von Visa Inc. und Mastercard Incorporated sowie der Zahlungsverkehr über ihre Internetpräsenz wurden daraufhin das Ziel einer DDoS-Attacke. Stundenlang sollten diese am 7. Dezember 2010 nicht erreichbar sein (Janssen 2011). Selbst Webseiten von Regierungen, Parteien und Präsidenten wurden Opfer solcher Angriffe. Anlässlich der Blockupy-Proteste im Jahr 2012, deren Anhänger ihre Zelte im Frankfurter Rebstockpark aufstellten, geriet auch die Webseite der Stadt Frankfurt unter den Druck massiver Serveranfragen, der sie am Ende nicht standhielt. Eine Aktion, die für die Verschmelzung der Anonymous- und Occupyproteste steht (Reißmann u. a. 2012: 259), von deren Art sicherlich weitere folgen werden.

Die Leitidee hinter der Anonymous-Bewegung kann mit der Frage „Wie kommt die Zivilgesellschaft in die digitale Offensive?" beschrieben werden. Oft werden dabei Aktionen gewählt, die Kontrollverlust auslösen sollen, um zunächst schlichtweg zu sehen, was danach passiert.

4 | Internet-Aktivist Julian Assange

Der 1971 in Australien geborene Julian Assange gilt als Prototyp eines Internet-Aktivisten. Schon 1987 wählte er sich zum ersten Mal in das Internet ein und gab sich das Hacker-Pseudonym „Mendax" (lateinisch für Lügner). 2006 gründete er mit Mitstreitern die Enthüllungsplattform Wikileaks. Zwei Jahre später deckte das Netzwerk den Geldwäsche-Fall der Schweizer Bankengruppe Julius Bär auf. Wikileaks und Julian Assange wurden dadurch einer größeren Öffentlichkeit bekannt. Assange nutzte diese neue Aufmerksamkeit und intensivierte die Kooperation mit Journalisten. Es ging ihm fortan nicht nur um die bloße Bereitstellung brisanter Informationen, sondern er wollte die

Neuigkeiten auch ins rechte Licht gerückt sehen (Domscheit-Berg 2011: 40). Die Veröffentlichung eines Videos im April 2010 verdeutlicht dies. Das Ausgangsmaterial wird vor der Bereitstellung gekürzt sowie mit Kommentaren und Untertiteln versehen. Das Video zeigt den Angriff eines US-Kampfhubschraubers auf Bagdad. In den darauffolgenden Jahren kommt es zu weiteren Enthüllungen, in dessen Zentrum die Vereinigten Staaten stehen (Manne 2011), zum Beispiel die Veröffentlichung von Depeschen US-amerikanischer Botschaften im November 2010.

Julian Assange zeichnet sich durch eine spezielle Haltung zur Hacker-Gemeinschaft aus. Die von Wau Holland maßgeblich mitverfasste „Hackerethik" (Holland 1984) war für ihn nicht von Bedeutung. Der ehemalige Wikileaks-Mitstreiter Daniel Domscheit-Berg bemerkt, dass „selbst Hacker, die besondere Fähigkeiten hatten, (...) in seinen Augen Idioten [waren], wenn sie diese Fähigkeiten nicht für ein übergeordnetes Ziel einsetzten" (Domscheit-Berg 2011: 24). Im August 2012 flüchtete Assange in die ecuadorianische Botschaft in London, da ein internationaler Haftbefehl seine Auslieferung nach Schweden verlangte. Aus diesem Exil heraus versuchte er weiterhin politische Botschaften zu verbreiten und Geldmittel für seine Wikileaks-Plattform zu sammeln. Assange steht zwischen originären Whistleblowern und Aktivisten, die sich der Anonymous-Bewegung zugehörig fühlen und im Geheimen für ihre Überzeugungen eintreten. Er gibt dieser Bewegung ein Gesicht und stellt damit eine Ausnahmeerscheinung innerhalb der vielfältigen Formen und Akteure des digitalen Ungehorsams dar. Diese Rolle ist zu beachten, wenn wir zivilen und digitalen Ungehorsam miteinander vergleichen.

5 | Kriterien und Typen zivilen Ungehorsams

Der Politiker und Kommunikationswissenschaftler Peter Glotz, der selber ein politisches Kommunikationstalent war, erklärte in seinem 1983 erschienenen Buch „Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat", dass die Bundesrepublik Deutschland zwar eine parlamentarische Demokratie, aber der Bürgerprotest nur ein „halb-legitimer Bestandteil unserer Verfassungswirklichkeit" ist (Glotz 1983: 9). Er beschreibt damit die bis heute anhaltende Diskussion um die Legitimität zivilen Widerstands, die sich in der bewussten Übertretung von Gesetzen aus Gewissensgründen manifestiert. Je besser begründet dieser Widerstand ist, desto legitimer ist er. Seit den 1980er Jahren hat er sich unstrittig und gleichermaßen umstritten (an den Grenzen der Legitimität von Mehrheitsentscheidungen oder advokatorisch für Rechte, die nicht repräsentiert sind) in Deutschland „eingebürgert". Insofern ist bürgerlicher Ungehorsam der treffende Ausdruck dafür (Dworkin 1984:337-363).

Insbesondere das Konzept des gewaltfreien Widerstandes hat sich zu einem wichtigen Element des Protestes entwickelt, das allerdings nicht inflationiert werden darf. Wir fragen uns deshalb: Ist digitaler Protest eine neue Form des Ungehorsams? Wie lässt sich diese Protestform in das Konzept des zivilen Ungehorsams einordnen? Welche moralisch-politischen Gründe für die Aktivisten sind denkbar und was heißt „zivil"? Das Zivile lässt sich nicht auf das Bürgerliche beschränken.

Ronald Dworkin, der liberale Rechtstheoretiker, unterscheidet drei Typen zivilen Ungehorsams (Dworkin 1986: 104-116). Für den ersten Typ ist die Selbstachtung ein zentraler Begriff. Der Ungehorsam zeigt sich unmittelbar und unaufschiebbar, da Gewissensgründe ein starkes Gewicht haben. Bei den Fällen des zweiten Typs wollen die Akteure eine bestimmte Politik rückgängig machen und eine neue Mehrheit dafür sensibilisieren. Der zivile Ungehorsam des dritten Typs wendet sich nicht ausschließlich gegen ein offenkundiges Unrecht, vielmehr handelt es sich um Gehorsamsverweigerer, die eine „offizielle Politik" ablehnen. Alle drei Typen sind abhängig von bestimmten Situationen und den sich daraus ergebenden Handlungsoptionen. Sie müssen im Einzelnen

und mit Urteilsfähigkeit im Konkreten diskutiert werden (Kleger 1993).

Während sich der traditionelle zivile Ungehorsam meist gegen ein offensichtliches Unrecht wendet, versucht der neue Ungehorsam den Kurs der politischen Entwicklung zu verändern. Daher ist diese Art von Widerstand nicht nur auf Öffentlichkeit angewiesen, sondern er schafft geradezu Öffentlichkeit. Dabei geht es um Sichtbarmachung und Thematisierung. Man wendet sich gegen Tabus und Geheimbereiche in Politik, Militär und Wirtschaft. Gleichzeitig werden die Medien kritisiert, weil deren Informationen zur Meinungsbildung nicht ausreichen. Dieser Ungehorsam ist Indikator für Zivilitätsdefizite (Kleger 1993: 434). Umgekehrt zeigt sich die Zivilität des Ungehorsams genau darin, dass er friedlich und öffentlich bleibt. Er bekommt Schwierigkeiten der Vermittlung, wenn die (aufklärende) Öffentlichkeit als Großsubjekt selber in einer Krise ist und zunehmend erodiert (Imhof 2011).

In demselben Maße führen zum Beispiel Whistleblower ihre Argumente für die Aufdeckung von Geheimnissen an und erhöhen durch diese Aktionen des Ungehorsams den Preis für eine bestimmte Politik. Der Blick der Öffentlichkeit soll auf einen ganz bestimmten Missstand gelenkt werden. Es geht nicht um eine Vermittlung oder um die Suche nach einer Strategie zur Beseitigung der Unrechtmäßigkeiten, sondern in erster Linie um eine Störung der Effizienz der Auswüchse, die durch große öffentliche Beobachtung erreicht wird. Natürlich ist nicht auszuschließen, dass auch interessenbezogene Motive eines Arbeitnehmers Gewicht bei einem Verrat von Betriebsgeheimnissen haben können, zum Beispiel, wenn in einem Betrieb gegen Schutzvorschriften systematisch verstoßen und damit Beschäftigte in Gefahr gebracht werden. Das altruistische Handeln von Whistleblowern steht aber im Zentrum der Betrachtung, denn sie wenden sich an die Öffentlichkeit, weil sie versuchen, ihr eigenes, als Fehlverhalten verstandenes Handeln, durch die Bekanntmachung zu entlasten (Schmitt 2003: 5). Es steckt somit oft eine politische Absicht hinter einer Veröffentlichung, verbunden mit eigenen Gewissenskonflikten.

Edward Snowden war sich der Gefahr für sich und seine Familie durchaus bewusst, als er daran ging, die Weitergabe streng geheimer Dokumente der National Security Agency (NSA) vorzubereiten. Gleichzeitig wollte er in keiner „Welt leben, in der alles, was ich sage, alles, was ich tue, jeder, mit dem ich mich unterhalte, jeder Ausdruck von Kreativität oder Liebe oder Freundschaft aufgezeichnet wird" (Harding 2014: 11). Der Hinweisgeber agiert dabei gewaltlos und aus Gewissensgründen heraus, *Gewissen* hat auch immer etwas mit *Wissen* zu tun.

„Whistleblowing" ist also neuer ziviler Ungehorsam, weil es öffentlich geschieht und dabei nicht nur einen gewöhnlichen Gesetzesbruch darstellt, sondern politisch motiviert ist, um eine interessierte Öffentlichkeit zu informieren. Dies wird deutlich, wenn bestimmte Beispiele von „Whistleblowing" in Deutschland genauer betrachtet werden: Der BSE- und der Gammelfleisch-Skandal zum Beispiel, aber auch die Enthüllung der internen Sanktionsquoten in den Arbeitsagenturen wurden von deutschen Whistleblowern aufgedeckt und weckten bei der zu informierenden Gesellschaft stets die Frage: Wollen wir das wirklich? Am Anfang steht die schlichte Enthüllung eines vorher geheimen Faktums, doch letztlich wird Aufklärung erreicht, deren erstes Ziel nicht gleich die Veränderung des enthüllten Umstandes ist, sondern zunächst lediglich die Thematisierung.

Auch den Protestakteuren der Anonymous-Bewegung geht es um die Erhöhung des Preises für eine bestimmte Politik. Nur, dass ihr Handeln nicht auf eine bestimmte einmalige Veröffentlichung brisanter Daten ausgerichtet ist, sondern in ein längerfristiges strategisches Konzept eingebettet wird. Die zahlreichen Positionspapiere und Stellungnahmen zeugen von dieser Ausrichtung. Das ist ein Programm des Ungehorsams, dessen konfliktstrukturierende Strategie den Preis der dargestellten Praxis erhöht (Kleger 2013: 188).

6 | Legitimität von Protestformen

Können die häufig von Anonymous-Aktivisten durchgeführten DDoS-Attacken wirklich noch als legitime Protestformen anerkannt werden? Handelt es sich nicht vielmehr um Computersabotage, die in Deutschland mit bis zu drei Jahren Haft geahndet wird? Womöglich lassen sich solche Maßnahmen eher mit Sitzblockaden vergleichen: Wenn Demonstranten auf Kundgebungen gegen rechtsradikale Parteien Zufahrtsstraßen durch eine Sitzblockade versperren, dann ist unsere Bereitschaft, diesen Vorgang als gerechtfertigten Ungehorsam anzusehen, im Allgemeinen hoch (Asmus 2013). Wenngleich es das Ziel solcher Blockaden ist, andere Demonstranten und ihre Meinungen und Informationen fernzuhalten.

DDoS-Angriffe haben das gleiche Ziel. Die sinnlosen Anfragen blockieren jeden weiteren Datenaustausch und verhindern so, dass Informationen fließen. Man kann sogar von einer virtuellen Sitzblockade sprechen (Brandstädter 2012). Die Dimension dieses Protests lässt uns aber skeptisch zurück. Schließlich sind solche Attacken, wie sie im Zuge der Angriffe auf Visa Inc. und Mastercard Incorporated durchgeführt wurden, mit weitreichenderen Auswirkungen versehen. Die Anonymous-Bewegung nimmt für sich in Anspruch, dass Unbeteiligte nie Ziel ihrer Attacken sein werden. Wenn der Zahlungsverkehr wichtiger Kreditkartenfirmen jedoch für Stunden lahmgelegt wird, dann kann nicht davon gesprochen werden, dass kein Unbeteiligter die Folgen der Aktion zu spüren bekommt. Die Folgenverantwortung, die zur politischen Ethik gehört, ist nicht im Blick.

Im Mai 2012 wurden die sensiblen Daten der Unterzeichner der Aktion „Wir sind Urheber“ durch Anonymous-Aktivisten erst erbeutet und dann online gestellt. Geht es ihnen dabei um einen Akt der Transparenz oder gar um Diskursfähigkeit? Sorgen solche Aktionen nicht eher für die Einstellung einer jeden demokratischen Auseinandersetzung (Hanfeld 2012)? Denn niemand unterzeichnet mehr eine Petition, wenn er befürchten muss, dass Hacker danach seine persönlichen Daten ausspionieren. Die Deutungspalette der digitalen Aktivisten reichen hier vom radikalen Anarchisten bis hin zum Planer von virtuellen Sitzblockaden. Aufgrund der spezifischen Umgebung muss also von einem digitalen Ungehorsam gesprochen werden, weil das Internet eine neue globale und uneingeschränkte Art des Informationsaustausches darstellt. Damit geht einerseits der Verlust von nationalstaatlicher Souveränität einher, die ohnehin schon beschränkt und konstitutionell geteilt ist. Die Geheimdienste versuchen andererseits durch Überwachung und Kontrolle, die staatliche Souveränität im Internet fast unumschränkt wiederherzustellen. Die sogenannte Netzgemeinde will dagegen das Internet als offenen und transparenten Ort der Kommunikation erhalten.

Heutzutage bilden sich über Staaten hinweg Protestgruppen, die Demokratiedefizite thematisieren und eine Weltöffentlichkeit schnell und vergleichsweise kostengünstig erreichen. Whistleblower nutzen diesen Umstand und lenken mit ihren Enthüllungen die transnationale Aufmerksamkeit auf Enthüllungsereignisse. Auch die Anonymous-Bewegung und andere Internet-Aktivisten wie Julian Assange machen sich diesen Umstand zunutze. Hinzu kommt, dass Politik und Recht ein schrumpfendes Problemlösungsvolumen haben, sowie gleichzeitig die Zahl der Probleme zunimmt, die sie lösen sollen. An dieser Stelle kommt der digitale Ungehorsam zum Tragen. Die digitalen Protestakteure versuchen, Probleme auf der politischen Prioritätenliste weiter nach oben zu verschieben: Enthüllungen, DDoS-Attacken und die Präsenz von Internet-Aktivisten lösen keine Probleme, sie dienen aber als hartnäckiger Indikator für dahinterliegende Defizite.

7 | Die Zukunft des digitalen Ungehorsams

Für Whistleblower kann die Annahme vertreten werden, dass sich aus ihren Bekanntmachungen häufig weitergehendes bürgerschaftliches Engagement entwickelt. Es werden breite Diskussionen geführt, Petitionen unterzeich-

net, Demonstrationen organisiert und politische Vorhaben artikuliert – allein aus dem Umstand heraus, dass die originäre Information erstmalig bereitsteht. Damit kann zwar nicht automatisch ein kausaler Zusammenhang zwischen der Enthüllung von Geheimnissen durch Whistleblower und der Steigerung politischen Engagements von Bürgern geschlossen werden. Es wird aber deutlich, dass Whistleblower aufgrund der schieren Möglichkeiten des Internets politische Akteursqualitäten im Sinne eines neuen Ungehorsams für die heutige Weltöffentlichkeit erlangen.

Kritischer zu sehen ist dieser Zusammenhang bei Aktionen der Anonymous-Bewegung und bei Aktivisten wie Julian Assange. Diese Aktionen lassen eine Vielzahl von ernsthaften Widersprüchlichkeiten entstehen. Sie wollen Menschen nicht nur informieren, sondern ihre vermeintlichen Gegner auch bestrafen. Veröffentlichungen erhalten somit den Charakter eines digitalen Prangers. Im Fall der Anonymous-Bewegung liegt dies an ihrer Nicht-Struktur; im Fall von Julian Assange an seinem übersteigerten Ansatz. Anders als Whistleblower können diese beiden Protestaktivisten nicht eindeutig einem neuen digitalen Ungehorsam im zivilen Sinne zugerechnet werden, der darüber hinaus zur Belebung einer demokratischen Protest- und Diskussionskultur beiträgt. Das Risiko unbeherrschter Angriffe ist bei beiden zu groß. Das *Risiko*, für das man selber einzustehen hat, wird damit zu einer ernsthaften *Gefahr* für andere, was sich moralisch nicht verantworten lässt.

Die Züge des Klandestinen und Konspirativen widersprechen zudem den Kriterien des zivilen Ungehorsams. Hier manifestiert sich ein Unterschied in der Veröffentlichungspraxis von Edward Snowden und Julian Assange: Während Assange auch Listen mit Klarnamen, zum Beispiel von Botschaftern und Agenten, ins Netz stellte, versuchte Edward Snowden in Zusammenarbeit mit Glenn Greenwald und Laura Poitras, solche Informationen erst schrittweise an die Öffentlichkeit zu geben, damit sie journalistisch verantwortungsvoll bearbeitet werden konnten (Greenwald 2014). Diese Nuance im Konkreten zeigt, dass diesseits der legalistischen Kritik am Widerstandsrecht (in der Tradition von Kant) die *Zivilität* des Ungehorsams möglich ist.

Die „!Mediengruppe Bitnik“ aus Zürich verfolgt einen anderen Weg und verknüpft so den zivilen mit dem digitalen Ungehorsam. Ihre „Opera Calling Aktion“ bezieht sich direkt auf die sogenannten „Opernhauskrawalle“ Anfang der 1980er Jahre („Züri brännt“). 30 Jahre später steht wiederum die Kritik an der hochsubventionierten Hochkultur Zürichs im Mittelpunkt. Diesmal kommt es jedoch zu heimlichen Ungehorsamsaktionen. Das Opernhaus der Stadt wird verwanzt und an den Wanzen befestigte Mobiltelefone rufen zufällig Einwohner von Zürich an. Sobald der Telefonhörer abgenommen wird, schalten sich die Wanzen live und alles, was im Opernhaus geschieht, wird übertragen. Weitere Aktionen der „!Mediengruppe Bitnik“ liefern erfindungsreiche Beispiele für kreative Umgangsformen mit kritischen Themen der „Digital Natives“. Sie dringen zum Beispiel in verschiedene Überwachungssysteme ein, um mit dem Sicherheitspersonal auf ihren Überwachungsmonitoren Schach zu spielen.

2011 verschickten die Aktivisten sogar ein Paket an Julian Assange in die ecuadorianische Botschaft nach London. Im Paket befand sich eine aktivierte Kamera, die durch ein kaum sichtbares Loch fast sekündlich Bilder schoss und diese dank eines Mobiltelefons an eine Webseite und den Kurznachrichtendienst Twitter schickte. Immer gingen diese Aktivitäten der Frage nach: Wie sicher sind unsere Kommunikationswege? Die Systeme werden künstlerisch umgenutzt, wodurch Kritik an der Überwachung und der Einschränkung von Rechten geübt wird. Dies ist eine Möglichkeit, den digitalen Ungehorsam spielerisch zu gestalteten. In der modernen Kunst ist vieles erlaubt, was in der demokratischen Politik nicht geht. Diese Unterscheidung sollte man im Auge behalten. Deswegen sollten Kritik und Metakritik beachtet werden.

Die rechtliche Situation von Angriffen auf Überwachungssysteme und Serverdienste ist zumindest in Deutschland eindeutig. Nach deutschem Recht stellen die DDoS-Attacken eine Straftat dar. Der Paragraph 303b des Strafgesetzbuches verbietet die erhebliche Störung fremder Datenverarbeitungen ausdrücklich (§ 303b StGB). Eine Schlussfolgerung für die politische Theorie lautet deshalb: „(...) cyberprotest is cheap, digital disobedience easy. Democracy and the rule of law, however, are difficult and hard-won" (Baggini 2011). Darum sind auch die Anforderungen an den zivilen Ungehorsam als *Ausnahme* – und nicht als *Regelmethode* der Demokratie – hoch. In der Regel geht es um Mehrheitsbildungen.

Präsident Obama forderte in einer Rede Anfang des Jahres 2014, dass das Recht auf Privatsphäre zum „Weltrecht" erhoben werden soll. Edward Snowden war sich der hart umkämpften Errungenschaften des Rechtsstaats und der Demokratie durchaus bewusst. Er verteidigte bei jeder Gelegenheit den vierten Zusatzartikel der amerikanischen Verfassung, das Schutzrecht vor staatlichen Übergriffen (Harding 2014: 123). Snowden kann als Verfassungspatriot im amerikanischen Sinne bezeichnet werden. Jedoch haben weder die Verfassung noch die Möglichkeiten der Whistleblower-Schutzgesetze in den Vereinigten Staaten es ihm gestattet, innerhalb des Systems Kritik zu üben. Nur der digitale Ungehorsam hat ihm das ermöglicht.

Heinz Kleger ist Professor für Politische Theorie an der Universität Potsdam. Kontakt: kleger@ uni-potsdam.de

Eric Makswitat promoviert an der Universität Potsdam zum Thema: Big Data als Risiko für den „digitalen Ungehorsam". Kontakt: eric.makswitat@uni-potsdam.de

Literatur

Anonymous 2013: Du bist Anonymous. Abrufbar unter: http://du-bist-anonymous.de/freiheit.html, letzter Zugriff am 12.06.2014.

Asmus, Heilgard (Hg.) 2013: Rechte Aufmärsche und demokratische Proteste in Brandenburg. Potsdam.

Baggini, Julian 2011: Cyber-Protest is Cheap, Digital Disobedience Easy: The Dangers of Digital Disobedience. In: Literal Magazine, Abrufbar unter: http://www.literalmagazine.com/english_post/cyber-protest-is-cheap-digital-disobedience-easy-the-dangers-of-digital-disobedience/, letzter Zugriff am 12.6.2014.

Barlow, John Perry 1996: A Declaration of the Independence of Cyberspace. Abrufbar unter: https://projects.eff.org/~barlow/Declaration-Final.html, letzter Zugriff am 12.06.2014.

Brandstädter, Dietmar René 2012: Anonymos Aufruf: DDOS Angriffe als Ausdruck zivilen Ungehorsams – für ein freies Internet, gegen Zenzur. In: humanicum. Abrufbar unter: http://humanicum.wordpress.com/2012/05/08/anonymous-aufruf-ddos-angriffe-als-ausdruck-zivilen-ungehorsams-fur-ein-freies-internet-gegen-zenzur/.

Bürkle, Jürgen 2004: Weitergabe von Informationen über Fehlverhalten in Unternehmen (Whistleblowing) und Steuerung auftretender Probleme durch ein Compliance-System. In: Der Betrieb, Ausgabe 40, 2158–2161.

Bug, Arnold/Beier, Diana Maria 2009: Whistleblower – Hinweisgeber mit Zivilcourage. Abrufbar unter: https://www.bundestag.de/blob/190436/2e01b3a139c2843f2d370f2f6a153323/whistleblower-data.pdf, letzter Zugriff am 12.06.2014.

Critical Art Ensemble (Hg.) 1998: Digital resistance: explorations in tactical media. New York, London.

Deiseroth, Dieter 2008: Whistleblower und Denunziatoren. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 8, 248–251.

Deiseroth, Dieter/Falter, Annegret (Hg.) 2014: Whistleblower in der Sicherheitspolitik, Berlin.

Domscheit-Berg, Anke 2014: Mauern einreißen. Weil ich glaube, dass wir die Welt verändern können. München.

Domscheit-Berg, Daniel 2011: Inside WikiLeaks: Meine Zeit bei der gefährlichsten Website der Welt. Berlin.

Dworkin, Ronald 1984: Bürgerrechte ernstgenommen. Frankfurt am Main.

Dworkin, Ronald 1986: A Matter of Principle. Oxford.

Glotz, Peter (Hg.) 1983: Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat. Frankfurt am Main.

Greenwald, Glenn 2014: Die globale Überwachung: Der Fall Snowden, die amerikanischen Geheimdienste und die Folgen. München.

Groneberg, Rut 2011: Whistleblowing: Eine rechtsvergleichende Untersuchung des US-amerikanischen, englischen und deutschen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs eines neuen § 612a BGB. Berlin.

Hanfeld, Michael 2012: Urheber-Appell Die schwarze Liste von Anonymous. In: FAZ.NET, abrufbar unter: http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/urheberrecht/urheber-appell-die-schwarze-liste-von-anonymous-11750188.html, letzter Zugriff am 12.06.2014.

Harding, Luke 2014: Edward Snowden: Geschichte einer Weltaffäre. Düsseldorf.

Imhof, Kurt 2011: Die Krise der Öffentlichkeit: Kommunikation und Medien als Faktoren des sozialen Wandels. Frankfurt am Main.

Janssen, Jan-Keno 2011: Ionenkanonen gegen Wikileaks-Gegner. DDoS-Attacken: Ziviler Ungehorsam oder Straftatbestand? In: c't Magazin für Computertechnik Heft 1, 50–51.

Kleger, Heinz 1993: Der neue Ungehorsam: Widerstände und politische Verpflichtung in einer lernfähigen Demokratie. New York und Frankfurt am Main.

Kleger, Heinz 2013: Widerstand und ziviler Ungehorsam im demokratischen Rechtsstaat. In: *Enzmann, Birgit* (Hrsg.): Handbuch Politische Gewalt. Wiesbaden. 163–203.

Manne, Robert 2011: The Cypherpunk Revolutionary. In: The Monthly, abrufbar unter: http://www.themonthly.com.au/issue/2011/march/1324265093/robert-manne/cypherpunk-revolutionary, letzter Zugriff am 12.06.2014.

Reißmann, Ole/ Stöcker, Christian/ Lischka, Konrad, 2012: We are Anonymous: Die Maske des Protests – wer sie sind, was sie antreibt, was sie wollen. Hamburg.

Röhrich, Raimund 2008: Methoden der Korruptionsbekämpfung: Risiken erkennen – Schäden vermeiden. Berlin.

Schmitt, Bettina A. 2003: Whistleblowing – „Verpfeifen" des Arbeitgebers. Hamburg.

Holland, Wau 1984: Hackerethik, abrufbar unter: http://www.ccc.de/hackerethics?language=de, letzter Zugriff am 12.06.2014.

Wyler, Esther, 2013: Whistleblower – Verräter oder Hinweisgeber?, abrufbar unter: http://www.managementpraxis.ch/praxistipp_view.cfm?nr=4307, letzter Zugriff am 30.7.2013.

Lernprozesse beim Bürgerprotest gegen technische Großprojekte

Kann der Kampf gegen S 21 und für K 21 noch gewonnen werden?

Wolfgang Sternstein

Ein Kommentar zu Michael Wilk/Bernd Sahler (Hg.): **Strategische Einbindung**. Von Mediationen, Schlichtungen, runden Tischen ... und wie Protestbewegungen manipuliert werden. Edition AV, Lich/Hessen 2014, 14 Euro

Um mein Urteil gleich vorwegzunehmen: Dies ist ein eminent wichtiges Buch. Alle, die in Bürgerinitiativen und Sozialen Bewegungen tätig sind, sollten es gelesen haben, denn es schärft den Blick für die zahlreichen Fallgru-

ben, die unter den Etiketten Mediation, Schlichtung, Bürgerdialog, Runder Tisch usw. von den Betreibern unnützer, ja schädlicher Großprojekte und ihnen dienstbaren Politikern angelegt werden.

Der Begriff „Strategische Einbindung" trifft den Sachverhalt präzise, denn es geht den Betreibern darum, Protest und Widerstand, der auf eine Verhinderung derartiger Projekte abzielt, durch eine mehr oder weniger raffinierte Einbindungsstrategie zu vereiteln.

In der Einführung, die den Inhalt des Buches knapp zusammenfasst, listet Bernd Sahler die charakteristischen Merkmale der Strategischen Einbindung auf:

- „Gesprächsrunden werden von RegierungsvertreterInnen einberufen.
- Sie wählen die SchlichterIn, die MediatorIn, die VersammlungsleiterIn aus.
- Die Themen und Besprechungspunkte werden von den MediatorInnen bestimmt.
- Es existiert von vorneherein keine „Waffengleichheit" zwischen beiden Seiten.
- Den beteiligten Personen und Gruppen wird kein Entscheidungsrecht zugestanden." (Wilk/Sahler 2014: 15)

Zur Strategie der Einbindung gehört auch, Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig durch Dialogangebote in die Projektplanung und -ausführung einzubinden, um ihnen den Wind des Widerstands aus den Segeln zu nehmen. Sie werden mit zumeist unerheblichen Zugeständnissen oder Verbesserungen „belohnt" und auf diese Weise ruhig gestellt. Es empfiehlt sich daher, Vermittlungsangebote grundsätzlich abzulehnen, solange der Widerstand noch in der Aufbauphase ist.

Uneingeschränkte Zustimmung verdienen meines Erachtens die Worte, mit denen Michael Wilk seinen Beitrag über die Mediation am Frankfurter Flughafen abschließt: „Sozialökologische Bewegungen sind (...) eine Chance, die es zu nutzen gilt. Es geht dabei nicht nur um Ökologie und Soziales bei uns. Es geht darum, ob wir menschenfeindliche Herrschaftsverhältnisse in diesem Land, in Europa, ja weltweit unwidersprochen lassen. Unser Protest und unser Widerstand sollte respektvoll sein gegenüber unseren Mitmenschen, aber durchsetzungsstark, kreativ und selbstbestimmt. Wir sind gefordert, an einem Umbau der Gesellschaft zu arbeiten, in der Mensch und Natur zählt und nicht Ausbeutung, Vernutzung und Profitmaximierung." (Wilk/Sahler 2014: 60)

Es fragt sich allerdings, ob die bedingungslose Ablehnung von Vermittlungsverfahren, wie sie von den Herausgebern empfohlen wird, klug ist. Michael Wilk erklärt z.B. ohne Einschränkung: „Mediationsverfahren sind Ausdruck und Methode einer Herrschaftsstrategie, die sanft durchsetzt, was durch harte Durchsetzung nur zu Reibungsverlusten im Funktionieren führen würde." (Wilk/Sahler 2014: 32) Ich würde gerne mit den Autoren des Buches in ein Gespräch eintreten, ob es nicht klüger ist, zwischen dem *rechten Gebrauch* und dem *Missbrauch* derartiger Verfahren zu unterscheiden. Andernfalls laufen wir Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Und wir vergeben die Chance, einen Konflikt in unserem Sinn konstruktiv zu lösen, das heißt, das geplante Großprojekt zu verhindern.

Nicht immer sind die Stärke des Gegners und seine mehr oder minder brutale oder auch raffinierte Durchsetzungsstrategie ursächlich für die Niederlage des Widerstands. Oftmals sind es auch unsere eigenen Schwächen und Fehler. Es lohnt sich daher allemal, den Suchscheinwerfer der Kritik nach innen zu wenden. Kritik schmerzt. Auch Selbstkritik tut weh. Sie ist aber notwendig, denn wer aus Fehlern nicht lernt, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.

Ich vergleiche im Folgenden zwei Widerstandsbewegungen, von denen die eine fast alles falsch und die andere fast alles richtig gemacht hat und infolgedessen den verdienten Erfolg einfahren konnte: den Widerstand gegen *Stuttgart 21* und den Widerstand gegen das Atomkraftwerk Wyhl. Beide Beispiele stammen aus Baden-Württemberg, doch lassen sich die Schlussfolgerungen aus meiner Analyse weitgehend verallgemeinern.

1 | Stuttgart. Fehler Nr. 1: Die organisatorische Trennung von Aktionsbündnis und Parkschützern

Der Protest und Widerstand gegen Stuttgart 21 wurde und wird von einer Vielzahl von Organisationen und Gruppen getragen, von denen die Zusammenschlüsse *Aktionsbündnis* und *Parkschützer* die wichtigsten sind. Im Aktionsbündnis sind 13 Organisationen vertreten, z.B. der Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke Baden-Württemberg, das parteifreie Bündnis Stuttgart Ökologisch Sozial (SÖS), der Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Verkehrsclub Deutschland (VCD). Bei den Parkschützern sind Einzelpersonen und Bezugsgruppen organisiert, die Letzteren in einem Parkschützerrat genannten Sprecherrat.

Die Trennung der beiden Organisationen erfolgte, weil es im Aktionsbündnis starke Vorbehalte gegen die Parkschützer gab. Im Aktionsbündnis waren vornehmlich die gemäßigten Kreise der Stuttgarter Bevölkerung vertreten, die auf legales Vorgehen Wert legten. Bei den Parkschützern überwogen die „radikalen" S21-Gegner, die – wenn nötig – zum zivilen Ungehorsam in Form von Straßenblockaden, Platz-, Baum-, Bagger- und Dachbesetzungen bereit waren. Später versuchte man, den Riss zwischen den beiden Organisationen zu kitten, indem man den Parkschützern Sitz und Stimme im Aktionsbündnis anbot. Diese Maßnahme konnte den organisatorischen und inhaltlichen Bruch zwischen den beiden Machtzentren des Widerstands aber nicht heilen. Die Parkschützer verweigerten denn auch die Teilnahme an der Schlichtung, doch war ihr politisches Gewicht nicht groß genug, um die Annahme des Schlichtungsangebots durch das Aktionsbündnis zu verhindern.

Als problematisch erwies sich ferner, dass im Aktionsbündnis vornehmlich Parteiorganisationen und Vertreter von Verbänden saßen, für die der Kampf gegen Stuttgart 21 nur ein Thema unter anderen, oftmals weit wichtigeren, war. Im Konfliktfall zwischen unterschiedlichen Interessen erhielten die wichtigeren natürlich Vorrang.

Die Trennung der Widerstandsorganisationen und die damit verbundenen inneren Konflikte schwächten den Widerstand erheblich. Sie boten den Betreibern des Projekts eine willkommene Angriffsfläche für ihre Spaltungsstrategie. Ich teile daher die Auffassung Bernd Sahlers nicht, das Projekt habe im Herbst 2010 auf der Kippe gestanden (64). Keine Frage, die Landesregierung und die Bahn standen nach dem „schwarzen Donnerstag"[1] unter starkem Druck, der ja auch das Schlichtungsangebot an die Gegner des Projekts zur Folge hatte. Doch um die geballte Macht der Regierung, der Deutschen Bahn, der schwäbischen Baumafia, der Autoindustrie usw. Paroli zu bieten, war weit mehr erforderlich als eine Massendemonstration mit 150.000 Teilnehmerinnen. Dazu gehört eine starke Organisation und eine Handvoll Leute, die etwas vom außerparlamentarischen Kampf verstehen. Auf die glaubte man aufgrund ideologischer Vorbehalte verzichten zu können.

2 | Wyhl

Selbstverständlich gab es auch im Widerstand gegen das Atomkraftwerk Wyhl zahlreiche interne Spannungen und Konflikte, ganz besonders zwischen der konservativen Landbevölkerung der Kaiserstuhlregion und dem Fischer und Gastwirt Balthasar Ehret, der eine zentrale Rolle bei der Organisation der Platzbesetzung spielte. Dennoch gelang es immer wieder, die Einheit der Widerstandsbewegung zu bewahren. Als es schließlich zu Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien kam, saßen sich am Verhandlungstisch unter anderem der CDU-Wirtschaftsminister von Baden-Württemberg, Rudolf Eberle, und das DKP-Mitglied Balthasar Ehret gegenüber. Das war womöglich die dickste Kröte, die von der Betreiberseite geschluckt werden musste (Sternstein 2013: 79).

Doch zunächst ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des Projekts: Nachdem der ur-

sprünglich vorgesehene Standort Breisach für das Kraftwerk aufgrund der vehementen Proteste der Bevölkerung Freiburgs und des Kaiserstuhls aufgegeben werden musste, wurde im Dezember 1971 Wyhl als Ausweichstandort benannt. Bereits einem Monat später schlossen sich mehrere Bürgerinitiativen zu einer Arbeitsgemeinschaft mit regelmäßigen Treffen zusammen. Im August 1974 gründeten 21 Bürgerinitiativen aus der Region, nachdem im Vorjahr Wyhl offiziell als Standort benannt worden war, in der Gaststätte „Fischerinsel" Balthasar Ehrets in Weisweil das „Internationale Komitee der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen". Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung war die Zahl der Bürgerinitiativen auf über 50 angewachsen.

Dieses *Komitee* war das unangefochtene Machtzentrum des Widerstands. Es war im Unterschied zu einem Sprecherrat kein bloßes Gremium für den Informationsaustausch, es fällte Entscheidungen und wählte im Mai 1975 nach der erneute Platzbesetzung am 23. Februar 1975 eine Verhandlungskommission, die in vier Sitzungen mit der Landesregierung und der Betreiberin des Projekts (Kernkraftwerk Süd GmbH) die *Offenburger Vereinbarung* aushandelte. Sie musste selbstverständlich dem Internationalen Komitee zur „Ratifizierung" vorgelegt werden. Die jeweils zwei Abgesandten der Bürgerinitiative (Sprecherin und Stellvertreter) hatten kein freies Mandat, sondern überbrachten jeweils die Entscheidung der Bürgerinitiative.

3 | Stuttgart. Fehler Nr. 2: Die Mitgliedschaft von Parteiorganisationen im Aktionsbündnis

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) hatte aus den Erfahrungen im Kampf gegen Atomkraftwerke drei Grundsätze abgeleitet: *Überparteilichkeit, Gewaltlosigkeit, demokratische und dezentrale Organisationsstruktur*. Sie waren für alle Mitgliedsinitiativen des BBU verbindlich. Mit *Überparteilichkeit* ist gemeint, dass die Bürgerinitiativen und ihre Zusammenschlüsse Distanz zu den Parteien halten sollten, um nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu geraten und ihre parteipolitische Neutralität einzubüßen. Mit *Gewaltlosigkeit* ist der Verzicht auf Menschen verletzende oder tötende Handlungen gemeint, sie beschränkt sich jedoch nicht auf legale Aktionsformen, sondern schließt zivilen Ungehorsam in Gestalt von Gesetzesübertretungen und Missachtung polizeilicher Aufforderungen ein. Mit *demokratischer und dezentraler Organisationsstruktur* sind basisdemokratische Organisationsstrukturen gemeint (Sternstein 2013: 102 f.).

Ohnedies spricht alles, was Michael Wilk in seinem Beitrag „Parteien als Reintegrationsinstrument" ausführt, gegen die Mitgliedschaft von Parteiorganisationen in den Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen. Das schließt indes die Mitarbeit von Parteimitgliedern in außerparlamentarischen Organisationen nicht aus, sie kann sogar äußerst wertvoll sein aufgrund der Erfahrungen solcher Mitglieder in der politischen Arbeit und als Kontaktpersonen zu den Parteien und Verbänden. Sie müssen sich jedoch entscheiden, ob ihre Loyalität der Partei oder der Bewegung gehört. Gehört sie der Partei, so haben sie in der Bewegung keinen Platz.

Im Aktionsbündnis saßen aber Grüne und Linke als Vertreter ihrer Parteiorganisation. Das wirkte sich in vieler Hinsicht verhängnisvoll aus, ganz besonders aber durch den faktischen Seitenwechsel der Grünen nach der Landtagswahl im März 2011, notdürftig kaschiert als „kritische Begleitung" des Projekts. Das war ein schwerer Schlag für die Bewegung, weil die Hoffnung der Projektgegner auf dem „Bundesgenossen" Grüne ruhten, dem sie in der Landtagswahl zu einem Erdrutschsieg verholfen hatten. Doch dauerte es noch fast drei Jahre, bis die Grünen im Januar 2014 mit drei weiteren Organisationen (BUND, VCD/Verkehrsclub Deutschland, Pro Bahn) aus dem Aktionsbündnis austraten.

4 | Wyhl

Zum Glück war die Beteiligung von Parteiorganisationen als Mitglieder des Internationalen Komitees kein Thema, da sämtliche im Bundestag vertretenen Parteien für die Atomkraftnutzung waren. Die Grünen wurden erst 1980 als Bundespartei gegründet. Zeitweilig gab es enge Kontakte und personelle Überschneidungen zwischen den Grünen und der Anti-Atomkraftbewegung (Sternstein 2013: 112 ff). Ob die Vorteile, etwa durch die Verdienste der Grünen beim rot-grünen Ausstiegsbeschluss von 2002 die Nachteile als „Reintegrationsinstrument" (Sternstein 2013: 145-167) überwiegen, ist innerhalb der Bewegung bis heute umstritten.

5 | Stuttgart. Fehler Nr. 3: Zustimmung des Aktionsbündnisses zur Schlichtung

Die Zustimmung des Aktionsbündnisses zur Schlichtung war ein verhängnisvoller Fehler, denn es gab ja nichts zu schlichten. Der Konflikt um S21 war nicht kompromissfähig. Entweder bleibt der Bahnhof oben als renovierter und modernisierter Kopfbahnhof, oder er geht unter die Erde. Das zeigt denn auch die Kombilösung, die Schlichter Geißler am Ende des Stresstests unter dem Namen „Frieden in Stuttgart" wie ein Karnickel aus dem Zylinder zog: Der Kopfbahnhof sollte den Regionalverkehr, ein viergleisiger Tiefbahnhof (statt des geplanten achtgleisigen) den Fernverkehr aufnehmen. Der Vorschlag wurde mit guten Gründen von beiden Seiten abgelehnt, denn er hätte den Erhalt des Kopfbahnhofes und damit des Gleisvorfelds, um dessen Bebauung es bei Stuttgart 21 doch eigentlich ging, vorausgesetzt, und zugleich gigantische Kosten für den Tiefbahnhof zur Folge gehabt.

Eine Schlichtung setzt einen kompromissfähigen Konflikt voraus. Beispiel: Die Gewerkschaften fordern in einem Arbeitskampf sechs Prozent Lohnerhöhung, die Arbeitgeberverbände bieten zwei Prozent an. In einem solchen Konflikt kann ein von beiden Seiten akzeptierter Schlichter nach eingehender Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Konfliktparteien einen Vorschlag ausarbeiten, der irgendwo zwischen den beiden Eckdaten liegt. Hat er Glück, wird sein Vorschlag von den Streitparteien angenommen, hat er Pech, wird er von einer oder von beiden Konfliktparteien abgelehnt und der Arbeitskampf geht weiter.

Wie trickreich das ganze Schlichtungsunternehmen angelegt war, wird deutlich, wenn wir die Erklärung, die Geißler vor Aufnahme der Gespräche abgab, in die Analyse einbeziehen. In Punkt 2 äußerte er, „zu schlichten gäbe es eigentlich gar nichts. Denn wie sollte ein Kompromiss zwischen einem oberirdischen Kopfbahnhof und einem unterirdischen Durchgangsbahnhof gefunden werden. Insofern sei auch die Bezeichnung ‚Schlichtung' ... schlichtweg falsch." (100) Wäre Geißler ehrlich gewesen, so hätte er das Amt des Schlichters von sich aus ablehnen müssen. Man kann diesen verhängnisvollen Fehler des Aktionsbündnisses nur dadurch erklären, dass seine Mitgliedsverbände hofften, die Alternative K21 werde sich im Verlauf des „Faktenchecks" als die mit Abstand bessere Lösung erweisen.

6 | Wyhl

Beim Kampf um Wyhl standen Schlichtung oder politische Mediation nicht zur Debatte. Wohl aber lud der Bundesminister für Forschung und Technologie, Hans Matthöfer, bereits am 6. März 1975, also vierzehn Tage nach der erfolgreichen Wiederbesetzung des Bauplatzes bei Wyhl, zu einem „vertrauensvollen Dialog mit dem mündigen Bürger" ein. Bei diesem „Bürgerdialog Kernenergie" auf Bundesebene sollte mit einer Reihe von Diskussionsveranstaltungen und Seminaren verloren gegangenes Vertrauen in die Atomtechnik zurückgewonnen werden. Es handelte sich von Seiten der Bundesregierung nicht um eine perfide Strategie der Einbindung, denn die Bundesregierung unter Kanzler Helmut Schmidt

betrachtete Atomkraftwerke als einen unverzichtbaren Bestandteil der nationalen Energieversorgung. Einige Jahre später räumte Matthöfer allerdings ein, es sei schon ein „durchsetzungsorientierter Dialog der Bundesregierung" gewesen, den er allerdings fair und offen habe gestalten wollen.

Am Ende erwies sich der „Bürgerdialog Kernenergie" als Eigentor für die Bundesregierung, da er den Gegnern der Atomkraft eine Plattform bot, auf der sie ihre Argumente zur Geltung bringen konnten. Auf diese Weise trugen sie zum wachsenden Widerstand gegen Atomanlagen in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre in der ganzen Bundesrepublik bei, insbesondere in Brokdorf, Grohnde, Kalkar und Gorleben.

Es ist also keineswegs ausgemacht, dass die Strategie der Einbindung die Funktion, die ihr von Seiten der Initiatoren zugedacht ist, erfüllt. Zu fordern ist allerdings stets ein *ergebnisoffener Dialog auf Augenhöhe*. Bei einem solchen Dialog siegt letztlich die Seite, die die besseren Argumente und die größere Entschlossenheit im Kampf für ihre Ziele hat. Ein erster Schritt auf diesem Weg besteht darin, die Mehrheit der Bevölkerung auf unsere Seite zu ziehen.

7 | Stuttgart. Fehler Nr. 4: Zustimmung des Aktionsbündnisses zur Person Heiner Geißlers als Schlichter

Selbstverständlich hätte Heiner Geißler wegen „Besorgnis der Befangenheit" als Schlichter und selbst als Mediator abgelehnt werden müssen.[2] Er hatte sich in seiner Zeit als Generalsekretär der CDU den Ruf eines mit allen Wassern gewaschenen Parteipolitikers erworben. Seine spätere Wandlung zum unbequemen Mahner in der Partei und zum ATTAC-Mitglied wog diesen Ruf nicht auf. Er erfüllte denn auch die Erwartungen, die von den Politikern und Projektbetreibern in ihn gesetzt wurden. Die vom damaligen Vorsitzenden der grünen Landtagsfraktion, Winfried Kretschmann, ins Spiel gebrachte Nominierung Geißlers als Schlichter hätte vom Aktionsbündnis niemals angenommen werden dürfen.

In Punkt drei der bereits erwähnten Erklärung vor Aufnahme der Gespräche hatte er klargestellt, „dass aufgrund der vielen parlamentarischen Abstimmungen zugunsten des Tiefbahnhofs feststehe, dass eben dieser gebaut werde" (100). Damit stand das Ergebnis der Veranstaltung in Gestalt des Schlichterspruchs „Stuttgart 21 plus" in seinen Grundzügen von Anbeginn fest. Bereits zu diesem Zeitpunkt – also noch vor Eröffnung des „Faktenchecks" – hätte er „wegen Besorgnis der Befangenheit" vom Aktionsbündnis, selbst in der Funktion eines *Mediators*, abgelehnt werden müssen.

8 | Stuttgart. Fehler Nr. 5: Zustimmung des Aktionsbündnisses zur Verengung des Konflikts um Stuttgart 21 auf die Leistungsfähigkeit, die Risiken und die Kosten des Projekts

Durch diesen Schachzug gelang es dem Schlichter, die umfassenderen Themen: Immobilienprojekt Stuttgart 21, die Bedeutung des denkmalgeschützten Kopfbahnhofs als Wahrzeichen der Stadt sowie die Bedeutung des Mittleren Schlossgartens für die Stadtökologie und die Lebensqualität der Bevölkerung Stuttgarts aus der „Schlichtung" zu eliminieren (101 ff.).

Ferner ist es unfasslich, dass der Schlichter in diesem von ihm selbst „Faktencheck" genannten Verfahren nicht darauf bestand, die Liste der 121 Risiken des Projekts, die der erste technische Leiter des Projekts, Hany Azer, erstellt hatte, in die Erörterung einzubeziehen. Die Deutsche Bahn verweigerte unter Berufung auf das Betriebsgeheimnis immer wieder wesentliche Informationen über das Projekt. Sie setzte vielmehr auf eine *Strategie des Faktenschaffens*, die den „Faktencheck" letztlich überflüssig machte.

Wären die unter großer Medienöffentlichkeit durchgeführten acht Runden „Faktencheck" im Herbst 2010 von einem unabhängi-

gen Mediator durchgeführt worden, hätte er meines Erachtens mit einem klaren Sieg der Projektgegner geendet. Er wäre zweifellos mit einer enormen Aufwertung der Widerstandsbewegung als gleichrangiger Partner der Landesregierung und der Betreiber verbunden gewesen. Eine grundsätzliche Ablehnung der Politischen Mediation, wie sie Bernd Sahler in seinem Beitrag „Trick 17 mit der Selbstüberlistung" fordert, scheint mir nicht gerechtfertigt.[3]

Der von Geißler am 30. November 2010 in einer Pressekonferenz mit großem Medienrummel präsentierte Schlichterspruch enthielt eine Reihe von „Bonbons", die den Gegnern die Annahme versüßen sollten, er stellte jedoch, wie zu erwarten, das Projekt nicht grundsätzlich in Frage. Dazu gehörte unter anderem ein Stresstest, der die Leistungsfähigkeit des Tiefbahnhofs unter der Annahme einer dreißigprozentigen Leistungssteigerung in der Spitzenstunde nachweisen sollte. Wie sich schon bald herausstellte, war der Schlichterspruch ohnehin rechtlich unverbindlich.

9 | Stuttgart. Fehler Nr. 6: Zustimmung des Aktionsbündnisses zum Stresstest unter unfairen Bedingungen

Das Aktionsbündnis hatte dem von Geißler im Schlichterspruch geforderten Stresstest für den Tiefbahnhof in der Hoffnung zugestimmt, er werde die unbezweifelbare Überlegenheit des modernisierten Kopfbahnhofs erweisen. Die Bahn hatte ebenfalls zugestimmt, lehnte jedoch unter Hinweis auf das Betriebsgeheimnis jede Zusammenarbeit mit den Experten des Aktionsbündnisses kategorisch ab. Sie beauftragte das Schweizerische Ingenieursbüro SMA, das ihr als Auftragnehmer eng verbunden war, mit der Durchführung des Stresstests. Dieses lieferte denn auch das erwünschte Ergebnis. Nun endlich, nachdem das Aktionsbündnis bereits völlig über den Tisch gezogen worden war, kündigten seine Vertreter in der Sitzung am 29. Juli 2011 im Stuttgarter Rathaus, in der die Ergebnisse des Stresstests unter beträchtlichem Medienrummel präsentiert wurden, die Zusammenarbeit auf und entschlossen sich, bei dieser Farce nicht länger mitzuspielen. Sie waren eben im Begriff, unter Protest den Sitzungssaal zu verlassen, als Geißler sein Karnickel mit dem schönen Namen „Frieden in Stuttgart" aus dem Zylinder zog.

Dreieinhalb Monate später veröffentlichte der Münchner Analyst Christoph Engelhardt auf einer Pressekonferenz in Stuttgart die Ergebnisse seiner Untersuchung des Stresstests und kam zu einem vernichtenden Urteil.[4] Statt der angeblichen Leistungssteigerung des Tiefbahnhofs auf 49 Züge in der Spitzenstunde leiste der Tiefbahnhof lediglich 32-38 Züge in der Spitzenstunde. Damit sei die Planrechtfertigung für das Projekt entfallen. Später konnte Engelhardt aufgrund einer von der Bahn selbst in Auftrag gegebenen Personenstromanalyse nachweisen, dass der Tiefbahnhof von Anfang an für eine Leistung von 32 Zügen in der Spitzenstunde ausgelegt war. Statt der versprochenen Leistungssteigerung bedeutet Stuttgart 21 einen signifikanten Rückbau des Bahnknotens Stuttgart. Bis heute ist die Deutsche Bahn außerstande, die Ergebnisse der Engelhardtschen Untersuchung zu widerlegen.

10 | Stuttgart. Fehler Nr. 7: Zustimmung des Aktionsbündnisses und der großen Mehrheit der Parkschützer zur landesweiten Volksabstimmung über Stuttgart 21

Die Volksabstimmung bildet den glanzvollen Abschluss des Schurkenstücks Stuttgart 21. Zwar hatte das Aktionsbündnis bereits in seiner am 7. Dezember 2010 veröffentlichten „Plattform" eine *regionale* Volksabstimmung gefordert. Es war bereit, deren Ergebnis als bindend zu akzeptieren, sofern es auf faire Weise zustande käme.[5] Ferner hatte die Grünen auf Plakaten im Wahlkampf für die Landtagswahl 2011 eine Volksabstimmung zu Stuttgart 21 gefordert. Nachdem Die Grünen und die SPD, nicht zuletzt durch die Unterstützung der S21-Gegner, die Wahl gewonnen hat-

ten, einigten sich die beiden Parteien im Koalitionsvertrag auf eine *landesweite* Volksabstimmung. Sie fand am 27. November 2011 statt.

Rein formal betrachtet ging es bei der Volksabstimmung nicht um das Projekt selbst, sondern um ein Gesetz, das die Landesregierung verpflichtete, Kündigungsrechte (die es nicht gab) beim Finanzierungsvertrag von 2009 für das Projekt wahrzunehmen. Beide Seiten interpretierten die Abstimmung jedoch als Entscheidung über das Projekt selbst.

Die Volksabstimmung war unfair und undemokratisch, denn die Bewegung gegen Stuttgart 21 hatte keine faire Chance, den Abstimmungskampf für sich zu entscheiden. Sie wäre in jedem Fall am Quorum von einem Drittel der Abstimmungsberechtigten (2,5 Millionen, die dem Gesetz hätte zustimmen müssen) gescheitert. Die Naivität und Unkenntnis der Bewegung in dieser Frage war in der Tat erschreckend.

Die Befürworter des Projekts, zu denen ja auch die SPD als Koalitionspartner der Grünen gehörten, nutzten die Gelegenheit, den Grünen, die sich im Wesentlichen passiv verhielten, eine krachende Niederlage im Abstimmungskampf zu bereiten. Eine Propagandawelle in Gestalt eines politischen Tsunami überrollte das Land. Ministerpräsident Kretschmann behauptete zwar, jede Bürgerin und jeder Bürger habe ausreichend Gelegenheit gehabt, sich über die Vor- und Nachteile des Projekts zu informieren. Das war aber eine abstrakte Feststellung. Was kümmerte die Oberschwaben oder die Schwarzwälder der Streit um den Stuttgarter Bahnhof, von dem sie unmittelbar ja gar nicht betroffen waren. Es gab für sie auch keinen Anlass, sich über den Streitgegenstand ein begründetes Urteil zu bilden. Sie orientierten sich folglich an den überall im Land gezeigten Plakaten, auf denen zu lesen war „1,5 Milliarden für Nichts?" (in Wahrheit lagen die bis dahin aufgelaufenen Kosten bei 300-400 Millionen Euro), „Fertigbauen oder Weiterärgern?" (in Wahrheit war mit den vorbereitenden Bauarbeiten gerade erst begonnen worden).

Den Gipfel unfairer Wählerbeeinflussung erstiegen indes zahlreiche Bürgermeister und Landräte, die als Amtsträger öffentlich für Stuttgart 21 warben. So wandte sich beispielsweise Oberbürgermeister Wolfgang Schuster in einem persönlichen Brief, in dem er für das Projekt warb, an die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger. Von einer „Waffengleichheit" der beiden Streitparteien konnte also keine Rede sein. In Anbetracht dieser massiven Beeinflussung der Abstimmung sowie der haushohen propagandistischen Überlegenheit der Befürworter überrascht es geradezu, dass immerhin 41,1 Prozent der Abstimmenden sich gegen das Projekt und „nur" 58,9 Prozent dafür entschieden. Selbst die Stuttgarter stimmten bis auf drei Innenstadtbezirke mehrheitlich für das Projekt.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann wiederholt seitdem gebetsmühlenartig, der Fall sei damit erledigt und der Protest müsse jetzt eingestellt werden. Das Volk habe gesprochen und er fühle sich an dessen Entscheidung gebunden. Ihn ficht auch die Stellungnahme des Speyrer Verwaltungsrechtlers Professor Joachim Wieland nicht an, der erklärte, die Volksabstimmung sei obsolet, weil sie unter der Prämisse stattfand, dass die Kosten des Projekts 4,5 Milliarden Euro nicht übersteigen. Die Bahn sah sich jedoch gezwungen, bereits im Herbst 2012 Mehrkosten in Höhe von 2,3 Milliarden einzuräumen.

Ich bin ein überzeugter Anhänger der direkten Demokratie als Ergänzung der repräsentativen, ich sehe aber die Gefahr, dass sich regierende Politiker mit einem perfiden Trick aus der Verantwortung stehlen. Ministerpräsident Kretschmann könnte sich beispielsweise nach einem Scheitern des Projekts bequem zurücklehnen und sagen: „Ich war von Anfang an gegen Stuttgart 21, ich bin es auch heute noch. Aber wer bin ich, dass ich dem Volkssouverän eine Entscheidung vorschreiben könnte? Ich war selbstverständlich gezwungen, seine Entscheidung ohne wenn und aber zu akzeptieren."

Selbstverständlich hätte die Bewegung eine Beteiligung an dieser pseudodemokratischen Veranstaltung ablehnen und zum Boykott der Volksabstimmung aufrufen müssen. Einzelne, wie z.B. Jens Löwe, haben es auch getan. Die meisten waren freilich durch die selbstverschuldeten Niederlagen und interne Konflikte bereits so geschwächt, dass sie den Wolf im Schafspelz nicht erkannten. Im Gegenteil, in totaler Verkennung der Lage betrachteten sie die Volksabstimmung als Chance, den Protest gegen Stuttgart 21 ins Land hinauszutragen, und das ausgerechnet gegen die überwältigende finanzielle, materielle, personelle und mediale Übermacht der Befürworter!

Eine unvoreingenommene Analyse des Projekts S21 kommt daher zu dem Ergebnis, dass ehrgeizige Politiker ein unnötiges, ja schädliches Projekt durch die Zusicherung exorbitanter Finanzierungsbeiträge der Bahn förmlich aufdrängten. Der Feststellung des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Bundestages Winfried Hermann (als er noch nicht Verkehrsminister der grün-roten Landesregierung war) auf einer Montagsdemonstration im Jahre 2010 ist daher nichts hinzuzufügen: *„Stuttgart 21 ist mit Abstand das größte, teuerste, riskanteste und dümmste Projekt in der Geschichte der Eisenbahn“*.

11 | Wyhl

Am Oberrhein gab es aufgrund der Vielfalt und Breite der in den badisch-elsässischen Bürgerinitiativen organisierten Bevölkerung der Region zahlreiche Konflikte, die die Einheit des Widerstands gefährdeten. Im Herbst 1975 erkannten führende Köpfe der Bewegung, dass das „Faustpfand“ in ihrer Hand, der besetzte Bauplatz, verloren zu gehen drohte, weil es praktisch unmöglich war, den Platz über den Winter besetzt zu halten. Die Kälte und die hygienischen Zustände auf dem Platz waren einfach unerträglich. Das habe ich bei mehreren Übernachtungen auf dem besetzten Platz selbst erfahren.

Sie schlugen der Landesregierung deshalb einen Baustopp bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Freiburg vor. Weiterhin forderten sie die Straffreiheit für alle an der Platzbesetzung beteiligten Personen. Zum Zeichen der Gesprächsbereitschaft seien die Bürgerinitiativen bereit, den besetzten Platz freiwillig zu räumen. Die Landesregierung nahm das Angebot an. Es entwickelte sich jedoch zu einer Zerreißprobe für die Einheit der Bürgerinitiativen. Das Misstrauen gegenüber der Landesregierung und der Betreiberfirma Kernkraftwerk Süd GmbH war groß. Viele AKW-Gegnerinnen fürchteten, in eine Falle gelockt zu werden. Sie warnten davor, das Faustpfand Bauplatz freiwillig preiszugeben.

Es war fast schon ein kleines Wunder, dass der Vorschlag auf einer Sitzung des Internationalen Komitees am 29. Oktober 1975 in Forchheim angenommen wurde. Es wurde beschlossen, den Platz bis zum 7. November freiwillig zu räumen. Zum Zeichen ihrer festen Entschlossenheit, den Platz, wenn nötig, wieder zu besetzen, hängten die Bürgerinitiativen ein Transparent zwischen den Bäumen auf mit dem Text *„Während der Dauer der Verhandlungen bleibt der besetzte Bauplatz verlassen“* (Sternstein 2013: 87).

Die Bürgerinitiativen verließen bis auf Wachmannschaften den Platz. Die Gebäude, insbesondere das große Rundhaus, das als Versammlungsort gedient hatte, blieben noch eine zeitlang stehen. Die Volkshochschule Wyhler Wald, mit der die Bewegung sich ihre eigene Volksuniversität geschaffen hatte, verlegte ihre Veranstaltungen in die umliegenden Ortschaften.

Die Landesregierung bestand zu jener Zeit aus „Falken“ um den Ministerpräsidenten Hans Filbinger und „Tauben“ um den damaligen Vorsitzenden der baden-württembergischen Landtagsfraktion und späteren Ministerpräsidenten Lothar Späth. Letzterer spielte bei den Verhandlungen eine wichtige Rolle. Späth war mitnichten ein AKW-Gegner. Er vertraute auf eine sanfte Durchsetzungsstrategie, die allerdings scheiterte. In insgesamt vier Verhand-

lungsrunden rang die vom „Internationalen Komitee“ gewählte Verhandlungskommission der Landesregierung und der KWS wesentliche Zugeständnisse ab, die in einer Art Staatsvertrag, der *Offenburger Vereinbarung*, verbindlich geregelt wurden. Dazu gehörten:

Ein Baustopp bis zur Entscheidung des Freiburger Verwaltungsgerichts in der Hauptsache. Er währte immerhin zwei Jahre.

Die Einstellung sämtlicher Straf- und Zivilverfahren. „Die KWS verzichtet auf alle Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der zurückliegenden Besetzung des Kraftwerksgeländes.“

Weitere Gutachten werden eingeholt. (In diesem Punkt kam es erneut zum Streit, da die von der Regierung beauftragten Gutachter nicht das Vertrauen der Bürgerinitiativen besaßen.)

Zu einer weit größeren Zerreißprobe für die Einheit der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen kam es indes, als die Offenburger Vereinbarung dem „Internationalen Komitee“ zur Annahme vorgelegt wurde. Das Misstrauen gegenüber der Landesregierung saß tief. Dazu trug die trickreiche Umformulierung im 6. Abschnitt der Vereinbarung wesentlich bei. Dort heißt es unter anderem: „Wenn die Ergebnisse oder richtungweisende Teilergebnisse ... der Gutachten vom wesentlichen Ergebnis der bisherigen Begutachtung abweichen und deshalb schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu befürchten sind, dann wird die Landesregierung den Baubeginn weiterhin solange hintanstellen, bis sie derartige Bedenken ausgeräumt sieht.“ Im Entwurf lautete die Passage noch „ ...bis derartige Bedenken ausgeräumt sind.“ Dieser Trick gab den Befürchtungen und dem Misstrauen der Atomkraftgegner neue Nahrung.

Ferner heißt es im 7. Absatz der Vereinbarung: „Die Bürgerinitiativen bekennen sich zur Gewaltlosigkeit. Sie lehnen gesetzwidrige Handlungen und ihre Unterstützung gegen Landesregierung und KWS ab. Sie räumen den Bauplatz und setzen sich aktiv für die Durchführung dieser Vereinbarung ein.“

In einer hoch dramatischen Sitzung des Internationalen Komitees in der Kaiserstuhlgemeinde Königschaffhausen am 27. Februar 1976 – ein Jahr nach dem Höhepunkt der dramatischen Auseinandersetzung um den Bauplatz – lehnte denn auch eine große Mehrheit der Bürgerinitiativen die Offenburger Vereinbarung ab und formulierte einen Gegenvorschlag. Doch die Landesregierung weigerte sich strikt, erneut zu verhandeln. Sie teilte mit, ihr Verhandlungsspielraum sei gänzlich ausgeschöpft.

Damit waren, so schien es, die Verhandlungen gescheitert. Die Offenburger Vereinbarung hatte zu einer Selbstfesselung der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen geführt, denn sie hatten sich freiwillig ihres wichtigsten Kampfmittels, des zivilen Ungehorsams in Gestalt von Bauplatzbesetzungen und Straßenblockaden, begeben. Es schien, als seien sie mit knapper Not der Einbindungsfalle entronnen, bevor sie zuschnappte. Als teilnehmender Beobachter war ich damals ebenfalls der Meinung, dass die Entscheidung des Internationalen Komitees richtig war. Dennoch sehe ich das heute anders, denn die Geschichte hat den Kräften in den Bürgerinitiativen, die die Annahme der Offenburger Vereinbarung, wenngleich mit zweifelhaften Methoden, durchsetzten, Recht gegeben.

Unter starkem Druck wurde die Vereinbarung fünf Wochen später vom Internationalen Komitee in einer turbulenten Sitzung im Adler zu Forchheim doch noch angenommen. Zugleich wurde eine Erklärung verabschiedet, in der die Bürgerinitiativen noch einmal ihren festen Willen bekundeten, den Bau des Atomkraftwerks auch weiterhin zu verhindern.

Aufs Ganze gesehen war die Offenburger Vereinbarung für die Bürgerinitiativen durchaus vorteilhaft. Über die entscheidende Frage des Baus und Betriebs des AKW Wyhl, das in der Endphase jeweils zwei Reaktorblöcke auf Wyhler und Weisweiler Gemarkung umfassen sollte, wurde nicht entschieden. Die Landesregierung hielt unnachgiebig am Standort Wyhl fest. Die Bürgerinitiativen waren weiterhin entschlossen, das AKW zu verhindern.

Am 14. März 1977, zwei Jahre nach der „Schlacht um Wyhl", gab das Verwaltungsgericht Freiburg nach gründlicher Verhandlung – für die eigens eine Halle im benachbarten Herbolzheim angemietet worden war, um allen Interessenten Gelegenheit zu bieten, der Verhandlung beizuwohnen – den Klägern Recht. Es verlangte aus Sicherheitsgründen einen „Berstschutz" für das Reaktordruckgefäß. Die Bürgerinitiativen feierten die Entscheidung des Gerichts als Sieg. Wie zu erwarten, ging die Landesregierung in Berufung und obsiegte 1982 vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim. Die Kläger zogen nun ihrerseits vor das Bundesverwaltungsgericht. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hatte der Antragstellerin Kernkraftwerk Süd GmbH im *Sofortverfahren* bereits am 14.10.1975 Recht gegeben. Formalrechtlich betrachtet hätte sie sofort mit dem Bau des Kraftwerks beginnen dürfen.

Die Landesregierung machte von ihrem Recht, den Baubeginn durchzusetzen, keinen Gebrauch. Sie fürchtete wohl heftige Auseinandersetzungen wie in Brokdorf und Grohnde mit Schwerverletzten und womöglich sogar Toten im Fall einer gewaltsamen Durchsetzung des Baubeginns und setzte nach wie vor auf eine sanfte Durchsetzungsstrategie.

Welche Folgen hätte das Scheitern der Offenburger Vereinbarung für den Widerstand gehabt? In der Öffentlichkeit wären die Bürgerinitiativen als Neinsager und hinterwäldlerische Fortschrittsverweigerer dargestellt worden. Selbst wenn die Landesregierung auf die gewaltsame Durchsetzung des Projekts verzichtet hätte, hatte sie doch andere Mittel, die Widerstandsbewegung auszubluten. Die Straf- und Zivilverfahren wären dann nicht vom Tisch gewesen. Eine Schadenersatzklage gegen Balthasar Ehret, Bruno Jenne und Siegfried Göpper in Höhe von 150.000 DM wegen Beihilfe bei der Beschädigung von Baufahrzeugen im Zuge der Platzbesetzung lag bereits vor. Die KWS hatte bei den Verhandlungen ihre Rechnung für den ihr entstandenen Schaden durch die Bauverzögerung infolge der Platzbesetzung auf den Verhandlungstisch gepackt: 856 Millionen Mark! Hätten die Gerichte die Schadenersatzforderungen anerkannt, wäre der Widerstand unter dieser Last wahrscheinlich zusammengebrochen.

Offiziell aufgegeben wurde der Standort meines Wissens nie. Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl im April 1986, bei dem weite Teile Süddeutschlands radioaktiv verseucht wurden, war jedoch klar, das Projekt war politisch nicht mehr durchsetzbar.

Was folgt daraus für die Strategie der Einbindung? Die von Lothar Späth verfolgte Strategie scheiterte letztlich, wie auch der Bürgerdialog Kernenergie und der Filder-Dialog.[6] Im Grunde handelt es sich stets um ein Tauziehen zwischen den Betreibern von Großprojekten und der Widerstandsbewegung. Dabei siegt am Ende die stärkere, klügere, entschlossenere, mit einem Wort, die bessere Seite. In Wyhl haben sich die badisch-elsässischen Bürgerinitiativen als die Besseren erwiesen, in Stuttgart leider die Projektbetreiber, auch wenn in Stuttgart noch nicht aller Tage Abend ist. Konfliktlösungsverfahren wie Mediation, Runder Tisch, Bürgerdialog usw. können Teil einer Konfliktlösung im Interesse der Betroffenen sein, sie können aber auch Teil einer Einbindungsstrategie sein. Den Blick für das Letztere zu schärfen ist das Verdienst des Buches der Herausgeber Michael Wilk und Bernd Sahler.

Eine letzte Bemerkung zum Thema Systemkritik, das im Buch eine wichtige Rolle spielt. Ich plädiere für Zurückhaltung in dieser Frage, da sie leicht zum Sprengstoff in der Bewegung werden kann. Der Kampf gegen das AKW Brokdorf ging meines Erachtens verloren, weil die schleswig-holsteinische Landesregierung unter Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg (CDU) erstens unter allen Umständen eine Platzbesetzung à la Wyhl verhindern wollte und zweitens die systemkritischen K-Gruppen die Führungsrolle im Widerstand übernahmen. Sie machte der Landesregierung ein Nachgeben gegenüber der Bewegung praktisch unmöglich und führte zu massiven Konflikten zwischen dem gemäßigten und dem ra-

dikalen Flügel der Bewegung (Sternstein 2013: 128-132).

Ich verstehe mich selbst als öko-sozialen Systemkritiker. Ich halte es jedoch für klug, die Systemkritik nicht ideologisch auf den Konflikt aufzupfropfen, sondern sich natürlich aus dem Konflikt selbst entfalten zu lassen, wie das im Kampf gegen das AKW Wyhl geschah. Um dem Vorwurf des Sankt-Florians-Denkens (Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an) entgegenzutreten, erhoben die badisch-elsässischen Bürgerinitiativen die Forderung „Kein KKW in Wyhl und auch sonst nirgends", die sich bereits im Titel des 1976 erschienenen Buches mit Selbstzeugnissen der AKW-Gegner findet. Um dem von Ministerpräsident Filbinger erhobenen Vorwurf: „Wenn Wyhl nicht gebaut wird, werden Ende des Jahrzehnts in Baden-Württemberg die ersten Lichter ausgehen", zu begegnen, entwickelten die Atomkraftgegner ein alternatives Energiekonzept, das auf rationeller Energienutzung und regenerativen Energiequellen (Wasser, Sonne, Wind, Biomasse usw.) setzt. Und schließlich, um dem Vorwurf von Atomkraftbefürwortern und Technik-Freaks zu begegnen: Ihr seid Fortschrittsverweigerer, ihr gefährdet das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsplätze, wurde von der Ökologiebewegung eine *ökologisch-soziale Gesamtalternative* zum globalisierten Kapitalismus entwickelt, die den Kapitalismus westlicher Prägung und den Kommunismus östlicher Prägung als Herrschaftssysteme auf Kosten der *Umwelt*, der *Mitwelt* und der *Nachwelt* entlarvt. Selbstverständlich kann diese Alternative nicht durch Gewalt den Menschen aufgezwungen werden, sie muss vielmehr von unten, von den Graswurzeln her wachsen. Deshalb erscheinen mir die drei Grundsätze des BBU: *Überparteilichkeit, Gewaltlosigkeit, demokratische und dezentrale Organisationsstruktur* für Bürgerinitiativen und Soziale Bewegungen auch heute noch so aktuell wie in den 1970er Jahren, als sie entwickelt wurden.

12 | Zurück zum Anfang

Um auf die im Titel dieses Artikels gestellte Frage zurückzukommen: Kann der Kampf gegen Stuttgart 21 und für K 21 noch gewonnen werden? – Stuttgart 21 ist ein geradezu klassisches Beispiel für die Strategie der Einbindung, obgleich diese Strategie erst nach dem „Schwarzen Donnerstag" (30.9.2010) zur Anwendung kam. Dass der Widerstand fast ein ganzes Jahr Zeit hatte, sich zu entfalten, ist der Grund dafür, dass er auch heute noch, viereinhalb Jahre nach der ersten Montagsdemonstration im November 2009, lebendig und kraftvoll ist. Das verdient höchste Anerkennung. Auch ist der Kampf meiner Meinung nach noch nicht verloren, obwohl sich auch in den Reihen der Bewegung Enttäuschung, Resignation und Verbitterung breit machen. Die Zahl der Montagsdemonstrationen ist auf 232 (4.8.2014) gestiegen und wird weiter steigen, die Tag und Nacht besetzte „Mahnwache" (ein Infostand gegenüber dem Bahnhof) arbeitet weiter, desgleichen die Fachgruppen (Architekten, Ingenieure, Juristen) und die Bezugsgruppen der Parkschützer. Ein bedeutender Teil des Kampfes verlagert sich in die Gerichtssäle.

Trotz vorgetäuschter emsiger Bautätigkeit geht das Projekt nur schleppend voran, Vom 61,8 km Tunnelröhren sind gerade mal 1,1 km (Stand 1.7.14) gegraben, das Grundwassermanagement und andere Teile des Projekts sind noch immer nicht genehmigt. Es ist daher durchaus möglich, dass das Projekt an seinen inneren und äußeren Widersprüchen scheitert und als Bauruine und Denkmal für Größenwahn in die Geschichte eingeht. Um die Öffentlichkeit über die Schwächen und Risiken des Projekts auch in Zukunft auf dem Laufenden zu halten, ist die Fortsetzung des Protests und Widerstands unverzichtbar. Er war, ist und bleibt ein Stachel im Fleisch dieses Monsters. Seine Bedeutung reicht über Stuttgart und Baden-Württemberg weit hinaus. In all seinen Stärken und Schwächen ist dieser Protest ein Lehrbeispiel für den Widerstand gegen unnütze und schädliche Großprojekte, ein wichtiger

Beitrag zum Aufbau einer ökologisch-sozialen Gesamtalternative zum globalisierten Kapitalismus.

Wolfgang Sternstein ist Friedens- und Konfliktforscher und gewaltfreier Aktivist. Kontakt: sternstein@uwi-ev.de

Anmerkungen

[1] Am 30. 9. 2010 kam es bei dem Versuch, Teile des Schlossgarten durch Polizeikräfte räumen zu lassen, um die Baustelle für das „Grundwassermanagement" einzurichten, zur Anwendung massiver Polizeigewalt (körperlicher Zwang, Wasserwerfer, Pfefferspray, Schlagstock), da die Menschenmenge, die auf einen Alarmrundruf in den Park strömte, sich weigerte, der Polizeiaufforderung nachzukommen, den Park zu verlassen. „Nach Angaben der Polizei versorgte das Deutsche Rote Kreuz 114 Personen ambulant und Rettungskräfte brachten 15 Personen in Krankenhäuser. Vier Demonstranten wurden schwer an den Augen verletzt. Der Ingenieur Dietrich Wagner, den ein Wasserstrahl frontal in die Augen traf, erblindete fast vollständig. Die Zahl der verletzten Polizisten wird mit 34 angegeben." http://de.wikipedia.org/wiki/Protest_gegen_Stuttgart_21#R.C3.A4umung_des_Schlossgartens_zum_Baumf.C3. A4llen_.2F_Schwarzer_Donnerstag [1.7.2014]

[2] Das Gleiche gilt für Michael Sailer als Mediator in dem von Harry Block beschriebenen Konflikt (Wilk/Sahler 2014: 127-144)

[3] Siehe die vernichtende Kritik des Schlichterspruchs und seiner Annahme durch das Aktionsbündnis von Winfried Wolf in Forum Pazifismus 27/28, 29-33.

[4] http://de.wikireal.org/wiki/Stuttgart_21/Stresstest [1.7.2014]

[5] Siehe Punkt 3 der „Plattform" in: Forum Pazifismus 27/28: 28

[6] Der Filder-Dialog war der Versuch, unter Anleitung eines Mediators Alternativen zur „Antragstrasse" der Deutschen Bahn auf den Fildern bei Stuttgart zu entwickeln. Die erarbeiteten Vorschläge wurden von der Bahn jedoch abgelehnt.

Literatur

Schorlau, Wolfgang (Hg.) 2010: Stuttgart 21. Die Argumente. Köln

Sternstein, Wolfgang 2013: „Atomkraft – nein danke!" Der lange Weg zum Ausstieg. Frankfurt a.M.

Wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Protest_gegen_Stuttgart_21 [1.7.2014]

Wilk, Michael/Sahler, Bernd (Hg.) 2014: Strategische Einbindung. Von Mediationen, Schlichtungen, runden Tischen ... und wie Protestbewegungen manipuliert werden. Lich/Hessen

Vom Maschinensturm zur Schlichtung?

Zur Bedeutung von Technikparadigmen in der Konstitution sozialer Bewegungen

Annette Ohme-Reinicke

Soziale Bewegungen zeichnen sich im Wesentlichen dadurch aus, dass Menschen ihre vorgefundenen Verhältnisse nicht mehr als natur-, gott- oder systemgegeben verstehen, sondern sich selbst als Gestalter der Gesellschaft begreifen lernen. Sie beanspruchen eine Gestaltungsmacht, zumindest eine Mit-Gestaltungsmacht der gesellschaftlichen Verhältnisse. Ähnliches gilt für das Verhältnis sozialer Bewegungen zu Technik. Soziale Bewegungen verstehen die Entwicklung der Technik nicht als zwangsläufiges, unveränderbares Phänomen, nicht als etwas, das „für sich" existiert – wie dies etwa die Rede: „Das kommt halt vom technischen Fortschritt" unterstellt –, sondern sie vertreten die Auffassung, dass Technik selbst veränderbares Produkt menschlichen Tuns ist und fordern, Technik in einer bestimmten Weise einzusetzen oder deren Einsatz zu unterlassen. Durch die Kritik des Gebrauchs der Technik können soziale Bewegungen eine Gesellschaft einerseits dazu provozieren, Normen und Werte, das gesellschaftliche Ethos schlechthin, zur Disposition zu stellen. Andererseits können sie sich auch, etwa durch ein rein affirmatives Verhältnis zur Technik oder die Adaption bestimmter Effizienz- und Leistungskriterien, bestimmten Rationalitätsformen anpassen und so – oftmals ungewollt – zum Träger politisch-ökonomischer Modernisierungsprozesse werden. Die jeweilige Technikauffassung wirkt somit konstitutiv auf soziale Bewegungen.

Um das Technikverständnis sozialer Bewegungen darzustellen, ist eine qualitative Unterscheidung in drei verschiedene Formen sinnvoll: *Soziale Bewegungen* sind als gemeinsames Handeln zu verstehen, das als Widerspruch zu sozialen Verhältnissen entstanden ist und diese Verhältnisse verändern möchte. Soziale Bewegungen erhalten ihre Dynamik auch durch Tabubrüche gesellschaftlicher Normen und tradierter Moralvorstellungen. Dies trifft auch für *politische soziale Bewegungen* zu. Allerdings reflektieren sich diese selbst und versuchen, ihr Handeln in einer universell orientierten Weise gemeinsam als politisches zu bestimmen. *Protestbewegungen* wiederum zeichnen sich dadurch aus, dass sie gemeinsam eine Überzeugung für oder gegen ein bestimmtes, singulär verstandenes Phänomen vortragen. Diese Unterscheidungen sind idealtypisch, die Übergänge oft ungleichzeitig und fließend. Entwicklungen von der einen in eine andere Form sind nicht nur möglich, sondern oftmals ist die eine Form Voraussetzung für die andere. Derlei Übergänge werden auch als Lernprozesse charakterisiert (Thompson 1991, Vester 1973).

Die Intention sozialer Bewegungen, Technik in der einen oder anderen Weise zu gebrauchen, korrespondiert mit ihrer jeweils bestimmten Vorstellung gesellschaftlicher Veränderung. Dies trifft jedoch nur auf *soziale* und *politische soziale Bewegungen* zu. Denn *Protestbewegungen* intendieren oft überhaupt keine gesellschaftliche Veränderung, sondern zielen darauf, ein bestimmtes, als singulär und schlecht verstandenes technisches Projekt zu verhindern.

Auf der Grundlage dieser Unterscheidungen sollen im Folgenden verschiedene Technik-Paradigmen veranschaulicht werden. Als Beispiel für politische soziale Bewegungen, die *nicht* als Reaktion auf ein technisches Projekt

entstanden sind, werden zunächst die Technikparadigmen der Arbeiterbewegung sowie der Studentenbewegung dargestellt. Anschließend werden Verlauf und Struktur solcher sozialer Bewegungen und Protestbewegungen skizziert, die sich als Widerspruch zu technischen Projekten entwickelt haben. Abschließend wird nach den Besonderheiten der aktuellen Technikrezeption, besonders im Hinblick auf Beteiligungsverfahren, gefragt.

1 | Technik als Fortschritt und der Sieg der Geschichte: das Technikparadigma der Arbeiterbewegung

Die Arbeiterbewegung verfolgte das Ziel, die technischen Produktionsmittel sozialistisch oder kommunistisch zu gebrauchen, indem das Privateigentum an Produktionsmitteln abgeschafft und der Staatsapparat übernommen würde. Dabei war das Technikparadigma der Arbeiterbewegung überwiegend affirmativ: Es herrschte vornehmlich die Vorstellung, dass die technische Entwicklung zu ihrer vollen Entfaltung gebracht werden müsse, um mit Hilfe der Technik die alte Gesellschaft zu überwinden und den Sozialismus zu verwirklichen. Die technische Entwicklung und ein Fortschritt der Arbeiterbewegung, so die Auffassung, seien ein parallel verlaufender Prozess, Technik sei gesellschaftlich neutral. Zuweilen wurden die „Maschinen" sogar als Opfer stilisiert, die von den Kapitalbesitzern befreit werden müssen: „Auch die Maschine singt heute ein Klagelied: dass man sie zur Dienerin einer niedrigen Erwerbssucht herabgewürdigt hat. Sie teilt das Los der Erniedrigung mit dem um Menschenwürde ringenden Arbeiter und ist deshalb seine Verbündete", hieß es etwa in der Zeitschrift *Der Textil-Arbeiter* von 1925 (Wulf 1987: 185). Zuweilen wurde die Technik als revolutionäres Subjekt imaginiert: „Die Sklaverei des Menschen unter die Maschine erzeugt die revolutionierende Befreiungstat durch die Maschine", schrieb *Die neue Zeit* 1920 (ibid.: 187).

Dem Technikparadigma der Arbeiterbewegung, der gewerkschaftlichen Verbände und der kommunistischen Parteien lag eine bestimmte Auffassung von Geschichte zugrunde, dass nämlich der geschichtliche Verlauf von bestimmten nachweisbaren Gesetzmäßigkeiten determiniert sei. Das Gesellschaftssystem selbst erzeuge die Bedingungen seiner eigenen Aufhebung. Eine dieser Bedingungen sei die Entfaltung der Technik, der sogar eine „Wesensverwandtschaft" unterstellt wurde. So sieht der *Vorwärts* im Jahr 1923 eine höchst positive Identitätslogik von Mensch und Technik: „Der Mensch räumt [der Maschine] Platz in seiner Seele ein, sie hört gleichsam auf, ein Objekt, ein Gebrauchsgegenstand zu sein. (...) Die Menschen selbst denken technisch, sie empfinden die Maschine als etwas Wesensverwandtes. Damit aber erst hat die Maschine eine zentrale Stellung erreicht, dadurch erst ist unser Zeitalter wirklich das technische geworden" (Wulf 1987: 195).

Den Vorstellungen gesellschaftlicher Veränderung lag die Fortschrittsauffassung zugrunde, wonach der Kapitalismus einen neuen positiven Typ gesellschaftlicher Arbeit und der Kapitalismus überhaupt sehr viele positive Elemente für eine veränderte Welt geschaffen habe. Ein Element dieses Fortschritts sei die Entwicklung der Technik. Eine weitere Grundannahme der Geschichtsauffassung der Arbeiterbewegung war die, dass bestimmte Ziele erst übermorgen zu verwirklichen seien, erst nachfolgende Generationen würden in den Genuss der Freiheiten kommen: „kurz: innerhalb dieses ganzen Zusammenhangs wird zunächst einmal jedes Eschaton aus der Idee der Revolution ausgetrieben. Revolution als Sprung aus der geschichtlichen Zeit kommt darin nicht mehr vor" (Brückner 1979: 130). So erschienen die aktuellen Lebenszusammenhänge der Menschen als ein Faktor, der irgendwie den objektiv historisch determinierten Gang der Geschichte nur begleitet, während auf die Bewahrung einer tradierten sozialen Ordnung bestanden wurde. Gerade die technischen Maschinen verkörperten eine gewisse Ordnung, eine Wiederkehr des immer Gleichen. „Technik und Sozialismus haben eines miteinander gemein-

sam, nämlich den Grundsatz der Vernunft", vermeldete die *Metallarbeiter Jugend* im Jahr 1930 (Wulf 1987: 78). So versprachen technische Maschinen, ein strukturierendes Element im Strudel gesellschaftlicher Unsicherheiten zu sein, die Schematisierung des geschichtlichen Verlaufs korrespondiert mit der Rationalität der Maschinenproduktion. Walter Benjamin konstatierte in seinen geschichtsphilosophischen Thesen: „Es gibt nichts, was die deutsche Arbeiterbewegung in dem Grad korrumpiert hat wie die Meinung, *sie* schwimme mit dem Strom. Die technische Entwicklung galt ihr als Gefälle des Stroms, mit dem sie zu schwimmen meinte" (Benjamin 1992: 147).[1]

Die Affinität der Arbeiterbewegung zu technischen Neuerungen wirkt bis heute nach. Sie zeigte sich etwa im Streit um die Nutzung der Atomtechnologie. Vertreter sogenannter K-Gruppen etwa, die einen orthodoxen Marxismus vertraten, sahen Atomkraftwerke als neutral an: „Sozialistisch" benutzt wurden sie begrüßt, „kapitalistisch" wurden sie abgelehnt. Das berühmte „Arbeitsplatzargument" wurde und wird immer wieder ins Feld geführt, wenn es etwa um den Bau technischer Großprojekte geht. Und erst im Januar 2011 erklärte Sigmar Gabriel in einem Grundsatzpapier der SPD: Karl Marx' „Idee von der Verbindung zwischen wissenschaftlich-technischem und sozialem Fortschritt bleibt bis heute wegweisend".[2]

2 | Technik als Herrschaftsinstrument und das Recht auf Gegenwart: das Technikparadigma der Außerparlamentarischen Opposition

Ein nicht-affirmatives, kritisches Technikparadigma entwickelte die Außerparlamentarische Opposition, vornehmlich die Studentenbewegung in den 1960er Jahren. Technik galt nun nicht mehr als neutral, sondern als Faktor, der die sozialen Verhältnisse strukturiere und in dessen Verwendung sich Herrschaft materialisiere. Obgleich der Studentenbewegung die Arbeiterbewegung als potentielles Subjekt gesellschaftlicher Veränderung galt, formulierte sie grundsätzliche Kritik am Technikverständnis des orthodoxen Marxismus. Vor dem Hintergrund zunehmender Automationsprozesse in der Produktion wurde Technik nun nicht mehr als neutrale Größe aufgefasst und die Produktionsmittel wurden nicht mehr von ihrer gesellschaftlichen Anwendung unterschieden: „Emanzipation ist nicht die Befreiung der technischen Maschinen, sondern die Befreiung der gesellschaftlichen Menschen" (Krahl 1971: 300). Die Produktions- und Arbeitsweisen, so die Auffassung, seien nicht zu trennen von den psycho-sozialen Strukturen, die sie hervorrufen und die sich wiederum auf die Möglichkeiten der Politisierung auswirkten. Denn bestimmte technologische Produktionsformen würden bestimmte Bewusstseinsformen bedingen.

So kritisierte etwa Max Horkheimer mit seinem Terminus der „instrumentellen Vernunft" das leitende Ideal einer Gesellschaft, die auf zweckrationalem Denken aufgebaut sei, wobei die Vernunft ihre Essenz verloren habe. Der Gesellschaft liege ein Rationalitätstypus zugrunde, der sich nicht an gerechtfertigten Zwecken orientiere, sondern allein an partikularen vorgegebenen Zwecken ausgerichtet sei. Während die Zwecke irrational sein könnten, reduziere sich das Wertkriterium auf die Rationalität und Effizienz der technischen Mittel. „Das Fortschreiten der technischen Mittel ist von einem Prozess der Entmenschlichung begleitet" (Horkheimer 1985: 13). Zu den technischen Mitteln gehörte im Verständnis der Studentenbewegung auch eine „Manipulationsmaschinerie" in Gestalt bestimmter Medien, mit deren Hilfe die Entpolitisierung der Bevölkerung betrieben werde.

Das Technikparadigma der Studentenbewegung korrespondiert mit einem völlig anderen Geschichtsverständnis als es die Arbeiterbewegung hatte. Geschichte wurde nicht mehr verstanden als zwangsläufige und gesetzmäßige Abfolge verschiedener Etappen im Klassenkampf, an deren Ende eine Aneignung der Produktionsmittel stehen und *anschließend* eine Veränderung der sozialen Verhältnisse fol-

gen würde. Das Konzept gesellschaftlicher Veränderung der Studentenbewegung zielte vielmehr auf eine unmittelbare Veränderung des gesellschaftlichen Seins in der Gegenwart. „Es wird bestanden auf einem Umwerfen von menschlichem Bewusstsein, das heißt immer auch der Form zwischenmenschlichen Verkehrs hier und jetzt. Dieses hier und jetzt muss nicht immer als ein ‚sofort' betrachtet werden (...), aber doch als eines, das in einer für uns Menschen überschaubaren Zeit, in einem Leben schon vieles verändern soll" (Brückner 1979: 132). Außerdem wurde der Anspruch erhoben, anders als es das Repräsentationsprinzip der bürgerlichen Politik vorsieht, die Dinge selbst zu gestalten. Es ist vor allem diese Differenz im Geschichtsbewusstsein, die Absicht, soziale Verkehrsformen in der Gegenwart zu verändern, die impliziert wird, wenn eine Unterscheidung zwischen „alten" und „neuen" sozialen Bewegungen getroffen wird.

3 | Technik als Bedrohung: Proteste gegen technische Projekte

Eine andere Auffassung von Technik kommt in jenen Bewegungen zum Ausdruck, die als Widerspruch zu bestimmten technischen Projekten *entstanden* sind. Dazu gehören die Maschinenstürmer sowie Protestbewegungen gegen technische Großprojekte wie Staudämme oder Atomkraftwerke, die nachfolgend dargestellt werden.

3.1 | Die Maschinenstürmer

Eines der hartnäckigsten Missverständnisse innerhalb der Bewegungsforschung ist das, wonach das unmittelbare Vorgehen der Maschinenstürmer gegen neue Produktionsmittel als Ausdruck politischer Kompromisslosigkeit zu werten sei. Bis vor kurzem galten die Maschinenstürmer überwiegend als radikale Akteure, die das vermeintliche Übel ihres schlechten Lebens, symbolisiert durch die modernsten technischen Produktionsmittel, einfach kaputt gemacht hätten, um eine grundlegend andere Gesellschaftsordnung durchzusetzen: „Maschinenstürmerei war einfach eine Strategie und Taktik zur Wiederherstellung von Moral und Menschlichkeit" (Nobel 1986: 54). Vor allem der Blick auf die Maschinenstürmer in Deutschland wurde erst vor wenigen Jahren differenziert und zeigt, dass die hiesigen Maschinenstürmer keineswegs die bestehenden politisch-ökonomischen Verhältnisse grundlegend in Frage stellten. Sie agierten im Verbund ihrer Zünfte und Handwerksvereinigungen, wollten ihre Privilegien behalten und setzten sich explizit für die Stärkung eines „Mittelstandes" ein. So bestand etwa die stärkste Gruppe der Maschinenstürmer aus hochbezahlten Fachkräften, sogenannten Kattundruckern (Spehr 2000). Da ihr Protest jene Arbeitenden ausschloss, die nicht in Zünften oder anderen handwerklichen Vereinigungen organisiert waren, blieb das sich herausbildende Proletariat außen vor. Den Konflikt innerhalb der Arbeitenden verdeutlicht exemplarisch die Kritik des in einem Arbeiterverein organisierten Franz Schwenninger aus dem Jahr 1850: „Ihr wollt die Maschinen zerstören (...) (aber) dem Proletariat die Hand reichen und mit ihm (...) bekämpfen den Druck des Kapitals, mit ihm ringen nach einer freien selbständigen Stellung in der Gesellschaft, das wollt ihr nicht!" (zit. in Spehr 2000: 153). Karl Marx bemerkte: „Es bedarf Zeit und Erfahrung, bevor der Arbeiter die Maschinerie von ihrer kapitalistischen Anwendung unterscheiden und daher seine Angriffe vom materiellen Produktionsmittel selbst auf dessen gesellschaftliche Exploitationsform übertragen lernt" (Marx 1974: 452). – Doch vielleicht *wollten* die Maschinenstürmer diese Unterscheidung gar nicht treffen.[3]

Am Beispiel der Maschinenstürmer zeigt sich bereits ein Phänomen, das offensichtlich in allen Protesten auftaucht, die sich gegen technische Projekte gebildet haben: Sie waren Zusammenschlüsse von sozial und ökonomisch besser Gestellten, die zunächst einen bestimmten Status oder eine Lebensweise verteidigen wollten.

3.2 | Heimatschutz statt Großtechnologie

Die häufigsten Proteste gegen technische Großprojekte richten sich bisher gegen Staudämme und Atomkraftwerke (Radkau 2011: 198). Ein in seinem Verlauf und seiner sozialen Zusammensetzung typischer Protest ist der gegen den Bau eines Wasserkraftwerks am Oberrhein bei Laufenburg. Den Ausgangspunkt bildete die Empörung der Anwohner gegen die geplante Zerstörung der Stromschnellen des Rheins. Dieses „Naturdenkmal" sollte zum Zweck der Elektrizitätsgewinnung verschwinden (ausführlich: Linse 1988). Schon vor 1904 organisierten lokale Akteure erste „Volksversammlungen", problematisierten nicht nur die Zerstörung der Natur, sondern stellten auch Eigentumsverhältnisse und das Vorgehen internationaler Konzerne – etwa der AEG oder der Dresdner Bank – in Frage. Neben den regionalen Protesten engagierte sich bald der 1904 gegründete und deutschlandweit organisierte „Bund Heimatschutz" gegen das Wasserkraftwerk. Dieser Bund bestand vor allem aus bürgerlichen Intellektuellen: Akademikern, Künstlern und Beamten. Ein überregionaler „Aufruf zur Erhaltung der Laufenburger Stromschnellen" wurde im Jahr 1905 etwa von Werner Sombart, Ernst Troeltsch und Max Weber unterschrieben. Die Technikkritik war bald explizit – und klingt durchaus aktuell: „wenn der Mensch alles gewonnen hätte, was sich mit seiner Technik gewinnen lässt, dann würde er zu der Erkenntnis kommen, dass das so maßlos erleichterte und einfach gemachte Leben auf der entstellten Erde eigentlich nicht mehr lebenswert ist, dass wir zwar alles an uns gerissen, was unser Planet herzugeben hatte, dass wir aber bei dieser Wühlarbeit ihn und damit uns selbst zerstört haben", so der Architekt und Mitbegründer des „Bund Heimatschutz", Paul Schultze-Naumburg (zit. in: Linse 1988: 25).

Trotz lokaler Proteste, landesweiter Petitionen und Kampagnen wurde 1906 die offizielle Erlaubnis zum Bau des Kraftwerks erteilt, nicht jedoch, ohne die Kritiker an der ästhetischen Gestaltung des Wasserkraftwerks zu beteiligen. Die Protestbewegung veranstaltete in den Folgejahren verschiedene internationale Kongresse. Zu Fragen der „Denkmalpflege und dem Heimatschutz" etwa versammelten sich 1909 in Paris, 1912 und 1922 in Stuttgart Vertreter aus Österreich, Ungarn, Schweden, Holland, der Schweiz und anderen Ländern. Eine wichtige Forderung war die nach Bürgerbeteiligung. Es gelte zu vermeiden, „dass die Öffentlichkeit von großen Plänen erst dann erfährt, wenn es zu spät ist" (Behme 1922: 6).

Allerdings bezog sich die Forderung nach Beteiligung auf das Bürgertum. Arbeiter, die sich jenseits der Städte erholen wollten, galten den Heimatschützern als Bedrohung für die Natur. So proklamierten die Heimatschützer zwar durchaus ein Recht auf ein qualitatives Leben in der Gegenwart. Dieses Recht sollte allerdings nur für eine bestimmte Gruppe gelten, nämlich für die Bürgerinnen und Bürger. Bald wurden die anfänglich seitens der Protestbewegung festgestellten „Gegensätze zwischen Industrie und Heimatschutz" als unerheblich angesehen und es gelang den Nationalsozialisten, einen Großteil der vormaligen Aktivisten – nicht zuletzt etwa den zitierten Schulze-Naumburg – als engagierte Mitstreiter und Ideologen zu gewinnen (Radkau/Uekötter 2003).

Gerade die frühen Proteste gegen technische Großprojekte in Deutschland weisen darauf hin, dass sich Technikkritik – und Kapitalismuskritik – nicht selbstverständlich als emanzipatorischer Prozess entwickelt.

3.3 | „...und auch nicht anderswo"

Auch die Proteste gegen Atomkraftwerke, die zu Beginn der 1970er Jahre des letzten Jahrhunderts entstanden, wurden von lokalen Gruppen – Bauern und Winzern – initiiert. Allerdings wirkten das gesellschaftskritische, von einem universalistischen Anspruch getragene Politikverständnis der außerparlamentarischen Opposition der 1960er Jahre und die folgenden gegenkulturellen Entwürfe der sogenannten „Alternativbewegung" in die Bewegung gegen

Atomkraftwerke hinein. Nach dem Niedergang der Studentenbewegung sammelten sich dort zahlreiche Akteure, die das Recht auf ein gutes Leben ohne technologische Bedrohungen in der Gegenwart durchsetzen wollten. Die Kritik an der Atomtechnologie verband sich außerdem mit einer Kritik der Ökologiebewegung am Wachstumsfetisch.

Die Technikkritik war gesellschaftlich universell und auch nicht auf lokale Projekte begrenzt. Dies drückte sich etwa in der Forderung aus „Kein AKW in ... und auch nicht anderswo!" Während der Besetzung des Bauplatzes für das Atomkraftwerk in Whyl 1975, die schließlich zum Baustopp führte, schien erstmals die Trennung zwischen bürgerlichen Technikkritikern und linken Intellektuellen, wie sie noch in den 1920er Jahren bestanden hatte, aufgehoben. Hier war offenbar ein erfolgreiches Bündnis, wenn nicht mit den Arbeitern, so doch mit lokalen Bauern und Winzern zustande gekommen. Vermutlich wurde die Anti-AKW-Bewegung nicht nur durch die „Furcht vor dem Atom" dynamisiert, sondern schlicht durch ihren anfänglichen Erfolg.

3.4 | Strukturmerkmale von Protesten gegen technische Projekte

Proteste, die gegen technische Projekten *entstehen*, sind in ihrer Entwicklung zwar abhängig von jeweils vorhandenen gesellschaftlichen Diskursen, doch lassen sich Ähnlichkeiten hinsichtlich des Verlaufs und der Sozialstruktur ihrer Akteure erkennen.

Am Anfang des Protestes steht in der Regel die Furcht vor Veränderungen der vertrauten Wirklichkeit. Insbesondere technische Großprojekte werden als Übergriff auf den erfahrenen Lebensraum oder eine Lebensweise und als eine Bedrohung von Traditionen wahrgenommen. Das anfängliche Motiv des Protests bildet vor allem der unmittelbare Versuch, Altes und Vertrautes zu bewahren. Seien es etwa althergebrachte Produktionsmittel einer bestimmten Produktionsweise wie bei den Maschinenstürmern, eine bestimmte landschaftliche Natur wie bei den Heimatschützern zu Beginn des letzten Jahrhunderts, die Agrikultur der Winzer und Bauern in Whyl oder Identität stiftende Orte einer Stadt wie der Stuttgarter Hauptbahnhof, der für das Projekt „Stuttgart 21" zerstört werden soll. In diesem Sinn ist jeder Protest, der auf lokaler Ebene gegen technische Projekte entsteht, zunächst *konservativ.* Sein Widerspruch richtet sich vor allem gegen die etablierte Politik: in Form des Appells, mithilfe legalisierter und normierter Widerspruchsverfahren wie etwa Petitionen oder juristische Klagen.

Gerade in der Anfangsphase bilden sich innerhalb der Bewegungen im diskursiven Austausch nicht nur gemeinsame Argumentationen heraus, sondern meist eine tiefe moralische Überzeugung, im Recht zu sein. Sind die anerkannten und gesellschaftlich akzeptierten Widerspruchsverfahren erfolgreich – wie etwa das Bürgerbegehren gegen eine Atomanlage bei Köln im Jahr 1957 oder unlängst gegen eine Bebauung des Tempelhofer Feldes in Berlin –, dann lösen sich in der Regel auch die protestierenden Gruppen wieder auf.

Sind die legitimierten Widerspruchsverfahren dagegen nicht erfolgreich und überzeugen auch die Argumente der Projektbefürworter nicht, dann fühlen sich die Akteure in der Regel von der etablierten Politik übergangen und in ihrem Recht auf Mitsprache missachtet. Sie beginnen, die technischen Projekte in ihrem Kontext zu hinterfragen. So wird nach politisch-ökonomischen Hintergründen ebenso gefragt, wie nach Interessen, die hinter den offiziellen Begründungen verborgen sein könnten. Etwa: „In was für einer Demokratie leben wir eigentlich?" oder „Wem gehört die Stadt?" Außerdem finden meist spontane Regelverletzungen statt, die oftmals als solche gar nicht bewusst sind, sondern von der tiefen moralischen Überzeugung getragen werden, im Recht zu sein. Zu den Mitteln des Widerspruchs zählen nicht nur Aktionen des zivilen Ungehorsams, sondern auch Aktivitäten, die zwar nicht gesetzeskonform sind, die von den Protestgruppen jedoch als legitimes Mittel verstanden

werden. Derlei Regelverletzungen dynamisieren den Protestverlauf. Sie wecken mediales Interesse und wirken auch deshalb attraktiv, weil sie quasi eine Konkretion des berühmten „Unbehagens in der Gesellschaft" symbolisieren. Gerade für Proteste, die gegen technische Großprojekte entstehen, ist die erfahrene Missachtung der Mitsprache ein entscheidendes Motiv für weitere Aktivitäten.[4]

Ein bereits erwähntes Phänomen von Protesten, die gegen technische Projekte entstehen, ist die Ähnlichkeit ihrer sozio-strukturellen Zusammensetzung: Es handelt sich überwiegend um Angehörige der Mittelschicht. Eine Ursache dafür mag darin liegen, dass es für diese Form der Auseinandersetzung bestimmter Fähigkeiten bedarf. Die Akteure müssen etwa in der Lage sein, Anträge zu formulieren oder juristische Verfahren zu betreiben. Sie müssen materiell abgesichert sein und über ein gewisses Quantum an Zeit verfügen. Außerdem brauchen sie ein gemeinwohlorientiertes Bewusstsein und eine lokale Identität, die sie zu Widerspruch befähigt und motiviert. Kurz: Sie brauchen ein gewisses Maß an Ressourcen, Bildung und Selbstbewusstsein.

Diese skizzierten Strukturmerkmale gelten historisch für alle Proteste, die im Widerspruch zu technischen Projekten entstanden sind: für die Maschinenstürmer ebenso wie für die technikkritische Reformbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts oder die Protestbewegung gegen „Stuttgart 21". Nicht Verelendung, Deprivation oder Proletarisierung *begründen* den Protest gegen Technik, sondern der Wunsch, tradierte Lebens- und Arbeitsformen zu bewahren. Um eine Unterscheidung Ernst Blochs aufzugreifen: Nicht die „Mühseligen und Beladenen" agieren hier, sondern die „Erniedrigten und Beleidigten" (Bloch 1961: 13).

4 | Technikkritik und globales Aufbegehren

Allerdings scheint der Protest dieser „Erniedrigten und Beleidigten" in letzter Zeit so massiv geworden zu sein, dass die affektive Rede vom „Mutbürger" und „Wutbürger" selbst in den wissenschaftlichen Diskurs Eingang gefunden hat. Dieser Neologismus drückt in erster Linie eine Verunsicherung gegenüber einer sich emanzipierenden Bürgerschaft aus, die von einem klassischen Versprechen der Demokratie, nämlich dem Recht auf Mitsprache, enttäuscht ist und diese Enttäuschung artikuliert. Überdies treffen die Proteste gegen technische Großprojekte etwa gegen „Stuttgart 21" oder den Ausbau des Frankfurter Flughafens zusammen mit einer weltweiten Welle sozialer Bewegungen, die sich gegen Prekarisierung und diktatorische Staatsformen richten.

Das 1989 ausgerufene "Ende der Geschichte" ist mit dem Aufflammen der Proteste, Unruhen und Aufstände in der ganzen Welt, wie Costas Douzinas feststellt, widerlegt (Douzinas 2014: 111). Die Aufstände in Tunesien und Ägypten fielen zeitlich zusammen mit der Occupy-Bewegung. In Spanien bildeten sich die Indignados, in Griechenland die Aganaktismenoi. Im Jahr 2009 kam in Berlin die größte Anti-AKW-Demonstration seit 1986 zustande. Ein „Internationales Forum gegen unnütze, aufgezwungene technische Großprojekte" tagt seit 2010 jährlich und versammelt Vertreter aus zahlreichen europäischen sowie aus afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern. Weltweit scheinen technische Großprojekte zu Symbolen sozialer Ungerechtigkeit und politischer Unzulänglichkeit geworden zu sein, in Deutschland etwa der Berliner Flughafen BER oder die Hamburger Elbphilharmonie. Während einer Occupy-Demonstration im Mai dieses Jahres wurde etwa die Hamburger Elbphilharmonie zum Objekt der Demonstranten. Das Konzerthaus sei „das weithin sichtbare Symbol für protzige Elitekultur, Korruption und Verschwendung in Hamburg", so ein Veranstalter[5]. Verschiedene Forscherinnen und Forscher sprechen inzwischen von einem neuen globalen Protestzyklus, vergleichbar dem zwischen 1917 und 1919 sowie dem der 1960er Jahre. Dabei ist offenbar der Bürger als neues Subjekt ent-

deckt worden: „Die neue Macht der Bürger", „Mut statt Wut", „Mutbürger" oder „Bürgermacht" – die Liste aktueller Literatur zum Thema ist lang.

5 | Recht auf Rechte und Fragen nach der Demokratie

Worin liegt aber die aktuelle Spezifik von Protesten gegen technische Projekte? Das alte Versprechen der Demokratie, wonach alle Macht vom Staatsvolk ausgeht und jeder ein Recht auf Mitsprache hat, scheint in Frage gestellt. „Recht ist das Verlangen, nicht als Objekt oder als Niemand behandelt zu werden" (Douzinas 2014: 124). Eben dies, die Erfahrung. als politisches Objekt behandelt worden zu sein, charakterisiert die Bloch'schen „Erniedrigten und Beleidigten". Die zunehmenden Forderungen der Bürgerinnen und Bürger nach Mitsprache und Partizipation, nach „mehr" oder „wirklicher" Demokratie beinhalten eine Kritik, die sich an die Konstitution der etablierten Politik selbst richtet. Hier wird nämlich ein „Recht auf Rechte" geltend gemacht. Die Akteure haben vor allem die Erfahrung gemacht, in ihrem „Recht auf Rechte" nicht ernst genommen worden zu sein.

Deshalb symbolisieren technische Großprojekte gegenwärtig für viele eine „Arroganz der Macht". Dies markiert eine zentrale – wenn nicht die zentrale – Erfahrung gegenwärtiger Bürgerbewegungen: die Abwesenheit der Möglichkeit zur Mitsprache, die in der Forderung nach „wirklicher Demokratie" einen Ausdruck findet. Die Forderung nach einem Recht auf Rechte ist durchaus brisant. Denn: „Der Gedanke eines Rechts, der über dem Recht des Staates steht, ist so alt wie die Zivilisation selbst. (...) Ohne die Berufung auf ein Recht über dem Recht und ohne den Willen der Bevölkerung, es anzuwenden, hätten wir kein Wahlrecht, kein Frauenwahlrecht, keine grundlegenden Arbeitnehmerrechte und keine soziale Absicherung" (Douzinas 2014: 130).

Eine Besonderheit der gegenwärtigen Auseinandersetzungen um technische Großprojekte besteht darin, dass sich hier Bürgerinnen und Bürger aus allen parteipolitischen Lagern versammeln. Selbst traditionsreiche konservative Parteien können durch einen solchen Konflikt einen entscheidenden Teil ihrer Wählerschaft einbüßen und Macht verlieren. Dies zeigte etwa das Beispiel „Stuttgart 21", wo die Baden-Württemberger CDU ihre Regierungsmehrheit in Stadt und Land nach über einem halben Jahrhundert verloren hat. Und: „Viele Anzeichen der jüngsten Protestbewegungen in Deutschland deuten auf eine Misstrauensgesellschaft: Die Umfrageergebnisse bei der Protestbewegung am Frankfurter Flughafen offenbaren eine bedenkliche Tendenz zur Aberkennung der Legitimation der Institutionen und Akteure des politischen Systems bei den Befragten", stellte die Stiftung Marktwirtschaft unlängst fest (zit. in Wilk 2014: 20). Damit wächst der Zwang, eine breitere Legitimierung für umstrittene Projekte zu erzeugen. Ein Mittel dazu ist die Einladung der Protestierenden zu „Runden Tischen", zu Mediations- oder neuerdings Schlichtungsgesprächen.

6 | Mitsprache ohne Mitentscheidung?

Was im Rahmen dieser Gespräche oft geschieht, ist, dass die Moralität der Protestierenden umgeformt, vorgeblich „versachlicht" werden soll. Anstatt den *gesellschaftlichen* Sinn und Zweck des betreffenden Projekts zu thematisieren, werden vielmehr Fragen nach technischen Details des Projekts selbst – und damit lediglich der Mittel-Aspekt – ins Zentrum der Auseinandersetzung gerückt siehe dazu auch den Beitrag von Satzki/ Bornemann in diesem Heft). Auf diese Weise wird der „eingeladene Protest" implizit aufgefordert, sich die Zweckrationalität der Protagonisten technischer Projekte zu eigen zu machen (ausführlich: Ohme-Reinicke/Weingarten 2014).

Mit Foucault könnte man feststellen, dass sich in derlei Beteiligungsverfahren eine moderne Disziplinierungsform abbildet. Sie besteht darin, dass die Individuen zu selbstbe-

stimmter Teilnahme aufgefordert werden, während der Rahmen, innerhalb dessen diese Selbstbestimmung stattzufinden hat, vorgegeben ist und nicht zur Disposition steht. Eine solche Bürgerbeteiligung ist damit im Foucaultschen Sinn als moderne Form der Unterwerfung zu verstehen, deren disziplinierendes Mittel die Vorgabe eines bestimmten Diskursrahmens ist.

Während seitens der Industrie Beteiligungsverfahren vermehrt als lästiger, aber notwendiger Kosten- sowie Beschleunigungsfaktor für die Durchsetzung technischer Projekte gesehen werden[6] , problematisieren Protestbewegungen ihrerseits derlei Procedere. So wird die Frage nach Beteiligung seit gut 15 Jahren thematisiert und die Akteure sehen Beteiligungsverfahren, Schlichtungen und Mediationen zunehmend als Versuche der Einbindung: Es ist die Rede von einer „Konsensfalle" (Fischer 2003: 11), einer „Mitmachfalle" (Wagner 2013) oder einer „Strategischen Einbindung" (Wilk/Sahler 2014). Fischer weist auf die Unterscheidung von „Mitwirkung" und „Mitentscheidung" hin und es wird festgestellt: „Nirgendwo wurde als Ergebnis einer Mediation ein Projekt fallengelassen" (Sahler 2014: 72).

Problematisiert wird auch, dass die Zielbestimmungen der Gespräche meist kein offenes Verfahren zuließen: „Es findet bloß symbolisch Politik im negativen Sinn statt, und die Beteiligung hat tatsächlich nur Alibifunktion" (Fischer 2003: 10). Dennoch sind Beteiligungsverfahren für die Durchsetzung technischer Projekte oft erfolgreich. Dies hat unlängst das Beispiel „Stuttgart 21" gezeigt. Aber selbst wenn diese Projekte mit Hilfe des Gesprächs besser durchgesetzt werden, bleibt dennoch die Erfahrung der Ohn-Macht, der „Erniedrigung und Beleidigung". Wie sich eine solche psychische Disposition im Bewusstsein Protestierender niederschlägt, ob sie sich emanzipatorisch transformiert oder in irrational autoritäres Aufbegehren umschlägt, ist keineswegs ausgemacht.

Eine zentrale Frage ist in diesem Zusammenhang, ob sich die Protestbewegungen den vorgegebenen Rationalisierungsformen anpassen oder ob sie darauf insistieren, dass Fragen nach dem Sinn des Gebrauchs der Technik in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen rücken. Grundlage dafür wären eigene, universelle Entwürfe gesellschaftlicher Lebensformen und damit einhergehend die Selbstreflexion sozialer Bewegungen und Protestbewegungen als politischer sozialer Bewegungen.

Annette Ohme-Reinicke ist Soziologin und arbeitet als akademische Mitarbeiterin an der Universität Stuttgart. Kontakt: ohme-reinicke@philo.uni-stuttgart.de

Anmerkungen

1 Freilich gab es verschiedene Theoretiker, die sich kritisch mit Technik auseinandersetzten. Dazu zählen etwa Emil Lederer, Gustav Landauer, Michail Bulgakow, Siegfried Landshut sowie verschiedene Mitarbeiter des Frankfurter Instituts für Sozialforschung. Auch Max Weber hatte davor gewarnt, „selbst das Sozialleben zu mechanisieren". Derlei Einwände fanden jedoch innerhalb der Arbeiterbewegung keine wirkliche Resonanz.

2 www.spd.de/mobilespd/kategorie/?mid=8060 Stand: 25.07.2014.

3 Ich beziehe mich hier auf die Situation der Maschinenstürmer in Deutschland. Zu den englischen Aktivisten siehe: Thompson 1991.

4 Rolf-Jürgen Gleitsmann etwa zeigt dies am Beispiel des Protests bereits 1956 gegen den Bau der ersten atomtechnologischen Anlage in Deutschland bei Karlsruhe.

5 www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Elbphilharmonie-Blick-in-die-Dauerbaustelle.elbphilharmonie956.html Stand: 18.05.2014

6 siehe etwa: RWE AG: Akzeptanz für Großprojekte – Eine Standortbestimmung über Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung in Deutschland, Essen 2012. http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/1716208/data/1701408/4/rwe/ueber-rwe/akzeptanzstudie/Akzeptanzstudie-als-PDF-herunterladen.pdf.

Literatur

Behme, Th. 1922: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Stuttgart den 27. bis 30. September 1922. In: Heimatschutz-Chronik. Zeitschriftenheft 11, S. 2-8

Benjamin, Walter 1992: Sprache und Geschichte. Frankfurt/Main: Reclam.

Bloch, Ernst 1961: Naturrecht und menschliche Würde, Bd. 6 GA, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Brückner, Peter 1979: Über die Gewalt. Sechs Aufsätze zur Rolle der Gewalt in der Entstehung und Zerstörung sozialer Systeme. Berlin: Wagenbach.

Douzinas, Costas 2014: Philosophie und Widerstand in der Krise. Hamburg: Laika.

Fischer, Corinna et al. 2003: Die Kunst, sich nicht über den runden Tische ziehen zu lassen. Ein Leitfaden für BürgerInneninitiativen in Beteiligungsverfahren. Bonn: Stiftung Mitarbeit.

Gleitsmann, Rolf-Jürgen et al. 2012: Fortschrittsfeinde im Atomzeitalter? Protest und Innovationsmanagement am Beispiel der frühen Kernenergiepläne der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: GNT.

Horkheimer, Max 1985: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Frankfurt/Main: Fischer.

Krahl, Hans-Jürgen 1971: Konstitution und Klassenkampf. Zur historischen Dialektik von bürgerlicher Emanzipation und proletarischer Revolution. Frankfurt/Main: Verlag Neue Kritik.

Linse, Ulrich 1988: „Der Raub des Rheingoldes“: Das Wasserkraftwerk Laufenburg. In: *Falter, Reinhard et al.*: Von der Bittschrift zur Platzbesetzung. Konflikte um technische Großprojekte. Berlin - Bonn, S. 11-63.

Marx, Karl 1974: Das Kapital, Bd. 1.

Noble, David F. 1986: Maschinenstürmer oder Die komplizierten Beziehungen der Menschen zu ihren Maschinen. Berlin: Wechselwirkung.

Ohme-Reinicke, Annette/ Weingarten, Michael 2014: Schlichtung als Entpolitisierung oder: Die Dialektik der Mediation. In: Wilk, Michael et. al. (Hg.): Strategische Einbindung. Von Mediationen, Schlichtungen, Runden Tischen... und wie Protestbewegungen manipuliert werden. Lich: Edition AV, S. 93-127

Radkau, Joachim 2011: Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte. München: C.H.Beck.

Radkau, Joachim/Uekötter, Frank 2003: Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Campus.

Sahler, Bernd 2014: Trick 17 mit Selbstüberlistung. In: Wilk, Michael et al.: Strategische Einbindung. Von Mediationen, Schlichtungen, Runden Tischen... und wie Protestbewegungen manipuliert werden. Lich: Edition AV.

Spehr, Michael 2000: Maschinensturm. Protest und Widerstand gegen technische Neuerungen am Anfang der Industrialisierung. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Thompson, Edward P. 1991: The Making of the English Working Class. Toronto: Penguin Books.

Vester, Michael 1973: Die Entstehung des Proletariats als Lernprozeß. Die Entstehung antikapitalistischer Theorie und Praxis in England 1792-1848. Frankfurt/Main: EVA.

Wagner, Thomas 2013: Die Mitmachfalle. Köln: Papyrossa.

Wilk, Michael/Sahler, Bernd 2014: Strategische Einbindung. Von Mediationen, Schlichtungen, Runden Tischen... und wie Protestbewegungen manipuliert werden. Lich: Edition AV.

Wulf, Hans Albert 1987: „Maschinenstürmer sind wir keine“. Technischer Fortschritt und sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Frankfurt/Main: Campus.

Protest und technische Überwachung

Das Beispiel Videoüberwachung

Peter Ullrich

1 | Protest, Technik, (Video-)Überwachung

Die Diskussion um das Verhältnis von Technik und Protest/sozialen Bewegungen fokussiert sich erstens häufig auf Technologieimplementierung und Technikfolgen *als Thema* politischen Aktivismus.[1] Dafür stehen historisch die Maschinenstürmer_innen und aktuell die Konflikte um infrastrukturelle Großprojekte wie Stuttgart 21, Atommüllendlager oder die „Energiewende", aber auch Bewegungen gegen Überwachung. Doch es gibt deutlich mehr Relationen zwischen Protest und Technik. Denn zweitens sind soziale Bewegungen *kreative Nutzer* von Technik. Dies beschränkt sich keinesfalls auf die ubiquitäre und auch in der Forschung gewürdigte Nutzung von Medien wie Bild und Film (vgl. bspw. Memou 2013; Doerr et al. 2013) oder soziale Netzwerke für Mobilisierungszwecke.[2] Vielmehr gibt es teilweise komplexe technische Infrastrukturen von Bewegungsakteuren, von „Lautigruppen" (die Lautsprecheranlagen für Demonstrationen betreiben) über Freie Radios, weltweit kooperierende alternative Newsportale (Indymedia) oder Internetkommunikationsinfrastruktur (Server, Kommunikationsdienste, Verschlüsselung, Webhosting usw.) bis hin zu technikbasierten Protestformen (Hacktivism, Online-Campaining, Cyber-Attacken). In diesem Kontext erfolgt drittens auch *Technikentwicklung* durch soziale Bewegungen. Insbesondere über den Bewegungscharakter der Hacker- und Open-Source-Community wurde geforscht (Zimmermann 2004; Meyer 2011: 74ff.; Dolata/Schrape 2014). Mit der Entwicklung anspruchsvoller Software steht diese Bewegung für alternative Formen der Produktion von Wissen als Commons und ist zugleich Ausgangspunkt themenaffinen politischen Campaignings (Haunss 2013).

Viertens schließlich sind soziale Bewegungen *ein Objekt von Technik*, insbesondere von Überwachungstechnik (Daphi et al. 2013). Staatlicher Umgang mit sozialen Bewegungen ist zunehmend ein technisierter: Die Verfassungsschutzämter beziehen einen Großteil ihrer Informationen für die jährlichen Berichte über „extremistische Bestrebungen" aus dem Internet; BKA und Landespolizeien weiten ihre Erfassung aus,[3] auf internationaler Ebene werden Datenbanken und Informationsdienste ausgebaut. Es bedurfte nicht erst des NSA-Skandals, um zu verdeutlichen, wie sich rapide entwickelnde Technologie neue Zugriffsweisen auf Bewegungen eröffnet, alte umfassender nutzbar macht und somit die Regierungsweisen von sozialen Bewegungen und Protest substanziell verändert (Heßdörfer et al. 2010; Ullrich 2012). Die technologiebezogenen Aspekte dieser Entwicklung zum „technology led policing" (De Pauw et al. 2011) basieren auf der steten Verbesserung und Verbilligung der Technik, der zunehmenden Vernetztheit aller Aspekte des gesellschaftlichen und privaten Lebens sowie dem Gebrauch dieser Voraussetzungen für das Protest-Policing.[4] Denn spätestens seit den 70er Jahren sind „polizeiliches und technisch-technologisches Lernen und Handeln vor allem in den polizeilichen Kernbereichen eins" (Narr 1998). Dies soll im Folgenden exemplarisch am Beispiel der Videoüberwachung von Versammlungen dargestellt werden. Interessanterweise zeigt sich, dass alle vier benannten Relationen von Technik und Protest in diesem Themenfeld eine Rolle spielen.

Die Videoüberwachung von Versammlungen durch die Polizei gehört mittlerweile zum Standardrepertoire protestbezogener Policing-Techniken. Dafür verantwortlich sind einerseits eine sukzessive Ausweitung der Nutzung in der

polizeilichen Praxis, andererseits auch Bestrebungen zur Ausweitung der gesetzlichen Eingriffsgrundlagen. Die Omnipräsenz von Kameras und das immer wieder aufbrechende öffentliche Interesse am Thema kontrastiert auffällig mit bisher geringen Forschungsaktivitäten (vgl. o.A. 2013; Haunss/Ullrich 2013). Videoüberwachung von Versammlungen wurde lediglich in der juristischen Literatur ausführlicher behandelt (u.a. Dietel et al. 2008; Koranyi/Singelnstein 2011; Kutscha 2011); Bewegungs- und Protestforschung und die Surveillance Studies hingegen haben sich mit dem Thema bisher nur überblickshaft und konzeptuell (Ullrich/Wollinger 2011a; Ullrich/Wollinger 2011b) oder in empirischer Hinsicht explorativ befasst (Ullrich 2012). Die folgende Darstellung fußt auf den angeführten Publikationen und reflektiert einige jüngere Entwicklungen mit Fokussierung auf die technischen Aspekte des Themas. Die Abschnitte thematisieren im Einzelnen die aktuelle Gesetzeslage (Abschnitt 2), die (juristischen) Auseinandersetzungen um fragwürdige Polizeipraktiken (3), die zur Anwendung kommende Technik und ihre Entwicklung (4), die Reaktionsweisen von Protestierenden (5) sowie bilanzierende Überlegungen (6).

2 | Rechtlicher Rahmen

Seit dem 6.9.1989 erlaubt das bundesdeutsche Versammlungsgesetz (VersG) Videoaufzeichnungen von Versammlungen und Demonstrationen. Die Geschichte des Einsatzes von Videoüberwachungskameras zur Kontrolle politischer Demonstrationen lässt sich jedoch für die Bundesrepublik, wie auch für andere Länder (bspw. Großbritannien), bis in die fünfziger Jahre zurückverfolgen (Kammerer 2008b). Rechtlich zeichnen sich „Versammlungen" dadurch aus, dass sie der öffentlichen Äußerung von Meinungen zur politischen Willensbildung dienen, was in Art. 8 GG, dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, besonders geschützt ist. Nach dem Versammlungsrecht können Bild- und Tonaufnahmen in der Regel nur unter der Voraussetzung angefertigt werden, dass tatsächliche Anhaltspunkte für eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorliegen (§12a Abs. 1 VersG). Bloße Vermutungen rechtfertigen keine Maßnahmen. In der Polizeipraxis werden die daraus resultierenden hohen Eingriffsschwellen jedoch häufig nicht beachtet (Vgl. Abschnitt 3).

Seit einigen Jahren ist die Rechtslage Veränderungen unterworfen. Mit der Föderalismusreform von 2006 bekamen die Länder die Kompetenz, eigene Landesversammlungsgesetze zu erlassen. Davon machten bisher Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Niedersachsen Gebrauch und erließen eigene Landesversammlungsgesetze. Brandenburg hat nur durch ein ergänzendes Gesetz Demonstrationen an und auf Gräberstätten verboten. Berlin regelt ausschließlich den Teilbereich zu Videoaufzeichnungen durch Landesrecht neu. Für Baden-Württemberg und Schleswig Holstein liegen Gesetzentwürfe vor. Eine Tendenz der neuen Gesetze und Entwürfe besteht in einer Erhöhung bürokratischer Hürden für Versammlungsveranstalter_innen und einem Zuwachs behördlicher Kompetenzen. Damit werden Versammlungen, so Gintzel (2010), immer mehr von einem zu schützenden Grundrecht zu einem Fall für das Polizeirecht.

Die Erweiterung der Video-Datenerfassung und -speicherung (Legalisierung verdeckter Videoüberwachung, Videoüberwachung in geschlossenen Räumen und Übersichtsaufnahmen, Ausweitung der Speicherfristen, Aufzeichnung unbeteiligter Dritter) gehörte zu den Motiven für die Neuregelungen in den Bundesländern (Koranyi/Singelnstein 2011; Ullrich/Wollinger 2011a). Vieles wurde mittlerweile umgesetzt. So erlaubt das niedersächsische Gesetz ausdrücklich auch Aufnahmen *auf dem Weg* zu einer Versammlung und das sachsen-anhaltinische stellt Videoaufnahmen von Teilnehmer_innen unter den gleichen Vorbehalt wie Aufnahmen der Polizei. In Bayern sollte die anlasslose Anfertigung von Übersichtsaufnahmen und verdeckte Videoüberwachung gestattet werden. Neben anderen illiberalen Einschränkungen war

dies Gegenstand einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof, die zu einer Abmilderung zumindest einiger Verschärfungen führte.

Die jüngste gerichtliche Auseinandersetzung wurde vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin ausgefochten. Die Kläger_innen im abstrakten Normenkontrollverfahren hielten die der Polizei in Berlin (entsprechende Regelungen existieren in Bayern und Niedersachsen, nicht aber im bundesweiten VersG) eingeräumte Möglichkeit der anlasslosen Anfertigung von Übersichtsaufnahmen (ohne Aufzeichnung) für verfassungswidrig. Diese Einschätzung teilten die Richter_innen nicht (bei einem Minderheitenvotum). Der Polizei sind also solche Aufnahmen zum Zwecke der Lenkung und Leitung bei großen *unübersichtlichen* Lagen gestattet. Verschiedene weitere Regelungsbereiche des Bundesversammlungsgesetzes sind unter Jurist_innen umstritten; dies betrifft vor allem die Frage der verdeckten Videoüberwachung und der Überwachung von Versammlungen in geschlossenen Räumen.[5]

3 | „Vorwärtsverrechtlichung" des technisch Möglichen

Mit der Neuregelung der Befugnisse zur Videoüberwachung im Berliner Landesgesetz und dem erwähnten Urteil des Berliner Verfassungsgerichts wurde nachträglich die rechtliche Grundlage für eine Praxis geschaffen, die längst Einzug in die Polizeiarbeit gefunden hatte. Die Polizei fertigte, auch nach eigenem Bekunden (VerfG Berlin 129/13: 30), bisher Übersichtsaufnahmen an. Dabei hatte das Verwaltungsgericht Berlin schon in zwei Urteilen festgestellt, dass die anlasslose generelle Überwachung von Demonstrationen einen nicht hinnehmbaren Grundrechtseingriff darstellt (VG Berlin VG 1 K 905.09 und VG 1 K 818.09). Sowohl die Videoüberwachung der überwachungskritischen Demonstration „Freiheit statt Angst" im Jahre 2009 und 2010 als auch die einer Demonstration gegen Atommülltransporte waren rechtswidrig. Das Gericht hob in seinen Entscheidungen nicht zuletzt die technischen Möglichkeiten heutiger Videokameras hervor. Insbesondere die immense Zoomfähigkeit moderner Kameras würde eine prinzipielle Erkennbarkeit einzelner Teilnehmer_innen ermöglichen. Daher, so das Verwaltungsgericht, liegt auch ohne Aufzeichnung (also bei bloßer Übertragung der Bilder in ein Lagezentrum) ein Verstoß gegen die Versammlungsfreiheit vor. Denn dies wurde einerseits nicht allen Teilnehmenden kundgetan; andererseits sei eine einschüchternde Wirkung auch durch die bloße Anwesenheit eines der Demonstration vorausfahrenden Übertragungswagens gegeben. Ähnlich hatte schon 2009 das Verwaltungsgericht Münster (VG Münster 1 K1403/08,) anlässlich einer Demonstration zum Thema „Urantransporte stoppen!" geurteilt. Das Gericht betonte, dass weder die rein abstrakte Möglichkeit von Gefahren noch der bloße Verdacht polizeiliche Videoüberwachung rechtfertigt, wie die Polizei argumentiert hatte. Im gleichen Tenor wie bei den Berliner Urteilen wurde eine anlasslose Videoüberwachung nachträglich als rechtswidrig eingestuft.

Diese Gerichtsentscheidungen und vorangegangene Prozesse erhellen wohl nur die Spitze eines Eisbergs. Denn in „der Praxis der Gerichte spielt das Thema [...] nur selten eine Rolle, da ein Vorgehen gegen Videoaufzeichnungen im vorläufigen Rechtsschutzverfahren kaum jemals in Betracht kommt und in der Regel weder Organisatoren noch Teilnehmer die Mühe auf sich nehmen, die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen nachträglich gerichtlich überprüfen zu lassen" (Koranyi/Singelnstein 2011: 124). Weniger juristisch formuliert bedeutet dies: Während einer laufenden Versammlung ist es nicht möglich, eine Einstellung der Videoüberwachung zu erwirken. Im Nachhinein ihre Unrechtmäßigkeit feststellen zu lassen, ist wenig attraktiv, da die Mühsal und potenziellen Kosten der Klage auf sich genommen werden müssen. Der eigentliche Überwachungseffekt ist aber zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon eingetreten und nicht rückgängig zu machen.

Die Neufassungen der Versammlungsgesetze stellen Ausprägungen einer Tendenz dar, die Narr (1998) als „Vorwärtsverrechtlichung" bezeichnet hat: die stete Ausweitung polizeilicher Befugnisse durch diffuse Rechtsbegriffe und pauschale Kompetenzen. Außerdem werden bestehende Beschränkungen staatlichen Handelns, zumal, wenn sie gerichtlich untermauert werden und deshalb gegenteilige polizeiliche Rechtsauslegungen ausgeschlossen sind, auch zum Ausgangspunkt gesetzlicher Neuregelungen. So können im Prozess der „paradoxen Verrechtlichung" (Kutscha 2003) gerichtliche Entscheidungen, die hoheitliches Handeln begrenzen, zum Ausgangspunkt weiterer Entgrenzung staatlicher Macht werden (Fisahn 2009). Die Polizei selbst oder ihr nahestehende Lobbyorganisationen wie Polizeigewerkschaften sind dabei eine wesentliche Triebkraft.[6]

4 | Technikentwicklung

Sicherlich können sich wandelnde Sicherheitsdispositive im „System der Inneren Sicherheit" (Narr 1998), der „Sicherheitsgesellschaft" (Stolle/Singelnstein 2008) oder der „Kultur der Kontrolle" (Garland 2008) als Motor der skizzierten Entwicklungen vermutet werden (Ullrich/Wollinger 2011b). Dabei spielt insbesondere die Fokussierung der Polizeiarbeit auf Prävention und Risikomanagement eine große Rolle (Funk/Werkentin 1985; Feeley/Simon 1992; Ericson/Haggerty 2001; Ullrich 2012). Doch die eingesetzte Technologie ist eine notwendige Voraussetzung und ihre (Weiter-)Entwicklung ein zusätzlicher Antrieb: Was technisch nicht möglich ist, kann auch nicht gemacht werden; was technisch möglich, aber unter Umständen nicht erlaubt ist, weckt Begehrlichkeiten. Diese führen dann gegebenenfalls zu einer schleichenden polizeipraktischen oder nachholenden rechtlichen Ausweitung der Anwendungsszenarien von Technologien (*function creep*). So sind nicht alle technologischen Neuerungen, die die Polizeiarbeit in den vergangenen Jahren verändert haben, schon im Kontext des Protest Policings relevant – dazu gehören beispielsweise automatisierte Kennzeichenerfassung, Bodycams oder Taser. Dies kann sich allerdings schnell ändern, wie die Geschichte verschiedener Technikinnovationen zeigt.

Der Einsatz von Videoüberwachung auf Versammlungen erfolgt i.d.R. durch einzelne Beamt_innen oder spezielle Einheiten (bspw. Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten) der Polizei zu Fuß, installiert auf oder in polizeilichen Einsatzfahrzeugen oder Hubschraubern sowie durch stationäre Kameras. Kameras wurden in den letzten Jahren deutlich billiger, kleiner und leistungsfähiger. Dies ermöglicht immer genauere Identifizierungen und das Verbergen der Überwachungstechnik. Eine wichtige Rolle spielen Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen (BeDoKw; zum Teil existieren auch alternative Bezeichnungen in den Ländern), die beispielsweise in Berlin alle Einsätze der Einsatzhundertschaften begleiten,[7] somit insbesondere Demonstrationen oder auch Fußballspiele. Früher noch mit Hebebühnen oder Dachaufbauten für filmende Beamt_innen ausgestattet, sind sie heute rollende Hi-Tech. Sie beinhalten beispielsweise Kameras mit Überblicks- und Zoomfunktion, die bis zu 4 Meter hoch ausgefahren werden können, Datenspeicher und die Möglichkeit der direkten Erstellung von Portraitausdrucken an einem vernetzten Computerarbeitsplatz im Fahrzeug. Ein bei Landes- wie Bundespolizeien verbreitetes Modell der Firma „elt" auf Basis eines Mercedes Sprinter wird auch mit der optionalen Ausstattung verdeckter Kameras angeboten. Auch ohne diese Zusatzausrüstung ist die Kamera bei eingefahrenem Mast nicht ohne weiteres zu erkennen.[8] Neben optischer Überwachung kann das Fahrzeug auch mit Kommunikations- und Funküberwachung (Richtmikrophone, IMSI-Catcher u.ä.) sowie Funkstörung ausgerüstet werden. Eine weitere vom Hersteller angebotene Ausstattungsoption ist Software für automatisierte Zielverfolgung. 76 neue BeDoKW hat das Innenministerium im Juli 2014 für Bundes- und Landespolizeien bestellt, allerdings ohne Angaben zur realisierten Ausstattung.[9]

Die weitreichendste technische Entwicklung ergab sich durch die zunehmende Verbreitung von Flugrobotern, sogenannten UAVs (unmanned aerial vehicles) oder Drohnen. Anders als bei den öffentlich diskutierten bewaffneten Szenarien der Bundeswehr dienen polizeiliche Drohnen vor allem der Sensorik, insbesondere der Anfertigung und Übertragung von Bildaufnahmen. Sie können auch mit Infrarotsensoren, Nachtsichtkameras, Gasdetektoren, Mikrophonen, W-LAN-Überwachung u.a. ausgerüstet werden (Tchouchenkov et al. 2014). Obwohl ihr Einsatz als fliegende Kameras einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff darstellt (Gusy 2014), werden sie von Befürworter_innen als kostengünstiger im Vergleich mit Hubschraubern, dafür aber genauso „effizient, (...) leiser, unauffälliger"[10] angepriesen. Bundesweit sind etwa 10 Drohnen im Polizeibetrieb, bei der Bundespolizei und den Landespolizeien in Berlin, Hessen, Niedersachsen, NRW, Saarland und Sachsen (Sauerbrey 2013; Gusy 2014). Verschiedene Einsätze im Zuge von Protesten sind dokumentiert, unter anderem bei den Anti-Castor-Protesten im niedersächsischen Wendland im Jahr 2010[11], 2011 bei antifaschistischem Protest in Dresden[12] und bei einer NPD-Demo in Bremen (mit einem aus Niedersachsen geborgten Gerät); über die Einsatzszenarien der Polizeidrohne im Saarland gibt es widersprüchliche Angaben. Insgesamt scheint Drohneneinsatz bei Demonstrationen bisher noch kein Massenphänomen.

Der Effekt des function creep und damit des Technologie- und Strategietransfers innerhalb der Polizei lässt sich anhand der sächsischen Polizeidrohnen von der deutschen Firma Microdrones verdeutlichen (Ullrich/Wollinger 2011a: 146f). Das erste der mittlerweile zwei vorhandenen Modelle wurde angeschafft, um Fußballfans und Hooligans zu überwachen. Ihr filmender Einsatz auch auf politischen Versammlungen ist rechtlich wie technisch aber keinen anderen Hürden unterworfen als andere Polizeikameras und kam in der Folge auch bei Demonstrationen zum Einsatz. International gibt es mittlerweile vielfältige Verwendungsarten in verschiedenen Bereichen militärischer und polizeilicher Tätigkeit sowie im Zivilschutz – auch im Kontext von Protest (Eick 2009). Die Einsatzszenarien und technischen Möglichkeiten werden dabei immer umfangreicher. Sie beinhalten den autonomen Einsatz in Gebäuden und an unzugänglichen Orten sowie die dauerhafte Komplettüberwachung bestimmter Räume durch selbststeuernde Schwärme von Drohnen (Tchouchenkov et al. 2014).

Als Mittel des Protest-Policings und der Aufstandsbekämpfung hat jüngst die südafrikanische Firma „Desert Wolf" den sogenannten „Skunk Riot Control Copter" vorgestellt. Diese Drohne ist nicht nur mit Kameras zur Kontrolle und Dokumentation ausstattet, sondern hat Technologie an Bord, die der Zerstreuung von Menschenmengen dienen soll. Dazu gehört blendendes Stroboskoplicht, Lautsprecher für verbale Aufforderungen an die Demonstrierenden und eine Einrichtung die 4000 Kugeln (Pfefferspray, Hartplastik, markierende Paintballs) verschießen kann. 25 Exemplare seien schon an ein Bergbauunternehmen verkauft worden.[13] Die extrem gewalttätige Niederschlagung des südafrikanischen Bergarbeiter_innenstreiks (Marikana-Massakker) mit vielen Toten ist dabei noch in frischer Erinnerung und wird sogar zur Legitimation der bewaffneten Drohne herangezogen – und verdeutlicht einmal mehr „die zunehmende (...) Verschmelzung von militärischer, geheimdienstlicher und ziviler Sicherheitspolitik, -wirtschaft, -technik und -forschung" (Eick 2009).

5 | Gegenüberwachung

Das Berliner Verfassungsgericht hat trotz Bestätigung der Verfassungsmäßigkeit der Übersichtsaufnahmen zugleich zugestanden, dass das Filmen von Versammlungen demokratietheoretisch problematisch ist und entsprechend nur im Ausnahmefall Anwendung finden soll. Dieses Urteil stellt sich damit in die Tradition vieler gleich und ähnlich lautender Gerichtsentscheidungen, die ausgehend vom Verfassungs-

gerichtsurteil zur Volkszählung aus dem Jahre 1983, mit dem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung begründet wurde, annehmen, dass Überwachung und mögliche Identifizierung (potenziell) Teilnehmende von der Wahrnehmung ihrer Grundrechte abschrecken könne (BVerfG 65, 1, 43). Bisher liegen kaum sozialwissenschaftliche Forschungen vor, die diese hoch plausible Annahme tatsächlich empirisch bestätigen.[14] Eine Pilotstudie (Ullrich 2012: 39ff) verdeutlicht aber, dass zumindest vielschichtigere reaktive Verhaltensweisen zu erwarten sind. So berichteten Demonstrierende tatsächlich von Bedrohungs-, Ohnmachts- und Verunsicherungsgefühlen bis hin zu tatsächlicher Abschreckung. Zugleich kann die mit dem Gefilmtwerden verbundene Wahrnehmung von Delegitimierung des eigenen politischen Anliegens auch offensives (Selbstschutz) und sogar aggressives Handeln hervorbringen. Zudem gibt es kollektive Reaktionen: Kampagnen gegen Gesetzesverschärfungen, Demonstrationsbeobachtung und juristisches Vorgehen wie in den oben dokumentierten Fällen. Aber es gibt auch Gewöhnungstendenzen bis hin zur teilweisen Übernahme der heteronomen Überwacher_innenlogiken (Ullrich 2012: 49). Da viele Selbstschutzmaßnahmen gegen polizeiliche Videographie wie Vermummung und Uniformierung illegalisiert sind, haben sich auch Reaktionsmuster herausgebildet, die genuin mit Technik verbunden sind, insbesondere Formen von Gegenüberwachung.

Schon lange nutzen Videoteams in Protestbewegungen Filmkameras, um die eigene Sicht der Dinge festzuhalten und gegebenenfalls auch bei Polizeigewalt Beweise zu sichern. Immer wieder gibt es dagegen polizeiliche Unterbindungsanstrengungen durch Behinderung, Kontrolle oder Beschlagnahmung (Wilson/Serisier 2010).[15] Mit dem Aufkommen der Handykameras jedoch ist das Phänomen der Gegenüberwachung ubiquitär geworden. Immer wieder dokumentieren spektakuläre Bilder, die auf Videoplattformen gepostet werden, Vorfälle, die die Polizei auch massiv unter Druck setzen können, insbesondere, wenn die Berichte von großen Medien aufgegriffen werden, was eine „Neue Sichtbarkeit" der Polizei schafft (Thompson 2005; Goldsmith 2010).

Die Gegenüberwachung bleibt jedoch nicht bei der einfachen Skandalisierung stehen. Im Fall eines besonders spektakulären Polizeiübergriffs auf der „Freiheit-Statt-Angst"-Demonstration im Jahr 2009 kam es zunächst zur durchaus schon erfolgreichen Verbreitung ei-

ner Sicht des Geschehens, die die polizeiliche Darstellung in Frage stellte, eine öffentliche Debatte auslöste und schließlich auch zur Zahlung einer Entschädigung an den geschädigten Protestierenden führte. Der Chaos Computer Club (CCC) produzierte zudem komplexe „Gegenevidenz" (Tuma in press). Während eines Kongresses rekonstruierten und analysierten Aktivist_innen den Ablauf des Geschehens mithilfe mehrerer Handyaufnahmen auf einem Split-Screen aus zeitlich synchronisierten Perspektiven unterschiedlicher Kameras. Ziel war die Konstruktion einer bildlichen Evidenz auf höherem Niveau als im Ausgangsvideo (Tuma in press). Die Hacking-Aktivist_innen des CCC gehörten auch zu den ersten, die eigene Drohnen einsetzten. Während des G8-Gipfels in Heiligendamm dokumentierten sie somit Polizeiverhalten. Damals steckte die Technik auch privat zu betreibender Kleindrohnen noch in den Kinderschuhen und setzte einige Kompetenz voraus. Mittlerweile sind einfache Drohnen schon für etwa 50 Euro zu erwerben, in einer Fan-Szene weit verbreitet und wurden verschiedentlich zur Gegenüberwachung eingesetzt, sodass Journalist_innen schon von der „Bürgerdrohne" als „Gegenmacht" sprechen (von Brackel 2012).

Bei aller Hoffnung auf eine „new accountability" der Polizei (Eijkman 2011) bleibt das technisch machbare aber auch bei Protestierenden umstritten. Denn Aufnahmen auf Demonstrationen müssen nicht immer deren Interessen dienen, können auch ungewollte Dinge festhalten oder von der Polizei beschlagnahmt werden und tragen so selbst zum Ubiquitärwerden von Überwachung bei.

6 | Videoüberwachung als Paradigma

Die Analyse zeigt, dass sich beim Phänomen der Videoüberwachung von Demonstrationen alle eingangs erwähnten Relationen von Protest und Technik wiederfinden. Zwar dominiert das Moment des Objektcharakters sozialer Bewegungen für Überwachungstechnik. Doch gleichzeitig und in Reaktion darauf kommt es zu einer Technikaneignung und sogar -entwicklung durch Protestbewegungen und zu einer Politisierung der Technologie.

Videoüberwachung von Protest ist paradigmatisch für gegenwärtige Formen der Überwachung. Deren Ausmaß hat sich durch rechtliche und technische Entwicklungen zu Ungunsten von Protestierenden verschoben. Videoüberwachung wird selbstverständlicher und vernetzter. Innovationen wie verdeckte oder automatisierte Überwachung minimieren dagegen ihre Berechenbarkeit. Dies markiert eine neue Stufe der Erwartungs- und Folgenunsicherheit von Videoüberwachung. Videoüberwachung ist also konkretes Machtmittel in Konflikten zwischen Polizei und Protestierenden insbesondere zur Herstellung von Evidenz und abstrakte Anrufung an Selbstführung der Überwachten zugleich (Heßdörfer et al. 2010; Baumgarten/Ullrich 2012).

Diese Überwachungskonstellation hat auch paradoxe Folgen. Protestierende reagieren auf die zunehmende Videoüberwachung auch mittels Gegenüberwachung, um die Machtasymmetrie zwischen sich und der Polizei abzuschwächen. Doch diese Form der Selbstermächtigung ist auch ein Ausgangspunkt neuer polizeilicher Überwachungstechniken und somit Teil einer Überwachungsspirale (Marx 2003; Monahan 2006; Fernandez/Huey 2009; Goldsmith 2010). Gerade die Tendenzen hin zur Automatisierung von Kontrolltechnologien (von automatisierten Abgleichen mit Bilddatenbanken von Protestierenden bis hin zur bewaffneten autonomen Drohne) zeigen, dass hier nur schwer kontrollierbare technologiebasierte Eigendynamiken losgetreten werden (Rötzer 2012). Es steht zu befürchten, dass Demonstrationen damit auch zu einem immer mehr staatlich regulierten Raum werden – auf Kosten der expressiven Momente politischer Artikulation.

Dr. phil. Dr. rer. med. Peter Ullrich ist Co-Leiter des Forschungsbereichs „Soziale Bewegungen, Technik, Konflikte" am Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin. Kontakt: ullrich@ztg.tu-berlin.de

Anmerkungen

[1] Mein Dank gilt neben den Herausgeber_innen für ihre Hinweise insbesondere Clemens Jakob Poldrack für Recherchen und Kommentare zum Text.

[2] Besonders wichtig war dieser Aspekt in der medialen Berichterstattung über den „Arabischen Frühling", empirisch bestätigt wurde die Bedeutung von Social Media u.a. für spontane Bewegungen wie „Occupy" (Brinkmann et al. 2013) und die neuen Montagsdemos, die „Mahnwachen für den Frieden" (Daphi et al. 2014).

[3] Diese Aspekte können hier nicht vertieft werden, weshalb eine Schlagwortsammlung die Breite jüngerer brisanter Entwicklungen veranschaulichen soll: großer Lauschangriff, Drohnen, Handyortung und -überwachung, Funkzellenabfragen, Bundestrojaner, datensammlungsbasierte „Pre-Crime"-Strategien.

[4] Damit ist der polizeiliche Umgang mit Protest gemeint. Der englische Begriff wird verwendet, da sich die deutsche Bezeichnung „polizieren" bisher nicht durchgesetzt hat.

[5] Zur grundsätzlichen rechtlichen Bewertung des Komplexes vgl. Koranyi/Singelnstein (2011).

[6] So hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) das Berliner Verwaltungsgerichtsurteil zur anlasslosen Videoüberwachung kritisiert und offensiv für präventive Überwachung (nicht nur zu Koordination bei unübersichtlichen Lagen) geworben (http://www.gdp.de/gdp/gdpber.nsf/id/DE_Videoueberwachung_von_Demonstrationen_durch_die_Polizei_ist_ein_unverzichtbarer_Teil_polizeitakti [07.07.2014]).

[7] Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen der Berliner Polizei. Schriftliche Anfrage von Christopher Lauer (PIRATEN) vom 08.05.2014, Drucksache 17/13763: http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-13763.pdf [07.07.2014].

[8] https://www.piratenfraktion-berlin.de/2014/07/01/polizei-kann-proteste-an-gerhart-hauptmann-schule-leicht-ueberwachen-christopher-lauer/ [07.07.2014].

[9] http://www.heise.de/tp/artikel/42/42199.

[10] http://www.derwesten.de/politik/drohnen-sollen-randalierer-bei-demonstrationen-ueberwachen-id3441724.html [07.07.2014].

[11] http://www.stern.de/politik/deutschland/polizei-drohne-kamera-spaehte-die-castor-demonstranten-aus-1624702.html [8.2.2010].

[12] http://www.deutschlandfunk.de/ueberflieger-im-einsatz.862.de. html?dram:article_id=224908 [07.07.2014].

[13] http://www.bbc.com/news/technology-27902634 [07.07.2014].

[14] Dem abzuhelfen ist erklärtes Ziel des seit Mai 2014 laufenden und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Forschungsprojekts „Videoüberwachung von Versammlungen und Demonstrationen. Praxis und Wissensformen von Polizei und Protestierenden (ViDemo, GZ: UL 389/3-1)" des Autors: http://textrecycling.wordpress.com/forschung/videouberwachung-von-demonstrationen/ [07.07.2014].

[15] Vgl. auch das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg (4 K 2649/10) gegen die Polizei, die versucht hatte, die Dokumentation ihres Verhaltens beim sogenannten „Freiburger Kessel" zu unterbinden und den beispielhaften Bericht des Fotographen Sascha Rheker (Rheker 2014).

Literatur

Baumgarten, Britta/Ullrich, Peter 2012: Discourse, Power and Governmentality. Social Movement Research with and beyond Foucault. WZB Dicussion Paper SP IV 2012–401. Berlin.

Brinkmann, Ulrich/Nachtwey, Oliver/Décieux, Fabienne 2013: Wer sind die 99%? Eine empirische Untersuchung der Occupy-Proteste. Herausgegeben von Otto Brenner Stiftung. OBS-Arbeitspapiere 6. Frankfurt am Main. http://www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/Arbeitspapier_06_Occupy_01.pdf [21.07.2014].

Daphi, Priska/Lê, Anja/Ullrich, Peter 2013: Images of Surveillance. The contested and embedded visual language of anti-surveillance protests. In: Doerr, Nicole/Mattoni, Alice/Teune, Simon (Hg.): Advances in the Visual Analysis of Social Movements. Bingley: Emerald, 35, 55-80.

Daphi, Priska/Rucht, Dieter/Stuppert, Wolfgang/Teune, Simon/Ullrich, Peter 2014: Occupy Frieden. Eine Befragung von Teilnehmer/innen der „Montagsmahnwachen für den Frieden". FORSCHUNGSBERICHT. Berlin. https://protestinstitut.files.wordpress.com/2014/06/occupy-frieden_befragung-montagsmahn wachen_protestinstitut-eu_rev.pdf [21.07.2014].

De Pauw, Evelien/Ponsaers, Paul/van der Vijver, Kees/Deelman, Peet/Bruggeman, Willy (Hg.) 2011: Technology-Led Policing. Bd. 2011–13. Journal of Police Studies 20. Antwerpen; Apeldoorn: Maklu Publishers.

Dietel, Alfred/Gintzel, Kurt/Kniesel, Michael 2008: Versammlungsgesetz. Kommentar zum Gesetz über Versammlungen und Aufzüge. Köln: Heymann.

Doerr, Nicole/Mattoni, Alice/Teune, Simon (Hg.) 2013: Advances in the Visual Analysis of Social Movements. Bd. 35. Research in Social Movements, Conflicts and Change. Bingley: Emerald.

Dolata, Ulrich/Schrape, Jan-Felix 2014: Kollektives Handeln im Internet. Eine akteurtheoretische Fundierung. In: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 24, Heft 1, 5–30.

Eick, Volker 2009: Das Dröhnen der Drohnen. Technisierung von Überwachung und Kontrolle. In: Cilip/Bürgerrechte und Polizei, Jg. 94, Heft 3, 28–41.

Eijkman, Quirine 2011: Police technology and human rights. A new quest for accountability? In: Journal of Police Studies 20, 195–204.

Ericson, Richard V./Haggerty, Kevin D. 2001: Policing the risk society. Reprint. Oxford u.a.: Clarendon.

Feeley, Malcolm M./Simon, Jonathan 1992: The new penology. Notes on the emerging strategy of corrections and its implications. In: Criminology, Jg. 30, Heft 4, 449–74.

Fernandez, Luis A./Huey, Laura 2009: Is Resistance Futile? Thoughts on Resisting Surveillance. In: Surveillance & Society, Jg. 6, Heft 3, 199-202.

Fisahn, Andreas 2009: Überwachung und Repression. Logiken der Herrschaftssicherung. In: Leipziger Kamera (Hg.): Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung. Münster: Unrast-Verlag, 40-54.

Funk, Albrecht/Werkentin, Falco 1985: Staatliches Sicherheitsrecht und bürgerliche Freiheiten. In: Vorgänge, Jg. 78, Heft 6, 113–18.

Garland, David 2008: Kultur der Kontrolle. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie/hrsg. im Auftr. des Instituts für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Campus.

Gintzel, Kurt 2010: Beabsichtigte Länderversammlungsgesetze. Ein vermeidbares Ärgernis. In: Die Polizei. Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei, Jg. 101, Heft 1, 1–7.

Goldsmith, Andrew 2010: Policing's new visibility. In: British Journal of Criminology, Jg. 50, Heft 5, 914–34.

Gusy, Christoph 2014: Aufklärungsdrohnen im Polizeieinsatz. Grundgesetzliche Vorgaben und Grenzen beim präventiv-polizeilichen Einsatz von Drohnen. In: Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, Nr. 1 (März). http://www.kriminalpolizei.de/nc/ausgaben/2014/maerz/detailansicht-maerz/artikel/aufklaerungsdrohnen-im-polizeieinsatz/print.html [21.07.2014].

Haunss, Sebastian 2013: Conflicts in the knowledge society. The contentious politics of intellectual property. Cambridge intellectual property and information law. Cambridge: Cambridge University Press.

Haunss, Sebastian/Ullrich, Peter 2013: Viel Protest – wenig Forschung. Zu- und Gegenstand sozialwissenschaftlicher Protest- und Bewegungsforschung. In: Soziologie, Jg. 43, Heft 3, 290–304.

Heßdörfer, Florian/Pabst, Andrea/Ullrich, Peter (Hg.) 2010: Prevent and tame. Protest under (self-)control. RLS Manuskripte. Berlin: Dietz.

Koranyi, Johannes/Singelnstein, Tobias 2011: Rechtliche Grenzen für polizeiliche Bildaufnahmen von Versammlungen. In: Neue Juristische Wochenschrift, Nr. 3, 124–28.

Kutscha, Martin 2003. Schutz vor dem Polizeistaat durch die Dritte Gewalt. In: Albrecht, Stephan/Goldschmidt, Werner/Stuby, Gerhard (Hg.): Die Welt zwischen Recht und Gewalt. Internationale Sozialordnung, Völkerrecht und Demokratie, Hamburg: VSA.

— 2011: Demonstrationen auf dem Bildschirm der Polizei. In: Kritische Justiz, Nr. 2, 223–232.

Marx, Gary T. 2003: A Tack in the Shoe. Neutralizing and resisting the new surveillance. In: Journal of Social Issues, Jg. 59, Heft 2, 369–90.

Memou, Antigoni 2013: Photography and Social Movements. From the Globalisation of the Movement (1968) to the Movement against Globalisation (2001). Manchester: Manchester University Press.

Meyer, Silke 2011: "Free Software, Free Society"? Über die Reproduktion von Differenz in der Praxis von Free/Libre Open Source Software-Communities. Berlin.

Monahan, Torin 2006: Counter-surveillance as Political Intervention. In: Social Semiotics, Jg. 16, Heft 4, 515–34.

Narr, Wolf-Dieter 1998: ‚Wir Bürger als Sicherheitsrisiko'. Rückblick und Ausblick. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP, Jg. 60, Heft 2, 52-59.

o.A. 2013: Protest- und Polizeiforscher/innen zur Polizeigewalt gegen Blockupy 2013. Offener Brief an die Landesregierung in Hessen. http://textrecycling.wordpress.com/2013/06/08/protest-und-polizeiforscherinnen-zur-polizeigewalt-gegen-blockupy-2013/ [21.07.2014].

Rheker, Sascha 2014: „Die Polizei, Dein Freund und Zensor". http://rheker.wordpress.com/2014/07/08/die-polizei-dein-freund-und-zensor/ [21.07.2014].

Rose, Nikolas 1996: „Governing ‚Advanced' Liberal Democracies". In: Barry, Andrew/Osborne, Thomas/Rose, Nikolas (Hg.): Foucault and political reason, Chicago/London: UCL Press, 37-64.

Sauerbrey, Anna 2013: Die fliegenden Augen. In: Der Tagesspiegel Online, Juli 16. http://www.tagesspiegel.de/politik/drohneneinsatz-im-inland-die-fliegenden-augen/8492908.html [21.07.2014].

Stolle, Peer/Singelnstein, Tobias 2008: Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS Verlag fur Sozialwissenschaften.

Tchouchenkov, Igor/Schönbein, Rainer/Segor, Florian 2014: Was können moderne Mikroflugroboter? In: Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, Nr. 2 (Juni). http://www.kriminalpolizei.de/startseite/news-detailansicht/artikel/was-koennen-moderne-mikroflugroboter/print.html [21.07.2014].

Thompson, John B. 2005: The New Visibility. In: Theory, Culture & Society, Jg. 22, Heft 6, 31–51.

Tuma, René in press: Video Expertise - zur Verbreitung und Vielfalt der kommunikativen Video(Re-)Konstruktion. Berlin: Technische Universität.

Ullrich, Peter 2012: Gesundheitsdiskurse und Sozialkritik – Videoüberwachung von Demonstrationen. Zwei Studien zur gegenwärtigen Regierung von sozialen Bewegungen und Protest. Wissenschaftliche Texte des DJI. München: Deutsches Jugendinstitut. http://www.dji.de/bibs/9_14638_Videoueberwachung_Ullrich_2012.pdf [21.07.2014].

Ullrich, Peter/Wollinger, Gina Rosa 2011a: Videoüberwachung von Versammlungen und Demonstrationen – Blick auf ein verwaistes Forschungsfeld. In: Zurawski, Nils (Hg.): Überwachungspraxen – Praktiken der Überwachung. Analysen zum Verhältnis von Alltag, Technik und Kontrolle. Opladen: Budrich UniPress, 139–157.

— 2011b: A Surveillance Studies Perspective on Protest Policing. The Case of Video Surveillance of Demonstrations in Germany. In: Interface. A journal for and about social movements, Jg. 3, Heft 1, 12–38.

Von Brackel, Benjamin 2012: Bitte recht freundlich. In: der Freitag, Juni 6.

Wilson, Dean Jonathon/Serisier, Tanya 2010: Video Activism and the ambiguities of counter-surveillance. In: Surveillance & Society, Jg. 8, Heft 2, 166–80.

Zimmermann, Thomas 2004: Open Source und Freie Software – soziale Bewegung im virtuellen Raum? In: Lutterbeck, Bernd/Gehring, Robert A. (Hg.): Open Source Jahrbuch 2004. Zwischen Softwareentwicklung und Gesellschaftsmodell. Berlin: Lehmanns, 353-368.

Partizipation von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Innovationsentwicklung und Risikobewältigung

Stefan Böschen/Simon Pfersdorf

1 | Einleitung: Inklusion antizipierten möglichen Protests in Forschungsprozesse?

Partizipation steht als Kooperationsperspektive seit Jahrzehnten ganz oben auf der wissenschaftlichen Agenda. Gerade in der Risikokommunikation und Innovationsentwicklung wird auf die verschiedenen Segnungen von Partizipation hingewiesen. Insbesondere dominiert die Annahme, dass Partizipation zu einem besseren Wissen führen würde, weil Laien oder zivilgesellschaftliche Organisationen (englisch abgekürzt: CSOs) aus ihrem Kontextwissen heraus zu einer funktionalen Spezifizierung wissenschaftlichen Wissens und damit zu Effektivitätssteigerungen beitragen können (vgl. Epstein 1996; Hippel 2005). Genereller kann dies als Steigerung der Kontextsensibilität von Wissenschaft adressiert werden (Delisle et al. 2005). Eine besondere Rolle nimmt dabei die Erweiterung politischer Legitimität ein (Bogner 2005). Vor diesem Hintergrund lässt sich in der gegenwärtigen politischen Landschaft nicht weiter überraschend ein Mainstreaming von Partizipation beobachten. In der EU wurde unter der Leitidee einer Europäischen Wissensgesellschaft das Leitbild *Responsible Research and Innovation* im neuen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 verankert (Schomberg 2013). Partizipation also aller Orten. Was jedoch bedeutet dies für Forschungsprozesse?

Diese Frage ist auch deshalb von hoher Bedeutung, weil Partizipation in ganz unterschiedlichen Formen erfolgen kann. In den allermeisten Fällen handelt es sich um „*eingeladene*" Partizipation, da die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure als top-down-Aktivität eingeführt wird. Abzugrenzen sind hiervon Prozesse, bei denen sich Partizipation „*uneingeladen*" vollzieht (vgl. z.B. Wehling 2012).[1] Es stellt sich also die Frage, was bei der Intensivierung eingeladener Partizipation in Forschungsprozessen passiert. Mindert die projektförmige Gestaltung von Partizipation den Stachel der Kritik, der einen inhärenten Aspekt von Partizipationswünschen darstellt (vgl. Bogner in diesem Band)? Oder trägt vielmehr Partizipation in Forschungsprozessen (sei sie jetzt eingeladen oder nicht) dazu bei, den Stachel der Kritik zielgenauer zu positionieren und zum Teil der Wissensgenese selbst zu machen? Lässt sich also in diesem Sinne von einer Inklusion von Protest sprechen? Und welche Folgen ergeben sich in solchen Fällen für das Rollenverständnis der beteiligten Wissenschaftler_innen?

Bezogen auf dieses Spektrum von Fragen soll im Rahmen dieses Aufsatzes eine Perspektive entwickelt werden, welche sich auf die Bedeutung von zivilgesellschaftlichen Organi-

sationen (CSO) bei der Thematisierung kollektiver Problemlagen in Forschungsprozessen richtet. Protest zielt darauf ab, vorfindliche Umstände nicht einfach als gegeben anzusehen, sondern diese vielmehr als veränderungsbedürftig zu kennzeichnen. Dabei kann die Verbesserung des Gegebenen ganz Unterschiedliches bedeuten: die Aufhebung von sozialer Ungerechtigkeit, den Schutz als legitim anerkannter Interessen (von Umwelt oder Verbrauchern), die Neuausrichtung von Innovationen oder die Verwirklichung von Nachhaltigkeit. Protest nimmt auf diese Weise verschiedene Gesichter an. Unsere Ausgangsvermutung ist, dass sich dessen Ausprägungen noch einmal vielschichtiger auffächern, wenn man die Inklusion von Protest in Forschungsprojekten betrachtet. Denn hier verliert sich mitunter die situative Direktheit und verbindet sich viel stärker mit übergreifenden strategischen Erwägungen, die zum einen durch den Rahmen des Projektförmigen (vgl. dazu: Torka 2009), zum anderen aber auch durch die gezielte Teilhabe am Prozess der Wissensproduktion wie -verteilung provoziert werden. Wie vollzieht sich also die Inklusion von CSOs in den Forschungsprozess von Projekten und mit welchen Folgen geht das einher?

Hintergrund der hier präsentierten Befunde ist das Projekt CONSIDER, in dem Ausmaß und Relevanz der Inklusion von CSOs in Forschungsprojekten, welche im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm gefördert werden, untersucht werden (vgl. Pfersdorf et al. 2014).[2] Da Partizipation in einem engeren Sinne nur dort stattfindet, wo CSOs eine transformative Bedeutung bei der Wissensgenese zugemessen wird und sie bei der Wissensproduktion oder -verteilung in eine Schlüsselposition gesetzt werden, präsentieren wir mit den folgenden Überlegungen eine vergleichende Analyse verschiedener Forschungsprojekte, bei denen die CSOs nicht von vornherein auf Distanz gehalten wurden: erstens ein Forschungsprojekt vor dem Hintergrund einer industriell verursachten Umweltkatastrophe (Communities als Hauptnutzer – ohne Beteiligung von Industrie); zweitens ein Forschungsprojekt zum Mainstreaming von Nachhaltigkeitsinnovationen (CSOs als Ko-Produzenten und Agenten des Wandels); und drittens ein Forschungsprojekt mit dem Ziel einer Produktentwicklung (breite gesellschaftliche Nutzergruppen, Forschung – mit Beteiligung von Industrie). Der Beitrag skizziert die drei Projekte, diskutiert die Gemeinsamkeiten und Differenzen, und geht schließlich auf die beobachteten Besonderheiten von Partizipation in Forschungsprojekten ein.

2 | Community-basiertes Forschungsprojekt

Beim ersten der drei Projektbeispiele handelt es sich um eine Community-basierte Form von Forschungsprojekt. Dabei gehen wesentliche Impulse für die Gestaltung des Forschungsprozesses von den beteiligten lokalen Gemeinschaften aus; diese stellen sich in diesem Projekt als lokale Ethnien dar. Das Forschungsprojekt, das nach einer industriell verursachten Umweltkatastrophe initiiert wurde, dient den betroffenen lokalen Gemeinschaften. Gesundheitliche Probleme und der Verlust der Wirtschaftsgrundlage stehen im Raum. Deshalb werden in dem Projekt die Schadstoffbelastung und deren Auswirkungen untersucht. Die lokalen Gemeinschaften können als Hauptnutznießer verstanden werden. Sie machten es zur Bedingung, dass dieses Projekt ohne die Beteiligung der Industrie erfolgte. Diese Exklusion sollte sicherstellen, dass die Wissensgenese nicht durch diese beeinflusst würde. Die Kooperationsstruktur zeigt sich als ein komplexes Geflecht, in dem die lokalen Gemeinschaften die Richtung der Forschung sehr stark bestimmen.

Nach der Umweltkatastrophe erkannten staatliche Stellen die Notwendigkeit eines solchen Projektes zur Aufklärung der Auswirkungen dieser Katastrophe an. Dabei konnte das Projekt nur aufgesetzt werden, weil es vor dem offiziellen Start des Projektes schon professionelle Kooperationen und private Freundschaften zwischen Mitgliedern der CSO und einzel-

nen Vertreter_innen des beteiligten Forschungsinstituts gab. Diese Kontakte führten zum Aufbau einer wechselseitigen Vertrauensbeziehung, welche von allen Seiten für den Erfolg des Projektes als wesentliche Voraussetzung angesehen wurde. Das Projekt selbst diente dazu, die Verteilung von Schadstoffen in der Umwelt an Orten und Gegenständen zu bemessen, welche für die lokalen Gemeinschaften von großer ökonomischer wie kultureller Bedeutung sind. Dies bedeutete insbesondere, dass sich die Forschungsarbeit nicht ausschließlich an den etablierten methodischen Standards der Wissenschaftler_innen orientieren konnte. Vielmehr mussten diese im Einzelfall auch ausgesetzt werden, um den geforderten konkreten Wissensbedürfnissen der lokalen Gemeinschaften entgegen zu kommen. So wurden z.B. bei der Entnahme von Umweltproben nicht die üblichen statistisch abgesicherten Verfahren verwandt. Daneben untersuchten die Forscher_innen auch gesundheitliche Auswirkungen der Katastrophe bei den Einwohnern der Communities. Da das Projekt eine großflächige Umweltkatastrophe untersuchte, wurden lokale Gemeinschaften angrenzender Regionen einbezogen, weitere CSOs und auch weitere Forschungsinstitute. Die Kooperationsstruktur war so aufgebaut, dass alle Arbeitsschritte einvernehmlich und transparent insbesondere zwischen lokalen Gemeinschaften und Forschungsinstitut abgestimmt werden, wobei die CSO als Vermittler eine zentrale Stellung einnahm.

Was passierte nun in der so festgelegten Kooperationsstruktur? In den Worten des wissenschaftlichen Koordinators: „Basically, the project is focused in community concerns, particularly the culture of hunting communities that are most affected by the disaster (...). These are communities that exist for centuries, that are very dependent on the meat industry, both for commercial purposes and personal consumption. And their concern is that meat is poisoned and not suitable for sale or personal consumption any longer. Our research is directed towards the interest whether their concerns are meritorious or whether they are overblown. So our approach is to work with these communities (...) Speaking for myself, I have no background with community-based participatory research. So a lot of the principles and tenets embedded in that are new to me. But I am receptive to the value of CBPR [Community Based Participatory Research Project], and it is clear to me that if this type of research wants to address community concerns, then they need to be involved in the outset. So this strategy towards developing research is something I can abide by and support, even though my scientific upbringing never prepared me for this. It is approved that you can teach an old dog new tricks. But I would say that it is my appreciation of a new methodology for engaging in directly applicable research activities to the community as a whole."

Dieses Zitat spiegelt eine Reihe unterschiedlicher Aspekte dieses Forschungsprojekts, wie sie auch aus weiteren Dokumenten und Interviews zu erschließen sind. Zum einen ist diese Form des Arbeitens für den Forscher selbst ungewohnt und nicht selbstverständlich. Gleichwohl wird diese Orientierung der Forschung als durchaus sinnvoll erfahren. Denn sie dient der Unterstützung etablierter und alt eingesessener lokaler Gemeinschaften. Zum anderen müssen die Forscher aber ihre Arbeitsweisen anpassen und sich ganz auf die Anliegen der Gemeinschaften einstellen. Sie müssen Forschungsinteressen und -weisen neu ausrichten. Diese Form der Ausrichtung bedingt etwa, dass die Forscher etablierte Strategien der Probenahme anpassen und auch Evidenzkriterien anders setzen müssen. Das hat Konsequenzen, weil diese Arbeiten als in der wissenschaftlichen Community nicht präsentabel erachtet und die Ausarbeitung im Rahmen von Doktorarbeiten als nicht möglich angesehen wird. Im Zuge dessen vollzieht sich eine folgenreiche Anpassung der Selbstdefinition. Forschung ist nicht Forschung, sondern wird als Dienstleistung etikettiert. Schließlich vollzieht sich das Forschungsprojekt als ein in der Tat kooperatives Forschungsprojekt. Denn die lokale Gemeinschaft stellt nicht nur den größeren

Anteil am Budget des Forschungsprojekts. Das Projekt beruht auch darauf, dass alle Schritte einvernehmlich abgestimmt werden, die lokale Gemeinschaft wie die CSO beim Antragsschreiben beteiligt waren, das Forschungsdesign mit entwickelt haben sowie bei der Datenerhebung, -analyse und Dateninterpretation fortlaufend eingebunden sind.

3 | Kooperativ-inklusives Forschungsprojekt

Das kooperativ-inklusive Forschungsprojekt wurde im Rahmen einer ausgesuchten Linie europäischer Forschungsförderung aufgelegt, welche speziell die Einbindung von CSOs in Forschungsprozesse förderte. Die Grundidee des Projektes bestand darin, ausgesuchte Nachhaltigkeitsinnovationen in Schwellenländern zu mainstreamen. Diese lassen sich ihrem Kern nach als soziale Innovationen charakterisieren (vgl. dazu im Überblick: Howaldt/Schwarz 2010). Ein Bündel von Handlungsmustern, welche sich an einem Ort als effizient erwiesen hatten, sollten auf ihre Übertragbarkeit an andere Standorten überprüft und dabei sollte zugleich auch Wissen um die Anwendungsbedingungen generiert werden. Damit ergab sich gleichsam ein realexperimentelles Setting des Anwendens und zugleich auch des Testens der Anwendung von Handlungsstrategien. Dies war nur möglich, weil die Verbindung zwischen dem Forschungsinstitut, das dieses Angebot für Nachhaltigkeitsinnovationen entwickelt hatte, und einzelnen Gemeinden, die als Adressaten für die Einführung dieser Innovation in Betracht kamen, über CSOs hergestellt werden konnte. Die CSOs verfügten nicht nur generell über einen Zugang zu den lokalen Gemeinden, sondern genossen bei diesen aufgrund vergangener positiver Kooperationserfahrungen auch Vertrauen; auf deren Grundlage konnten diese für die Teilnahme in dem Projekt mobilisiert werden. Die CSOs dienten nicht nur der Erweiterung des Horizonts der Innovation durch die Berücksichtigung lokalen Wissens, sondern waren auch für die Etablierung der ausgesuchten Nachhaltigkeitsinnovation erforderlich. In der Summe wirkten die CSOs in dem Projekt damit sowohl als Ko-Produzenten des Wissens wie auch als Agenten des Wandels.

In diesem Fall entwickelte sich eine funktionierende Arbeitsteilung und eine zwischen lokalen Gemeinschaften und Forschungsinstitut ausbalancierte Kooperationsstruktur. Diese Arbeitsteilung wird von der Koordination wie folgt beschrieben: „Wir haben einen Action-Research-Ansatz und wollen mit lokalen Stakeholdern zusammenarbeiten. Dann muss man ein bisschen abkürzen, denn damit man in einer relativ kurzen Projektlaufzeit möglichst schnell anfangen kann, braucht man jemanden, der bereits als Partner akzeptiert ist und Vertrauen bilden kann.“ Als Grund für das Funktionieren der Allianz wird Folgendes formuliert: „Die Forschungspartner arbeiten und schauen mehr analytisch, was passiert und warum und wie man das mit wissenschaftlichen Theorien verbinden kann. Und die Praxispartner, wie wir sie nennen, die NGOs, sind diejenigen, die den Prozess aktiv steuern: (...) Im Projekt schauen wir denen bei der Arbeit zu und versuchen, das zu analysieren. Natürlich haben wir den Rahmen vorgegeben, aber durch diese Action Research ist der so flexibel, dass sich das damit verbindet. Danach haben wir sie auch ausgesucht: dass das ihr Anliegen ist, dass sie das eigentlich sowieso gerne machen wollten.“

In diesen Aussagen, welche durch weitere Interviews ebenso wie durch die Analyse von Dokumenten unterlegt sind, wird deutlich, dass mehrere allgemeine Faktoren bei der Charakterisierung dieses Projekts von Bedeutung sind. Zunächst einmal zeigt sich hier, dass der Projektrahmen nicht ohne weiteres eine Struktur der Ermöglichung darstellt. Entscheidend ist ebenso, dass spezifische Voraussetzungen und Randbedingungen für die Inklusion von CSOs gegeben sind. Im Fall des präsentierten Forschungsprojekts sah es die Förderrichtlinie der EU vor, die Inklusion von CSOs als notwendige Förderrandbedingung zu definieren. Hin-

sichtlich der sozialen Dynamik ist in dem berichteten Projekt eine Reihe von weiteren Aspekten bemerkenswert. Zunächst ist dabei das Schmieden einer Koalition mit wechselseitig starken Interessen auffällig, so dass die intrinsische Motivation zur Gestaltung des Forschungsprojekts hoch ist. Jeder Akteur hat im Projekt einen relativ weit gesteckten und gut mit den anderen Akteuren verknüpften Aktionsradius. So werden die je besonderen Interessen berücksichtigt, aber auch konstruktiv aufeinander bezogen. Der methodologische Rahmen der Action Research erweist sich hier als hilfreich, denn er erlaubt den Forscher_innen, eine solche Kooperation als experimentell einzuordnen, und auch die Arbeitsteilung mit den CSOs nicht per se als problematisch zu begreifen. Er erlaubt den CSOs aber auch, die Forschung an der Innovation sowie deren Diffusion wesentlich mit voranzutreiben. Die strukturierte Arbeitsteilung erfolgt also nicht starr entlang spezifischer professioneller Grenzen, sondern nach den jeweiligen situativen Erfordernissen im Projekt. Wissenschaftler bleiben die Generalisierungsexperten, aber die CSOs treten dabei ebenso als Forscher in Erscheinung und spielen bei der Wissensproduktion im Projekt eine zentrale Rolle, weil sie die Inklusion lokalen Wissens vorantreiben. In der Summe kann diese Form der Arbeitsteilung als eine Erfolgsvoraussetzung für das Gelingen des Projektes angesehen werden, weil jeder seine Stärken nicht nur ausspielen kann, sondern diese als essenzieller Teil des Forschungsprojektes auch anerkannt und gewürdigt werden.

4 | Peripher-inklusives Forschungsprojekt

Bei dem peripher-inklusiven Forschungsprojekt bestand von Anfang an das Ziel, konkrete Hilfsangebote für eine Gruppe von gesundheitlich Beeinträchtigten zu entwickeln und diese zugleich auch als Modellfall für weitere Gruppen (z.B. ältere Menschen) anzusehen. Auf diese Weise steht der Protest der inkludierten Gruppe zwar zunächst für deren Interessen, eröffnet aber den beteiligten Forschern die Möglichkeit einer Einbettung des Geschehens in einen weiteren Horizont von Innovationschancen. Bei diesem Projekt sind von Anfang an Partner aus der Industrie eingebunden. Die Kooperationsstruktur ist hier wesentlich davon geprägt, dass das Forschungsinstitut über einen Intermediär, welcher aufgrund vorangegangener Forschungsarbeiten das Vertrauen der CSOs genoss, die Ansprache der CSOs organisierte. Ohne dieses Vertrauen hätte das Forschungsprojekt überhaupt nicht durchgeführt werden können. Zu tief sitzt das Misstrauen der Betroffenen, dass ihre spezifischen Anliegen nicht angemessen zur Kenntnis genommen werden könnten. Vor diesem Hintergrund kommt dem Intermediär noch eine zweite wichtige Rolle zu: Neben der Öffnung des Zugangs zur Betroffenengruppe soll er auch deren Einflussnahme auf das Forschungsprojekt regulieren und ggf. begrenzen. Da die Betroffenen, die als Gruppe gesundheitlich Eingeschränkter schon oft für ihre Sache protestierten, sehr gut organisiert und taktisch versiert sind, ergibt sich für die Forschungsinstitution eine nicht ganz leicht aufzulösende Spannung. Einerseits bedarf es des Wissens der Betroffenen, um überhaupt die Innovation erstellen zu können. Andererseits muss diese Inklusion aus größerer Distanz erfolgen, um nicht von den spezifischen Interessen und Anforderungen an die soziale Kooperation zu stark vereinnahmt zu werden.

Vor diesem Hintergrund findet die Koordinationsperson auch deutliche Worte, um die Herausforderung dieser Kommunikationssituation zu beschreiben, wie sie sich in einem gemeinsamen Workshop entlud: „Ich habe die auch beschimpft. Ja. Man hat nur zwei Tage Zeit, dann muss man schon auch mal Tacheles reden. Und die Behinderten hatten dann auch eine total fordernde Haltung. Da habe ich dann gesagt: ‚Hallo Leute, ich habe das Geld zwar herangeschafft, aber ich bin hier nicht euer Sklave. Ich bin auch nicht schuld an der ganzen Misere.' Und ich habe gesagt: ‚Ich bin

auch nicht betroffen'. (...) Und ich habe ziemlich deutlich gesagt, dass sie mich auch nicht betroffen machen." Die soziale Interaktion ist in diesem Fall also von vorneherein durch eine unterschiedliche Problembetroffenheit vorstrukturiert. Das erschwert die Kooperation. Die Betroffenen wollen endlich als Menschen angesehen werden, da sie sich bisher stärker als Objekt von Behandlungsmaßnahmen denn als Subjekt eigener Lebensentwürfe betrachtet sehen. Dies ist nicht unbegründet, da es schon eine lange und durchaus schmerzhafte Erfahrungsgeschichte gab. Entsprechend geht es nicht allein um die Inklusion von Betroffenen, sondern auch um die Inklusion antizipierten möglichen Protests.

Was lässt sich in diesem Fall zur Kooperationsstruktur und dem Ergebnis der Kooperation sagen? Auf Seiten des Konsortiums, das neben der Partizipationsabteilung eines Forschungsinstituts aus einem Arbeitszusammenhang mit weiteren Forschungseinheiten, Industriepartnern und Nutzergruppen besteht, steht die Suche nach einer tragfähigen Problemlösungsstrategie ganz im Vordergrund. Forschungsinteressen und die Orientierung an marktfähigen Therapieangeboten bilden den zentralen Fokus der Aktivitäten. Dabei kommt der Kanalisierung des Erwartungsdrucks, welcher von den CSOs ausgeht, eine exponierte Bedeutung zu. Einerseits ist die Inklusion des Betroffenenwissens entscheidend, um überhaupt zu sinnvollen Prototypen zu gelangen. Andererseits erweist sich jedoch die Inklusion selbst als ein hoch voraussetzungsvoller Prozess, weil die Situationsdeutung immer auch von der Androhung des Beziehungsabbruchs oder umgekehrt von sozialer Überlastung durch persönliche Interaktionswünsche einzelner Betroffener geprägt ist. Die CSOs bzw. die durch sie Vertretenen verfügen also über ein hohes Interventionspotenzial im Forschungsprozess, der sich in weit reichenden Abspracheanforderungen wiederspiegelt. So muss bei der Veröffentlichung von Medienberichten im Vorfeld das Einverständnis eingeholt werden. Zudem wird erwartet, dass die CSO bzw. die Betroffenen bei Patentanträgen berücksichtigt werden. Das Forschungsprojekt funktionierte u.a. gerade deshalb, weil es durch die Prozessgestaltung (z.B. in Workshops) gelang, den antizipierten möglichen Protest als solchen erst gar nicht ausbrechen zu lassen, sondern innovations-konstruktiv aufzufangen.

5 | Zusammenschau und Diskussion

Betrachtet man diese unterschiedlichen Projekte, dann fällt zweierlei auf. Zum einen erfolgte in allen drei Projekten eine merkliche Antizipation und ggf. auch Inklusion von Protest. Im ersten Fall (community-basiertes Forschungsprojekt) war die Inklusion von Protest definitorisches Merkmal des Gesamtprojekts, weil es speziell dazu aufgesetzt wurde, die Folgen einer industriellen Katastrophe aus Sicht der konkreten Bedürfnissen der Betroffenen und nicht aus Sicht der Industrie oder der Behörden zu behandeln. Ziel war es, eine wissenschaftliche Gegenposition zu vorherrschenden Problembeobachtungen zu etablieren, auf deren Grundlage politische Handlungsstrategien ansetzen könnten. Den zweiten Fall kann man als Mainstreaming einer gestaltenden Übersetzung von Protest interpretieren. Hierbei haben CSOs, Forscher und lokale Gemeinschaften gemeinsam Modelle nachhaltigen Innovierens erprobt, vertieft und dabei zugleich auch verbreitet. Im dritten Fall schließlich führte der Protest der Betroffenen dazu, dass die angestrebten Innovationen viel stärker auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet wurden. Nicht allein technologische Neuerungen als solche standen im Vordergrund, sondern ein besseres Verständnis der Betroffenenlagen.

Zum anderen können die Mechanismen dieser Inklusion ganz unterschiedlicher Art sein. Diese müssen nicht notwendigerweise in einer spezifischen Sozialstruktur bestehen, bei der die Beteiligten gemeinsam die Forschungsagenda bestimmen und auch vollziehen. In manchen Fällen stellt auch das relevante Wissensobjekt (wie insbesondere in dem dritten hier diskutierten Fall) einen Mechanismus zur In-

klusion von Anspruchspositionen dar, welcher auf die Berücksichtigung von Protest im Forschungsprozess hinausläuft. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 noch einmal gebündelt.

Welche Besonderheiten zeigen sich bei der Inklusion von Protest in den hier betrachteten Forschungsprojekten? Sowohl der thematische Fokus der unterschiedlichen Projekte als auch die mit ihnen verbundenen Betroffenheiten und Mobilisierungsoptionen unterscheiden sich erheblich. Im Fall des ersten und dritten Projekts gibt es geradezu Betroffenheitsgeschichten, welche für die Dynamik der Interaktion innerhalb des Projektes prägend sind. Sie werden jedoch durch unterschiedliche Projektziele und instrumentelle Zugriffe auf die Projektergebnisse gebrochen und in verschiedene Bahnen gelenkt.

Im ersten Fall kann von einem community-basierten Forschungsprojekt gesprochen werden, da der Werterhalt sowie der Erhalt der ökonomischen Basis der lokalen Gemeinschaften eine zentrale Perspektive darstellt. Insofern dient das Projekt direkt und ausschließlich den Interessen der betroffenen Gemeinschaften. Ihre Option auf Protest muss deshalb auch ungefiltert zum Ausdruck kommen können. Protest prägt also die Grundstruktur dieses Projekttyps. Im dritten Fall des peripher-inklusiven Forschungsprojekts verhält sich die Situ-

Tabelle 1: Forschungsprojekte und Aspekte der Inklusion von Protest

Aspekte	Typ von Forschungsprojekt		
	Community-basiertes Forschungsprojekt	Kooperativ-inklusives Forschungsprojekt	Peripher-inklusives Forschungsprojekt
Kooperationsstruktur	Lokale Gemeinschaft in Dominanz-Position, jedoch mit Abhängigkeit von Forschungsinstitut	Kooperationsdreieck aus lokaler Gemeinschaft, CSO und Forschungsinstitut	Forschungsinstitut in Dominanz-Position, jedoch mit Abhängigkeit von CSO
Thematischer Fokus	Bewältigung einer akuten Umweltkatastrophe	Entwurf und Etablierung einer Strategie nachhaltiger Innovation	Bewältigung von Spätfolgen und Gesundheitsrisiken sowie Entwurf neuer Strategien
Selektionskriterien	Starke Community (setzt Selektionskriterien)	Kooperatives Konsortium (handelt Selektionskriterien aus)	Starkes Konsortium (setzt Selektionskriterien)
Anspruch der CSO / der durch sie Vertretenen	Gleichberechtigung als Verhandlungspartner und Anerkennung der Wertasymmetrie zugunsten der lokalen Gemeinschaften	Gleichberechtigung als Verhandlungspartner und Bildung von Wert-Allianzen	Strategische Partnerschaft, die aber durch persönliche Kontakte als Vertrauensverhältnis geformt wird
Selbstdefinition von Forschung	Dienstleistung vor Forschung	Dienstleistung als Forschung	Forschung vor Dienstleistung
Protestinklusion	Zentral	Balanciert	Peripher

ation anders und führt deshalb auch zur Ausprägung einer anderen Sozialstruktur. Die Zentralperspektive des Projektes wird hier durch die Entwicklungsinteressen des Forschungsinstituts definiert. Freilich haben die CSOs einen bestimmenden Einfluss, weil es um die Lösung von Problemen geht, die sie unmittelbar betreffen. Jedoch werden die zu entwickelnden Therapieangebote mit Blick auf ein allgemeineres Modell hin entworfen, das dann auch für weitere Nutzergruppen von Interesse sein kann. Insofern ist zwar grundsätzlich der Interventionseinfluss der CSOs hoch, aber zugleich auch limitiert. Die CSOs befinden sich in einer strukturierten Distanz zum Zentrum, das von dem Forschungsinstitut gebildet wird. Protest kann nur bis zu einem gewissen Umfang im Projekt artikuliert werden.

Gerade wenn der Protest zum integralen Moment des Forschungsprojekts wird, verschärfen sich tendenziell auch die Rollenkonflikte für die Wissenschaftler_innen. Denn sie müssen ihre Orientierung, als Vertreter methodischer Standards, neu definieren. Ihr Experten-Status wird hier ganz von der Situation geprägt, d.h. sie müssen ihre Standards den Randbedingungen der Situation anpassen. Das ist mit starken Konflikten verbunden, was u.a. dadurch gelöst wird, dass die eigene Tätigkeit nicht mehr als Forschung, sondern als Dienstleistung betrachtet wird. Mit dieser Umdeutung entlastet man sich von den eigenen Ansprüchen als Mitglied der scientific community und eröffnet sich die Möglichkeit, ganz auf die durch die CSO bzw. die lokale Gemeinschaft definierten Wissensansprüche eingehen zu können. Da das Forschungsprogramm in dem zweiten Projekt grundsätzlich einer offenen Methodologie folgte, stellten sich solche Probleme der Selbstdefinition für die Forscher nicht ein. Die Dienstleistung selbst konnte als Forschung betrieben werden.

Für CSO-Mitarbeiter_innen, die sich in solchen Prozessen beteiligen, stellt sich die Situation grundsätzlich anders dar. Viele von ihnen haben ein wissenschaftliches Studium absolviert oder verfügen sogar über einen Doktorgrad. D.h., das epistemische Training bei CSOs ist vielfach sehr hoch. Auf diese Weise können CSOs auch Rollen als Forscher_innen im Projekt übernehmen. Diese Doppelrolle kam insbesondere bei dem kooperativ-inklusiven Projekt zum Vorschein. Sie wurde auch dadurch unterstützt, dass sich zwischen Forschern und CSOs eine Werte-Allianz ergab, welche die Interaktion von vornherein mit Vertrauen versorgte. Außerdem gelingt es CSOs durch die Organisationsform, einen anderen Status als Beteiligte in einem solchen Prozess einzufordern und diesen mitzugestalten.[3] In manchen Fällen bedarf es aus diesem Grund gesonderter Intermediärer, also Vermittler zwischen Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

6 | Schluss

Was lässt sich nun aus diesen Fällen und ihrer Systematik hinsichtlich der eingangs formulierten Frage nach der Bedeutung von Partizipation sowie der Inklusion von CSOs in den Forschungsprozess lernen? Zunächst einmal lässt sich festhalten: Es gibt produktive Formen der Inklusion von Protest in das Forschungssystem, zugleich verlangen diese aber den Beteiligten vieles ab. Sie müssen auf gut etablierte Handlungsroutinen im Einzelfall verzichten bzw. akzeptieren, dass diese nur in einer kontextuell angepassten Form zum Einsatz kommen. Forscher_innen müssen der Möglichkeit ins Gesicht sehen, dass die Protestdynamik das Forschungsgeschehen überformen oder sogar dominieren kann. Es hat sich gezeigt, dass die Inklusion von CSOs dort am besten funktioniert, wo ihnen bei der Wissensproduktion eine „transformative Bedeutung" eingeräumt wird, d.h. wenn sie nicht allein der verlängerte Praxisarm des Projektes sind, sondern vielmehr die Forschungsagenda mitbestimmen können. Das beinhaltet insbesondere, ihre eigenen Forschungsziele zu artikulieren und zu integrieren, bei der Identifikation blinder Flecken herkömmlicher Forschung mitzuwirken, das Forschungsproblem mit zu definieren sowie auch

bei der geplanten Forschungsmethodologie ggf. umzusteuern. CSOs laufen andernfalls Gefahr, dass der Kern ihrer Inklusionsmotivation nicht ausreichend im Forschungshandeln berücksichtigt wird. Zudem kann die Inklusion in Forschungsprozesse zu problematischen Situationen hinsichtlich der relevanten zivilgesellschaftlichen Zielgruppen führen, da diese die Inklusion als Erlahmen des Protests deuten und sich deshalb von der CSO abwenden könnten.

Trotz aller Bemühungen um Partizipation in Forschungsprozessen muss gleichwohl festgehalten werden, dass die Partizipation von CSOs nach wie vor die Ausnahme ist und nicht die Regel darstellt. In der heutigen Zeit sollte allerdings nicht das Standardmodell der Wissenschaft, sondern das Partizipationsmodell im Sinne der eingangs erwähnten Optionen einer Partizipationsagenda der Normalfall von Forschungsprojekten sein: Forschung steht vielfach im Dienst der Gesellschaft und damit auch der Zivilgesellschaft. Eine solche Partizipation dient dazu, gesellschaftliche Probleme zu kontextualisieren, aber auch Nützlichkeitsbehauptungen kritisch zu befragen. Es ist noch ein langer Weg, bis das Partizipationsmodell in der Innovationsentwicklung und Risikobewältigung den Normalfall gegenüber der rein wissenschaftlichen Forschung darstellt. Aber es zeichnet sich eine Fülle von Ansatzpunkten ab, die den Weg zu dieser Normalisierung bahnen.

Stefan Böschen ist Senior Research Scientist im Forschungsbereich Wissensgesellschaft und Wissenspolitik am ITAS am KIT Karlsruhe. Kontakt: stefan.boeschen@kit.edu

Simon Pfersdorf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich Wissensgesellschaft und Wissenspolitik am ITAS am KIT Karlsruhe. Kontakt: simon.pfersdorf@kit.edu

Anmerkungen

1 Unter „uneingeladener Partizipation" lassen sich solche Interaktionsformen zwischen Zivilgesellschaft und gesellschaftlich etablierten Prozessen (wie etwa die Forschung an bestimmten Krankheiten) verstehen, bei denen zivilgesellschaftliche Akteure als eigensinnige Akteure in Erscheinung treten. Im Gegensatz dazu werden diese bei eingeladener Partizipation einem vorgeformten Rollenschema unterworfen.

2 Das Projekt CONSIDER folgte dabei einem dreistufigen empirischen Design. Erstens wurden alle in der CORDIS-Datenbank aufgeführten Forschungsprojekte auf die Präsenz von CSOs in den Projekten befragt, was ein Viertel aller Projekte bejahte (Survey 1). Zweitens wurden diejenigen, die es bejahten mit einem ausführlicheren Fragebogen befragt (Survey 2) und drittens wurden 30 Fallstudien bei solchen Projekten durchgeführt, die sich auf der Grundlage von Survey 2 dazu bereit erklärten. Je Projekt wurden mindestens 4 Interviews durchgeführt und relevante Projektdokumente einer Dokumentenanalyse unterzogen. Da wir die Informationen über die Projekte unter der Zusicherung von Anonymität erhalten haben, werden diese in einer abstrahierenden Erzählweise dargestellt.

3 Dies gelingt nicht allein aufgrund ihrer Organisiertheit, sondern auch aufgrund der Unschärfe dessen, was eine CSO ist. Häufig werden sie als Repräsentanten von Gemeinwohl angesehen, vielfach sind sie aber einfach Stakeholder.

Literatur

Bogner, Alexander 2005: Grenzpolitik der Experten. Vom Umgang mit Ungewissheit und Nichtwissen in pränataler Diagnostik und Beratung. Weilerswist: Velbrück.

Delisle, Helene et al. 2005: The role of NGOs in global health research for development. In: Health Research Policy and Systems 3:3 (open access).

Epstein, Stephen 1996: Impure Science. AIDS, Activism, and the Politics of Knowledge. Berkeley, CA: University of California Press

Hippel, Eric von 2005: Democratizing Innovation. Cambridge: The MIT Press.

Howaldt, Jürgen/Schwarz, Michael 2010: „Soziale Innovation" im Fokus. Skizze eines gesellschaftstheoretisch inspirierten Forschungskonzepts. Bielefeld: transcript.

Pfersdorf, Simon/Revel, Martine/Stahl, Bernd/Wakunuma, Kutomoa 2014: Civil Society Organisations in Research Governance. In: Michalek, Tomas et al. (Hg.): Technology Assessment and Policy Areas of Great Transitions. Prague: Technology Cente ASCR, 133-142.

Schomberg, René v. 2013: A vision of responsible innovation. In: Owen, Richard/Bessant, John/Heintz, Maggy (Hg.): Responsible Innovation. London: Wiley, 51-74.

Torka, Marc 2009: Die Projektförmigkeit der Forschung. Baden-Baden: Nomos.

Wehling, Peter 2012: From invited to uninvited participation (and back?): rethinking civil society engagement in technology assessment and development. In: Poiesis und Praxis 9. Jg., Heft 1/2, 43-60.

Bewegung Pro-Endlager?

Zum soziotechnischen Umgang mit hochradioaktiven Reststoffen

Achim Brunnengräber/Peter Hocke[1]

„Wir müssen das vorherrschende Dogma der Unaufhaltsamkeit und Neutralität von Technik in Frage stellen, wie das 1969 der Deutsche Soziologentag unter Federführung von Burkart Lutz getan hat, als er die Entwicklung der Technik als ‚sozialbestimmten Prozess' definierte. Bei der Atomnutzung wurde das missachtet." (Michael Müller[2])

1 | Einführung

Wenn sich BürgerInnen heute selbst organisieren, sich vernetzen, Assoziationen bilden und ihre Interessen in die eigene Hand nehmen, so ist dies in der Regel ein voraussetzungsvolles, nicht immer vorhersehbares und vielfach nicht leicht zu verstehendes Vorgehen. Handelt es sich um den spontanen Protest von BürgerInnen aus der Mittelschicht, die ihre Wut über staatliche Großprojekte oder vermeintliche Missstände artikulieren? Oder ist es der Beginn einer neuen sozialen Bewegung, die über längere Zeit entlang spezifischer Konfliktlinien den Parteienstaat oder die Regierung herausfordert? Oder handelt es sich nur um ein kurzfristiges Aufbäumen von kleinen Initiativen, das zwar in der Sache noch plausibel erscheint, im politischen und digitalen Palaver spätmoderner Gesellschaften aber überraschend schnell zu einer Fußnote der Zeitgeschichte wird?

Ob eine soziale Bewegung entsteht, eine Bürgerinitiative oder nur eine kleine Gruppe, die technische Infrastrukturprojekte wie Flughäfen, Windkraftparks oder Stromtrassen selbstbewusst auf Grund der zu erwartenden Negativeffekte in Frage stellt, wird von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein. Ein Phänomen der politischen Mobilisierung scheint aber augenfällig: das – manchmal sehr spontane oder zumindest überraschende – Ineinandergreifen all dieser Formen bürgerschaftlicher Selbstorganisation. Letzteres geschieht vor dem Hintergrund von umfangreichen und technisch anspruchsvollen Infrastruktur- und Großprojekten. Protest und Mobilisierung sind dann immer wieder verbunden mit neuen Bündnissen und neuen Konfliktlinien. Stuttgart 21, das von einem überraschend breiten gesellschaftlichen Protest überzogen wurde, ist sicher das prägnanteste Beispiel hierfür.

Ein weiteres Beispiel ist die Suche nach einem „Endlager“[3] für hochradioaktive Reststoffe[4]. Die Anti-AKW-Bewegung, Bürgerinitiativen, einzelne BürgerInnen und auch Kommunen, Parteien sowie Landes- und Bundesbehörden wirken auf vielfältige, sehr unterschiedliche Art und Weise auf den Suchprozess ein. Dieser beinhaltet nicht nur die Weiterentwicklung der Techniken, die zur Einlagerung erforderlich sind, sondern auch der politischen und rechtlichen Verfahren, mit denen Entscheidungen gefällt und abgesichert werden. Die wissenschaftlich-technischen Anforderungen an ein solches Entsorgungsvorhaben sind erheblich. In Verbindung mit neuen Formen der Verrechtlichung, der öffentlichen Beteiligung und Institutionalisierung werden sie noch komplexer. Während sich die Anti-AKW-Bewegung mit ihren Mobilisierungskernen, Netzwerken und standortbezogenen Bürgerinitiativen noch, entsprechend einer klaren Konfliktlinie, gegen die Atomenergie „quer stellte“ (Rucht 2008), entsteht bei der Endlagersuche eine neue Gemengelage, in der sich alte und neue Akteure in einem sich politisch stark veränderten Problemkontext neu aufstellen. Anders formuliert: Bei der „Endlagersuche“ tritt das „doppelt komplexe Problem“ auf, dass sich die vorhandenen Wissensbestände, technologische Fragen und politische Strategien aller Akteure durch die nationale wie internationale Konfliktgeschichte zu einem spezifischen neuen Knoten verbinden (Kuppler 2012).

In diesem Beitrag wollen wir diesen neuen Problemkontext beleuchten. Wir wollen zeigen, dass bei der „Endlagersuche“ für nukleare Reststoffe technische und gesellschaftliche Herausforderungen ineinandergreifen. Wir sprechen deshalb von einem „soziotechnischen Problem“ (siehe hierzu auch Streffer et al. 2011, Landström /Bergmans 2012: 12-14). Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Wir diskutieren, inwiefern das Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein „Endlager“ für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (StandAG) und die Endlager-Kommission von Bundesrat und Bundestag ein neues Gelegenheitsfenster eröffnen, in welchem sich auch die Anti-AKW-Bewegung neu bestimmen muss[5]. Wir werden die Proteste gegen die Atomenergie in Deutschland hinsichtlich der heutigen Strukturmerkmale beleuchten. Schließlich werden wir für ein soziotechnisches Problemverständnis plädieren und die Perspektiven der Standortsuche diskutieren. Im Ergebnis argumentieren wir, dass sich in der „Endlager“-Governance vor dem Hintergrund erheblicher technischer Herausforderungen und Schwierigkeiten neue Konfliktkonstellationen ergeben. Sie sind Ausdruck davon, dass wir es bei der Suche nach einem „Endlager“ mit einem *wicked problem* zu tun haben (Brunnengräber et al. 2012), das durch technische, politische und soziale Unsicherheiten sowie durch divergierende Interessen einer Vielzahl beteiligter Akteure charakterisiert werden kann.

2 | Neue Konfliktlinien und Gelegenheitsstrukturen

Die Suche nach einem „Endlager“ ging bisher in den meisten Ländern, die Atomenergie nutzen, nur sehr schleppend voran. Trotz der jahrzehntelangen Nutzung der Kernenergie und vorliegender Planungen von nuklearen Entsorgungseinrichtungen konnte weltweit noch kein Endlager für hochradioaktive Reststoffe in Betrieb genommen werden. Die Suche wurde auch nicht immer mit großer Intensität betrieben, da mit der Einlagerung der nuklearen Reststoffe Aufwand, Kosten und schwierige Genehmigungsverfahren verbunden sind. Lange Zeit wurde sie vor allem als Problem angesehen, das wissenschaftlich-technisch zu lösen sei. Auch die Enquete-Kommission zur Zukunft der Kernenergie in Deutschland ging 1980 noch davon aus, dass die Bevölkerung „nur“ ausreichend informiert werden müsse, damit das „Endlager“ gebaut werden kann. Sie empfiehlt, die „direkte Endlagerung zur technischen Reife zu entwickeln“ (Enquete-Kommission 1980: 101). Der Bevölkerung könne erfolgreich gezeigt werden, dass die nuklearen Reststoffe aus den Zwischenlagern „auch ohne Wiederaufar-

beitung entsorgt werden könnten und sich keine Endlager daraus entwickeln" (dies.: 156). Ganz ähnlich argumentiert die Nuklearwirtschaft auch heute noch. So vertritt die World Nuclear Association den Standpunkt, dass die technischen Probleme gelöst sind, es fehle aber an gesellschaftlicher Akzeptanz für die Umsetzung der Vorschläge.[6]

Dagegen zeigt sich, dass der technische Umgang mit nuklearen Reststoffen immer wieder zu neuen Problemen führt und verbessert werden muss. Die regelmäßigen Anpassungen an den Stand von Wissenschaft und Technik sind Ausdruck davon, dass die „Entsorgung" technisch nicht gelöst ist – und auch nie vollständig gelöst werden kann. Auch nach 1 Mio. Jahren könnten hochradioaktive Reststoffe nach heutigen Standards nicht konventionell deponiert werden; zu groß wären die Gefahren, die von ihnen ausgehen. Das öffentlich umstrittene Restrisiko, das trotz aller ergriffenen und vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen bestehen bleibt, ist also ein weiteres Indiz für die auf dem Zeitstrahl offene Aufgabe. Der Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd), der 1999 vom Bundesumweltministerium zur Vorbereitung eines Neustarts bei der Endlagersuche eingerichtet wurde, wies auch daher mit Nachdruck darauf hin, dass neben technischen Optimierungen ein breites Beteiligungsverfahren und Transparenz für eine erfolgreiche Standortsuche erforderlich sind (AkEnd 2002). Sozialwissenschaftliche Untersuchungen (für einen Überblick siehe die Beiträge in Hocke/Grunwald 2006) unterstützen diese Beobachtung[7], zumal die „Endlagerung" nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Widerständen gegen die Nutzung der Atomenergie gesehen werden kann. Das Ineinandergreifen von technischen und gesellschaftlichen Problemen ist ein Grund dafür, dass die Endlagersuche politisch eher verhalten und nicht immer mit großem Engagement verfolgt wird.

Der „globale Berg" radioaktiver Reststoffe aber wächst und wächst, weil weltweit in 31 Ländern und von 435 AKWs Strom erzeugt wird[8]. Auch in der Abklingphase und beim Rückbau von AKWs fallen diese Reststoffe an, ebenso bei der Wiederaufbereitung. Doch auch das ist bekannt. Eine politische Handlungsnotwendigkeit für deutsche Regierungsorganisati-

onen scheint erst mit der EU-Richtlinie 2011/70/Euratom entstanden zu sein. Sie wurde im September 2011 verabschiedet und verpflichtet diejenigen EU-Mitgliedsländer, die Atomenergie nutzen, bis 2015 eine Lösung für die „Endlagerung" zu finden. Sie müssen nationale Entsorgungskonzepte mit Zeitplänen und Maßnahmen erstellen und diese der Kommission bis spätestens zum 23. August 2015 übermitteln.

Das Standortauswahlgesetz, das am 28. Juni 2013 im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, institutionalisierte die europäische Richtlinie auf nationaler Ebene (für eine kritische Auseinandersetzung damit s. Smeddinck /Rossegger 2013 und Wiegand 2014). Der weitere Suchprozess könnte nun an Dynamik gewinnen, zumal das Gesetz durch die Einsetzung der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfälle" im Mai 2014 auch mit politischem Leben gefüllt wird. Deren Sitzungen, Debatten, Gutachten und Beteiligungsformen werden dazu beitragen, dass das Thema für einige Zeit auf der politischen Agenda steht; außerdem ist davon auszugehen, dass deren Arbeit von der Anti-AKW-Bewegung kritisch begleitet wird. Die Kommission soll bis Ende 2015 Vorschläge unterbreiten, wie die „Endlagerung" erfolgreich umgesetzt werden kann und auch das Gesetz selbst evaluieren.[9] Nach dem Standortauswahlgesetz ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der Vorhabensträger, es ist die zentrale Verwaltungsinstanz für das Verfahren. Seine Aufgabe ist die operative Umsetzung des Standortauswahlverfahrens. Die neue Aufsichtsbehörde für das BfS ist das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE), das seinen vorläufigen Sitz in Berlin hat. Es wurde im September 2014 eingesetzt und ist als selbständige Bundesbehörde ebenso wie das BfS der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) unterstellt.

Ist dadurch aber schon ein neues „Gelegenheitsfenster" entstanden? Lässt sich durch die neuen, staatlichen Institutionen ein Konflikt lösen, der über 35 Jahre die bundesrepublikanische Atom- und Energiepolitik begleitete? Bereits ein kurzer Blick auf den Kern des Problems legt den Schluss nahe, dass dies nicht der Fall sein dürfte. Nicht nur in Deutschland werden seit über 40 Jahren nukleare Reststoffe erzeugt, die auf Grund ihrer Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt sowie den extrem hohen Halbwertszeiten, die insbesondere bei den hochradioaktiven Abfällen auftreten, in ein möglichst sicheres „Endlager" gebracht werden müssen. Der entsprechende Isolationszeitraum für hochradioaktive Abfälle wird in Deutschland mit deutlich mehr als einigen 10.000 Jahren beziffert; aktuell schreiben die Sicherheitsanforderungen 1 Mio. Jahre vor (AkEnd 2002, BMU 2012, StandAG 2013). Damit sind schwer zu behandelnde Fragen an die Haltbarkeit der betrachteten geologischen Formationen, die zu verwendenden Materialien und an die technische Infrastruktur gestellt. Diese Fragen können für solche Zeiträume nur so gut wie eben möglich, aber nicht mit absoluter Bestimmtheit beantwortet werden. Aus diesem Grund wird nur eine bestmögliche Einlagerung realisiert werden können. Unsicherheiten und Risiken bleiben für eine gesellschaftliche Ewigkeit.

3 | Die Anti-AKW-Bewegung und die „Endlagerung"

Dass es technische und geologische Probleme gibt und politische Interessen bei der Standortauswahl eine nicht unerhebliche Rolle spiel(t)en, haben die „Endlagerstandorte" ASSE II und Schacht Konrad gezeigt, und dass sich breiter und anhaltender gesellschaftlicher Widerstand formieren kann, wurde spätestens in Gorleben deutlich.[10] Zwar wurde mit dem neuen Standortauswahlgesetz die weitere Einlagerung nuklearer Reststoffe in Gorleben ausgesetzt[11], die Energieversorgungsunternehmen (EVU) aber halten an Gorleben als Standort fest, d.h. der Standort bleibt umstritten. Die nuklearkritischen Bürgerinitiativen lehnen den Standort hingegen fast durchgehend ab. Sie trauen dem offiziellen Konsens zwischen der

überwiegenden Mehrheit der Parteien im Bundestag und Bundesrat zur vergleichenden Standortsuche nicht.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass mit der Suche nach einem „Endlager" soziotechnische Prozesse und Konflikte verbunden sind, die mittlerweile in der problemorientierten Politik- und Sozialforschung intensiv aufgegriffen werden. Die Anti-AKW-Bewegung hat sich seit den 1970er Jahren mit ihren Initiativen wie der „BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg", den politisierten Umweltverbänden und ihren bundesweit vorhandenen Protestgruppen nicht nur als kollektiver Akteur etabliert. Die Bewegung hat sich auch über Jahrzehnte wissenschaftlich-technisches Wissen angeeignet, das von staatlichen Wissenschaftsinstitutionen und der Politik lange „wissenspolitisch" bekämpft wurde, heute aber – nicht zuletzt auf Grund von auftretenden Problemen, Unfällen und Katastrophen – nicht mehr ignoriert werden kann (Stehr 2004). Einerseits hat sich die Bewegung seit den 1980er Jahren für den weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie stark gemacht (siehe Kirchhof/Meyer 2014). Andererseits hat sie sich in einer Zeit, in der keine neuen Kernkraftwerke in Auftrag gegeben wurden, auch den Transporten der abgebrannten Brennelemente zugewandt. Die „Entsorgungsfrage" wurde zu einem Schlüsselkonflikt (Rucht 2008; Radkau 2011).

Der politische Druck, den die Anti-AKW-Bewegung entlang der Grundsatzkritik an der vermeintlich friedlichen Nutzung der Kernenergie entwickelte, wurde durch ein Wechselspiel von öffentlicher Debatte und immer wieder aufflammenden Protesten wirkungsvoll. Die Proteste 1968 in Würgassen, die Besetzung des Bauplatzes 1975 in Wyhl, die Massendemonstrationen 1976 und 1977 in Grohnde, Brokdorf und Kalkar, die Besetzung des Baugeländes im bayrischen Wackersdorf, der Bau des Anti-Atomdorfes auf dem Gelände des sogenannten „Erkundungslagers" in Gorleben oder die Gründung der „Freien Republik Wendland" sind nur die bekanntesten Beispiele für die starke Polarisierung, die die bundesdeutsche Gesellschaft in der Auseinandersetzung um die Atomenergie zu prägen begann. Die Argumente der Bewegung gegen die riskante Großtechnologie wurden zunehmend von der Sozialdemokratie, Teilen der Gewerkschaften und der Öffentlichkeit aufgenommen. Vor allem in den 1990er Jahren entwickelte sie besondere Kampagnenfähigkeit anhand der Gegnerschaft gegenüber den Castor-Transporten (Sternstein 2013: 192-194; Kolb 1997). Auf die damit verbundenen technischen Sicherheitsrisiken, die hohen Kosten der polizeilichen Begleitung von Protesten und die politischen Glaubwürdigkeitsverluste der repräsentativen Demokratie wurde immer wieder hingewiesen.

Die konfliktorientierte Mobilisierungs- und Skandalisierungskraft der Bewegung stabilisierte sich und fand auch in den Massenmedien deutlichen Niederschlag. In ihren „mobilisierten Netzwerken der Gruppen" (Neidhardt 1994) bildeten sich stabile Kerne von Aktivisten aus, die erwartbare Latenzphasen „durchstanden" und den formal zuständigen (Regierungs-)Organisationen und der Energiewirtschaft mit ihrem Festhalten an Gorleben auch nach den großen Protestwellen der 1970er, 1980er und 1990er Jahren Paroli boten.[12] Die Gelegenheitsstrukturen für die Anti-AKW-Bewegung ergaben sich aus der Symbolkraft des Standortes Gorleben, durch die Energiewirtschaft, die sich in der „Endlagerfrage" seit Ende der 1990er Jahre abwartend verhielt, und durch die Debatten über die Laufzeitveränderungen in den Staats- und Regierungsorganisationen auf Landes- und Bundesebene (Radkau/Hahn 2013).

Die „Entscheidungsblockaden" in der Bundesrepublik (Grunwald/Hocke 2006) führten bis zum Ausstiegsbeschluss der Merkel-Administration (2011) dazu, dass sich eine kritische Einstellung der Bevölkerung zum Einsatz der Atomenergie kontinuierlich in Protestpolitik umsetzen konnte – in eine Protestpolitik, die sich phasenweise auf Bündnis 90/Die Grünen, die Sozialdemokratie und die Linke, aber auch zunehmend auf Teile der CDU, CSU und der FDP verlassen konnte. Wie haben sich diese Gelegenheitsstrukturen verändert und was be-

deuten diese Veränderungen für die Anti-AKW-Bewegung und das Akteursumfeld insgesamt?

4 | Neue, unübersichtliche Gemengelage

Die Anti-AKW-Bewegung wird in Bezug auf Dauer und Protestintensität als eine der erfolgreichsten neuen sozialen Bewegungen in Deutschland angesehen (Sternstein 2013). Sie hat sich in ihren Binnenstrukturen verändert, Initiativen sind verschwunden und neue entstanden, aber in der Ablehnung der Atomenergie, gegen die privatwirtschaftliche Nuklearwirtschaft und gegen die Protagonisten der Atomenergie in Verbänden, staatlichen und z.T. auch wissenschaftlichen Einrichtungen blieb – als eines der hervorstechenden Merkmale – die Konfliktlinie über Jahre stabil (Hocke /Kallenbach-Herbert 2014 und Hocke /Renn 2011). Doch nach Fukushima, dem damit verbundenen Ausstieg aus der Atomenergie und der Institutionalisierung der „Endlagersuche" verändert sich die Akteurslandschaft. Vor allem die Kommunen, in denen AKWs stehen, bringen sich mit klaren Positionen und mit Nachdruck in die politische Debatte ein.

ASKETA, die Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen in Deutschland, warnt davor, die Zwischenlager in Gorleben und Ahaus zu räumen und die dort eingelagerten Castor-Behälter an die jeweiligen Herkunftsstandorte zurückbringen zu wollen: „Damit wird ein noch nie dagewesener Widerstand quer durch und faktisch in ganz Deutschland nicht nur in Kauf genommen, sondern geradezu mobilisiert!"[13] Vor allem die Bundesländer Bayern und Hessen, die von den christlichen Parteien geführt werden, machen aktuell „Stimmung" gegen die Pläne, eine kleine Zahl von Castor-Behältern in ihren Gemeinden zu lagern. In den unionsregierten Ländern ist die Bereitschaft bisher gering, die noch einzulagernden Castor-Behälter zu übernehmen, während sich Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein dazu bereit erklärten.[14] Doch die betroffenen Gemeinden sind damit nicht unbedingt einverstanden. Philippsburg hat bereits angekündigt, gegen den Castor-Rücktransport zu klagen.[15] In dieser Auseinandersetzung geht es nicht um einen Endlagerstandort, sondern um die Frage, wo die 26 Castoren aus den Wiederaufbereitungsanlagen Sellafield und La Hague zwischengelagert werden sollen. Die Bundesrepublik Deutschland ist völkerrechtlich dazu verpflichtet, sie bis 2015 zurückzunehmen. Es besteht allerdings die nicht ganz unbegründete Befürchtung, dass aus Zwischenlagern Langzeitlager werden; zumal nicht damit gerechnet werden kann, dass bereits ein Endlager in Betrieb ist, wenn die Genehmigungen für die Zwischenlagerung auslaufen.

Für die Energieversorgungsunternehmen (EVU), denen der Fahrplan zum Atomausstieg gesetzlich weitgehend vorgeschrieben wurde (und die gegen den Atomausstieg klagen), ist eine standortvergleichende Endlagersuche kein wichtiges Anliegen. Zwar seien sie als EVU für sicheren Rückbau und Stilllegung der AKWs sowie die Einlagerung radioaktiver Abfälle verantwortlich, nicht aber für die erneute Endlagersuche. Die AKW-Betreiber und das Deutsche Atomforum weisen darauf hin, dass in den Salzstock Gorleben bereits 1,6 Mrd. Euro investiert worden seien. Da sie „bereits in der Vergangenheit die Endlager-Erkundung und -Errichtung anteilig zu ihrem Abfallaufkommen finanziert"[16] haben, lehnen sie die weitere Kostenübernahme ab. Gegenwärtig wird ein Erfüllungsaufwand für das gesamte Standortauswahlverfahren von mehr als 2 Mrd. Euro veranschlagt (siehe BT-Drs. 17/14209, S. 2). Angesichts dieser zurückhaltenden Argumentation erhöhen die Umweltverbände den Druck und fordern, dass die Rückstellungen der EVUs in einen öffentlichen Fonds überführt werden sollen, damit sie auch dann zur Verfügung stehen, wenn ein EVU in die Insolvenz gehen sollte – und dieses Argument verfängt zunehmend in der öffentlichen Debatte. Die EVU haben deshalb vor Kurzem das Konzept einer Stiftung, also eine Art „Bad Bank" ins Spiel gebracht, in die die Rücklagen fließen sollen, die aber zusätzlich zu allen radioaktiven Reststoffen auch die Verantwortung

für den Rückbau der AKWs übernimmt. Die EVUs wären damit bereits mittelfristig aus der Verantwortung für die „Entsorgung" entlassen.

Gorleben gilt in diesem Interessenkonflikt bis heute als geografischer Ort der kollektiven Identität und ist somit von verbindender Symbolkraft für die Bewegung, die trotz vielfältiger innerer Differenzen das Dagegen-Sein einte. Bei der Standortsuche muss nun ein gesellschaftliches „Dafür" eingefügt werden. Dieses „Dafür" sorgt nicht nur innerhalb der Anti-AKW-Bewegung für Auseinandersetzungen und Veränderungen (die sich etwa bei der Besetzung der Endlager-Kommission zeigten). Auch zwischen den Bundesländern und auf kommunaler Ebene entstehen neue Kräftekonstellationen, die mit denen der großen Auseinandersetzung um die Kernenergie nicht mehr ohne weiteres verglichen werden können. Schlüsselfragen dabei sind: Wer trägt die Verantwortung? Wer die Kosten? Was geschieht mit einer Region, die im Auswahlprozess von Machbarkeitsabschätzungen und Erkundungen betroffen ist? Welche Kriterien werden einer Standortauswahl zu Grunde gelegt? Auf welcher Wissensgrundlage und unter Hinzuziehung welcher Wissensbestände kann heute entschieden werden? Wie abhängig und parteilich sind wissenschaftliche Einrichtungen? Wird sich im Endlager-Konflikt der Atomenergiekonflikt der letzten 35 Jahre fortsetzen? Wie könnte demgegenüber ein optimiertes System von „checks and balances" aussehen, in dem Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe um den bestmöglichen Standort verhandeln?

5 | Soziotechnisches Problemverständnis

Die legitimen und zentralen „Deutungshoheiten" bei der „Endlagersuche" werden überwiegend und in besonderer Weise auf der Seite der Natur- und Ingenieurwissenschaften gesehen. Diesen Disziplinen und den bei ihnen dominanten wissenschaftlichen Hauptströmungen wird die Aufgabe der Planung und Umsetzung notwendiger Sicherheit bei der Entsorgung nuklearer Abfälle zugewiesen. Die technisch-geologische Sicherheit wurde entsprechend lange und unwidersprochen in den Mittelpunkt gestellt. Erst die Vorfälle in Asse und das Versagen der Kontrollmechanismen im Mehrebenen-System von fachlicher Betreuung und Aufsicht veränderte diese monolithische Dominanz.

In den letzten Jahren öffnete sich die fachliche Debatte für Alternativen zu den technischen Problemwahrnehmungen, wenngleich die sozialwissenschaftliche „Endlager-Forschung" in Deutschland noch immer schwach ausgeprägt ist. Dass Expertendissens und kritische Positionen Bestandteile normaler wissenschaftlicher Praxis sein müssen, wird erst langsam deutlich und von den einschlägigen Experten zur Kenntnis genommen. Expertendissens in der Endlagerforschung besteht aus soziotechnischer Sicht[17] u.a. in folgenden Punkten:

1. Die Frage, welcher Isolationszeitraum angemessen ist, ist umstritten. Die Einschätzung notwendiger Isolationszeiten radioaktiver Abfälle reichen von 100 bis 300 Jahren (bei Oberflächenlagern) und zwischen einigen 10.000 bis zu einer Million Jahren (bei geologischen Tiefenlagern).
2. Die Favorisierung notwendiger Wirtsgesteine (Granit, Salz oder Ton) für die Tiefenlagerung erfolgt bei nationalen Auswahloptionen ganz unterschiedlich.
3. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Behälterkonzepte sind strittig (von Castor- und Pollux- über verschiedene andere Behälter bis hin zur Bohrlochlagerung in Kokillen, die die Bergung oder Rückholung der Abfälle deutlich erschwert).
4. Welche Vor- und Nachteile die potentielle Rückholbarkeit der Reststoffe aus den Tiefenlagern hat, ist umstritten.
5. Die Frage der Auswirkungen der Deponierung nuklearer Reststoffe konzentriert sich auf numerische radiologische Sicherheitsstandards, ohne nicht-quantifizierbare oder soziale Aspekte ausreichend zu integrieren.[18] Ein Kompromiss, wie die numerischen sowie die nicht-quantifizierbaren und

sozialen Aspekte integriert werden können, zeichnet sich bisher nicht ab.

Es ist also verkürzt, wenn die offenen Fragen der nuklearen Entsorgung als marginal eingestuft und die gesellschaftliche Debatte über Chancen und Risiken der nuklearen Entsorgung auf Standortfragen reduziert wird. Eine breite Debatte darüber, was sicher ist, welche Folgen und Risiken eines „Endlagers" gesellschaftlich akzeptabel sind und ob diese mit überschaubaren finanziellen Ressourcen und technischen Möglichkeiten überhaupt realisierbar sind, wird beispielsweise nicht geführt. Gorleben für hochradioaktive Abfälle und Schacht Konrad für schwach- und mittelaktive Abfälle werden von zentralen Akteuren zu geeigneten Lagerstätten erklärt und die sozialen Kontexte an diesen Orten ausgeblendet. Ebenso wird die internationale Diskussion um die gesellschaftlichen Erfahrungen in anderen Ländern (etwa Finnland, Schweden, Frankreich) derzeit kaum berücksichtigt[19], ohne die sicherheitstechnische und formal-juristische Ebene zu verlassen. Soziale Konflikte und technische Probleme werden meist voneinander getrennt betrachtet. Dabei zeigt sich etwa am Beispiel von Schweden (in Forsmark), dass ein auf großen gesellschaftlichen Konsens ausgerichtetes Verfahren in der Schlussphase auf neue technische Probleme stoßen kann (die Tauglichkeit der Kupferbehälter wird in Frage gestellt), oder am Beispiel von Frankreich (in Bure), dass sich ein bereits weit vorangeschrittenes und technisch ambitioniertes Bauvorhaben mit einer sich intensivierenden öffentlichen Debatte konfrontiert sieht.

In welcher Rolle die kritische Öffentlichkeit, die Anti-AKW-Bewegung und andere Endlager-Protestgruppen sowie klassische Stakeholder inkl. der Energiewirtschaft in Deutschland in einen neuen Auswahlprozess für ein Endlager für hochradioaktive Reststoffe eingebunden werden, ist angesichts der langsamen Öffnung der zuständigen Regierungsorganisationen auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlage noch nicht einzuschätzen. Die frühere Abgeschlossenheit der projektbezogenen Fachkreise aus Regierungsorganisationen und Fachbehörden, „Endlager"-Politik, Entsorgungswirtschaft und anwendungsbezogener Endlagerforschung steht jedoch auf dem Prüfstand.

Ob angesichts der Beratungen der Endlager-Kommission, die im Frühsommer 2014 gestartet wurden, von einem Neuanfang gesprochen werden kann, ist bisher ebenfalls unklar. Da die Anti-AKW-Bewegung bereits in der Vorbereitung dieser neuen Phase der „Endlager"-Politik deutliches Missbehagen über die Qualität des angestrebten Auswahlverfahrens und die politische Erarbeitung des Gesetzes äußerte und die Energiewirtschaft nur begrenzt Interesse signalisierte, mit den verschiedenen Kontrahenten an einem „Runden Tisch" zu sitzen, bleibt vieles im Ungewissen. Dazu gehört auch die Frage, ob ein soziotechnisches Problemverständnis entwickelt wird bzw. welche Anstrengungen unternommen werden, um den interdisziplinären Austausch zu fördern. Sicher ist nur, dass ein langer Atem und erhebliche Ressourcen für die Interaktion zwischen den verschiedenen Akteuren aus Wissenschaft, Gesellschaft und Politik erforderlich sind, um auf dem konflikthaften Terrain politische Entscheidungen treffen zu können, die am „Endlagerstandort" auf Zustimmung stoßen. Letztendlich könnte sich auch das Standortauswahlgesetz noch als Problem erweisen. Die „konzeptionelle Schwäche des StandAG liegt genau darin, dass die in ihm vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung im Verwaltungsverfahren folgenlos bleibt und im Gesetzgebungsverfahren keinen Platz hat" (Wiegand 2014: 835).

6 | Perspektiven im Standortauswahlverfahren

Welche Szenarien sind im Standortauswahlverfahren vorstellbar? Einmal eine konstruktive Zusammenarbeit bei der offiziellen „Endlager"-Politik durch ein breites Bündnis von Akteuren, die sich entlang der Aktivitäten der „Endlager-Kommission" der beiden deutschen Par-

lamente bündelt; parallel die Mobilisierung einer kritischen, sich von dieser Mitarbeit distanzierenden neuen Anti-Endlager-Bewegung. Denkbar ist aber auch die Etablierung einer sich vorsichtig, aber im Kern technokratisch ausrichtenden Endlagerpolitik, die sich auf Bürgerinformation über Internet, Parlamentsfernsehen und Informationsveranstaltungen konzentriert, ohne substantielle Angebote für eine konsensuelle Entscheidungsfindung zu machen. Wie ein gerechtes Standortauswahlverfahren, eine sicherheitsorientierte Planung und ein Interessenabgleich zwischen Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft neu organisiert werden können, bleibt bisher noch unbestimmt. Ebenso ist offen, wie Bundes- und Landespolitik und einflussreiche Verbände die unterschiedlichen Machtverhältnisse zwischen regionalen und nationalen Akteuren mit ihren sehr unterschiedlichen Interessen ausbalancieren werden.

Die Notwendigkeit der Minimierung der Risiken und der Optimierung der Sicherheit für heutige und zukünftige Generationen ist im Umgang mit den nuklearen Reststoffen bekannt. Viele Akteurs- und Interessengruppen sind für das Problem in besonderem Maße sensibilisiert. Daraus resultiert allerdings nicht nur die hohe Bereitschaft, den Prozess aktiv mitgestalten zu wollen, sondern auch das Interesse, Widerspruch zu äußern sowie Widerstand und gegenläufige Interessen zu verfolgen. In der Vergangenheit war die Anti-AKW-Bewegung oft mit einer Front aus Politik, Industrie und teilweise auch der Wissenschaft konfrontiert. Gesellschaftliche Einwände wurden mit technischen Antworten über die Beherrschbarkeit der Atomenergie erwidert. Mit den Reaktorkatastrophen wie den technischen Problemen im Entsorgungsbergwerk Asse II sowie den jüngeren staatlichen Initiativen zur Institutionalisierung der „Endlagersuche" hat sich eine neue Gelegenheitsstruktur entwickelt, in der widerstreitende Interessen aufeinander treffen.

Für soziale Bewegungen und Protestgruppen sind die Bedingungen bei der „Endlagersuche" in besonderer Weise schwierig. Während die Energiewirtschaft trotz der aktuellen ökonomischen Herausforderungen guten Zugriff auf Ressourcen im Sinn von Personal, Zeit und Expertise hat, ist dieser für nuklearkritische Teile der Zivilgesellschaft nicht sichergestellt. Der notwendige Zugriff auf Ressourcen, mit denen langfristige Standortauswahlprozesse sowie der daran anschließende Endlagerbau und -betrieb mit unabhängiger Expertise begleitet werden können, wird schwierig sein. Die Parteipolitik, die Regierungsorganisationen und die Schutzbehörden sowie andere staatliche Facheinrichtungen (incl. öffentlich finanzierter Forschung) sind dagegen mit nennenswerten Ressourcen ausgestattet. Mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) entsteht eine neue Behörde, deren Einfluss auf das Auswahlverfahren groß sein wird und deren Unabhängigkeit nach den bisherigen Vorgaben nicht zu beurteilen ist.

Die Institutionen der repräsentativen Demokratie haben reagiert. Aber vieles ist noch nicht präzisiert und die alten Kräfteverhältnisse verändern sich nur langsam. Auch dialog- und verhandlungsorientierte Formate zur Bearbeitung von soziotechnischen Konflikten sind gerade in Deutschland erst noch zu schaffen und zu erproben. Ob es also zu einer „Bewegung Pro-Endlager" mit dem Ziel kommt, ein faires Auswahlverfahren anzuschieben und zu begleiten, oder eher zu größeren Gegenbewegungen, ist nicht absehbar. Welche Richtung der Suchprozess nimmt, wird auch von der Wandlungsbereitschaft der repräsentativen Demokratie abhängen. Das Gelegenheitsfenster hierfür ist geöffnet.

Achim Brunnengräber ist Privatdozent an der FU Berlin. Er lehrt und forscht zur nationalen und internationalen Klima- und Energiepolitik und leitet am Forschungszentrum für Umweltpolitik ein BMBF-Projekt zur „Endlager-Governance". Kontakt: achim.brunnengraeber@fu-berlin.de

Peter Hocke ist Senior Research Scientist am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am KIT (Karlsruher Institut für Technologie). Er arbeitet zu Technikfolgenab-

schätzung, Technikkonflikten und sozialwissenschaftlicher Endlagerforschung. Kontakt: hocke@kit.edu

Anmerkungen

1 Der Text entstand im Rahmen der vom BMBF geförderten Forschungsplattform „Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen" (für ausführliche Informationen siehe www.entria.de). Für ihre Anmerkungen und kritischen Kommentare danken wir den Herausgebern dieses Themenschwerpunkts sowie Sophie Kuppler (ITAS am KIT) und Daniel Häfner (FFU an der FU Berlin).

2 Siehe den Artikel von Michael Müller „Endlagerung – Schlusskapitel für die Atomenergie in Deutschland" auf http://www.blog-der-republik.de/endlagerung-schlusskapitel-fuer-die-atomenergie-in-deutschland/ (eingesehen am 24.07.2014).

3 Das Problem wird sich nie vollständig und zufriedenstellend lösen lassen. Ein Restrisiko wird immer bleiben. Daher verwenden wir die Begriffe „Endlagerung" und „Entsorgung" mit Anführungszeichen oder sprechen von der Einlagerung.

4 Statt Atommüll oder nukleare Abfälle verwenden wir in diesem Beitrag den Begriff „nukleare Reststoffe" und meinen damit immer alle einzulagernden Substanzen, die radioaktive Strahlung abgeben.

5 Siehe hierzu auch den Beitrag von Brunnengräber (2013) im Forschungsjournal Soziale Bewegungen PLUS (Supplement zu Heft 3/2013) unter http://www.globalgovernance.de/pdfs/fjsb-plus_2012-3.pdf (eingesehen am 24.07.2014).

6 Siehe http://www.world-nuclear.org/info/Nuclear-Fuel-Cycle/Nuclear-Wastes/Radioactive-Wastes–Myths-and-Realities/ (eingesehen am 16.07.2014).

7 Fragen adäquater Problembearbeitung aus soziotechnischer Perspektive und mit integrierender Interdisziplinarität haben bisher gegenüber den naturwissenschaftlichen Disziplinen einen nur nachgeordneten Platz auf der Agenda der Entsorgungsforschung, was sich auch in der Drittmittelvergabe deutlich zeigt. Zu Expertendissens bei Technikdebatten im Allgemeinen siehe Grunwald 2010, S. 154-159.

8 Siehe http://www.worldnuclearreport. org/IMG/pdf/20130716msc-worldnuclearreport2013-hr-v4.pdf (eingesehen am 15.07.2014).

9 Für ausführliche Informationen siehe https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a16/standortauswahl.

10 Siehe Die Zeit vom 28.08.2008, S. 32, und vom 11.09.2008, S. 7, sowie Rucht 2008 und Radkau 2011.

11 Die Einstellung des Transports nuklearer Reststoffe nach Gorleben ist ein Ergebnis der politischen Aushandlung des Parteienkonsenses, der vor der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes erfolgte. Der fachliche Grund dafür ist allerdings umstritten und Teil des politischen Konflikts bei der Einlagerung hochradioaktiver Reststoffe.

12 Zu den Latenzphasen Sozialer Bewegungen siehe Melucci 1989, zum Stand der Forschung über soziale Bewegungen siehe Roose 2013, insbes. S. 151f.

13 Siehe http://revista.de/asketa% E2%80%9 Estandortgemeinden-sind-spielballe-einer-populistischen-energiepolitik/?utm_source=rss&utm_medium=rss&utm_campaign=asketa%25e2%2580%259 estandortgemeinden-sind-spielballe- einer-populistischen-energiepolitik (eingesehen am 10.07.2014).

14 Vgl. Spiegel Online, „Streit um Atommüll. Unionsländer torpedieren Altmaiers Endlager-Kompromiss", 31. Mai 2013, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/unionslaender-torpedieren-altmaiers-endlager-kompromiss-a-902951.html (eingesehen am 10.07.2013).

15 Siehe http://www.fr-online.de/politik/castortransport-philippsburg-will-sich-wehren,1472596,27572392.html (eingesehen am 10.07.2014).

[16] Deutsches Atomforum, 2013: Stilllegung und Rückbau von Kernkraftwerken, http://www.kernenergie.de/kernenergie-wAssets/docs/service/060rueckbau-von-kkw.pdf (eingesehen am 26.06.2014).

[17] Siehe hierzu auch die Spannungsfelder, die ENTRIA (2014) thematisiert.

[18] So ein erstes Zwischenergebnis des ENTRIA-Projektes zu „Technikfolgenabschätzung und Governance" (Hocke 2014).

[19] Siehe dazu Mez et al. 2014; vor allem die darin enthaltenen Länderstudien.

Literatur

AkEnd (Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte) 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Empfehlungen des AkEnd. Köln.

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) 2012: Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle. Berlin, http://www.bmub.bund.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/sicherheit-endlager/sicherheitsanforderungen/[zuletzt eingesehen: 17.07.2014]

Brunnengräber, Achim 2013: Die Anti-AKW-Bewegung im Wandel. Neue Herausforderungen durch die Endlagersuche für radioaktive Abfälle. In: Forschungsjournal FNSB-Plus 3.

Brunnengräber, Achim; Mez, Lutz; Di Nucci, Maria Rosaria; Schreurs, Miranda 2012: Nukleare Entsorgung: Ein „wicked" und höchst konfliktbehaftetes Gesellschaftsproblem. In: Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis 21. Jg. Heft3, 59-65.

Enquete-Kommission 1980: Zukünftige Kernenergie-Politik. Deutscher Bundestag (Drucksache 8/4341). Bonn, dip21.bundestag.de/dip21/btd/08/043/0804341.pdf [zuletzt eingesehen: 10.07.2014]

ENTRIA 2014: Memorandum zur Entsorgung hochradioaktiver Reststoffe. Hannover, http://www.entria.de/330.html?&tx_ttnews[backPid]=327&tx_ttnews[tt_news]=275&cHash=98ae9d9a2dec44f65756867b13174af9 [zuletzt eingesehen: 10.07.2014]

Grunwald, Armin 2010: Technikfolgenabschätzung – eine Einführung. Berlin: edition sigma.

Hocke, Peter 2014: Erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Nuklearen Entsorgung. Deutschland und Schweiz im Vergleich. In: Responsible Innovation. Neue Impulse für die Technikfolgenabschätzung, A. Bogner et al. (Hrsg.), Berlin (im Erscheinen).

Hocke, Peter/Grunwald, Armin (Hrsg.) 2006: Wohin mit dem radioaktiven Abfall? Perspektiven für eine sozialwissenschaftliche Endlagerforschung. Gesellschaft – Technik – Umwelt, Neue Folge 8. Berlin: edition sigma.

Hocke, Peter/Renn, Ortwin 2011: Concerned Public and the Paralysis of Decision-Making: Nuclear Waste Management Policy in Germany. In: Strandberg, U./Andrén, M. (Hrsg.): Nuclear Waste Management in a Globalised World. Abingdon: Routledge, 43-62.

Hocke, Peter/Kallenbach-Herbert, Beate 2014: Always the Same Story? Nuclear Waste Governance in Germany. In: Mez, Lutz et al. 2014 (im Erscheinen).

Kirchhof, Astrid Mignon/Meyer, Jan-Henrick 2014: Global Protest against Nuclear Power. In: Historical Social Research 39/1, 165-190.

Kolb, Felix 1997: Der Castor-Konflikt: Das Comeback der Anti-AKW-Bewegung. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 10. Jg., Heft 3, 16-29.

Kuppler, Sophie 2012: From Government to Governance? (Non-)Effects of Deliberation on Decision-Making Structures for Nuclear Waste Management in Germany and Switzerland. In: Journal of Integrative Environmental Sciences, 9. Jg, Heft 2, 103-122.

Landström Catharina/Bergmans, Anne 2012: Socio-Technical Challenges to Implementing Geological Disposal: a Synthesis of Findings from 14 Countries. Brüssel: Insotec Report Deliverable D1.2., http://www.insotec.eu/publications/topicalreports [zuletzt eingesehen: 10.07.2014]

Melucci, Alberto 1989: Nomads of the Present. Social Movements and Individual Needs in Contemporary Society. Philadelphia: Temple University Press.

Mez, Lutz/Di Nucci, Rosaria/Brunnengräber, Achim/Schreurs, Miranda (Hrsg.) 2014: Nuclear Waste Governance: An International Comparison. In: Wiesbaden: Springer VS, Research Energy Policy and Climate Protection (im Erscheinen).

Neidhardt, Friedhelm 1994: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. In: Sonderheft KZfSS 34, 7-41.

Radkau, Joachim 2011: Eine kurze Geschichte der Antiatomkraftbewegung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 61. Jg., Heft 46-47, 7-15.

Radkau, Joachim/Hahn, Lothar 2013: Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft. München: oekom Verlag.

Roose, Jochen 2013: Soziale Bewegungen als Basismobilisierung. Zum Verhältnis von Basis und Führungspersonal in den Ansätzen der Bewegungsforschung. In: Speth, Rudolf (Hrsg.): Grassroots Campaigning. Wiesbaden: Springer VS, 141-157.

Rucht, Dieter 2008: Anti-Atomkraftbewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.) (2008): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945: Ein Handbuch. Frankfurt/M. Campus Verlag, 246-266.

Smeddinck, Ulrich/Roßegger, Ulf 2013: Partizipation bei der Entsorgung radioaktiver Reststoffe – unter besonderer Berücksichtigung des Standortauswahlgesetzes. In: NuR, 35, 548-556.

Stehr, Nico 2003: Wissenspolitik. Die Überwachung des Wissens, Frankfurt/M: Suhrkamp.

Sternstein, Wolfgang 2013: Atomkraft – nein danke! Der lange Weg zum Ausstieg. Frankfurt/M: Verlag Brandes & Apsel.

Streffer, C./Gethmann, C. F./Kamp, G./Kröger, W./Rehbinder, E./Renn, O. et al. 2011: Radioactive Waste Technical and Normative Aspects of its Disposal (Vol. 38). Berlin, Heidelberg: Springer Verlag.

Wiegand, Marc André 2014: Konsens durch Verfahren? Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz nach dem Standortauswahlgesetz im Verhältnis zum atomrechtlichen Genehmigungsverfahren. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 33. Jg., Heft 13, 830-835.

Die Rolle von Unternehmensdialogen im gesellschaftlichen Diskurs über umstrittene Technikentwicklungen: Der „InfoDialog Fracking“

Thomas Saretzki/Basil Bornemann

1 | Einleitung

„*Fracking*“ steht für eine Technologie, mit deren Hilfe Unternehmen der Energiewirtschaft „unkonventionelle“ Öl- und Erdgasvorkommen erkunden und fördern, die mit den bisherigen Fördertechniken nicht erschlossen werden können. Diese Vorhaben finden nicht nur Befürworter. Sie stoßen auch auf Vorbehalte und Widerspruch. So hat der geplante Einsatz der Fracking-Technologie seit 2010 auch in der Bundesrepublik Deutschland vielerorts zu breiten Protesten geführt.[1] Fracking ist zum Gegenstand eines Konflikts geworden, in dem Skepsis und Protest sowie Forderungen nach Moratorien und Verboten weit verbreitet sind.

Wie kann ein Unternehmen in diesem konfliktären Umfeld sicherstellen, dass seine Plä-

ne zur Erschließung „unkonventioneller" Gasreserven mit der Fracking-Technologie nicht durch öffentliche Proteste behindert werden? Wie kann es das Risiko vermindern, dass seine Geschäftsideen durch fehlende gesellschaftliche Akzeptanz und politischen Widerstand scheitern? Im politischen Klima des Jahres 2010, das in den Medien durch die viel zitierte Figur des „Wutbürgers" charakterisiert wurde (Kurbjuweit 2010), entschieden sich die Manager von ExxonMobil in Deutschland, in eine Strategie zu investieren, die sonst nicht unbedingt zu ihren bevorzugten Optionen gehört, wenn es um die Verfolgung ihrer Interessen gegenüber Politik und Zivilgesellschaft geht. Unter den Bedingungen der wiederbelebten deutschen Protestkultur optierten sie für eine Kommunikationsstrategie, die in der einschlägigen Diskussion meist als „*Unternehmensdialog*" bezeichnet wird. Eine solche Strategie verfolgten Industrieunternehmen in der Vergangenheit vor allem dann, wenn neue Technologien (wie etwa Bio- und Gentechnik) auf die Agenda gelangten und öffentliche Proteste zu einer Blockade bei der Einführung und Verbreitung geführt hatten (vgl. Ammon/Behrens 1996). Das Konzept für einen solchen Unternehmensdialog zum Konfliktfeld Fracking wurde von zwei Beratungsunternehmen mit professioneller Erfahrung in der Moderation von industriebezogenen und anderen Konflikten im Wissenschafts- und Umweltbereich vorgeschlagen (Christoph Ewen, Darmstadt, und Ruth Hammerbacher, Osnabrück). Die Manager von ExxonMobil akzeptierten das Konzept dieser beiden Berater, denen zufolge es darum ging, „vom Streit ums Fracking zum öffentlichen Informations- und Dialogprozess" zu kommen (Ewen et al. 2012: 10).

Der nachfolgende Beitrag soll folgende Fragen diskutieren: Wie ist dieser „InfoDialog Fracking" in die Diskussion über neue Formen der beteiligungsorientierten Konfliktbewältigung bei umstrittenen Technikentwicklungen einzuordnen? Wo liegen Besonderheiten des „InfoDialog Fracking" im Vergleich zu anderen partizipativen Verfahren (2)? Welche Rolle kann ein Unternehmensdialog wie der „InfoDialog Fracking" im gesellschaftlichen Diskurs über umstrittene Technikentwicklungen spielen (3)?

2 | Der InfoDialog Fracking

2.1 | Initiierung und Organisation

Der kurz als „InfoDialog Fracking" bezeichnete „Informations- und Dialogprozess der ExxonMobil über die Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Fracking-Technologie für die Erdgasgewinnung" begann im April 2011 und dauerte ein Jahr. Das Konzept der beiden mit der Organisation beauftragten Beratungsunternehmen sah zwar eine Beteiligung von „Bürgerinnen und Bürgern" sowie von Stakeholdern in einem „Arbeitskreis der gesellschaftlichen Akteure" vor. Eine zentrale Stellung in dem Konzept für den „Informations- und Dialogprozess" nahm allerdings ein sog. „Neutraler Expertenkreis" ein.

Geleitet wurde dieser „neutrale Expertenkreis" von Prof. Dr. Dietrich Borchardt, der hauptberuflich als Leiter des Departments Aquatische Ökosystemanalyse und Management am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung tätig ist. Unter den anderen sieben Mitgliedern des „Neutralen Expertenkreises" waren Wissenschaftler aus den Bereichen Geologie, Wasserchemie, Hydromechanik, Öko- und Human-Toxikologie, Anlagensicherheit und Umweltrecht. Diese Experten bildeten drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Risiken im geologischen System", „Toxikologie und Grundwasser" und „Risiken im technischen System".[2]

Im Verlauf des Projektes wurde dieses Arbeitsprogramm durch die Vergabe von vier Gutachten ergänzt. Die Studien zu diesen „weiteren Themen" beschäftigten sich mit Fragen von Landschaft/Flächenbedarf, Abwasser, Energie- und Klimabilanz sowie Regional-Ökonomie. Am Ende waren etwa 40 Experten an der Erstellung dieser Studien beteiligt. Im Verlauf des InfoDialogs gab es sechs Treffen des

„neutralen Expertenkreises" mit Mitgliedern des „Arbeitskreises gesellschaftlicher Akteure", neun Fachgespräche sowie eine „wissenschaftliche Statuskonferenz" im März 2012 (Ewen et al. 2012: 19). Die Ergebnisse wurden im April 2012 in Form einer „Risikostudie" des „Neutralen Expertenkreises" auf einer Abschlusskonferenz in Osnabrück unter relativ großer Medienbeteiligung präsentiert und anschließend zusammen mit den Gutachten im Internet zugänglich gemacht (Borchardt et al. 2012: 10).

2.2 | Selbstverständnis: Dialog und Information

Wie ist der InfoDialog Fracking von seinem Selbstverständnis her einzuordnen? Wie unterscheidet sich dieses Selbstverständnis von anderen beteiligungsorientierten Verfahren? In der Selbstbeschreibung des InfoDialog Fracking stehen zwei Begriffe im Zentrum: Information und Dialog.

Die Selbstcharakterisierung als *„Dialog"* hebt zunächst auf die angestrebte Art und Weise der Kommunikation ab. Versteht man diesen Begriff im Sinne lexikalischer Definitionen (etwa des Duden), dann bedeutet Dialog soviel wie „Zwiegespräch" oder „Wechselrede". Damit wird Zweierlei signalisiert: Es gibt zwei Beteiligte und diese sollen miteinander in ein vernünftiges Gespräch kommen. Was unter dem Begriff Dialog antritt, unterscheidet sich damit zunächst einmal von einem offenen *„Forum"*, bei dem beliebig viele zu Wort kommen können. Ein Dialog ist der Idee nach durch den Fokus auf ein Gespräch zwischen zwei beteiligten Personen, Gruppen oder Parteien gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund der oben betrachteten Konflikte um den geplanten Einsatz von Fracking werden die meisten Außenstehenden diese beteiligten Gruppen wohl – wie bei anderen Technikkonflikten – als „Befürworter" und „Kritiker", wenn nicht als „Gegner" der umstrittenen Technologie wahrnehmen und entsprechend einordnen (Saretzki 2001). Das im Alltag geläufige Verständnis von Dialog als Gespräch zwischen zwei Parteien als „Wechselrede" verweist sodann bereits darauf, dass hier beide Seiten abwechselnd zu Wort kommen sollen, die in Rede stehenden Streitfragen also nicht nach einem ersten Aufschlag der einen Seite und einer ersten Antwort der anderen Seite als erledigt betrachtet werden können. Vielmehr wird bei einem Dialog von mehreren Folgen von Rede und Gegenrede ausgegangen, bei dem beide Parteien im Wechsel die Rede führen oder zuhören (sollen).

Dabei unterscheidet sich ein Dialog der Idee nach einerseits von einem *„Disput"*, bei dem erkennbar ein Streit vorliegt, der die Beteiligten voneinander trennt. Dieser Streit soll in einem Disput auch als solcher ausgetragen werden. In einem Disput geht man davon aus, dass die Beteiligten miteinander kommunizieren, in dem sie Behauptungen aufstellen bzw. zurückweisen und Gegenbehauptungen vorbringen. Es wird aber nicht unbedingt erwartet, dass sie in dem oder durch das Streitgespräch von ihren einmal eingenommenen Positionen abrücken, sondern diese nach Kräften verteidigen.

Andererseits wird ein Dialog aber auch nicht so gedacht wie ein *„Diskurs"*, bei dem die Rationalität der Argumentationen den Verlauf der Kommunikation bestimmt oder doch bestimmen soll. Wenn heute von Dialog die Rede ist, dann rückt ein Verständnis von interpersonaler Kommunikation in den Vordergrund, bei dem es weniger darum geht, wie rational begründet und nachvollziehbar die Argumentationen sind, die dabei vorgebracht werden. Mit der Rede von einem Dialog wird vielmehr ein Verständnis von Kommunikation zum Ausdruck gebracht, bei dem das Gespräch zwischen den Beteiligten und damit diese selbst und ihre Beziehung miteinander stärker in den Vordergrund rücken. Die Beteiligten an einem Dialog sehen sich dabei mit der Erwartung konfrontiert, dass sie als „Gesprächspartner" agieren, also auf die andere Seite und deren Redebeiträge eingehen, ohne beharrlich an ihren eigenen Positionen festzuhalten und ohne auf

die Rationalität der Argumente allein abzustellen.

Schließlich ist die Kommunikation in einem Dialog nicht so zu denken wie in einem Prozess des *Verhandelns*, bei dem beide Seiten versuchen, eine Lösung für die Verteilung von Risiken, Kosten und Nutzen bei einem geplanten Vorhaben in Gestalt eines Kompromisses durch den Austausch von Versprechungen, Angeboten oder Drohungen zu erreichen. Ein Dialog unterscheidet sich insoweit auch von einer *Mediation*, bei der (mit Hilfe einer dritten konfliktvermittelnden Partei) nach Konfliktbeilegung durch Geben und Nehmen etwa auf dem Wege von Kompensationen oder Ausgleichszahlungen gesucht wird. Was unter dem Titel „Dialog" auftritt, unterscheidet sich der Idee nach also nicht nur von einem offenen Forum, einem „Disput" oder einem „Diskurs". Es ist auch anders einzuordnen als ein Projekt, bei dem das Verhandeln mit dem Ziel eines Ausgleichs bei der Verteilung von Vor- und Nachteilen in Gestalt eines Kompromisses im Zentrum steht.

Dass es nicht um Fragen nach der Verteilung von Gewinnen und Verlusten gehen soll, wird schon durch den zweiten Schlüsselbegriff deutlich, mit dem die Kommunikation in dem Projekt von seinen Veranstaltern charakterisiert wird. Das Kürzel „InfoDialog" hebt hervor, dass die Kommunikation in diesem Verfahren zentral durch das Medium *Information* bestimmt sein soll. Es geht dem Verständnis der Veranstalter nach in dem Dialog um Informationsaustausch, nicht um Wahrheitssuche oder Konsensfindung im Modus eines argumentativen Diskurses und auch nicht um Kompromisssuche bei der Verteilung von Chancen und Risiken im Modus des Verhandelns. Das Kürzel „InfoDialog" verweist also auf ein Selbstverständnis, das erkennbar unterhalb des Niveaus bleibt, welches vom Anspruch her meist mit dem Begriff Diskurs verbunden wird. Und es macht deutlich, dass der angestrebte Dialog anders einzuordnen ist als konfliktvermittelnde Verfahren, die auf einen Interessenausgleich durch Verhandlungen zielen (Saretzki 1997a).

2.3 | Träger und Adressaten

Ein drittes, für die Einordnung zentrales Charakteristikum des InfoDialogs Fracking bringen die Veranstalter mit der Kennzeichnung als *„Unternehmensdialog"* zum Ausdruck. Wird ein Dialog so gekennzeichnet, dann wird damit zugleich deutlich, dass es in dem Dialog vor allem um Unternehmen geht (in diesem Fall nicht um mehrere, sondern nur um eines, nämlich um ExxonMobil). Das Unternehmen ist der zentrale Akteur: Es fungiert nicht nur als Träger des Dialogs, der grundlegende Informationen bereit stellt, die Organisatoren auswählt und die Kosten des Verfahrens trägt. Das Unternehmen ist zugleich auch der primäre Adressat, an den die Ergebnisse des Dialogs zu richten sind. Damit ist der InfoDialog sowohl von den Trägern wie von den Adressaten her anders einzuordnen als die meisten anderen beteiligungsorientierten Verfahren, die sich primär an Amts- und Mandatsträger in der Politik, an die Zivilgesellschaft oder an die Wissenschaft richten bzw. von Akteuren aus diesen Bereichen getragen werden.

2.4 | Repräsentation und Partizipation

In der Diskussion über neue partizipative Politikformen gibt es eine ganze Reihe von modellhaften Typisierungen, mit denen die charakteristischen Eigenschaften eines konkreten Verfahrens erfasst werden sollen. Eine relativ weit verbreitete Typisierung, die u.a. in Berichten von Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages aufgegriffen wurde, unterscheidet zwischen einem *Experten-Modell*, bei dem verschiedene Expertengruppen im Zentrum stehen, einem *Stakeholder-Modell*, bei dem verschiedene Interessen- oder „Anspruchsgruppen" eine wesentliche Rolle spielen, und einem *Bürgerbeteiligungsmodell*, in dem einzelne Bürger oder Bürgergruppen aktiv gestaltend mitwirken sollen (DBT 2002: 389-408).

Fragt man danach, wie der InfoDialog Fracking hier einzuordnen wäre, dann zeigt sich, dass dieses Projekt nicht einfach einem der drei

unterschiedlichen Modelle entspricht. Vielmehr ist der InfoDialog durch eine komplexe Verfahrensstruktur gekennzeichnet, die Elemente aus allen drei Modellen aufgreift und in einer spezifischen Art und Weise miteinander kombiniert. So gibt es Elemente von Bürgerbeteiligung, die allerdings im Wesentlichen auf Mailanfragen und Teilnahme als Gäste auf Veranstaltungen des InfoDialogs beschränkt sind. Elemente aus dem Modell der Stakeholderbeteiligung finden sich im InfoDialog Fracking im „Arbeitskreis der gesellschaftlichen Akteure" wieder. Von grundlegender Bedeutung für den InfoDialog ist schließlich das Modell der Expertenbeteiligung, das in der zentralen Stellung des „Neutralen Expertenkreises" zum Ausdruck kommt. Es sind in erster Linie die Mitglieder dieses Expertenkreises, die in Abstimmung mit den Organisatoren darüber entscheiden, welche der entstandenen Probleme und Konflikte wie und von wem aufgegriffen und bearbeitet werden sollen und welche Mittel dafür bereitgestellt werden. Die zentrale Stellung des Expertenkreises kommt auch darin zum Ausdruck, dass er als einziges Gremium des InfoDialogs Fracking mit einem Qualitätsmerkmal („neutral") gekennzeichnet wird, das in einem Umfeld des Streits als positive Auszeichnung einer unabhängigen Autorität gilt (Ewen et al. 2012: 10, 18). Wollte man den InfoDialog also von seiner Arbeitsweise her im Rahmen der vorher genannten etablierten Typologie einordnen, dann wäre wohl von einem Expertenverfahren zu sprechen, in dessen Rahmen Informationsfragen von Bürgern aufgegriffen und dann von Vertretern von Anspruchsgruppen ergänzt und mit eigenen Akzentsetzungen versehen an ausgewählte wissenschaftliche Experten zur Bearbeitung und Beantwortung weiter gegeben werden.

2.5 | Legitimität und Leistungsfähigkeit

Da es sich bei dem InfoDialog Fracking um einen Unternehmensdialog handelt, also um ein Projekt, das von einem privaten Akteur initiiert, finanziert und organisiert wird, ist nicht zu erwarten, dass Fragen nach der *Legitimität* des Prozesses eine ähnlich große Bedeutung erlangen wie bei partizipativen Verfahren, die von öffentlichen Trägern ausgerichtet werden oder diese unmittelbar beraten sollen. Im öffentlichen Raum eines demokratischen Verfassungsstaates kann das Handeln aller politisch verantwortlichen Akteure stets daraufhin befragt werden, ob es im Sinne grundlegender demokratischer Prinzipien legitim ist oder nicht, weil die Handelnden im öffentlichen Sektor grundsätzlich gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern (oder ihren demokratisch gewählten Repräsentanten) rechenschaftspflichtig sind und daher auf die Legitimität ihres Handelns hin befragt und zur Verantwortung gezogen werden können (Saretzki 2012).

Viele dieser normativen Voraussetzungen entfallen bei Vorhaben im privaten Sektor. Hier können weder Beteiligte noch Beobachter einfach die Geltung derselben normativen Maßstäbe bei der Beurteilung der Legitimität des Verfahrens voraussetzen, die im öffentlichen Raum selbstverständlich Gültigkeit hätten. Die Veranstalter können im Fall von Kritik immer wieder darauf verweisen, dass es sich um einen Dialog handelt, der von einem privaten Unternehmen organisiert und finanziert wird. Im Vergleich zu beteiligungsorientierten Verfahren der öffentlichen Hand ist also festzustellen, dass Kontroversen über die Legitimität des Verfahrens in einem Unternehmensdialog auf grundlegend anderen normativen Fundamenten ausgetragen werden. Deshalb ist auch der InfoDialog Fracking insoweit gänzlich anders einzuordnen als ein Bürgerdialog der öffentlichen Hand. Trotz aller möglicherweise festzustellenden Medienaufmerksamkeit bewegt sich ein Unternehmensdialog eines großen privaten Unternehmens von seinen normativen Grundlagen her in einem Raum privater Verfügungsrechte und privatrechtlicher Vereinbarungen. Wer an einem solchen Dialog mitwirkt, tut dies im vorliegenden Fall auf Einladung, etwa als Gast des Unternehmens (Bürger, Vertreter von Interessengruppen) oder als Auftragneh-

mer der Veranstalter (Moderatoren, Experten), nicht als Bürger eines Gemeinwesens, der demokratisch gewählten und öffentlich verantwortlichen Amts- und Mandatsträgern gegenüber tritt. Fragen nach der Legitimität eines solchen Dialogs stellen sich im öffentlichen Raum im Regelfall erst dann, wenn seine Ergebnisse und Empfehlungen von politischen Gremien übernommen werden sollen. An diesen Schnittstellen zu politischen Entscheidungssystemen in Exekutive und Legislative ist dann allerdings damit zu rechnen, dass unter dem Gesichtspunkt der Legitimität danach gefragt wird, ob das vorliegende Ergebnis aus einem Prozess hervorgegangen ist, der demokratischen Maßstäben entspricht, oder ob es sich bei einer Empfehlung um einen Vorschlag handelt, der aus einer privat organisierten Veranstaltung hervorgegangen ist.

Wie bei anderen Ansätzen, die auf eine Problemlösung zielen, so hat aus sozialwissenschaftlicher Sicht auch hier im Rahmen eines partizipativen Verfahrens die Frage nach der angemessenen Problemdefinition grundlegende Bedeutung für die *Leistungsfähigkeit*. Vereinfacht gesagt: Erst wenn das Problem angemessen bestimmt ist, ergibt sich eine Grundlage, auf der eine erfolgversprechende Suche nach effektiven und effizienten Wegen zu seiner Lösung möglich ist. In einem Projekt, an dem eine Vielzahl von verschiedenen Akteuren beteiligt ist, lässt sich die Frage nach der Angemessenheit einer Problemdefinition nun allerdings nicht einseitig von einer Partei aus festlegen. Ist das Problem nämlich selbst umstritten, hat man es also von vornherein mit einer Kontroverse oder gar einem Konflikt zu tun (wie im Fall der Fracking-Technologie), dann wird aus dem Problem der angemessenen Problemdefinition eine Frage nach der geteilten *Konfliktdefinition*: Sind die Beteiligten in der Lage, sich (zumindest) darüber zu verständigen, worüber sie sich streiten, oder wird die Frage nach der Definition des Konflikts – wie im Familien- oder Berufsalltag oft zu beobachten – selbst zum Gegenstand des Konflikts, gibt es also schon auf dieser Ebene keine Verständigung, sondern Konfliktdefinitionskonflikte (Saretzki 2010: 49)?

Die Leistungsfähigkeit eines partizipativen Verfahrens zu einer umstrittenen Technologie wäre aus der Sicht einer sozialwissenschaftlichen Problem- und Konfliktanalyse also zunächst grundlegend daran zu messen, ob es gelingt, in dem Verfahren etwas zu erzeugen, was der Vorsitzende der ersten Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur zukünftigen Kernenergiepolitik, Reinhard Ueberhorst, in einer zusammenfassenden Formel einmal die „kooperative Konzeptualisierung komplexer Kontroversen“ genannt hat (Ueberhorst 1995): Können die Verfahrensbeteiligten sich gemeinsam („kooperativ“) auf eine Beschreibung darüber verständigen („Konzeptualisierung“), was an dem („komplexen“) Problem, um das es geht (hier: die Fracking-Technologie und ihre möglichen Folgen), zwischen ihnen strittig ist („Kontroversen“) und was nicht?

Fragt man in diesem Sinne danach, ob und in welchem Maße der InfoDialog einen Beitrag zur Klärung der unterschiedlichen Kontroversen geleistet hat, die hier nach den gängigen Typologien der Konfliktforschung im Spiel sind (Geis 2010: 259-260), dann rückt als Erstes der Typ des Wissenskonfliktes in den Blick. Im Falle des InfoDialogs ist die Zusammenstellung und Aufbereitung eines umfangreichen, zuvor verstreuten Wissens über bestimmte Risiken der Fracking-Technologie durch den Expertenkreis ebenso festzustellen wie die Offenlegung von Informationen durch ExxonMobil, die sonst vermutlich gar nicht öffentlich zugänglich wären. Ferner findet sich im Unterschied zu einigen anderen Verfahren auch eine Thematisierung von und ein offensiver Umgang mit den Grenzen des Wissens, da die Experten in ihrer Risikostudie auf bestehendes Nichtwissen und verbliebene Unsicherheiten bei der Untersuchung der angesprochenen Risiken verweisen (Ewen et al. 2012: 20-21, 60).

Hingegen werden die für den Streit um Fracking wichtigen Interessen- und Verteilungskonflikte nur andeutungsweise und eher indi-

rekt bearbeitet, etwa durch die Thematisierung von Haftungsfragen und sozio-ökonomischen Folgen für die regionale Entwicklung. Weitgehend ausgeblendet wurden die in der Realität des Konfliktfeldes Fracking relevanten Macht- bzw. Herrschaftskonflikte; eine Leerstelle, die selbst nur schwach mit dem Hinweis begründet wurde, dass solche Fragen „nicht wissenschaftlich" zu bearbeiten seien. Ebenfalls weitgehend ausgeblendet wurden Wertekonflikte, die sich bei der Nutzung der Fracking-Technologie im Hinblick auf grundlegende wertbezogene Fragen einer nachhaltigen Energieversorgung ergeben.

Die Leistungsfähigkeit des InfoDialogs ist im Hinblick auf die Bearbeitung der Kontroversen, die in Bezug auf das Konfliktfeld Fracking bereits bestehen oder in Kürze zu erwarten sind, damit im Wesentlichen auf Wissenskonflikte über ausgewählte Risiken beschränkt. Interessen- und Wertkonflikte, die ebenso wie Macht- und Herrschaftskonflikte im gesellschaftlichen Diskurs und in der politischen Debatte über die Zukunft der Fracking-Technologie eine große Bedeutung haben (werden), sind nicht explizit zum Gegenstand des Dialogs gemacht worden. Das eingeschränkte *Konfliktbearbeitungspotential* des InfoDialogs ergibt sich dabei schon aus seinem spezifischen Design: Kontroversen um umstrittene Technologien werden in anderen partizipativen Verfahren mit Hilfe von differenzierter angelegten Ansätzen der Technologiefolgenabschätzung und -bewertung bearbeitet, die eine Reflexion der gesellschaftlichen Einbettung eines Technikkonflikts und der politischen Handlungsoptionen zu seiner Bewältigung schon vom abzuarbeitenden Arbeitsprogramm (impact assessment, social assessment und policy analysis) her unausweichlich auf die Agenda aller Beteiligten bringen.

Eine solche konzeptionelle Strukturierung fehlt in dem InfoDialog Fracking. So läuft das Konzept des InfoDialogs mit seiner Fokussierung auf Wissenskonflikte über ausgewählte Risiken in dem Arbeitsprogramm auf eine Art vorgezogenes informales Genehmigungsverfahren hinaus, in dessen Rahmen andere gesellschaftlich und politisch bedeutsame Konflikte der Fracking-Technologie nicht angemessen bearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund ist der InfoDialog Fracking nicht bei den partizipativen Verfahren einzuordnen, die sich von der angestrebten Leistungsfähigkeit her an einem reflexiv angelegten Konzept kooperativer Problem- und Konfliktbearbeitung orientieren (Saretzki 2010: 49-51).

3 | Rolle von Unternehmensdialogen

Der InfoDialog stellt sich in Bezug auf den gesellschaftlichen Diskurs über Fracking zunächst als eigene, privat organisierte *Arena* für die Bearbeitung von bestimmten ausgewählten Informationsfragen und Wissenskonflikten in Bezug auf bestimmte Risiken der Fracking-Technologie dar. Von seiner Anlage her weist der InfoDialog dabei eine spezifische Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den beteiligten Akteurgruppen auf, die nicht in jeder Hinsicht der oben skizzierten Idee eines Dialoges im Sinne einer gleichen Verteilung von Möglichkeiten zu Rede und Gegenrede entspricht: Bürger können in diesem InfoDialog vor allem Informationsfragen stellen (insbesondere schriftlich per Mail) oder als Gäste an bestimmten Veranstaltungen des Dialogs teilnehmen. Vertreter gesellschaftlicher Akteure können diese Fragen durch eigene Anliegen ergänzen. Wissenschaftliche Experten bearbeiten einige ausgewählte Fragen im Rahmen ihrer jeweiligen Expertise. Durch diese arbeitsteilige Struktur bildet der InfoDialog damit bei genauerer Betrachtung eine Arena, die ihrerseits in eine Reihe von Unterarenen zerfällt, zwischen denen Vermittlungs- und Übersetzungsprozesse nötig sind.

Ist der InfoDialog selbst als *Vorbild* im Sinne eines empfehlenswerten Modells für den gesellschaftlichen Diskurs einzuordnen? Könnte oder sollte der gesellschaftliche Diskurs über die Fracking-Technologie so organisiert werden und so ablaufen, wie es das Konzept des InfoDialogs vorgesehen hat? Wenn man

sich die Unterschiede in den institutionellen Rahmenbedingungen vor Augen führt, die zwischen einem privat organisierten und auf Informationsfragen eingeschränkten Unternehmensdialog auf der einen Seite und einem öffentlich ausgetragenen gesellschaftlichen Diskurs auf der anderen Seite bestehen, dann wird rasch deutlich, dass der InfoDialog nicht als Vorbild für den gesellschaftlichen Diskurs über die umstrittene Fracking-Technologie einzuordnen ist: Sowohl institutionell wie sozial geht ein Unternehmensdialog von ganz anderen Bedingungen aus als ein offener gesellschaftlicher Diskurs. Auch inhaltlich wäre eine vorgängige Rahmung der diskussionsbedürftigen Themen, die die Kommunikation auf Informationen über bestimmte Risiken fokussiert und damit zugleich einschränkt, weder durchzuhalten noch wünschenswert: In einem offenen gesellschaftlichen Diskurs können alle Voraussetzungen, Gestaltungsoptionen und Folgen einer umstrittenen Technologie unter allen möglichen Aspekten auf die Agenda gesetzt werden – ob es dann tatsächlich zu einer solchen umfassenderen Thematisierung einschließlich denkbarer Alternativen kommt, hängt von einer Vielzahl von Bedingungen ab, die nicht mehr alle im Verfügungsbereich eines Unternehmens liegen.

Im Hinblick auf die Bearbeitung von offenen Informationsfragen und Wissenskonflikten zu einigen Risiken der Fracking-Technologie durch ausgewählte wissenschaftliche Experten übernimmt der InfoDialog allerdings im Verhältnis zum Stand des gesellschaftlichen Diskurses erkennbar die Rolle eines *Vorreiters* und das sowohl im Hinblick auf den Zeitpunkt wie auf den Umfang des vorgelegten Materials. Eine ähnlich umfangreiche und differenzierte Zusammenstellung der verfügbaren Informationen zu den Risiken, die im Rahmen des Dialogs thematisiert wurden, gab es zum Zeitpunkt der Abschlusskonferenz im deutschen Sprachraum nicht. Wer sich in einem Konflikt als Vorreiter beim Umschalten von stummer Konfrontation auf Dialog hervortut, um eine absehbare wechselseitige Blockade zu überwinden, hat mit diesem Gesprächsange-

bot aber noch nicht den Konflikt selbst gelöst oder einen für alle akzeptablen Weg gewiesen, auf dem man beim Überwinden der Blockade voran kommen würde. Das können die verschiedenen Gruppen, die an dem Konflikt beteiligt sind, nur gemeinsam tun.

Kann der InfoDialog Fracking die Rolle eines Konfliktvermittlers oder gar eines *Schiedsrichters* spielen? Die Kennzeichnung eines wesentlichen Elements des InfoDialogs als „Neutraler Expertenkreis" erweckt den Eindruck, dass hier im Rahmen des gesamten dialogischen Arrangements zugleich eine Instanz etabliert werden soll, die unparteiliche Urteile in umstrittenen Fragen fällen könnte, die dann für alle Beteiligten verbindlich wären. Selbst wenn die beteiligten Experten oder die Veranstalter eine solche Funktion des Neutralen Expertenkreises vielleicht begrüßen würden: Im gesellschaftlichen Diskurs über die Fracking-Technologie wird eine solche Rolle als Schiedsrichter weder der Expertenkreis noch der InfoDialog Fracking als Ganzes wahrnehmen können. Dagegen spricht nicht nur, dass ein Schiedsrichtergremium bei einer öffentlichen Streitfrage nicht von einem privaten Unternehmen eingesetzt werden kann. Um im öffentlichen Bereich als Schiedsrichter zu fungieren, muss man entweder in einem öffentlichen, demokratisch legitimierten Verfahren als „Richter" gewählt worden sein. Um vielleicht nicht als Richter, aber doch als Schlichter anerkannt zu werden, muss man im Vorwege von allen Konfliktparteien als solcher bestimmt worden sein (Saretzki 1997a). Beides ist hier offenkundig nicht der Fall.

Neben diesen fehlenden institutionellen Rahmenbedingungen hat sich der Expertenkreis darüber hinaus auch in den Streitfragen inhaltlich durch einige zentrale Aussagen selbst auf eine Art und Weise positioniert, die einer Anerkennung als wissenschaftlicher Schiedsrichter im gesellschaftlichen Diskurs erkennbar entgegen stehen dürften. Dazu gehört insbesondere die auch in der Außendarstellung des InfoDialogs Fracking an zentralen Stellen hervorgehobene und dementsprechend in den Medien vielfach zitierte Aussage: „Für ein generelles Verbot der Fracking-Technologie sieht der Neutrale Expertenkreis keine sachliche Begründung." (Ewen et al. 2012: 57). Mit diesem Befund verlassen die beteiligten Experten ihre naturwissenschaftlich oder technisch fundierte Expertise. Denn sie beschränken sich damit nicht mehr auf Sachaussagen über das, was der Fall ist oder im Sinne „plausibler Abschätzungen" für die Zukunft mit Hilfe wissenschaftlicher Vorhersagemodelle prognostiziert werden kann. Vielmehr treffen sie hier eine Aussage über das, was sein soll oder nicht sein soll. Für solche Sollens-Aussagen können sie aber nicht die besondere Autorität ihrer wissenschaftlichen Expertise in Anspruch nehmen (Saretzki 1997b).

Um ein generelles Verbot zu begründen (oder zurückzuweisen), muss jeder Befürworter oder Gegner eines solchen Verbotes nicht nur auf natur- oder ingenieurwissenschaftlich fundierte Aussagen über empirisch gegebene oder erwartbare Sachverhalte Bezug nehmen. Er oder sie muss vielmehr neben Aussagen über Sachverhalte immer auch auf Normen zurückgreifen, die ein solches Verbot rechtfertigen könnten. Anders gesagt: Für ein generelles Verbot einer Technologie kann es niemals eine rein „sachliche" Begründung geben. Es ist neben Tatsachenaussagen immer auch eine (Rechts-)Norm anzuführen, gegen die eine Einführung oder Anwendung der in Rede stehenden Technologie verstoßen würde. Welche das sein oder nicht sein könnte, das lässt der Expertenkreis an dieser Stelle nun allerdings selbst im Unklaren.

Im Kontext der Kontroversen um die Fracking-Technologie legt die ebenso verallgemeinernde wie argumentativ in Bezug auf ein Verbot unvollständige Aussage, der Expertenkreis sehe „keine sachliche Begründung" für ein generelles Verbot der Fracking-Technologie, den Umkehrschluss nahe, dass es somit nur „unsachliche" Begründungen für ein solches Verbot geben könne. Damit aber sehen sich alle Akteure, die der Fracking-Technologie generell ablehnend gegenüberstehen, dem aus

vielen Technikkonflikten altbekannten Vorwurf ausgesetzt, sie würden keine „sachlich" begründete Position vertreten – obwohl die Rechtfertigung wie die Ablehnung eines Verbotes von *beiden* Seiten unvermeidlicherweise nicht nur „sachlich" begründete, sondern auch normativ gehaltvolle Aussagen voraussetzt. Vor diesem Hintergrund aber dürfte der „Neutrale Expertenkreis" im gesellschaftlichen Diskurs nicht mehr als die unparteiliche Instanz agieren können, als die er wahrgenommen werden müsste, um die Rolle eines Schiedsrichters auf erfolgversprechende Weise spielen zu können.

Der „Neutrale Expertenkreis" spielt hier vielmehr die Rolle eines *Anwalts*, der über die wissenschaftliche Analyse hinaus auch für eine bestimmte Bewertung der angesprochenen Risiken der Fracking-Technologie und für einen bestimmten gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Umgang mit diesen Risiken plädiert. Die Empfehlungen richten sich hier gegen die andernorts praktizierte Forderung nach einem Moratorium und laufen demgegenüber auf ein schrittweises Erproben der Fracking-Technologie bei der Erschließung der „unkonventionellen" Erdgas-Lagerstätten hinaus (Ewen et al. 2012: 57-58). Eine solche advokatorische Rolle, die mit einem Plädoyer für eine bestimmte Politik bei der Implementation einer umstrittenen Technologie endet, ist zwar weder in der Unternehmens- noch in der Gesellschafts- oder Politikberatung unüblich; sie ist in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft auch keineswegs illegitim. Die Rolle eines Anwalts, der für eine bestimmte wirtschaftliche und politische Option plädiert und damit immer auch gegen andere Optionen Partei ergreift, ist aber nicht mit dem Anspruch zu vereinbaren, in einer umstrittenen Frage ein unparteiliches, „neutrales" Urteil abzugeben.

Die Vorreiter-Rolle in der Thematisierung eines Konfliktes unter Beteiligung von „Befürwortern" und „Gegnern" der umstrittenen Technologie geht in sozialer Hinsicht mit einer Funktion von partizipativen Verfahren einher, die bei einer auf die Inhalte fokussierten Betrachtung zunächst oft übersehen wird: Wie andere Projekte, an denen unterschiedliche Vertreter beider Seiten eines Konfliktes mitwirken, trägt auch der InfoDialog Fracking zu einer *Netzwerkbildung* über die bestehenden inhaltlichen Konfliktlinien hinweg bei und ermöglicht so – nicht zuletzt durch die in diesem Falle erfolgreichen Bemühungen um eine gute soziale Atmosphäre – auf der Grundlage persönlicher Bekanntheit das Entstehen eines Netzwerkes, deren Mitglieder unter günstigen Bedingungen und vielleicht auch erst in anderen Kontexten eher zu einer kooperativen Suche nach neuen Konfliktlösungen in der Lage sind als Akteure, die sich weder persönlich noch dem Namen nach kennen.

Eine Rolle, die Unternehmensdialoge aufgrund ihrer privatwirtschaftlichen Einbettung im gesellschaftlichen Diskurs nicht spielen können, ist die Rolle des risiko-, technologie- energiepolitischen Aufklärers. *Aufklärung* über den Umgang mit umstrittenen Energietechnologien im öffentlichen Raum setzt die Formulierung von Alternativen und ihre explizite und nachvollziehbare Bewertung anhand von ausgewiesenen gesellschaftlichen und politischen Kriterien voraus. Ungeachtet des beeindruckenden Umfangs an Informationen in einer Vielzahl von Gutachten hat auch der InfoDialog Fracking eine solche Aufgabe der öffentlichen Aufklärung über technologie- und energiepolitische Alternativen im Streit um die Fracking-Technologie nicht wahrgenommen. Die Wünschbarkeit der Erschließung und Ausbeutung unkonventioneller Lagerstätten von Erdgas mit Hilfe der Fracking-Technologie wurde im InfoDialog Fracking vielmehr alternativlos als Ausgangspunkt des Dialogs gesetzt.

Diese Setzung erscheint aus der Sicht eines Erdgasunternehmens zwar plausibel (und sie wurde von dem „Neutralen Expertenkreis" auch als Grundlage seiner Studie akzeptiert, vgl. Ewen u.a. 2012: 55). Eine solche Alternativlosigkeit kann im gesellschaftlichen Diskurs über strategische Energiepolitik aber nicht unter-

stellt werden (Ueberhorst 2010). Im gesellschaftlichen Diskurs über die Energiewende und die Zukunft einer nachhaltigen Energieversorgung wird auch die Prüfung von anderen Optionen zur Schließung möglicher Versorgungslücken mit fossilen Energieträgern in einer Übergangsphase von zwei bis drei Dekaden auf der Tagesordnung stehen. Zu diesem notwendigen Aufklärungsprozess über unterschiedliche energiepolitische Optionen konnte und wollte der InfoDialog Fracking keinen Beitrag leisten.

4 | Zusammenfassung und Perspektiven

Wie andere partizipative Verfahren können auch Unternehmensdialoge grundsätzlich eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen erfüllen. Mit der Einrichtung des InfoDialogs Fracking wurde zunächst einmal eine eigene Arena für die geordnete Behandlung von Risikokontroversen zur Fracking-Technologie geschaffen. Allerdings weist diese privat organisierte Arena eine besondere Ordnung für die Konfliktbearbeitung auf, die auf einem bestimmten Framing des Fracking-Konfliktes beruht und mit einer spezifischen Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den beteiligten Akteurgruppen einhergeht: Bürger können Informationsfragen stellen (insbesondere schriftliche per Mail) oder als Gäste an bestimmten Veranstaltungen des Dialogs teilnehmen, Vertreter gesellschaftlicher Interessengruppen können diese Fragen der Bürger durch eigene Anliegen ergänzen, wissenschaftliche Experten bearbeiten einige ausgewählte Fragen im Rahmen ihrer jeweiligen Expertise.

Was die Frage nach seiner Rolle im gesellschaftlichen Diskurs angeht, so ist der InfoDialog aufgrund seiner privatwirtschaftlichen Einbettung und konzeptionellen Anlage zwar nicht als Vorbild, wohl aber als Vorreiter in der Bearbeitung von Wissenskonflikten zu ausgewählten Risikofragen einzuordnen. Die Rolle eines neutralen Konfliktvermittlers oder unparteilichen Schiedsrichters kann er nicht spielen, da sein Expertenkreis zugleich als Anwalt für einen bestimmten politischen Umgang mit der umstrittenen Fracking-Technologie auftritt. Die Übernahme dieser advokatorischen Rolle ist zwar mit Funktionen einer Netzwerkbildung vereinbar, verhindert aber, dass der InfoDialog die Aufgabe der öffentlichen Aufklärung über technologie- und energiepolitische Alternativen im Streit um die Fracking-Technologie wahrnehmen kann.

Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen um die Fracking-Technologie in Deutschland ist es zu einer Ausweitung des Konfliktes von lokalen Standort- zu regionalen Raumnutzungskonflikten gekommen. Dabei sind konkurrierende Nutzungsansprüche an Räume und Ressourcen von Energiewirtschaft, Trinkwasserversorgung, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Infrastruktur und Tourismus untereinander in Konflikt geraten. Darüber hinaus ist eine stärkere Politisierung auf verschiedenen Ebenen der deutschen und europäischen Mehrebenenpolitik zu beobachten. Dabei ergibt sich eine Thematisierung, die von Ansiedlungskonflikten zu Kontroversen über wünschenswerte und vertretbare Technisierungspfade in der Energie- und Umweltpolitik insgesamt führt. Dieser Weg geht mit einer Konflikttransformation einher, bei der es zu einer Verschiebung der Schwerpunkte von Wissens- und Risikokontroversen zu Verteilungs-, Wert- und Machtkonflikten kommt. Diese Perspektiven des Konfliktfeldes Fracking standen nicht auf der Agenda des InfoDialogs. Ihre Bearbeitung bleibt zukünftigen, anders strukturierten öffentlichen Beteiligungsverfahren überlassen.

Thomas Saretzki ist Professor für Politische Theorie und Politikfeldanalyse am Institut für Politikwissenschaft/Zentrum für Demokratieforschung der Leuphana Universität Lüneburg. Kontakt: thomas.saretzki@uni.leuphana.de

Basil Bornemann ist wissenschaftlicher Oberassistent im Fachbereich Nachhaltigkeitsforschung der Universität Basel. Kontakt: basil.bornemann@unibas.ch

Anmerkungen

[1] Bürgerinitiativen gegen den Einsatz der Fracking-Technologie wurden zunächst insbesondere in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gebildet, in denen größere unkonventionelle Lagerstätten für Erdgas ausgemacht wurden und erkundet werden sollten. Mit der Ausbreitung der Erkundungsaktivitäten und der Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen an meist international tätige Unternehmen der Gas- und Ölbranche ist allerdings auch eine Ausbreitung der Bürgerinitiativen auf andere Bundesländer zu beobachten (vgl. www.gegen-gasbohren.de, www.wir-gegen-fracking.de).

[2] Die Strukturierung der Diskussionen des „Neutralen Expertenkreises" in diese drei Arbeitsgruppen verdeutlicht zugleich, welche Voraussetzungen und welche möglichen Folgen der Fracking-Technologie die Experten und Organisatoren am Anfang ihres Dialogs für untersuchungswert hielten. Dabei ging es zunächst ausschließlich um Risiken, die sich in Bezug auf naturwissenschaftlich-technische Fragen der Geologie, der Toxikologie der eingesetzten Additive und Frack-Flüssigkeiten im Hinblick auf Grund- und Trinkwasser sowie auf den Stand der Technik bei der Erkundung und Förderung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten ergeben. Die Ergänzung des Untersuchungsprogramms durch zusätzliche Gutachten (Ewen u.a. 2012: 72-73) zeigt bereits, dass eine derartige Rahmung und Begrenzung der Diskussion auf bestimmte ausgewählte Risiken schon innerhalb des InfoDialogs nicht durchzuhalten war. Die Ergebnisse der „Risikostudie Fracking" (Ewen u.a. 2012) wurden überdies rasch durch kritische Stellungnahmen anderer Expertengremien etwa aus dem BMU (Meiners u.a. 2012), dem nordrhein-westfälischen Umweltministerium (NRW 2012) oder dem Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU 2013) problematisiert, sodass von einer Schließung der Risikokontroverse durch die Beiträge des „InfoDialogs" auch unter den wissenschaftlichen Experten nicht die Rede sein kann.

Literatur

Ammon, Ursula/Behrens, Maria (Hg.) 1998: Dialogische Technikfolgenabschätzung in der Gentechnik: Bewertung von ausgewählten Diskurs- und Beteiligungsverfahren. Münster: LIT.

Borchardt, Dietrich/Ewen, Christoph/Richter, Sandra/Hammerbacher, Ruth 2012: Informations- und Dialogprozess zur Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Fracking Technologie. In: Wasser und Abfall, Jg. 14, Nr. 6, 10-14.

DBT (=Deutscher Bundestag) (Hg.) 2002: Schlussbericht der Enquete-Kommission Recht und Ethik in der modernen Medizin. Opladen: Budrich.

Ewen, Christoph/Borchardt, Dietrich/Richter, Sandra/Hammerbacher, Ruth 2012: Risikostudie Fracking – Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Fracking Technologie für die Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Quellen. Darmstadt.

Geis, Anna 2010: Beteiligungsverfahren zwischen Politikberatung und Konfliktregelung: Die Frankfurter Flughafen-Mediation. In: Feindt, Peter H./Saretzki, Thomas (Hg.): Umwelt- und Technikkonflikte. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 259-274.

Kurbjuweit, Dirk 2010: Der Wutbürger. Stuttgart 21 und Sarrazin-Debatte: Warum die Deutschen so viel protestieren. In: Der Spiegel, H. 41/2010, 26-27.

Meiners, H. Georg/Denneborg, Michael/Müller, Frank/Bergmann, Axel/Weber, Frank-Andreas/Dopp, Elke/Hansen, Carsten/Schüth, Christoph/Gaßner, Hartmut/Buchholz, Georg/Sass, Ingo/Homuth, Sebastian/Priebs, Robert 2012: Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Risikobewertung, Handlungsempfehlungen und Evaluierung bestehender rechtlicher Regelungen und Verwaltungsstrukturen, Berlin: BMU.

NRW (=Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) 2012: Fracking in unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten in NRW. Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen (NRW) und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung (6. September 2012), Düsseldorf.

Saretzki, Thomas 1997a: Mediation, soziale Bewegungen und Demokratie. In: Forschungsjournal NSB, Jg. 10, Heft 4, 27-42.

Saretzki, Thomas 1997b: Demokratisierung von Expertise? Zur politischen Dynamik der Wissensgesellschaft. In: Klein, Ansgar/Schmalz-Bruns, Rainer (Hg.): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen. Baden-Baden: Nomos, 277–313.

Saretzki, Thomas 2001: Entstehung, Verlauf und Wirkungen von Technisierungskonflikten: Die Rolle von Bürgerinitiativen, sozialen Bewegungen und politischen Parteien. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 41, SH 31, 185-210.

Saretzki, Thomas 2010: Umwelt- und Technikkonflikte: Theorien, Fragestellungen, Forschungsperspektiven. In: Feindt, Peter H./Saretzki, Thomas (Hg.): Umwelt- und Technikkonflikte. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 33-53.

Saretzki, Thomas 2012: Legitimation problems of participatory processes in technology assessment and technology policy. In: Poiesis & Praxis, Jg. 9, H. 1-2, 7-26.

SRU (=Sachverständigenrat für Umweltfragen) 2013: Fracking zur Schiefergasgewinnung. Ein Beitrag zur energie- und umweltpolitischen Bewertung. Stellungnahme Nr. 18 (Mai 2013), Berlin.

Ueberhorst, Reinhard 1995: Warum brauchen wir neue Politikformen? In: Akademie der Politischen Bildung/Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), 10. Streitforum: Reform des Staates – Neue Formen kooperativer Politik. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 9-41.

Ueberhorst, Reinhard 2010: Wie beliebig ist der Umgang mit politischen Konflikten im Raum der strategischen Energie- und Umweltpolitik? In: Feindt, Peter H./Saretzki, Thomas (Hg.): Umwelt- und Technikkonflikte. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 54-75.

Emergierende Technologien und projektförmige Partizipation

Alexander Bogner

1 | Einleitung

Der Forderung nach einer Ausweitung von Mitspracherechten und Öffentlichkeitsbeteiligung lässt sich in modernen Demokratien schwerlich etwas entgegensetzen. Das gilt nicht zuletzt für so zentrale Bereiche wie Technik und Innovation. Bereits im Zuge der Technokratiedebatte war die Kritik aufgekommen, dass in dem Maße, wie moderne Wohlfahrtsstaaten von Innovation, Wachstum und Fortschritt abhängen, Wissenschaft und Technik die Funktion der Herrschaftslegitimation übernehmen (Habermas 1969). Seit damals hat sich die Überzeugung, dass politische Gestaltungsfragen nicht im Selbstlauf technischer Innovationsprozesse marginalisiert werden dürfen, allgemein durchgesetzt. Die Forderung nach Partizipation – besonders prägnant in der Formel einer Demokratisierung der Technik – hat seither einen erheblichen Aufschwung erfahren.

Diese Impulse wurden ab den 1980er Jahren innerhalb der sozialwissenschaftlichen Technikforschung in verschiedener Hinsicht fruchtbar. Auf konzeptioneller Ebene wurde, mit teils deutlich normativer Aufladung, darüber spekuliert, inwieweit eine nur dem (wissenschaftlich definierten) Erkenntnisfortschritt verpflichtete Wissenschaft derzeit bereits durch neue Formen und erweiterte Netzwerke der Wissensproduktion abgelöst werde. „Mode 2" (Gibbons et al. 1994), „Postnormal Science" (Funtowicz/Ravetz 1993) oder „Citizen Science" (Irwin 1995) sind bis heute einflussreiche Stichworte aus dieser Debatte. Auch in methodischer Hinsicht wurden Impulse zur Demokratisierung der Technik fruchtbar. Konzepte wie „User Innovation" (von Hippel 2005), „Constructive Technology Assessment (CTA)" (Schot/Rip 1997) oder „Real-time TA" (Guston/Sarewitz 2002) bringen die Überzeugung zum Ausdruck, dass Technologieentwicklung sozialer Gestaltung prinzipiell zugänglich ist und durch die Einbeziehung besorgter oder interessierter Gruppen überhaupt erst verantwortlich gestaltet werden kann. Der Ruf nach frühzeitiger und breiter Beteiligung wird heute allerdings nicht in erster Linie von den Bürger_innen erhoben. Gerade im Fall neuer und emergierender Technologien (wie der Nanotechnologie, den Neurowissenschaften oder auch der synthetischen Biologie) sind es Expertenräte, die für Öffentlichkeitsbeteiligung votieren (wie z.B. das Nuffield Council on Bioethics 2012: 67f). Einflussreiche Repräsentanten und Standesvertretungen der Wissenschaft fordern mehr Dialog und auch einen konstruktiveren Dialog (acatech 2012).

Auch auf Ebene der EU-Forschungsprogrammatik werden Dialogangebote formuliert. Das in der Forschungspolitik mittlerweile geläufige Schlagwort einer „Responsible Research and Innovation" (RRI) hat eine Debatte darüber ausgelöst, wie Innovationsprozesse aus den Zwängen der Marktlogik herausgelöst und stärker auf den gesellschaftlichen Nutzen orientiert werden können (vgl. Owen et al. 2013). Es werden Projekte aufgesetzt, die die Initiierung öffentlicher Debatten sowie die Bildung von Gestaltungsnetzwerken zum Ziel haben. Im Zentrum dieser projektförmigen Partizipation steht nicht der Versuch, politischen Einfluss geltend zu machen und spezifische Interessen durchzusetzen. Für die Teilnehmer_innen geht es vielmehr darum, sich über ein unbekanntes Thema zu informieren und eine öffentliche Debatte anzustoßen, kurz: sie wollen zum Gelingen von Dialogprojekten beitragen.

Diese projektförmige Partizipation, so die These dieses Beitrags, wird im Kontext neuer und emergierender Technologien zum Normalfall. Empirisch wird dies am Beispiel der synthetischen Biologie, einem potenziell innovationsträchtigen Forschungsfeld, das gegenwärtig allerdings in erster Linie eine Technisierungsvision darstellt, gezeigt. Die klassischen Formen der „bottom up" oder „uneingeladenen" Partizipation – sei es in Form von Bürgerinitiativen, Protesten oder von durch Bewegungsorganisationen getragenen Boykottaktionen – sind hier kaum von Bedeutung. Ganz anders als in den klassischen Kontroversen um Kernenergie und Gentechnik scheint eine solche bewegungsförmige Partizipation heute, im Kontext neuer Technologien, zum Sonderfall zu werden.

Um die Differenz zwischen einer projekt- bzw. bewegungsförmigen Partizipation zu präzisieren, wird im zentralen Teil dieses Textes eine konzeptionelle Unterscheidung dieser beiden Partizipationstypen entwickelt. Abschließend wird dann, mit Blick auf die spezifischen Rationalitätsstandards, die sich im Kontext projektförmiger Partizipation etablieren, diskutiert, inwiefern eine Normalisierung projektförmiger Partizipation auch neuartige Legitimationsprobleme für bewegungsförmige Partizipation hervorrufen könnte. Gelten Teilhabeformen, die sich nicht projektförmig organisieren lassen (wollen), schon bald als problematisch?

2 | Technoscience und frühzeitige Beteiligung

In diesem Abschnitt wird dargestellt, welche Folgen sich für die Organisation von Partizipa-

tion ergeben, wenn emergierende Technologien als Technowissenschaften interpretiert werden. Zunächst: Den Begriff Technowissenschaft (oder „Technoscience") hat Bruno Latour wirkungsvoll in die Science and Technology Studies (STS) eingeführt. Um Wissenschaft zu betreiben, so die Vorstellung Latours, bedarf es der Allianzen von Wissenschaftlern mit der Industrie und dem Staat. Wissenschaft macht Reputationspolitik erforderlich, die sich in entsprechende Ressourcen übersetzt (Latour 1987).

Im Sinne Latours bezeichnet Technoscience das unentwirrbare Geflecht zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, das konstitutiv dafür ist, was als legitime Fragestellung, als valide Behauptung oder weiterführende Theorie gilt. Dieses Geflecht ist kontingent und hängt jeweils von den Vernetzungsarbeiten der relevanten Akteure ab. Den Netzwerk-Gedanken hat Latour später ohne Bezug auf den Begriff der Technowissenschaften weitergeführt, aber der Begriff hat innerhalb der STS Karriere gemacht.

Im gegenwärtigen STS-Diskurs meint Technoscience im Wesentlichen „Entgrenzung" der Wissenschaft, vor allem die Verschränkung von Grundlagenforschung und Technikentwicklung. Unklar wird, wo Forschung endet und die Anwendung beginnt, wo die technische Intervention endet und Natur anfängt; Repräsentation und Intervention verschmelzen (Daston/Galison 2007: 421ff; Hacking 1983). Zwar war die frühe Experimentalwissenschaft ebenfalls auf Technik angewiesen (Stoff 2010), der wesentliche Unterschied liegt aber darin, dass sich Validierungsstrategien sowie die Legitimationsgrundlage der Wissenschaft grundlegend geändert haben. Die gegenwärtige Wissenschaft operiert, kurz gesagt, in einem neuen Paradigma. Alfred Nordmann (2011) schlägt in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen einer klassisch-modernen Wissenschaft, die im Emanzipationsparadigma operierte, und unserer gegenwärtigen (Techno-)Wissenschaft vor, die durch das Innovationsparadigma geprägt ist. Was heißt das?

Die „alte", moderne Wissenschaft war im Grunde das gleiche Projekt wie Emanzipation und Demokratie: Eine unverzerrte Wahrheit trägt demnach zur Emanzipation des Menschen bei. Daher waren umfangreiche „Reinigungsarbeiten" (Latour) notwendig. Es galt sorgfältig zwischen subjektiv und objektiv, Natur und Gesellschaft, Technik und Wissenschaft zu unterscheiden. Das Wissen musste von den Kontingenzen des Entdeckungszusammenhangs und notweniger Aushandlungsprozesse gereinigt werden. Ziel war eine „ewige", d.h. von Raum und Zeit unabhängige Wahrheit. Die klassisch-moderne Wissenschaft legitimierte sich über ihre Distanz zur Gesellschaft.

Technoscience hingegen bezeichnet eine Wissenschaft, die sich nicht mehr über den reinen Erkenntnisgewinn legitimiert, sondern über den Nutzen der Erkenntnis, also deren Innovationspotenzial. Beim gentechnisch veränderten Bt-Mais steht nicht die Frage im Vordergrund, *warum* er Insekten umbringt, das Wichtige ist, *dass* er es tut. Anwendungsorientierung, Machbarkeit, Innovation – das sind die zentralen Ansprüche an die moderne Wissenschaft. Es geht nicht mehr um Emanzipation, Kritik, Wahrheit (im emphatischen Sinne). Wissen gilt nicht länger als Wert an sich, es geht ums Funktionieren und um pragmatische Wege zum Erfolg. Wenn es in der Wissenschaft aber nicht mehr um die Befreiung des Menschen und den Weg ins Paradies geht, sind strikte Grenzziehungen entbehrlich – nicht weil man zwischen Wissenschaft und Technologie nicht mehr unterscheiden *könnte*, sondern weil man es nicht mehr *muss*.

Für das Verhältnis von Wissenschaft und Öffentlichkeit heißt das: Es geht nicht länger um Abgrenzung, sondern um demonstrative Nähe. Technoscience legitimiert sich nicht über Distanz, sondern über ihre Nähe zur Gesellschaft. Das heißt: Die Debatte um Technoscience skizziert weniger einen substanziell neuen Typus von Wissenschaft, etwa eine technisch dominierte Wissenschaft im Sinne Paul Formans (2007), sondern einen Wandel in den Rechtfertigungsstrategien und Legitimations-

grundlagen von Wissenschaft. Dieser Wandel impliziert neue Leitwerte: die nützliche Funktion und den pragmatischen Weg zum Erfolg in Form von Innovation.

Im Hinblick auf Partizipation bringt die Rede über Technoscience zu Bewusstsein, dass der Weg von der Grundlagenforschung zur Anwendung kein linearer Prozess ist. Prinzipien der Machbarkeit und Marktfähigkeit haben bereits Einfluss auf die Grundlagenforschung. In frühen Phasen werden Grundsatzentscheidungen getroffen, die über das weitere Schicksal der Technologie entscheiden. Soll Partizipation für die Technikgestaltung wirksam sein, muss sie also frühzeitig stattfinden. Das heißt: Die Interpretation der modernen Wissenschaft als Technoscience hat dazu beigetragen, Partizipation zeitlich vorzuverlagern. So plädierte man mit dem Aufkommen der Nanotechnologie für ein „Upstream Engagement" (Wilsdon/Willis 2004), das sich ab dem Jahr 2000 in einer Reihe von Beteiligungsprojekten zur Nanotechnologie in verschiedenen Ländern manifestierte (Kurath/Gisler 2009).

Diese Tendenz zu einer frühzeitigen Einbeziehung relevanter Akteure hält an. Die Neurowissenschaften oder die synthetische Biologie – und damit Bereiche, die vor allem durch Technisierungsvisionen und weniger durch konkrete Anwendungen geprägt sind – werden durch zahlreiche Dialogangebote an die breitere Öffentlichkeit in ihrem Entstehen begleitet. Im folgenden Abschnitt wird daher – vor allem mit Blick auf die synthetische Biologie – kurz skizziert, welche Form diese Beteiligungsinitiativen annehmen.

3 | Partizipationsprojekte

Auf EU-Ebene versucht man derzeit, mithilfe des Konzepts von *Responsible Research and Innovation* (RRI) Wege zu einer sozialverträglichen Technikgestaltung zu finden. Technologien sollen, wie etwa von Schomberg (2012) betont, auf Basis typisch europäischer Werte, wie sie sich in Verträgen und Dokumenten manifestieren („normative anchor points"), proaktiv gestaltet und nicht erst im Nachhinein – beim Auftreten unerwünschter Nebenwirkungen – reguliert werden. In diesem Zusammenhang spielt die frühzeitige Einbeziehung von Stakeholdern und zukünftigen Nutzern, die zur Entwicklung kontinuierlicher Beratungsnetzwerke führen soll, eine zentrale Rolle. Mittels diverser Formen der Einbeziehung soll gewährleistet werden, dass technische Neuerungen nicht – so wie im Fall der grünen Gentechnik – an den Bedürfnissen der Leute vorbeigehen und daher dauerhaften Protest erzeugen.

Aus diesem Grund wurden im 7. Rahmenprogramm der EU (FP 7) groß angelegte Partizipationsprojekte auf den Weg gebracht. Die „Mutual Mobilisation and Learning Action Plans" (MMLAP) im Rahmen des „Science in Society"-Programms (FP 7) etwa haben zum Ziel, Aktivitäten zu fördern, die den Dialog und die Kooperation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit auf verschiedenen Ebenen entwickeln, um den großen gesellschaftlichen Herausforderungen wirksam begegnen zu können.[1] Im letzten MMLAP-Call von 2012, für den fast ein Drittel des gesamten „Science in Society"-Budgets veranschlagt war, standen nicht die üblicherweise adressierten „Grand Challenges" (Klima, Energie, Ernährungssicherheit etc.), sondern emergierende Technologien wie die Neurowissenschaften und die synthetische Biologie im Mittelpunkt. Gegenwärtig organisieren große Konsortien, in denen viele Experten aus der Wissenschafts- und Technikforschung zusammenkommen, Dialogveranstaltungen, um die Neugier der Öffentlichkeit für diese recht abstrakten Themen zu entwickeln und einen Meinungsbildungsprozess anzustoßen.

Das EU-Projekt „Synenergene" (2013-2017) setzt sich zum Ziel, öffentliches Interesse für die synthetische Biologie zu wecken und die Möglichkeiten einer verantwortlichen Technikgestaltung auszuloten (www.synenergene.eu).[2] Zu diesem Zweck werden Interessenvertreter aus Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Bürger in Dialog gebracht. Solche Dialoge finden im Rahmen etablierter

Beteiligungsformate (Fokusgruppen, Bürgerkonferenzen) sowie im Kontext von Ausstellungen, Film-Festivals oder Science Cafés statt. Die Ergebnisse dieser Dialogverfahren, etwa konkrete Vorschläge für eine Regulierung der synthetischen Biologie, sollen für die Innovationspolitik der EU nutzbar gemacht werden. Das EU-Projekt „Nerri" (2013-2016), ebenfalls im Rahmen von MMLAP angesiedelt, will die Möglichkeiten eines verantwortlichen Neuroenhancement in der EU ausloten (www.nerri.eu).[3] Ziel ist es, Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und der Industrie in Dialog zu bringen, um deren Hoffnungen, Befürchtungen und Erwartungen zu eruieren. Das Projektkonsortium besteht aus Experten aus naturwissenschaftlich-medizinischen Disziplinen (z.B. Neurologie und Neurophysiologie), aus den Sozial- und Geisteswissenschaften und – ganz wesentlich – aus der Wissenschaftskommunikation. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die europäische Bürgerkonferenz zur Hirnforschung im Jahr 2005 („Meeting of Minds"), an der 130 Bürger_innen aus neun EU-Staaten teilnahmen.

Partizipationsprojekte dieser Art werden auch auf nationaler Ebene durchgeführt. In Großbritannien fand 2009 ein groß angelegter Dialog statt, bei dem im Rahmen dreier Workshops insgesamt 160 Teilnehmer_innen über Nutzen, Risiken und Perspektiven der synthetischen Biologie diskutierten.[4] Das erklärte Ziel dieses Projekts bestand – nicht anders als im Fall der erwähnten EU-Projekte – darin, möglichen Bedenken der Öffentlichkeit ein Forum zu bieten und diese Bedenken an Forschung und Politik zu adressieren. Dieses Projekt wurde vom „Biotechnology and Biological Sciences Research Council" (BBSRC), dem zentralen Fonds zur Förderung (außer-)universitärer Forschung im Bereich der Lebenswissenschaften, zusammen mit dem „Engineering and Physical Sciences Research Council" (EPSRC), dem Förderfonds für Ingenieurwissenschaften, initiiert. Gefördert wurde es mit Mitteln aus dem „Sciencewise Expert Resource Centre", einer staatlich finanzierten Institution zur Förderung des öffentlichen Dialogs über Technikfragen. In den Jahren zuvor hatte das BBSRC bereits Dialogverfahren zu den Themen Nanotechnologie und Stammzellforschung aufgesetzt. Die Durchführung (und Evaluierung) dieser Großprojekte wurden vom BBSRC an private Unternehmen aus der Sozial- und Marktforschung oder auch an universitäre STS-Experten vergeben.

Parallel zu diesem Projekt lief in Großbritannien ein weiteres Dialogverfahren im Auftrag der „Royal Academy of Engineering" und durchgeführt von einem privaten Sozialforschungsunternehmen.[5] 16 Bürger_innen diskutierten nach Impulsvorträgen von Experten an zwei Abenden über Nutzen und Gefahren der synthetischen Biologie.[6] Begleitet wurde dieses Verfahren von einer Repräsentativumfrage, die die Annahme bestätigte, dass kaum jemand etwas mit dem Begriff synthetische Biologie anfangen kann. Dies bestätigten Studien, die in den USA zu diesem Thema durchgeführt worden waren (Pauwels 2009). Auch hier hatten die Teilnehmer_innen vor den Dialogveranstaltungen noch nie von diesem Begriff gehört.

Es ist hier nicht der Platz, die Fülle an Dialogveranstaltungen darzustellen, die zwecks Mobilisierung öffentlichen Interesses für eine weitgehend unbekannte Technowissenschaft wie die synthetische Biologie bislang durchgeführt worden sind. Kurz erwähnt seien Fokusgruppen, die beispielsweise in Baltimore (Maryland) oder auch in Österreich durchgeführt wurden (Kronberger et al. 2012); Science Cafés, die in fünf Städten Kanadas zwischen 2009 und 2011, mit jeweils 25 bis 150 Teilnehmern veranstaltet wurden (Navid/Einsiedel 2012); oder auch Online-Deliberationen, beispielsweise im Rahmen eines EU-Projekts („Synbiosafe"), in dem 124 registrierte Teilnehmer_innen aus 23 Ländern über einen Monat lang in Form einer E-Konferenz diskutierten (Schmidt et al. 2008). Außerdem sind jene Großprojekte zur Stimulierung von Bürgerdialogen zu nennen, die im Rahmen von FP 7 laufen und emergierende Technologien zum Thema haben.[7]

4 | Von der bewegungs- zur projektförmigen Partizipation

Im Kontext der Auseinandersetzung um emergierende Technologien zeichnet sich ein deutlicher Trend ab: Partizipation, die Einbeziehung außerwissenschaftlicher Akteure in den Diskurs über Forschung und Technik, wird projektförmig. Genauer gesagt: Die Projektförmigkeit der Partizipation wird zum Normalfall. Öffentlichkeitsbeteiligung erhält den Charakter eines Events, mit ausgearbeiteter Choreographie, definierter Themenstellung, eingeladenen Teilnehmer_innen sowie einem klaren Anfang und Ende. Mangels real existierender Kontroversen und echter Betroffenheit besteht für die Projektleiter das Hauptproblem darin, Leute für Debatten um Technologien zu mobilisieren, die zum aktuellen Zeitpunkt eine hinreichend ausgeprägte Form von Technisierungsvisionen haben.

Im Zuge der Forderung nach „Upstream Engagement" setzt Partizipation zu einem Zeitpunkt ein, wo wenig konkrete Anwendungen vorliegen, die Konflikte herrufen oder zumindest die Vorstellungskraft der Öffentlichkeit beflügeln könnten. Folglich ist die Öffentlichkeit wenig interessiert. Es entsteht eine paradoxe Situation, die an das Collingridge-Dilemma erinnert (Collingridge 1981): Zu einem Zeitpunkt, wo die ersten Ideen für eine neue Technologie aus Grundlagenerkenntnissen entstehen und Entscheidungsprozesse noch relativ offen sind und durch öffentliche Beteiligung beeinflusst werden könnten, ist das Interesse an Partizipation gering. Die Konsequenz daraus ist: Man muss die Leute erst einmal interessieren und zur Beteiligung motivieren. Dies ist allerdings in den meisten Fällen gar nicht leicht. Sozialwissenschaftler von der Arizona State University, die 2008 eine nationale Bürgerkonferenz zur Nanotechnologie organisierten, berichteten, dass sie die Leute förmlich in die Veranstaltung hineinzerren mussten (Laurent 2011). Und der Projektleiter von „NanoCare", einem Forschungsprojekt über gesundheitliche Risiken von Nanopartikeln, in dem auch drei Bürgerdialoge stattfanden, erklärte gegenüber der „Zeit": „Nicht mal mit Gratisessen und -getränken konnten wir die Leute locken." (Maier 2009)

Eine raffinierte Einladungspolitik war im Kontext früherer Technikkonflikte nicht notwendig. In den Auseinandersetzungen um die Atomkraft oder die grüne Gentechnik kam es zu Massendemonstrationen und teilweise militanten Protesten, es wurden Volksbegehren initiiert (z.B. „Gentechnikfreies Österreich", 1997) und lokale Bürgerbewegungen gegründet. Gerade im Fall der Kernenergie lautete die Befürchtung, diese Großtechnologie würde – damit ihr sicheres Funktionieren gewährleistet sei – zur Herausbildung eines „Sicherheitsstaates" (Hirsch 1980) beitragen, der dazu tendiere, demokratische Grundrechte zu untergraben. Dieser Streit hat sich in den 1980er Jahren verwissenschaftlicht, das heißt wissenschaftliche Expertise bekam für die Begründung und Legitimation der konkurrierenden Standpunkte eine herausragende Bedeutung. Dies hatte damit zu tun, dass mit der Zeit immer stärker das Gefahrenpotenzial der Atomenergie thematisiert wurde, also die Gefahr von Unfällen, von radioaktiven Emissionen im Normalbetrieb oder auch die Strahlungsrisiken durch atomaren Abfall (Rucht 2008: 258). Diese Fokussierung auf die Risikothematik ist auch in vergleichbaren Wissenskonflikten zu beobachten, wie etwa um die grüne Gentechnik, den Mobilfunk oder den Klimawandel (Böschen et al. 2010).

Diese Technikkonflikte waren von einer Vielfalt an Beteiligungsformen getragen, deren Gemeinsamkeit in ihrer Bewegungsförmigkeit bestand. Bewegungsförmige Partizipation bezeichnet eine Partizipation, die a) selbstorganisiert (z.B. von Patientengruppen bzw. von Protestbewegungen und Bewegungsorganisationen, NGOs) getragen ist; b) hinsichtlich ihres Teilnehmerkreises nicht begrenzt ist und nur über das Kriterium der gleichen Gesinnung reglementiert wird; c) zeitlich von vorn herein nicht begrenzt ist und solange besteht, bis das Problem gelöst worden ist bzw. bis kein neues

Thema mit entsprechendem Mobilisierungspotenzial mehr gefunden werden kann.

Diese bewegungsförmige Partizipation zielt darauf, eigene, klar definierte Interessen und Ansprüche durchzusetzen, wobei man sich häufig als Träger des Gemeinwohls versteht. Es geht darum, Politik zu machen und Konflikte zuzuspitzen. Wenn im Rahmen dieser Konflikte organisierte Dialogveranstaltungen durchgeführt werden, dann deshalb, um auf den Konflikt steuernd einzuwirken (ein rezentes Beispiel aus Großbritannien stellt das nationale Dialogprojekt „GM Nation" dar: (Horlick-Jones et al. 2007). Das heißt, dass im Kontext der Hegemonie einer bewegungsförmigen Partizipation – wie sie für die klassischen Technikkonflikte typisch war – Beteiligungsprojekte allenfalls begleitend, nämlich zwecks Rationalisierung dieser Konflikte, durchgeführt werden. Anders gesagt: Der Typus einer projektförmigen Partizipation ist in diesen Konflikten zwar bereits existent, repräsentiert aber eine Ausnahmeerscheinung, gleichsam eine Beteiligungsvariante, die nur in Einzelfällen und zweckspezifisch angewandt wird. Doch was genau ist unter „projektförmiger Partizipation" zu verstehen?

Projektförmige Partizipation bezeichnet eine Beteiligung, die sich in Form drittmittelfinanzierter (Forschungs-)Projekte realisiert und finanziert wird von nationalen Forschungsförderungsagenturen oder durch die Europäische Kommission. Es entsteht eine Partizipationsindustrie, also ein Netzwerk an Akteuren, Institutionen und Techniken, die allesamt dazu beitragen, Öffentlichkeitsbeteiligung zu initiieren, zu organisieren und zu inszenieren. Oft sind es Partizipationsexperten aus den Bereichen der Wissenschaftskommunikation oder des Technology Assessment (TA), die diese Prozesse der Bürger- bzw. Stakeholder-Beteiligung maßgeblich gestalten. So wird Partizipation in manchen Feldern sozialwissenschaftlicher Technikforschung (wie der TA) zu einem eigenen Geschäftszweig; eigene Kommunikationsabteilungen in wissenschaftlichen Standesvertretungen und Akademien organisieren den öffentlichen Dialog als Begleitprogramm zum Kerngeschäft; und es entstehen eigens auf Durchführung und Evaluierung von Dialogverfahren spezialisierte Unternehmen wie „Dialogik" in Stuttgart oder „Zebralog" in Berlin.

Die konkreten Projekte spielen sich in der Regel ohne Bezug auf öffentliche Kontroversen, politische Teilhabebestrebungen und individuelle Betroffenheiten ab (Bogner 2010). Das primäre Interesse der Teilnehmer_innen richtet sich darauf, etwas zu lernen, sich zu informieren in Fragen, die man bisher vernachlässigt hat, und zur Stimulierung einer öffentlichen Debatte beizutragen. Es geht nicht primär darum, Politik zu betreiben, sondern darum, die Politik ganz unverbindlich über die Wünsche und Bedenken der Bürger bzw. Interessenvertreter zu informieren. Im Rahmen projektförmiger Partizipation verstehen sich die Teilnehmer – ob Bürger_innen, Industrievertreter oder NGOs – nicht als Interessenpolitiker in eigener Sache oder als Anwälte des Gemeinwohls, sondern vor allem als Dienstleister: Ihre Aufgabe ist es, zum Gelingen eines Projekts beizutragen.

Projektförmige Partizipation stellt eine Form kontrollierter Partizipation dar, symbolisiert durch eine Reihe von Grenzziehungen. In der Regel ist eine klare thematische Fokussierung bzw. ein bestimmtes Framing vorgegeben (Sachdimension). Dies ist angesichts der Abstraktheit der zu verhandelnden Materie sowie der mangelnden Vertrautheit und Erfahrung der Teilnehmer mit der jeweiligen Technologie gar nicht anders möglich. Teilnahme ist nur auf Einladung möglich, d.h. die Teilnehmer werden von den Veranstaltern aufgrund bestimmter Vorüberlegungen nominiert (Sozialdimension). Außerdem gibt es eine klare zeitliche Begrenzung, die das Beteiligungsprojekt als eine Episode in einem möglichen Kontinuum weiterer Projekte kennzeichnet (Zeitdimension). Projektförmige Partizipation ist unter diesem Blickwinkel ein rationaler Prozess, der sich durch planvolles Vorgehen auszeichnet: Die Organisatoren müssen einen Ablaufplan ent-

wickeln, Ziele definieren, Kosten berechnen und mögliche Hürden und Probleme antizipieren und ausräumen.

Im Rahmen projektförmiger Partizipation geht es nicht vorrangig um den Inhalt, also um konkrete Problemlösungen oder um ein bestimmtes Ergebnis (z.B. das strategische Durchboxen der eigenen Position oder das Verabschieden einer Empfehlung zu einem kontroversen Thema), sondern um die Form, nämlich den konstruktiven Dialog bzw. die Fortführung von Dialogprozessen. Dies entspricht der Logik von Projekten. Projekte, schreibt Bröckling (2007: 248), sind nur so lange Projekte, wie sie noch nicht abgeschlossen sind. Projekte, mit anderen Worten, sind eine Organisationsform, die per definitionem einen offenen Prozess intendiert. Das Beste, was einem erfolgreichen Projekt nachfolgt, ist das Anschlussprojekt. Auch wenn also Partizipationsprojekte zeitlich befristet sind, so symbolisieren sie doch immer schon die Erwartung, dass das nächste Beteiligungsevent folgen wird, eben weil projektförmige Partizipation primär auf die Ermöglichung von Beteiligung zielt – ohne die Erwartung zu hegen, dass diese Aktivierungsübung jemals zu einem Ende kommen könnte.

5 | Neue Rationalitätsstandards?

Über den Begriff der Projektförmigkeit ergibt sich eine interessante Parallele zwischen gegenwärtigen Beteiligungsinitiativen und jenen neuen Organisationsformen innerhalb der Wissenschaft, die unter dem Titel einer „Projektförmigkeit der Forschung" (Torka 2009) verhandelt werden. Forschung unterliegt heute – über alle Disziplingrenzen hinweg – der Logik des Projekts. Dabei bezeichnet das Projekt, wie Torka (2009) festhält, nicht allein eine Organisationsform, sondern eine umfassende Erwartungsstruktur. Ablesbar wird dies daran, dass in der gegenwärtigen Wissenschaft nur mehr das als ernst zu nehmende Forschung gilt, was die Form eines Projekts hat. Man muss vielleicht genauer sagen: Es scheint die Projektform zu sein, die Wissenschaft überhaupt erst zur Forschung macht.

Langfristige Vorhaben gelten unter diesen Bedingungen nur dann als tragbar und legitim, wenn sie in Einzelprojekte untergliedert werden können. In diesem Sinne liest sich Luhmanns Bemerkung, sein Ende der 1960er Jahre gestartetes Projekt, eine Theorie der Gesellschaft zu entwickeln, sei auf 30 Jahre angelegt gewesen (Luhmann 1997: 11), als ironischer Kommentar auf das Phänomen der Projektifizierung. Man entwickelt eben keine Theorie, sondern verfolgt ein Theorieprojekt; ebenso wenig schreibt man heute ein Buch, vielmehr hat man ein Buchprojekt. Wer seine Forschung nicht projektförmig strukturiert, gilt als Relikt und wird im besten Fall als Privatgelehrter gehandelt, der dem ehernen Zwang zur Projektifizierung der Wissenschaft, zu Hause zwischen Bücherstapeln versteckt, zu entkommen versucht. Wenn Projektförmigkeit der Normalfall ist, wird alles, was sich der Projektifizierung sperrt, zur Anomalie.

Schon aus dieser knappen Skizze wird ablesbar, dass die Durchsetzung der Projektförmigkeit im Bereich der Wissenschaft neue Legitimationschancen bietet, aber auch neue Legitimationsprobleme aufwirft. Wenn man von hier aus die Parallele zur Partizipation zieht, kann man beispielsweise fragen, ob im Zuge der Generalisierung projektförmiger Partizipation neue Legitimationsprobleme für eine bewegungsförmige Partizipation entstehen. Gelten Teilhabeansprüche, die sich nicht projektförmig organisieren lassen (wollen), schon bald als problematisch?

Im Zuge der Projektförmigkeit etablieren sich bestimmte Rationalitätserwartungen. In Bezug auf die Teilnahme an Beteiligungsverfahren heißt dies, dass sich die Anwesenden den Zwängen des Diskurses aussetzen: Sie müssen zuhören, den Anderen verstehen wollen, nachvollziehbare Argumente für den eigenen Standpunkt mobilisieren, die Bereitschaft aufbringen, den eigenen Standpunkt zu kontextualisieren und zu relativieren, Meinungen abzuwägen, zeitgerecht und zielorientiert zu

agieren, also in der Summe: rational zu handeln. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine bewegungsförmige Beteiligung, die beispielsweise durch kollektive Betroffenheit motiviert ist, Emotionen mobilisiert und darauf abzielt, ganz konkrete Interessen durchzusetzen und außerparlamentarische Politik zu betreiben, nicht schnell als unfein, wenn nicht gar illegitim gilt. Es könnte also sein – aber das bleibt an dieser Stelle Spekulation –, dass Bürgerbeteiligung in Technikfragen zukünftig an den Rationalitätsstandards projektförmiger Partizipation gemessen wird. Aus dieser Perspektive würde die Durchsetzung projektförmiger Partizipation im Technikbereich auf nicht weniger als eine Veränderung der politischen Kultur hindeuten.

Alexander Bogner arbeitet am Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. Kontakt: abogner@oeaw.ac.at.

Anmerkungen

1 In all diesen Projekten ist weniger von Partizipation die Rede, denn von „Public Engagement" oder von „Public Dialogue". Dies mag auf das Verblassen weitreichender Hoffnungen hindeuten, die sich mit Öffentlichkeitsbeteiligung einmal verbunden haben (Politisierung, Empowerment).

2 Die synthetische Biologie (SB) will Lebewesen von Grund auf neu konstruieren oder mittels standardisierter genetischer Bauteile neu programmieren. Damit lassen sich Organismen mit gänzlich neuen Eigenschaften herstellen. Dies verspricht neue Anwendungen, z.B. im Pharmabereich. Biologie soll nach den Prinzipien einer Ingenieurswissenschaft betrieben werden, um effizient und planmäßig zu Produkten zu kommen. Vgl. dazu auch die Homepage der SB-Community (http://syntheticbiology.org/).

3 Es geht hier vorrangig um Forschung an neuen Substanzen und Techniken, die die Leistungsfähigkeit des Gehirns steigern sollen. Diese Optimierungsvision bezieht sich explizit auch auf Gesunde, also auf Menschen, die nicht aufgrund entsprechender Diagnosen leistungsfördernde Mittel zu Therapiezwecken konsumieren müssen. Zu einer fundierten Kritik des Neuroenhancement sowie der Rolle, die die Bioethik in dieser Debatte spielt, vgl. Wehling (2013).

4 Nähere Informationen zu diesem Projekt sowie diverse Berichte zum Herunterladen finden sich auf der Homepage des BBSRC (http://www.bbsrc.ac.uk/syntheticbiologydialogue/).

5 Siehe dazu: http://www.peoplescienceandpolicy.com/about_us/about.php

6 Der Abschlussbericht ist abrufbar unter: http://www.raeng.org.uk/news/publications/list/reports/Syn_bio_dialogue_report.pdf

7 Beispielhaft sei hier nur auf drei Projekte verwiesen: „Nanopinion" (2012-2014), dessen Kernziel in der Entwicklung einer Social-Media-basierten Dialogplattform besteht, um einen kontinuierlichen Dialog über Nanotechnologie in Europa zu ermöglichen (www. nanopinion.eu); „Voices", ein Pilotprojekt, das mithilfe von Fokusgruppen den Bürgern in der EU-Forschungspolitik eine Stimme geben will (http://voicesforinnovation. eu); „Places" (2010-2014), ein von Experten aus der Wissenschaftskommunikation getragenes Projekt, das die Verbesserung der Interaktion zwischen Wissenschaft, Politik und Bürgern in Europa zum Ziel hat (www. openplaces.eu).

Literatur

acatech (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften) 2012: Perspektiven der Biotechnologie-Kommunikation. Kontroversen – Randbedingungen – Formate. Berlin: acatech.

Bogner, Alexander 2010: Partizipation als Laborexperiment. Paradoxien der Laiendeliberation in Technikfragen. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 39, Heft 2, 87-105.

Böschen, Stefan/Kastenhofer, Karin/Rust, Ina/Soentgen, Jens/Wehling, Peter 2010: Scientific Nonknowledge and Its Political Dynamics: The Cases of Agri-biotechnology and Mobile Phoning. In: Science, Technology, & Human Values, Jg. 35, Heft 6, 783-811.

Bröckling, Ulrich 2007: Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Collingridge, David 1981: The Social Control of Technology. Milton Keynes: The Open University Press.

Daston, Lorraine/Galison, Peter 2007: Objectivity. New York: Zone Books.

Forman, Paul 2007: The Primacy of Science in Modernity, of Technology in Postmodernity, and of Ideology in the History of Technology. In: History and Technology, Jg. 23, Heft 1-2, 1-152.

Funtowicz, Silvio/Ravetz, Jerome 1993. Science for the post-normal age. In: Futures Jg. 25, Heft 7, 739-755.

Gibbons, Michael/Limoges, Camille/Nowotny, Helga/Schwartzman, Simon/Scott, Peter/Trow, Martin 1994. The New Production of Knowledge: The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies. London: Sage.

Guston, David/Sarewitz, Daniel 2002: Real-Time Technology Assessment. In: Technology in Society, Jg. 24, Heft 1-2, 93-109.

Habermas, Jürgen 1969: Technik und Wissenschaft als „Ideologie". Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Hacking, Ian 1983: Representing and Intervening: Introductory Topics in the Philosophy of Natural Science. Cambridge: Cambridge Univ. Press.

Hirsch, Joachim 1980: Der Sicherheitsstaat. Das „Modell Deutschland", seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt.

Horlick-Jones, Tom/Walls, John/Rowe, Gene/Pidgeon, Nick/Poortinga, Wouter/Murdock, Graham/O'Riordan, Rim 2007: The GM Debate. Risk, politics and public engagement. London und New York: Routledge.

Irwin, Alan 1995. Citizen Science. A study of people, expertise and sustainable development. London: Routledge.

Kronberger, Nicole/Holtz, Peter/Wagner, Wolfgang 2012: Consequences of media information uptake and deliberation: focus groups' symbolic coping with synthetic biology. In: Public Understanding of Science, Jg. 21, Heft 2, 174-187.

Kurath, Monika/Gisler, Priska 2009: Informing, involving or engaging? Science communication, in the ages of atom-, bio- and nanotechnology. In: Public Understanding of Science, Jg. 18, Heft 5, 559-73.

Latour, Bruno 1987: Science in Action: How to Follow Scientists and Engineers through Society. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Laurent, Brice 2011: Technologies of Democracy: Experiments and Demonstrations. In: Science and Engineering Ethics, Jg. 17, Heft 4, 649-666.

Luhmann, Niklas 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Maier, Josephina 2009: Warten auf den Störfall. In: Die Zeit, Nr. 27, 25.06.2009, 34.

Navid, Erin L./Einsiedel, Edna F. 2012: Synthetic biology in the Science Café: what have we learned about public engagement? In: Journal of Science Communication, Jg. 11, Heft 4, A02.

Nordmann, Alfred 2011: The Age of Technoscience. In: Nordmann, Alfred/Radder, Hans/Schiemann, Gregor (Hg.): Science Transformed? Debating Claims of Epochal Breaks. Pittsburgh: Pittsburgh University Press, 19-30.

Nuffield Council on Bioethics 2012: Emerging biotechnologies: technology, choice and the public good. London: Nuffield Council on Bioethics.

Owen, Richard/Bessant, John/Heintz, Maggy (Hg.) 2013: Responsible Innovation. Managing the Responsible Emergence of Science and Innovation in Society. London: Wiley & Sons.

Pauwels, Eleonore 2009: Review of quantitative and qualitative studies on U.S. public perceptions of synthetic biology. In: Systems and Synthetic Biology, Jg. 3, Heft 1-4, 37-46.

Rucht, Dieter 2008: Anti-Atomkraftbewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt und New York: Campus, 245-266.

Schmidt, Markus/Torgersen, Helge/Ganguli-Mitra, Agomoni/Kelle, Alexander/Deplazes, Anna/Biller-Andorno, Nikola 2008: „SYNBIOSAFE e-conference: online community discussion on the societal aspects of synthetic biology." In: Systems and Synthetic Biology, Jg. 2, Heft 1-2, 7-17.

Schot, Johan/Rip, Arie 1997: The Past and Future of Constructive Technology Assessment. In: Technological Forecasting and Social Change, Jg. 54, Heft 2-3, 251-268.

Stoff, Heiko 2010: ‚Interesting False Problems': Technoscience und Geschichte. In: Weber, Jutta (Hg.): Interdisziplinierung? Zum Wissenstransfer zwischen Geistes-, Sozial- und Technowissenschaften. Bielefeld: transcript, 113-142.

Torka, Marc 2009: Die Projektförmigkeit der Forschung. Baden-Baden: Nomos.

von Hippel, Eric 2005: Democratizing Innovation. Cambridge: The MIT Press.

von Schomberg, René 2012: Prospects for technology assessment in a framework of responsible research and innovation. In: Dusseldorp, Marc/Beercroft, Richard (Hg.): Technikfolgen abschätzen lehren. Wiesbaden: VS, 39-61.

Wehling, Peter 2013: Vom Schiedsrichter zum Mitspieler? Konturen proaktiver Bioethik am Beispiel der Debatte um Neuro-Enhancement. In: Bogner, Alexander (Hg.): Ethisierung der Technik – Technisierung der Ethik. Der Ethik-Boom im Lichte der Wissenschafts- und Technikforschung. Baden-Baden: Nomos, 147-172.

Wilsdon, James/Willis, Rebecca 2004: See-through Science: Why public engagement needs to move upstream. London: Demos.

Nanotechnologie, Protest und das Fehlen einer Anti-Nano-Bewegung

Joscha Wullweber

1 | Einleitung

Während es eine sehr starke Anti-Atom-Bewegung und eine starke Anti-Gentechnik-Bewegung in Deutschland und in vielen Teilen Europas gibt, ist der Protest gegen die Nanotechnologie schwach ausgebildet. Dennoch gibt es deutliche Parallelen zwischen dem Diskurs um die Gentechnik in den 1990er Jahren und dem Diskurs um die Nanotechnologie heute: Ähnlich wie bei der Gentechnik in den 1990er Jahren gibt es bei der Nanotechnologie heute wenig Wissen um mögliche Gefahren für Mensch und Umfeld. Und ähnlich wie damals bei der Gentechnik gibt es bei der Nanotechnologie heute keine spezifische Kennzeichnungspflicht, keine robuste Risikoregulierung und relativ wenig Wissen in der Bevölkerung über die Nanotechnologie.

Schließlich wird auch an der Nanotechnologie von der Zivilgesellschaft ernst zu nehmende Kritik geäußert: An keiner Stelle des gesamten Produktlebenszyklus von Nanotechnologie-Produkten gibt es speziell abgestimm-

te und vorgeschriebene toxikologische Tests. Vielmehr werden weiterhin die bereits bestehenden (Risiko-)Regulierungen angewendet. Außerdem kann nicht annähernd von einer einheitlichen Umgangsweise mit dem Gefahrenpotenzial der Nanotechnologie gesprochen werden. Das Unwissen über potenzielle Gefahren im Bereich Nanotechnologie führt derzeit zu der paradoxen Situation, dass Nanotechnologie-Produkte nicht verboten werden, sondern unreguliert bzw. nicht spezifisch reguliert auf den Markt kommen. Das Überraschende ist nun, dass es im Gegensatz zur Gentechnik keine überwiegende Ablehnung innerhalb der Bevölkerung gegenüber der Nanotechnologie gibt. Noch erstaunlicher ist, dass sich auch die NGOs mit der Kritik an der Nanotechnologie stark zurückhalten.

Den Nanotechnologie-BefürworterInnen ist die Bedeutung der gesellschaftlichen Zustimmung bewusst, insbesondere denjenigen, die bereits in den Gentechnik-Diskurs involviert waren. Denn vor allem in Europa mussten Gentechnik-BefürworterInnen in den 1990ern die Erfahrung machen, dass diese Technologie nicht einfach („von oben") durchgesetzt werden konnte und eine neutrale bis tendenziell positive Grundhaltung in Ablehnung umschlug. Und hat sich erst einmal eine skeptische Haltung innerhalb der Bevölkerung etabliert, ist ein erneuter Stimmungsumschwung sehr schwierig.

Umfragen zeigen, dass sich die skeptische Haltung der EuropäerInnen gegenüber der Gentechnik in den letzten Jahren kaum verändert hat (Eurobarometer 2006: 17ff). Hinsichtlich der Nanotechnologie stellt die Europäische Kommission daher auch fest: „Vertrauen in die Nanotechnologie und deren Akzeptanz durch die Allgemeinheit sind für ihre langfristige Entwicklung und die Nutzung ihrer potenziellen Vorteile entscheidend" (Europäische Kommission 2004: 23). Aus diesem Grund warnt die Europäische Kommission davor, dass der Nanotechnologieentwicklung ohne ernsthafte Kommunikationsbemühungen eine „ungerechtfertigte" schlechte öffentliche Stimmung ähnlich wie bei der Gentechnik entgegenschlagen könnte (ebd.). In dem folgenden Beitrag sollen der Nanotechnologieprotest, d.h. die Akteure, die Forderungen und die Probleme des Widerstands, sowie die Strategien der Nanotechnologie-BefürworterInnen im Umgang mit den KritikerInnen beleuchtet werden.[1]

2 | Probleme des Widerstands

Ein Blick auf die involvierten Akteure zeigt, dass es eine Vielzahl und auch eine Breite an Akteuren gibt, die die Nanotechnologie kritisieren, und damit durchaus das Potenzial für eine Anti-Nano-Bewegung vorhanden wäre. Als erste kritische zivilgesellschaftliche Organisation (*civil society organisation*, kurz: CSO[1]) nahm sich die *ETC Group* gemeinsam mit dem *International Center for Technology Assessment* (ICTA) im Jahr 2002 und verstärkt seit 2003 dem Thema an. Weitere CSOs folgten in den Jahren 2005 und 2006. So mahnte der *Greenpeace Environmental Trust* die gründliche Bewertung der medizinischen, ethischen und sozialen Bedeutung und Untersuchung der Auswirkung auf die Umwelt an (Arnall 2003: 26). Hinsichtlich der Entwicklung eines freiwilligen Verhaltenskodexes kritisierte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), dass angesichts der vielen offenen Fragen bezüglich möglicher Risiken der Nanotechnologie ein freiwilliger Regulierungsrahmen unzureichend sei. Die Gewerkschaften nehmen eine ambivalente Position gegenüber der Nanotechnologie ein: „Das Entwicklungspotenzial der Nanotechnologie ist riesig. Einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen am Produktionsstandort Deutschland kann sie aber nur dann leisten, wenn einer konsequenten Risikoerkennung und -vermeidung absolute Priorität eingeräumt werden" (IG Metall 2007: 2). Ende 2006 wurde von lateinamerikanischen Gewerkschaften aus dem Gastgewerbe (Rel-UITA) eine Resolution verfasst, die sehr weitreichende Forderungen – vom Vorsorgeprinzip über das Verbot von Patenten bis hin zu einem Verbot von Nanotechnologie-

Produkten im Lebensmittelbereich – an die jeweiligen Regierungen ihrer Länder stellt (RelUITA 2006). Diese Resolution wurde Anfang 2007 von dem internationalen Kongress der *International Union of Food, Agricultural, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied Workers' Associations* (IUF) und damit von einer Vereinigung, die ca. 12 Millionen ArbeiterInnen in 122 Ländern vertritt, angenommen (Foladori/Invernizzi 2007).

Auch Verbraucherschutz-Organisationen treten verstärkt im Nanotechnologie-Diskurs in Erscheinung. Hier werden vor allem umfassende Informationen für die VerbraucherInnen hinsichtlich möglicher Risiken der Nanotechnologie, eine Kennzeichnungspflicht und eine staatliche Zulassung und Registrierung von nanotechnologischen Anwendungen und Nanomaterialien und -produkten angemahnt (Verbraucherzentrale Bundesverband 2008). Andere Organisationen versuchen, die gesamte gesellschaftliche Dimension der Nanotechnologie in den Blick zu nehmen. Der in diesem Zusammenhang einflussreichste Report lautet: „The Big Down: Atomtech – Technologies Converging at the Nanoscale" (ETC 2003). In dieser Publikation wird eine Äquivalenz zur Gentechnik hergestellt und betont, dass die Nanotechnologie die Möglichkeiten der Gentechnik um ein Vielfaches potenziert. Eine ganze Reihe von weiteren Zusammenhängen wird problematisiert: die Dimension der Überwachung, Eigentumsrechte im molekularen Bereich und vor allem die Auswirkungen der Nanotechnologieentwicklung auf den globalen Süden.

Es bleibt nicht nur bei der Kritik: Anfang 2008 beschloss die britische *Soil Association*, die für die Zertifizierung von ca. 56 Prozent der ökologisch arbeitenden LandwirtInnen und ca. 70 Prozent der in Großbritannien verkauften biologisch angebauten Lebensmittel zuständig ist, nanotechnologische Produkte nicht als *Bio* zu zertifizieren und zusätzlich zu dem Standard *gentechnikfrei* nun auch einen Standard *nanotechnikfrei* einzuführen (Soil Association 2008).[2] Zugleich startete die größte VerbraucherInnenorganisation Großbritanniens *Which?* im Jahr 2008 eine Kampagne, um die VerbraucherInnen vor riskanten Nanomaterialien in Konsumartikeln zu warnen.

Auch nanotechnologie-kritische Bündnisse entstanden. Im Jahr 2002 riefen die *ETC Group, Greenpeace International, Gene-Ethics,* das *ICTA* und *Corporate Watch* gemeinsam zu einem Moratorium gegenüber der Freisetzung von hergestellten Nanomaterialien auf (ETC 2005: 24). Mitte 2006 reichten acht VerbraucherInnenorganisationen eine Petition bei der U.S. Regierung gegen die Einführung und für den Rückruf von Kosmetikprodukten, die synthetische Nanopartikel enthalten, ein (TA Swiss 2006). Ende 2006 riefen 14 führende ToxikologInnen zur Vorsicht gegenüber synthetischen Nanopartikeln auf und warnten vor unbekannten Risiken (Maynard 2006). Mitte 2007 veröffentlichte eine Koalition, bestehend aus 44 verschiedenen VerbraucherInnen-, Umwelt-, Gewerkschaftsorganisationen und anderen CSOs aus sechs Kontinenten, ein *Statement of Principles for the Oversight of Nanotechnologies and Nanomaterials* (ICTA et al. 2007: 1).

Von Gruppen aus dem Kontext sozialer Bewegungen wurden vereinzelt Anti-Nanotechnologie-Aktionen durchgeführt: Anfang 2004 kam es beim Baubeginn eines Nanotechnologie-Forschungslabors der Universität Berkeley zu Protesten (Jardim 2004). Im Oktober 2004 stürmte eine Gruppe die NanoBusiness-Konferenz in Chicago und störte die Veranstaltung, indem die AktivistInnen ihre Kleider auszogen und ihre (fast komplett) nackten Körper zeigten, auf denen Anti-Nanotech-Slogans zu lesen waren. Eine ähnliche Aktion fand Mitte 2005 vor einem Einkaufszentrum von Eddie Bauer statt, um gegen Nanotechnologie-Kleidung zu demonstrieren. Ende 2004 wurde die *Nanotechnology/Convergence Technologies Conference* in Leeds mit Stinkbomben attackiert und eine Stellungnahme gegen die Nanotechnologie verlesen. Einige Tage später besetzten AktivistInnen in Grenoble einen Baukran, um den Bau des Nanotechnologie-Zentrums *Mi-*

natec, eines der größten Europas, für einen Tag zu stoppen und auf die Risiken der Nanotechnologie aufmerksam zu machen (Les occupantes de Minatec 2004). Zwei Jahre später kam es am selben Ort während der Einweihungsfeier von Minatec zu einer Demonstration – der bislang größten Anti-Nanotechnologie-Demonstration – mit, nach Angaben der VeranstalterInnen, ca. 1000 DemonstrantInnen (Grenoble Opponents to Necrotechnology 2006).

Das Potenzial für eine Anti-Nano-Bewegung scheint angesichts der vielen Aktionen und involvierten CSOs vorhanden. Doch haben die nanotechnologie-kritischen CSOs mit verschiedenen Problemen zu kämpfen: Erstens stellt die Universalität der Nanotechnologie ein Problem dar (Wullweber 2014). Diese kann nicht wie andere *Ein-Punkt*-Technologien kritisiert werden: „It was clear that you could not put nanotech in that kind of a box, that nanotech was not a discrete technology ... the difference on a strategic level is that you could critique biotechnology much more easily as specific discrete technological processes. (...) In the context of this we were struggling: What the hell is nanotech? What is this that we are talking about?" (Interview SmartMeme/ San Francisco 2007). Die *ETC Group* stellt dar: „It's easy for anti-GMO movements to articulate a rejection of all transgenic organisms because you are talking about a single technique (recombinant DNA), where the risk can be clearly expressed. With Nanotech you are talking about a whole platform of different techniques (many not yet invented) that merely happen at a scale – consequently NGOs don't feel comfortable pronouncing on the risks of all of those different technologies simultaneously" (Interview ETC Group/ 2007).

Da die Nanotechnologie für ein Amalgam von verschiedenen technologischen Entwicklungen steht, stellt sich die Frage, gegen was gekämpft werden soll: „Could there be a public backlash against nano? Sure. But it is hard to rally against something that is so difficult to define" (Glaza 2006: 64). Manche CSOs, wie *Friends of the Earth* oder der *BUND*, reagieren auf diese Herausforderung, indem sie sich eines begrenzten Bereichs annehmen. So fokussiert *Friends of the Earth* in ihrer Kampagne auf Nanomaterialien, die in Kosmetika verwendet werden (Miller 2006). Der *BUND* beschäftigt sich vor allem mit der Problematik der Nanotechnologie im Lebensmittelsektor (BUND 2008). Auch haben KritikerInnen mit der Artikulation der Nanotechnologie als grüner Technologie zu kämpfen. Vor allem sind die meisten professionellen CSOs – im Gegensatz zur vor etwa 20 Jahren beginnenden Gentechnik-Debatte, in der sie eine antagonistische Position gegenüber der Gentechnik bezogen (Purdue 2000) – von Anfang an *mit im Boot*, wie im folgenden Abschnitt erläutert wird.

3 | Legitime Differenz als Umarmungsstrategie

Zu Beginn des Kapitels wurde angedeutet, dass in Teilen der Bevölkerung eine eher positive Grundhaltung gegenüber der Nanotechnologie vorherrscht. Allerdings wird diese positive Grundhaltung nicht von der breiten Bevölkerung getragen und nimmt derzeit sogar wieder ab (Grobe et al. 2012). Der bisher eher positiven Stimmung fehlt ein robustes Fundament, das einen größeren Stimmungsumschwung erschweren würde. Strategisch gilt es für die ProtagonistInnen der Nanotechnologie vor allem zu vermeiden, dass in der Bevölkerung Angst vor der Nanotechnologie entsteht. Von den BefürworterInnen der Nanotechnologie wird diese als universelle und hoch-innovative Technologie artikuliert, die positive Auswirkungen auf viele gesellschaftliche Bereiche haben wird und neben den vielfältigen wirtschaftlichen Einsatz- und Anwendungsfeldern auch umfangreiche Nachhaltigkeitspotenziale beinhaltet.

Schlagzeilen wie „Angst vor den Nanogiften" (Ross 2006), „Angst vor Nano im Regal" (Bullis 2006) oder „Alert over the march of the ‚grey goo' in nanotechnology Frankenfoods" (Poulter 2008) oder auch „Nanotech

Food is Ten Times Scarier Than Genetically Engineered" (Feder 2006) stellen allerdings eine Gefahr für die Nanotechnologieentwicklung dar. Selbst Gerd Binnig, der Erfinder des Rastertunnel-Mikroskops und damit ein Wegbereiter der Nanotechnologie, äußerte zwiespältige Assoziationen gegenüber der Nanotechnologieentwicklung: „Jetzt bricht ein neues Zeitalter an, das war mir plötzlich klar. Man wird Atome manipulieren können und natürlich auch die DNS. Das erinnerte mich an Frankenstein" (Gerd Binnig 1981, zit. n. Boeing 2004: 81). Die Verbreitung solcher Zuschreibungen könnte in der Bevölkerung gegenüber der Nanotechnologie auch äußerst negative Emotionen auslösen, „that could bring the growing nanotechnology industry to its knees: fear" (Colvin 2003).

Von der Vielzahl von Strategien im Nanotechnologie-Diskurs wird an dieser Stelle auf solche Artikulationen eingegangen, die ich *Strategien der legitimen Differenz* nenne (für weitere Strategien siehe Wullweber 2010: 260ff). Diese beinhalten, kritische Akteure zu integrieren und die Öffentlichkeit von der Nanotechnologie zu überzeugen. Der Erfolg dieser Strategien wird durch folgendes Zitat auf den Punkt gebracht: „Alte Feinde arbeiten zur Überprüfung der Risiken von Nanotechnologien zusammen" (EurActiv 2007). In der Gentechnik-Debatte fanden kritische Positionen zu Beginn kaum Beachtung. Stattdessen wurde davon ausgegangen, dass die KonsumentInnen die Gentechnik-Produkte einfach annehmen würden. In den 1990ern machten die Gentechnik-BefürworterInnen dann allerdings die Er-

fahrung, dass eine neutrale bis tendenziell positive Grundhaltung der Bevölkerung im Zusammenhang mit relativ wenig Wissen um die Gentechnik plötzlich in starke Ablehnung umschlagen kann. Vor allem bezogen auf Europa kann gesagt werden, dass die „(...) perception wars are being lost by industry, one battle after another" (Mitsch/Mitchell 1999: 3).

An diese Erfahrung wird im Nanotechnologie-Diskurs angeknüpft: „This (GM-)industry went, in essence, from ‚wow' to ‚yuck' to ‚bankrupt'. There is a powerful lesson here for nanotechnology" (Colvin 2003). Auch das BMU konstatiert: „Bei Technologien wie der Biotechnologie sind in Deutschland in der Vergangenheit Fehler gemacht worden, die bis heute zu erheblichen Akzeptanzdefiziten gegenüber den Technologien führen" (BMU 2005: 5). Es wurde insofern aus dieser Erfahrung gelernt, als dass erkannt wurde, dass eine uninformierte Öffentlichkeit ein Risiko für die Nanotechnologieentwicklung darstellt. So weist die Europäische Kommission darauf hin, dass die Nanotechnologie ohne ernsthafte Kommunikationsbemühungen „zu Unrecht negativ von der Öffentlichkeit aufgenommen werden (könnte)" (Europäische Kommission 2004: 23). Grobe schlussfolgert aufgrund der Analyse von Experteninterviews, „dass Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft und Wissenschaft sehr deutlich von der Gentechnik-Debatte geprägt sind und die aktive Auseinandersetzung mit kritischen Fragen zu den am häufigsten genannten Konsequenzen für den Umgang mit Nanotechnologien anführen" (Grobe 2006: 48).

In vielen Regierungsprogrammen wurde die Nanotechnologie-F&E daher seit Anfang 2000 von Programmen zur Evaluation der gesellschaftlichen Dimension der Nanotechnologieentwicklung begleitet.

3.1 | Die Rationalität des Dialogs

Es wurden eine Vielzahl von Dialogen mit und innerhalb der Bevölkerung initiiert, um die BürgerInnen zu einer positiven Einstellung gegenüber der Nanotechnologie zu motivieren, denn „an open public dialogue with citizens and consumers is absolutely necessary as a basis for an objective judgement on nanotechnology and to avoid baseless fears" (Luther 2004: 94). Es wurde erkannt, dass ein (selektiver) Risikodialog die Akzeptanz für die Nanotechnologie erhöht und die Wahrscheinlichkeit einer Gegenreaktion vermindert. Es geht für die Nanotechnologie-ProtagonistInnen darum, „to educate the public aggressively with facts about the risks and benefits for nanotechnology" (Currall et al. 2006: 154).

Während diese Dialoge für die einen das Ziel haben, „Missverständnisse", „Blockaden" und „grundlose" Ängste in der Bevölkerung gegenüber der Nanotechnologie zu mindern (Boyd 2003), kann die Dialogstrategie nicht auf eine solche Position reduziert werden. Die verstärkten Kommunikationsbemühungen sind vielmehr Teil eines umfassenderen Programmes. Auf die EU bezogen geht diese zurück auf die Lissabon-Agenda. Ziel hierbei ist die Schaffung einer wissensbasierten Gesellschaft. Teil dieses Konzeptes ist die Vorstellung, dass die EU-BürgerInnen die gesellschaftlichen Entwicklungen, innerhalb eines bestimmten Rahmens, aktiv mitgestalten sollen: „Engaging citizens in dialogue and discussion about emerging science and technologies has been recognised by the European Commission as a fundamental component to create the knowledge economy at the basis of the European Union's Lisbon Agenda" (Bonazzi 2007: 17). Hier wird Technologieentwicklung durchaus als demokratischer Prozess verstanden, an dem die BürgerInnen beteiligt werden sollen. Es geht also nicht nur um reine Akzeptanzbemühungen. Vielmehr wird der Prozess selbst als wertvoll gesehen, sowohl in Hinsicht auf die Stärkung einer demokratischen (westlich-europäischen) Kultur als auch im Hinblick auf den Ausbau einer (westlich-europäischen) Wertegemeinschaft.

Allerdings ist dieser Prozess insofern selektiv, als dass die Notwendigkeit von Technologieentwicklung nicht in Frage gestellt wird. Letztlich geht es um „die Erhöhung der gesell-

schaftlichen Akzeptanz von Wissenschaft und Forschung" (Europäische Kommission 2007: 84) im Allgemeinen und im Hinblick auf die Nanotechnologie im Speziellen darum, „to settle a sound basis to reaching consensus, achieving *sustainable governance and social acceptance for nanotechnologies and nanosciences*" (Bonazzi 2007: 10, Herv. i.O.). Die Frage über Sinn und Zweck von technologischem Fortschritt bzw. nanotechnologischer Forschung wird nicht gestellt und steht auch nicht zur Diskussion.

Insgesamt geht es jedoch weniger um die Durchsetzung einer spezifischen Technologie. Vielmehr fungiert die Nanotechnologie als Platzhalter für technologische Entwicklung überhaupt: Sie ist, wie das Referat *Nano- and Converging Sciences and Technologies* der EU-Kommission anmerkt, „a ... useful term to make visible the broad development in science" (Bonazzi 2007: 25).

3.2 | Kommunikationsinitiativen

Als Folge dieser neuen Kommunikationsstrategien liefen in den letzten Jahren verschiedene Initiativen an. Im Jahr 2005 wurde ein zweijähriger, von der EU-Kommission finanzierter und unter der Federführung des Wuppertal Institutes durchgeführter *Nanologue* gestartet. Im Rahmen dieses Nanologues wurden Umfragen durchgeführt und moderierte Diskussionen veranstaltet (Nanologue 2006). Weiterhin wurde unter dem Sechsten Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union das von der *Fondazione IDIS – Città della Scienza* koordinierte Projekt *Nanodialogue* gestartet. Es war das erste groß angelegte europäische Kommunikationsprojekt seiner Art. Auch dieses wurde vor allem zum Zweck der Vertrauensbildung und Akzeptanzschaffung durchgeführt (Maglio 2006: 10). Ziel war es zum einen, aktuelle Entwicklungen innerhalb der Nanotechnologie der breiten europäischen Öffentlichkeit zu kommunizieren und eine Debatte über mögliche ethische, soziale und rechtliche Implikationen der Nanotechnologie zu initiieren. Hierfür wurde eine Ausstellung entwickelt, die in acht verschiedenen europäischen Ländern zu sehen war und nach Angaben der VeranstalterInnen von über einer Millionen Menschen besucht wurde. Teilweise wurde die Ausstellung von der regionalen ‚Nanotechnologie-Industrie' ergänzt (ebd.: 11).

Zum anderen sollte die Zivilgesellschaft mit den ForscherInnen einen Dialog über die Nanotechnologie führen. Dies geschah in fünfzehn organisierten Veranstaltungen. Auch wurde eine Internetseite als Diskussionsforum eingerichtet. Begleitet wurde das Projekt Nanodialogue von einem, von dem *European Science Center and Museum Network* (ECSITE) entwickelten, Kommunikationswerkzeug *Decide – Deliberative Citizens Debate*. Decide wurde in zwölf europäischen Sprachen entwickelt, „as a tool for people to discuss and gain more insights in science and technology issues in response to needs for having a more involved and informed public throughout Europe" (Duensing/Lorenzet 2007: 6). Die Idee für dieses Kommunikationswerkzeug entstand auch hier, um der Öffentlichkeit die enormen Potenziale der Nanotechnologie näherzubringen (Bandelli 2006: 8).

Auch in der Bundesrepublik gab es verschiedene Kommunikationsinitiativen: Mit dem Ziel, möglichst viele Menschen zu erreichen, ist in Deutschland seit dem Jahr 2004 der *nanoTruck*, ein mobiles Kommunikations- und Ausstellungszentrum, unterwegs. Der *nanoTruck* ist ein wichtiger Teil der Informationsinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Im Jahr 2008 war dieser an über 100 Orten in Deutschland und soll mit 220 Veranstaltungen über 110.000 Menschen erreicht haben. Der größte Anteil der Einsatzorte fällt auf Schulen, gefolgt von öffentlichen Plätzen und Sonderveranstaltungen (BMBF 2008).

Ende 2005 wurde vom Bundesumweltministerium, dem Umweltbundesamt und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ein *Dialog zur Bewertung von synthetischen Nanopartikeln in Arbeits- und*

Umweltbereichen in Bonn veranstaltet, an dem etwa 170 Fachleute aus Unternehmen, Wissenschaft, Verwaltung, Umwelt-, Verbraucher- und Sozialverbänden sowie VertreterInnen der EU-Kommission und der OECD teilnahmen. Resultat dieser Dialogstrategie war die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die im Laufe 2006 als so genannte *Nanokommission* gebildet wurde. Ende 2006 wurde dann vom Bundesumweltministerium in Zusammenarbeit mit der Nanokommission und drei der Kommission untergeordneten Arbeitsgruppen ein über zwei Jahre laufender *NanoDialog* gestartet. Die Nanokommission setzte sich zusammen aus VertreterInnen der Wirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden, ArbeitnehmervertreterInnen und staatlichen VertreterInnen.

Vom *Bundesinstitut für Risikobewertung* wurde im Jahr 2006 gemeinsam mit dem *Unabhängigen Institut für Umweltfragen* sowie dem *Institut für ökologische Wirtschaftsforschung* eine Verbraucherkonferenz durchgeführt. Wie das *Bundesinstitut für Risikobewertung* (2006) schreibt, ging es bei dieser Verbraucherkonferenz um die Erprobung neuer Wege in der Risikokommunikation. Methodisch orientierte sich die Verbraucherkonferenz an Konsensus- bzw. Bürgerkonferenzen, die bereits in anderen Ländern durchgeführt worden waren. Auf eine ganz ähnliche Weise erprobt die Privatwirtschaft neue Wege der Risikokommunikation. So organisierte das Forum *econsense für Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft* gemeinsam mit *BASF* und *Siemens* im Jahr 2005 und 2006 Dialogveranstaltungen unter dem Motto „Chancen nutzen – Risiken managen. Weichen stellen für eine nachhaltige Nanotechnologie". Von 2004 bis 2006 lief der Risiko-Dialog *COmparative Challenge of NANOmaterials – CONANO* an. Dieser Dialog fand zwischen *Novartis International AG*, *Ciba Specialty Chemicals Inc.*, *dem Freiburger Öko-Institut* und dem *Wiener Ökologie-Institut* statt.

Interessanterweise waren die meisten der durchgeführten Bürgerkonferenzen im Ergebnis eher kritisch gegenüber der vorherrschenden Regulierung der Nanotechnologie. Auch kamen aus den verschiedenen Konferenzen ähnliche Vorschläge zur Verbesserung der derzeitigen Regulierungen. Trotz der eher kritischen Stimmen auf den BürgerInnenkonferenzen hinsichtlich der derzeitigen Nanotechnologie-Regulierung sind die verschiedenen Dialogstrategien ein voller Erfolg: „Man ist im Gespräch" (Interview BUND/Hamburg 2008). Die meisten kritischen CSOs sind, im Gegensatz zum Gentechnik-Diskurs, auf die eine oder andere Weise an dem Kommunikationsprozess beteiligt: „Die grüne Gentechnik war auf einmal da und man musste sich überlegen, wie reagieren, und wir haben erst einmal gesagt: Stopp! Halt! (...) Bei der Nanotechnologie sind wir, zumindest von BUND Seite aus, in die Diskussionen ‚hineingerutscht'. Wir sind also in einem Dialog ... . Das bewirkt, dass sich die Bevölkerung, auch wenn es nur ein eingeschränkter Fachkreis ist, anders mit der Thematik beschäftigt. Wenn sie das erreichen wollten, haben sie es bei uns tatsächlich geschafft" (Interview BUND/ Hamburg 2008).

4 | Fazit

Insgesamt kann resümiert werden, dass die Nanotechnologie bislang von deren BefürworterInnen erfolgreich als eine Technologie kommuniziert wird, die positive Auswirkungen für Mensch und Gesellschaft hat. Durch die Integration von kritischen Akteuren, die im Gentechnik-Diskurs Teil des Widerstands waren, wurde die Bildung eines ähnlich antagonistischen Lagers in Bezug auf die Nanotechnologie verhindert: „Bei der Gentechnik waren eher Pro-Contra-Positionen festgelegt: Es gab die guten Umweltschützer und die böse Industrie. Bei der Nanotechnologie ist es nicht so einfach" (Interview BUND/Hamburg 2008).

Obwohl es bei den Dialogen nicht um die Frage geht, *ob* die Nanotechnologie kommen wird, sondern nur, *wie* die Nanotechnologie-Entwicklung ausgestaltet werden soll, und auch wenn zum ‚*Wie*' alle zwar mitreden dürfen,

Gestaltungsrechte aber nur beschränkt gewährt werden, hält sich der Protest in Grenzen. Einige TeilnehmerInnen der Bürgerkonferenzen äußerten sich zwar enttäuscht, dass ihre Empfehlungen an die Politik kaum zur Kenntnis genommen wurden, geschweige denn zu entsprechenden Regulierungen geführt hätten. Vielleicht nahm aus diesem Grund die positive Einstellung gegenüber der Nanotechnologie in Deutschland auch ab: Betrug diese im Jahr 2008 noch 64 Prozent, so geben 2012 nur noch 42 Prozent der Befragten an, die Nanotechnologie positiv zu sehen (Grobe et al. 2012). Insgesamt werden die vielzähligen Dialoge jedoch positiv bewertet. Es gibt nur wenige Stimmen, die diese Dialoge kritisieren. Auch wenn sich die Strategien der Akteure unterscheiden, also keine einheitliche strategische Linie existiert, liegt doch ein eindeutiger Schwerpunkt in dem Versuch, den Konsens auf die wichtigen CSOs auszudehnen und die breite Öffentlichkeit in den Diskurs mit einzubeziehen.

Allerdings bahnen sich an verschiedenen Stellen durchaus auch Konflikte an. Trotz anders lautender Bekundungen gibt es z.B. immer noch keine robuste nanotechnologiespezifische Risikoregulierung, die Risikoforschung hinkt weit hinter der Nanotechnologieentwicklung hinterher und unzählige Nanotechnologie-Produkte sind bereits auf dem Markt, deren Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt noch nicht abgeschätzt werden kann.

Es wird zwar verstärkt Kritik an der Art und Weise der Nanotechnologieentwicklung geäußert, bislang ist jedoch wenig Widerstand gegen die Nanotechnologie insgesamt vorhanden. Die Akteure, die die Nanotechnologie kritisieren und positive Möglichkeiten der Nanotechnologieentwicklung in Frage stellen, sind bislang im Nanotechnologie-Diskurs eindeutig in der Minderzahl. Selbst von traditionell technologiekritischer Seite, wie den Umwelt-CSOs, werden eher die großen Potenziale der Nanotechnologie, insbesondere in der Medizin und im Umweltschutz, gesehen. Eine Anti-Nanotechnologie-Bewegung ist weiterhin nicht in Sicht.

Joscha Wullweber ist Politologe und arbeitet an der Universität Kassel. Kontakt: joscha.wullweber@uni-kassel.de.

Anmerkungen

1 Der Begriff CSO hat im Vergleich zum Begriff NGO (non-governmental organisation) den Vorteil, dass er auf zivilgesellschaftliche Akteure fokussiert, Organisationen aus der Wirtschaft also im Begriff nicht eingeschlossen sind. Der Begriff NGO ist hier uneindeutiger.

2 Die Soil Association war 1997 die erste Zertifizierungsorganisation, die Gentechnik aus dem Bio-Sortiment verbannte.

3 Der Beitrag beschäftigt sich insbesondere mit der Debatte um die Nanotechnologie von 2002 bis 2010. Neuere Studien bestätigen allerdings, dass es auch in letzter Zeit nicht zu einem Erstarken des Protests gekommen ist (vgl. Seifert/Plows 2014).

Literatur

Arnall, Alexander H. 2003: Future Technologies, Today's Choices. http://www.greenpeace.org.uk/MultimediaFiles/Live/FullReport/5886.pdf [21.11.2007].

Bandelli, Andrea 2006: The making of a Decide kit. In: ecsite newsletter, Heft 66, 8-9.

BMBF 2008: nanoTruck – Hightech aus dem Nanokosmos. http://www.nanotruck.de/presse/newsdetails/artikel/nanotruck-hightech-aus-dem-nanokosmos-tour-2009.html [21.12.2008].

BMU 2005: Synthetische Nanopartikel - Entwicklungschancen im Dialog. http://www.bzl.info/de/sites/default/files/lahl_claus_UWSF_2006.pdf [17.02.2014].

Boeing, Niels 2004: Nano?! Die Technik des 21. Jahrhunderts. Berlin: Rowohlt.

Bonazzi, Matteo 2007: Strategy for Communication Outreach in Nanotechnology. Working Paper European Commission. ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/nanotechnology/docs/nano_outreach_final.pdf [8.1.2008].

Boyd, Robert S. 2003: Nano will be topic of debate by citizen advisory boards. In: Smalltimes Magazine. http://www.smalltimes.com/document_display.cfm?document_id=6470 [10.8.2005].

Bullis, Kevin 2006: Angst vor Nano im Regal. In: Technology Review online. http://www.heise.de/tr/artikel/71931 [12.04.2013].

BUND 2008: Nanopartikel in Lebensmitteln: unsichtbar, kaum auf Risiken geprüft, gesetzlich ungeregelt, Pressemitteilung. http://www.bund.net/nc/bundnet/presse/pressemitteilungen/detail/zurueck/pressemitteilungen/artikel/nanopartikel-in-lebensmitteln-unsichtbar-kaum-auf-risiken-geprueft-gesetzlich-ungeregelt-bundesr/ [15.5.2008].

Bundesinstitut für Risikobewertung 2006: Verbraucherkonferenz Nanotechnologie. http://www.bfr.bund.de/cd/8551 [3.1.2008].

Colvin, Vicki 2003: Testimony before the U.S. House of Representatives Committee on Science in regard to „Nanotechnology Research and Development Act of 2003". http://gop.science.house.gov/hearings/full03/apr09/colvin.htm [31.1.2007].

Currall, Steven C./King, Eden B./Lane, Neal/Madera, Juan/Turner, Stacey 2006: What drives public acceptance of nanotechnology? In: Nature Nanotechnology, Jg. 1, 153-155.

Duensing, Sally/Lorenzet, Andrea 2007: Decide Evaluation Report. http://www.playdecide.org/download/decidefinal.pdf [4.1.2008].

ETC 2003: The Big Down: Atomtech - Technologies Converging at the Nanoscale. http://www.etcgroup.org/documents/TheBigDown.pdf [13.4.2005].

ETC 2005: The potential impact of nanoscale technologies on commodity markets: the implications for commodity dependent developing countries. http://www.southcentre.org/publications/researchpapers/ResearchPapers4.pdf [24.4.2006].

EurActiv 2007: Alte Feinde arbeiten zur Überprüfung der Risiken von Nanotechnologien zusammen. http://www.euractiv.com/de/wissenschaft/alte-feinde-arbeiten-uberprufung-risiken-nanotechnologien-zusammen/article-165050 [17.10.2007].

Eurobarometer 2006: Europeans and Biotechnology. In: Patterns and Trends, Eurobarometer 64.3. http://www.ec.europa.eu/research/press/2006/pdf/pr1906_eb_64_3_final_report-may2006_en.pdf [18.10.2007].

Europäische Kommission 2004: Auf dem Weg zu einer europäischen Strategie für Nanotechnologie. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.

Europäische Kommission 2007: Europäischer Forschungsraum: Neue Perspektiven - Grünbuch. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Feder, Barnaby J. 2006: Nanotech Food is Ten Times Scarier Than Genetically Engineered. In: New York Times online vom 10.12.2006. http://www.blackherbals.com/nanotech_food_is_ten_times_scarier_than_GE.htm [3.1.2009].

Foladori, Guillermo/Invernizzi, Noela 2007: Agriculture and food workers challenge nanotechnologies. http://www.rel-uita.org/nanotecnologia/trabajadores_cuestionan_nano-full-eng.htm [8.11.2007].

Glaza, Patti 2006: Industry should take lead with media when an event like an recall occurs. In: Smalltimes, Jg. 6, Heft 3, 64.

Grenoble Opponents to Necrotechnology 2006: After nuclear energy and GM food, if we don't face the nanotechnologies, they'll take care of us. http://ogn.ouvaton.org/docs/why_we_will_protest.pdf [3.1.2009].

Grobe, Antje/Rissanen, Mikko/Funda, Philippe/de Beer, Joel/Jonas, Uschi 2012: Nanotechnologien aus der Sicht von Konsumenten. www.risiko-dialog.ch [13.1.2014].

Grobe, Antje 2006: Harmonie auf Zeit. In: Politische Ökologie, Heft 101, 46-49.

ICTA et al. 2007: Press Release: Broad International Coalition Issues Urgent Call for strong Oversight of Nanotechnology. http://

www.etcgroup.org/en/materials/publications.html?pub_id=651 [2.8.2007].

IG Metall 2007: Nanotechnologie: Hope or Hype? In: Wirtschaft aktuell, Jg. 14, 1-2.

Jardim, Jesse 2004: Crowd Protests Opening of Molecular Research Lab. In: The Daily Californian. http://www.dailycal.org/sharticle.php?id=13950 [16.1.2008].

Les occupant-e-s de Minatec 2004: Occupation du chantier Minatec. In: indymedia. http://grenoble.indymedia.org/index.php?page=article&filtre=1&numpageA=1&id=177&PHPSESSID=a60375583a400c3b71ab2abc50108adb [16.1.2008].

Luther, Wolfgang (Hg.) 2004: Industrial Applications of Nanomaterials: Chances and Risks – Technological Analysis. Düsseldorf: Futures Technologies Division of VDI Technologiezentrum GmbH.

Maglio, Guglielmo 2006: Nanodialogue - stimulating discussion about very small stuff. In: ecsite newsletter, Spring, 2006, Heft 66, 10-11.

Maynard, Andrew D. 2006: Safe Handling of nanotechnology. In: Nature, Heft 444, 267-269.

Miller, Georgia (Hg.) 2006: Nanomaterials, Sunscreens and Cosmetics. Small Ingredients, Big Risks. Report prepared for Friends of the Earth, Mai 2006. http://www.foe.org/sites/default/files/final_USA_web.pdf [29.7.2014]

Mitsch, Frank/Mitchell, Jennifer S. 1999: Ag Biotech: Thanks, But No Thanks? Deutsche Banc Alex. Brown. http://www.biotech-info.net/Deutsche.html [27.4.2005].

Nanologue 2006: What do you think about Nanotechnology? Citizens speak out and discuss Nanotechnology. http://ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/nanotechnology/docs/dm_recomm_en.pdf [4.1.2008].

Poulter, Sean 2008: Alert over the march of the ‚grey goo' in nanotechnology Frankenfoods. In: Daily Mail vom 2.1.2008. http://www.dailymail.co.uk/pages/live/articles/technology/technology.html?in_page_id=1965&in_article_id=505561 [15.1.2008].

Purdue, Derrick A. 2000: Anti-genetiX: the emergence of the anti-GM movement. Gateshead: Athenaem Press.

Rel-UITA 2006: Resolución sobre Nanotecnología. http://www.rel-uita.org/sindicatos/congreso-uita-2007/resoluciones/resolucion-nano.htm [9.11.2007].

Ross, Philip E. 2006: Angst vor den Nanogiften. In: Technology Review vom 25.5.2006. http://www.heise.de/tr/artikel/73533 [6.11.2006].

Seifert, Franz/Plows, Alexandra 2014: From Anti-Biotech to Nano-Watch: Early Risers and Spin-Off Campaigners in Germany, the UK and Internationally. In: Nanoethics, Jg. 8, Heft 8, 73-89.

Soil Association 2008: Soil Association first organisation in the world to ban nanoparticles, Press Release. http://www.soilassociation.org/web/sa/saweb.nsf/848d689047cb466780256 a6b00298980/42308d944a3088a 6802573d100351790! OpenDocument [20.1.2008].

TA Swiss 2006: Know Your Nano, Information Brochure. Bern. http://www.ta-swiss.ch/a/nano_pfna/2006_TAP8_IB_Nanotechnologien_e.pdf [14.3.2007].

Verbraucherzentrale Bundesverband 2008: Nanotechnologien – neue Herausforderungen für den Verbraucherschutz, Positionspapier. http://www.vzbv.de/mediapics/positionspapier_nanotechnologien_05_2008.pdf [7.5.2008].

Wullweber, Joscha 2010: Hegemonie, Diskurs und Politische Ökonomie. Das Nanotechnologie-Projekt. Baden-Baden: Nomos.

Wullweber, Joscha 2014: Global Politics and Empty Signifiers: The political construction of high-technology. In: Critical Policy Studies, DOI: 10.1080/19460171.2014.918899.

Proteste und Bürokratie

Transformation der Sicherheitsforschung durch Societal Impact Assessments?[1]

Lars Ostermeier

1 | Proteste gegen Sicherheitsforschung

Mit dem Begriff Sicherheitsforschung werden in diesem Beitrag Forschungsprogramme und -projekte bezeichnet, die im Rahmen europäischer und nationaler Programme zur Förderung von Forschung im Bereich sogenannter „ziviler" Sicherheit gefördert werden. Politisch werden mit der Sicherheitsforschung vor allem die Ziele einer Verbesserung der Fähigkeiten von öffentlichen und privaten Akteuren zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und zur Krisen- und Notfallbearbeitung verfolgt. Dabei stehen meist technologische Entwicklungen im Mittelpunkt, deren Entwicklung einen Markt für Sicherheitstechnologien zugleich schaffen und bedienen soll.

Proteste gegen die Sicherheitsforschung konzentrieren sich auf das Potential der Ergebnisse „ziviler" Sicherheitsforschung zur militärischen Verwendung, auf die Ausdehnung präventiver und präemptiver Sicherheitspolitik, auf grundrechtliche Einschränkungen und auf die Verknüpfung von Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen mit Wissenschaftspolitik. Während die Proteste politischer Gruppierungen vor allem auf einzelne Forschungsprojekte gerichtet sind, konzentriert sich die Kritik aus der Wissenschaft überwiegend auf die Forschungsprogramme. Proteste gegen die Sicherheitsforschung werden überwiegend von Akteuren getragen, die sich kritisch mit der Militärforschung und mit staatlicher und privater Überwachung beschäftigen.

Proteste dieser Gruppierungen gegen das von der Europäischen Kommission geförderte Projekt INDECT lösten einen bis heute andauernden kritischen Diskurs über Sicherheitsforschung und über bürokratische Reaktionen auf die Proteste aus. In dessen Folge wird vermehrt über Prinzipien der Verantwortlichen Forschung und Innovation (*Responsible Research and Innovation*, RRI) in der Sicherheitsforschung diskutiert. Das Akronym INDECT steht für *INtelligent information systen supporting observation, searching and DEteCTion for security of citizens in urban environment* und wurde im siebten Rahmenprogramm der Europäischen Kommission in der Programmlinie „Security of Citizens" mit knapp 15 Millionen Euro gefördert. Das am 30. Juni 2014 beendete Projekt hatte zum Ziel, verschiedene Technologien zur Überwachung von öffentlichen Räumen, Kommunikationsdaten und Bewegungsmustern zu kombinieren und Algorithmen zu entwickeln, die potentiell „gefährliche" Verhaltensweisen und Situationen erkennen und vorhersagen sollen. Koordinator des insgesamt 16 Partner umfassenden Projektkonsortiums ist die Technische Universität in Krakau.[2]

Vor allem die antizipierende, präemptive Zielrichtung des INDECT-Projekts löste einen Sturm der Kritik aus, der mit europäischen Aktionstagen, Kampagnen und Petitionen gegen INDECT einherging. Der Fokus des Projekts auf „verdächtiges" oder „auffälliges" Verhalten steht im Widerspruch zur verfassungs- und strafrechtlich verankerten Unschuldsvermutung und hat das Potential, den Kompetenzbereich von Sicherheitsbehörden weit über die Schwelle konkreter Verdachtsmomente auszudehnen. Neben diesem Kern der Kritik fokussierten die Proteste auf den Mangel an datenschutzrechtlichem Bewusstsein in dem Forschungsprojekt. Zahlreiche Dokumentationen in Zeitungen, Radio und Fernsehen griffen diese Kritik auf und berichteten über das Projekt. Die Proteste gegen INDECT haben erfolgreich eine breite Debatte über Totalüberwachung, die Verbreitung des Generalverdachts und die Verlagerung von Sicherheitspolitik in den Forschungsbereich befördert. Soziale Medien, vor allem Blogs, Twitter und Youtube, spielten bei

der Organisation der Proteste eine zentrale Rolle.[3]

Auf der Ebene der Europäischen Union führten die Proteste zu mehreren Anfragen europäischer Parlamentarier, die darauf drängten, dass mehr Informationen zu INDECT veröffentlicht werden sollten. Zudem wurde in den Anfragen thematisiert, wie die Kommission sicherstellt, dass in den europäisch geförderten Forschungsprojekten nicht gegen Grundrechte verstoßen werde.[4] Die ersten Reaktionen der Kommission waren abweisend: Es handele sich bei dem Projekt um Forschung und nicht um die Anwendung von Technologien. Zwar seien einige ethische Aspekte relevant, jedoch werde diesen durch Monitoring und ein spezielles Ethik-Gremium angemessen begegnet. Den Parlamentariern reichten diese Reaktionen nicht aus und in einem Bericht über die Zwischenbewertung des 7. Rahmenprogramms im April 2011 wurde gefordert, dass INDECT „vor einer eingehenden Untersuchung der möglichen Auswirkungen auf die Grundrechte keine Finanzmittel aus dem RP7 erhalten sollte."[5]

In der Europäischen Kommission löste insbesondere die Forderung Besorgnis aus, die Finanzierung des Projekts auf Eis zu legen. Die vertraglichen Regelungen gaben der Kommission keine sichere rechtliche Möglichkeit zur Beendigung des Projekts aufgrund politischer Erwägungen. Wie sehr die Europäische Union durch die Proteste unter Druck geriet, wird durch eine offizielle Youtube-Antwort der Europäischen Kommission auf ein Kampagnenvideo der Gruppe Anonymous deutlich.[6] Die Videoantwort von Marco Malarcane, dem damaligen Chef der Forschungsabteilung in der Generaldirektion Wirtschaft, verweist auf strukturelle Eigenschaften des bürokratischen Diskurses der Europäischen Kommission und der Reaktion der Kritiker_innen. So wird seitens der Kommission trotz der Konzeption nationaler und europäischer Sicherheitsforschungsprogramme als Wachstums- und Innovationsprogramm eine Trennung zwischen Forschung und Anwendung vorgenommen. Mit dieser Trennung wird begründet, weshalb die Forschungsprojekte selbst nicht in Grundrechte eingreifen können und daher lediglich ethische Aspekte der Forschung zu beachten seien.[7]

Die teilweise unpräzise formulierte Kritik an der Sicherheitsforschung löste eine Debatte über die Gegenstände und Ziele der Proteste aus. So betonten beispielsweise Vertreter_innen von Statewatch und der Digitalen Gesellschaft, dass den Protesten durch unzutreffende und uninformierte Behauptungen über Forschungsprojekte und -programme in der Sicherheitsforschung häufig Schaden zugefügt werde, da die Verfechter der Projekte und Programme die Kritik als schlichtweg falsch kritisieren können.[8] In den Fokus der Proteste müssten daher nicht einzelne Projekte, sondern bestimmte Technologien und das Zustandekommen der Forschungsprogramme rücken.[9] Ein Aktivist von Gipfelsoli schlug vor, die Arbeit von Polizei und Geheimdiensten zum Gegenstand der Auseinandersetzung zu machen, die hinter den Kulissen dafür sorgen, dass in Forschungsprogrammen an Überwachungstechnologien gearbeitet wird.[10] Ein Blogger auf netzpolitik.org forderte dagegen, dass die Kritik sich weiterhin an den jeweiligen Projekten und Technologien orientieren und die Entwicklung von Verschwörungstheorien vermeiden sollte.[11] Zusammenfassend scheint der Fokus der Kritik auf INDECT einigermaßen wahllos, da andere Projekte, wie z.B. das ADABTS-Projekt, eine sehr ähnliche Zielsetzung wie INDECT haben und bisher nicht zum Gegenstand von Protesten wurden.[12]

Auch aus der Wissenschaft heraus gab und gibt es umfassende Kritik an der Sicherheitsforschung der Europäischen Kommission. Im Mittelpunkt steht dabei die Konzeptualisierung der Sicherheitsforschung als Teil der wirtschaftlichen Wachstums- und Innovationsstratege der Europäischen Kommission (EC 2012). Zum einen wird betont, dass Prognosen zum Umsatz, zu Wachstum und Arbeitsplätzen je nach Definition des „Sicherheitsmarktes" erheblich variieren.[13] Bigo et al. (2014) formulieren angesichts der widersprüchlichen Angaben daher

die Vermutung, dass die Sicherheitsforschung einen entsprechenden Markt erst erschaffen solle. Mit der ökonomischen Ausrichtung des Forschungsprogramms einher geht die Kritik, dass mit lediglich 6 Prozent zu wenige universitäre Institute an der Forschung beteiligt seien. Im *European Security Research and Innovation Forum*, einem Konsultativgremium der Europäischen Kommission, waren laut Hayes (2009: 24) lediglich neun Teilnehmer_innen zivilgesellschaftlicher Organisationen von insgesamt 660 *Stakeholdern* vertreten. Darunter war allerdings keine etablierte Bürgerrechtsorganisation (ebd.).

Die Dominanz von Industrie, Sicherheitsbehörden und außeruniversitären Instituten sowohl bei der Formulierung als auch bei der Umsetzung des Sicherheitsforschungsprogramms befördere, so Bigo et al. (2014), die ohnehin im Programm angelegte Ignoranz von grundsätzlichen Fragen der Sicherheit und der Gewährleistung fundamentaler Rechte. Soziale Dimensionen der Sicherheit und von Sicherheitstechnologien würden auf Fragen der Akzeptanz reduziert (ebd.). Der Schutz fundamentaler Rechte werde zudem durch die Rede von einer Balance von Sicherheitsinteressen und Freiheiten behindert, wodurch wirtschaftliche Interessen vor fundamentale Grundrechte gestellt werden, so die *European Group of Ethics*, ein unabhängiges Beratergremium der Europäischen Kommission: „The framing of the trade-off disguises, then, that the loss of privacy that we all experience when we participate in the new economy and in the new means of communications is not necessary; it only reflects the reluctance to set up regulations that would balance individual rights over the gains of companies, on the basis of transparent and comprehensible criteria." (EGE 2014: 80).

Angesichts der verstärkten Proteste gegen Überwachungstechnologien und der Überwachung durch Geheimdienste in Folge der Enthüllungen von Edward Snowden erscheint die Politik der Europäischen Union noch anachronistischer. Proteste gegen Sicherheitsforschung, so kann aus diesem knappen Überblick über einige Kritikpunkte gefolgert werden, richten sich gegen Technologien, Projekte, Forschungsprogramme, Entscheidungsprozesse, Anwen-

dungsszenarien und die Anwendung von Technologien. Die Proteste haben dazu beigetragen, dass – wenn auch in sehr begrenztem Umfang – darüber diskutiert wird, die Sicherheitsforschung mehr in Einklang mit Prinzipien von *Responsible Research and Innovation* (RRI) zu bringen (Schomburg 2011, DG Research 2013).

Konzeptuell geht es im RRI-Diskurs darum, lineare Konzepte für Forschungsprogramme durch reflexive Modelle zu ersetzen.[14] Spezifischer sollen *Social Impact Assesssments* (SIAs) die möglichen Folgen der Forschung und Entwicklung von Sicherheitstechnologien antizipieren. Mit der Forderung, dass Sicherheitsforschung zukünftige negative soziale Folgen im Voraus erkennen und vermeiden soll, werden ironischerweise die häufig kritisierten präventiven und präemptiven Rationale zeitgenössischer Sicherheitspolitik auch auf die Forschungspolitik und die Forschenden übertragen (vgl. Amoore 2008; von Schomberg 2011). Demokratietheoretisch relevant erscheint vor allem die Verlagerung der Verantwortung für politische Fragen. So erkennt die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan zwar, dass Sicherheitstechnologien in fundamentale Rechte eingreifen. Sie verweigert sich jedoch der logischen Konsequenz, hier rechtliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen (vgl. EC 2012). Diese Verlagerung der Verantwortung für politische und rechtliche Implikationen von Sicherheitspolitik und -technologien auf Teilnehmende in Forschungsprojekten wirft die Frage auf, ob und unter welchen Bedingungen SIAs in den einzelnen Phasen der Programmplanung- und implementation in der Sicherheitsforschung diese Funktion überhaupt erfüllen können und was die Grenzen der Selbstregulierung sind.

2 | Das Potential von Societal Impact Assessments zur Transformation der Sicherheitsforschung

Social Impact Assessments knüpfen an Konzepte von *Impact Assessments* an, die vor allem in der Umwelt- und Energieforschung entwickelt wurden (vgl. Vanclay 2003). *Societal Impact Assessments* (SIAs) setzen sich von dem etablierten Ansatz der *Social Impact Assessments* (vgl. Vanclay 2003) durch einen breiteren Fokus auf gesellschaftliche Dimensionen von Forschung und Innovation ab. Kreissl et al. (2014) haben SIAs definiert als: „multi-disciplinary professional enterprise. It requires technical expertise in different scientific fields and at the same time a sound understanding of broader societal issues and non-technological effects of a given technology. In its broadest sense, SIA focuses on issues of human rights, social inequality, environmental issues and public participation".

SIAs in der Sicherheitsforschung können in dem weiteren Diskurs über RRI verortet werden, für den Owen et al. (2012) drei zentrale Prinzipien ausgemacht haben: antizipieren, reflektieren und beraten. Bereits die Etablierung eines Dialogs zwischen verschiedenen Gruppen kann ein wichtiges Ergebnis von SIAs sein (vgl. Prainsack/Ostermeier 2013: 5). Normativ ist RRI allerdings explizit auf die Transformation von Forschungs- und Innovationsprozessen angelegt: „Responsible innovation must be a process in which innovation looks different in response." (Owen et al. 2012: 758) In der Praxis mangelt es dem Ansatz jedoch an einer klaren Definition, an bewährten Praktiken und vor allem an Unterstützung seitens der Politik (ebd.; Mejlgaard/Bloch 2012).

Für das transformatorische Potential von *Impact Assessments* ist die Unterscheidung zwischen Vorhersage und Antizipation entscheidend (vgl. Guston 2013). Diese Unterscheidung zielt darauf ab, einer Instrumentalisierung von SIAs zum Zwecke der Akzeptanzbeschaffung durch die Vorhersage und das Management von Risiken vorzubeugen. Stattdessen sollen Räume für Partizipation bei der Definition von Forschungsprogrammen und bei der Begutachtung von Forschungsanträgen geschaffen werden, wie es in Großbritannien und den Niederlanden in einzelnen Forschungsfeldern bereits praktiziert wird (vgl. Owen et al. 2012). Das transformationelle Ziel kommt

dabei häufig im Begriff der *Responsiveness* zum Ausdruck: „Responsible Research and Innovation is a transparent, interactive process by which societal actors and innovators become mutually responsive to each other with a view on the (ethical) acceptability, sustainability and societal desirability of the innovation process and its marketable products (...)." (Schomburg 2011: 9).

Die Schwierigkeiten, sich dieser Zielsetzung in der Sicherheitsforschung anzunähern, wurden in dem von der Europäischen Kommission geförderten ASSERT-Projekt (s. Endnote 1) deutlich, dessen Ziel es u.a. war, *Best Practices* für SIAs in der Sicherheitsforschung zu entwickeln. In zwei Workshops wurde mit Expert_innen aus der Wissenschaft, der Politik und von Bürgerrechtsorganisationen diskutiert, wie SIAs über den gesamten Forschungs- und Innovationsprozess, d.h. von der Planung von Forschungsprogrammen, der Begutachtung von Projekten, der Durchführung von Projekten, der Evaluierung der Programme bis zur Verwertung der Ergebnisse hinweg wirkungsvoll konzipiert werden könnten (Prainsack/Ostermeier 2014, CIES 2012). [15]

Planung von Forschungsprogrammen

Die mangelnde institutionelle Verankerung von RRI und SIA ist einer der Hauptgründe für die relativ geringe Anerkennung und Effektivität dieser Modelle. Die PlanerInnen des europäischen Sicherheitsforschungsprogramms machen es sich zu leicht, wenn sie fünf „Bedrohungen" aus der europäischen Sicherheitsstrategie zu den „Herausforderungen" der Sicherheitsforschung benennen und behaupten, es sei im Interesse Europäischer Bürger_innen, wenn durch das Forschungsprogramm zur besseren Bekämpfung dieser „Bedrohungen" beigetragen werde (vgl. Bigo et al. 2014). Bei der Planung von Forschungsprogrammen müsste in partizipativen Verfahren vielmehr darüber nachgedacht werden, was tatsächliche Sicherheitsprobleme von Europas Bürger_innen sind, und wie diesen Problemen begegnet werden könnte.[16] Dazu sollten jeweils unterschiedliche Alternativen beforscht werden, wobei es explizit auch darum gehen sollte, Alternativen zu technologischen Lösungen zu bedenken.

Es ist nicht immer die beste Wahl, technologische „Lösungen" für gesellschaftliche Probleme anzustreben. So kann Arzneimittelkriminalität etwa durch Repression und Big Data bekämpft werden – oder durch eine Senkung von Arzneimittelpreisen. Das Konzept der *Societal Security* (ETTIS 2012) könnte dabei hilfreich sein, das enge und staatszentrierte Sicherheitsverständnis gegenwärtiger Sicherheitsforschung zu überwinden. Vor allem jedoch sollte es gerade vor dem Hintergrund der Überschneidung von Sicherheitsforschung mit Rüstungsforschung mehr genuine Partizipation und Verantwortlichkeit bei der Programmplanung geben.

Teilnehmer_innen der Workshops berichteten einstimmig von der Frustration, die politische Interventionen in den Vorbereitungsprozess der Programme erzeugen. Diese Interventionen durch Gremien des Europäischen Rats ersticken Partizipation im Keim, indem sie in letzter Minute Entscheidungen revidieren und neue Themen einfügen. Einige Teilnehmer_innen haben vorgeschlagen, bereits bei der Programmplanung ein Societal Impact Assessment von Programmentwürfen durchzuführen, die dazu führen können, Ansätze mit gesellschaftlich unerwünschten Folgen aus dem Programm zu streichen oder sie bei der Implementierung der Programme unter besondere Beobachtung zu stellen.

Begutachtung von Projekten

Als unmittelbare bürokratische Reaktion auf die Proteste gegen INDECT ist die Aufnahme eines sogenannten *Societal Impact Tables* in die Vorlagen für Projektanträge im 7. Rahmenprogramm sowie im Nachfolgeprogramm Horizon 2020 zu sehen. Dieser fordert die AntragstellerInnen dazu auf, negative gesellschaftliche Folgen der Projekte zu bewerten und Maßnahmen vorzuschlagen, die diese Folgen vermeiden. Das Formular ähnelt vom Prinzip her dem Ethik-Check in der FP7-Antragsvorla-

ge, nur dass hier keine Häkchen gesetzt werden, sondern ein Fließtext eingefügt werden muss. Die Fragen wurden von der Kommission unter Beteiligung von Kritiker_innen der Sicherheitsforschung entwickelt und sprechen umstrittene Aspekte der Sicherheitsforschung offen an. So muss dargelegt werden, wie das Forschungsvorhaben auf Bedürfnisse der Gesellschaft reagiert, wie es der Gesellschaft dient und wie es negative Folgen für die Gesellschaft vermeidet. Während diese Tabelle grundsätzlich eine sehr erfreuliche Entwicklung in Hinblick auf eine stärkere Beachtung gesellschaftlicher Dimensionen von Sicherheitsforschung darstellt, ist ihre Wirkung unklar.

Es gibt keine Berichte über die Bedeutung und Wirkung der Tabelle im Begutachtungsprozess, obwohl die Kommission sie offiziell zum Gegenstand der Begutachtung erklärt hat. Mitarbeiter_innen der Kommission berichteten in Interviews, dass es kein standardisiertes Verfahren dafür gebe. Damit ist zu befürchten, dass der *Social Impact Table* noch folgenloser ist als der *Ethics Review*, in dessen Folge im gesamten 7. Rahmenprogramm von 2007 bis 2012 in 1.766 Auditverfahren lediglich ein Projektantrag gestoppt wurde (EC 2013: 39). Zur besseren Berücksichtigung des *Social Impact Table*s bei der Begutachtung sollte die Europäische Kommission den GutachterInnen Kriterien sowie eine Gewichtung bei der Gesamtbewertung bereitstellen. Kritisch ist dabei die Gefahr einer Ausdehnung des bereits sehr umfangreichen bürokratischen Aufwands des Begutachtungsprozesses, der von vielen ExperInnen als Hinderungsgrund für Veränderungen betrachtet wird.

Durchführung von Projekten

Bei der Durchführung von Projekten sind nicht in erster Linie Politiker_innen, sondern die Wissenschaftler_innen selbst bei der Umsetzung von SIAs gefordert. Eine Befragung des Eurobarometers zu RRI ergab, dass die Befragten in erster Linie Wissenschaftler_innen an öffentlichen Forschungseinrichtungen das Vertrauen zusprechen, Wissenschaft verantwortlich zu gestalten (Eurobarometer 2013). Dieses Ergebnis unterstreicht zum einen die Forderung einer stärkeren Beteiligung universitärer Forschungseinrichtungen an der Sicherheitsforschung (vgl. Bigo et al. 2014). Zum anderen verweist es auf die Notwendigkeit, gesellschaftliche Wirkungen von Forschungsprojekten bereits bei der Vorbereitung von Anträgen zu bedenken. In den Workshops wurden einige Punkte entwickelt, die dabei beachtet werden sollten:

- Die Entwicklung von Richtlinien zum Umgang mit gesellschaftlichen Wirkungen des Projekts;
- Ein Plan zur Analyse und zum Monitoring von gesellschaftlichen Wirkungen, die sich während des Projekts abzeichnen;
- Ein Statement über das geteilte Verständnis von Sicherheit und von gesellschaftlichen Wirkungen des Projekts;
- Mechanismen zur Vertrauensbildung;
- Pläne für die Publikation der Ergebnisse der Societal Impact Assessments;
- Pläne für reguläre partizipative Interaktionen.

Ansätze aus dem österreichischen oder deutschen Sicherheitsforschungsprogramm, die zur Beteiligung von Geistes- und Sozialwissenschaftler_innen an Projektkonsortien verpflichten, wurden auf den Workshops grundsätzlich begrüßt. Ihre erhoffte reflexive Einwirkung auf die Forschungsprozesse könnte durch konkrete Pläne für *Societal Impact Assessments* unterstützt werden, wenn sie die oben genannten Punkte berücksichtigen.

Evaluierung von Programmen

Mit Blick auf die Evaluierung von Sicherheitsforschungsprogrammen wünschten sich die Expert_innen in den Workshops, dass die Evaluationsberichte, in denen Probleme durchaus offen angesprochen würden, endlich Folgen für die Planung neuer Programme haben müssten. Bisher würden kritische Themen vor allem an die Verwaltung der Forschungsprogramme delegiert, z.B. in Form des oben genannten *Soci-*

etal Impact Tables. Zudem sollten die Standards der Evaluationen erhöht werden, indem zum Beispiel die Ergebnisse der Projekte in einem Peer-Review Verfahren bewertet werden und mehr unabhängige Wissenschaftler_innen an den Evaluierungen beteiligt werden.

Verwertung der Forschungsergebnisse
Die Berücksichtigung der sozialen Folgen von Sicherheitsforschung nach dem Ablauf der Forschungsprojekte wurde als eines der drängendsten und zugleich am wenigsten beachteten Themen beschrieben. Problematisch ist, dass die Verwender von Forschungsergebnissen oft nicht an den Projektkonsortien beteiligt werden. Es gibt allerdings die Möglichkeit, die Verwendung durch Eigentumsrechte sowie durch Ausschlussklauseln zu beschränken. Vor allem besteht hier jedoch regulatorischer Bedarf. So müssten einerseits durch die Europäische Kommission die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwendung von Sicherheitstechnologien gesetzt werden. Die Datenschutzrichtlinie wurde dabei nur als Anfang betrachtet. Zum anderen müsste es EU-weite Regeln und Standards für die Kontrolle des Exports von Sicherheitstechnologien geben, analog zum Export von Rüstungsgütern.

3 | Fazit

Das Potential von *Societal Impact Assessments* zur Transformation von Sicherheitsforschung wird durch die derzeitige Beschränkung auf die Selbstregulation von Wissenschaft bei der Implementation von Forschungsprojekten erheblich verringert. Insofern sind die bisherigen Reaktionen seitens der Europäischen Kommission auf die Proteste gegen Sicherheitsforschung überwiegend als symbolisch zu bewerten. Um effektiver den Schutz von Grundrechten und negative soziale Folgen der Sicherheitsforschung zu verhindern, sollten SIAs auf alle Phasen der Forschungs- und Innovationsprozesse ausgedehnt werden. Dabei müssen auch explizit die Diskurse und Strukturen der Wissenschaftsgovernance bei der Europäischen Union in den Blick genommen werden. Nicht durch Selbstregulierung allein, sondern unterstützt durch institutionalisierte Förderung von *Responsible Research and Innovation (*RRI) können die ambitionierten Projekte im Programm Science in Society eine Wirkung auf die Sicherheitsforschung im gegenwärtigen Rahmenprogramm Horizon 2020 entfalten. Hier bietet der RRI-Diskurs eine Möglichkeit, das lineare Wissenschaftsverständnis und die strikte Trennung zwischen Wissenschaft und Anwendung, wie sie den derzeitigen Programmen in der Sicherheitsforschung zu Grunde liegt, zu überwinden.

In den Diskussionen, die eine Stärkung des transformationellen Potentials von *Societal Impact Assessments* und ihre bessere institutionelle Verankerung zum Ziel haben, sollten die folgenden *Best Practices* beachtet und weiter entwickelt werden. Sie wurden vor dem Hintergrund einer Auswertung der wissenschaftlichen Literatur sowie der Interviews und Workshops im Rahmen des ASSERT-Projekts entwickelt und sind darauf angelegt, aus SIAs mehr als affirmative Akzeptanzbeschaffung zu machen.

1) In jeder Phase des Forschungs- und Innovationsprozesses sollte klargestellt werden, welches Verständnis von Sicherheit jeweils verfolgt wird, was dieses Verständnis mit der Sicherheit der europäischer BürgerInnen zu tun hat, wie letzteres durch Sicherheitsforschung gestärkt werden soll und was die Alternativen dazu sind.
2) In jeder Phase sollte deutlich gemacht werden, wie soziale Folgen und Wirkungen der Sicherheitsforschung operationalisiert werden können.
3) Es sollte sichergestellt werden, dass SIAs responsiv sind: Wenn sie nicht das Potential dazu haben, die Programme und Projekte in ihren Zielsetzungen, Methoden und Ergebnissen zu verändern, dienen sie lediglich der Akzeptanzbeschaffung.
4) Partizipation sollte ernst genommen werden. Die Partizipation von Menschen bedeutet mehr, als sie nur zu informieren oder sie zu konsultieren. Sie sollten verste-

hen können, wie sich ihre Partizipation auswirkt.

5) Es sollte sichergestellt werden, dass SIAs flexibel sind. Ihre Ergebnisse können nicht im Voraus definiert werden, sondern müssen als das Ergebnis eines Prozesses gesehen werden.
6) SIAs sollten iterativ angelegt sein, so sollten Feedbackschleifen zwischen dem SIA-Prozess und dem Rest des Projekts bzw. Forschungsprogramms sichergestellt sein.
7) Der administrative Aufwand für SIAs sollte auf das absolute notwendige Maß beschränkt werden.
8) Es sollte bedacht werden, wie Transparenz in den Prozessen hergestellt werden kann und die Grenzen der Transparenz sollten benannt und begründet werden.
9) Es sollte klargestellt werden, welche Form von Wissen durch SIAs hergestellt werden kann. Die Praxis von Impact Assessments in anderen Forschungsfeldern hat gezeigt, dass die Vermischung von akademischem, Entscheidungs- und Managementwissen zu Problemen führt.

Lars Ostermeier ist Politikwissenschaftler und Kriminologe am Zentrum für Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin. Kontakt: ostermeier@ztg.tu-berlin.de.

Anmerkungen

[1] Die Forschung für diesen Beitrag wurde im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Projekts *Assessing Security Research: Tools and Methodologies to Measure Societal Impact* (ASSERT) durchgeführt (für mehr Informationen: http://assert-project.eu [28.07.2014]). Ich danke Reinhard Kreissl, Torsten Heinemann und den Herausgeber_innen des Schwerpunktheftes für Kommentare und Kritik zur ersten Version dieses Beitrags.

[2] S. zur Zusammensetzung des Konsortiums: http://www.indect-project.eu/indect-partners [28.07.2014].

[3] z.B. http://www.stopp-indect.info/; Hashtag #stopindect auf Twitter [08.07.2014].

[4] vgl. Anfragen-Nummern des Europäischen Parlaments: E-6084/09, E-1004/10, E-1332/10, E-1385/10, E-2186/10, E-3190/10, E-3191/10, E-4739/10, E-6842/10, E-6912/10, E-7521/10, E-5080/12, E-5371/2012, E-9778/12.

[5] http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2011-0160+0+DOC+XML+V0//DE [07.07.2014].

[6] Anonymous-Video: http://www.youtube.com/watch?annotation_id=annotation_449376&feature=iv&src_vid=eJlNaScu6OQ&v=j73fUo-0oLk / Antwort der Europäischen Kommission: http://www.youtube.com/watch?v=eJlNaScu6OQ&feature=player_ detailpage [07.07.2014].

[7] ebd.

[8] https://netzpolitik.org/2012/clean-it-der-geheime-plan-der-eu-der-keiner-war/ [07.07.2014].

[9] https://netzpolitik.org/2012/indect-ist-nur-ein-sympton-eu-forschung-braucht-effektive-kontrolle/ [08.07.2014].

[10] https://netzpolitik.org/2012/was-kommt-nach-indect-ein-pladoyer-fur-eine-fundiertere-uberwachungskritik/ [07.07.2014].

[11] https://netzpolitik.org/2013/indect-totaluberwachung-fur-europa/ [08.07.2014].

[12] https://www.informationsystems.foi.se/?subpage=/projectweb/45f7d623ad7ff/Index.html [10.07.2014].

[13] S. für Europa: Bigo et al. 2014; für Deutschland: http://www.griephan.de/fileadmin/user_upload/Newspdf/130913_BMWI_Expose_IABG_fuer_TN-Mappe_final.pdf [11.07.2014].

[14] Diese Zielsetzung knüpft an *Constructive Technology Assessments* an (vgl. Schot/Rip 1996).

[15] Die Unterteilung des Forschungs- und Innovationsprozesses in fünf Phasen orientiert sich an CIES 2012.

[16] Eine Eurobarometer-Umfrage in 2011 ergab, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise als größere Sicherheitsbedrohung als Terrorismus

eingeschätzt wird (vgl. http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_371_en.pdf.) [28-07-2014].

Literatur

Bigo, D./Jeandesboz, J./Martin-Maze, M. 2014: Review of security measures in the 7th Research Framework Programme. Study for the LIBE Committee. http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/509979/IPOL-LIBE_ET(2014)509979_EN.pdf [10.07.2014].

CIES (Center for Irish Security) 2012: Report of the Societal Impact Expert Working Group. http://www.pol.gu.se/digitalAssets/1363/1363359_report-of-the-societal-impact-expert-working-group-2012.pdf [28.02.2014].

DG Research (Directorate-General for Research and Innovation) 2013: Options for Strengthening Responsible Research and Innovation. http://www.kowi.de/en/Portaldata/2/Resources/fp/fp-expert-report-responsible-research-innovation(RRI).pdf [10.07.2014].

EC (European Commission) 2012: Action Plan for an innovative and competitive Security Industry, Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, and the European Economic and Social Committee, COM(2012) 417 final.

EC 2013: Sixth FP7 Monitoring Report, 7 August 2013. http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/fp7_monitoring_reports/6th_fp7_monitoring_report.pdf [14.07.2104].

EGE (European Group of Ethics) 2014: Ethics of Security and Surveillance Technologies, Opinion No. 28 of the European Group of Ethics in Science and New Technologies, Brüssel.

ETTIS (European Security Trends and Threats in Society) 2012: A Working Definition of Societal Security. ETTIS Deliverable D1.2. http://ettis-project.eu/wp-content/uploads/2012/03/D1_2.pdf [28.02.2014].

Eurobarometer (2013): Responsible Research and Innovation (RRI), Science and Technology. Special Eurobarometer 401. http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_401_en.pdf [28.02.2014].

Guston, David H. 2013: Understanding ‚anticipatory governance'. In: Social Studies of Science, Jg. 44, Heft 2, 218-242.

Hayes, B. 2009: NeoConOpticon. The EU Security-Industrial Complex, Transnational Institute / Statewatch.

Kreissl, R. et al. 2014 (im Erscheinen): Societal Impact Assessment. Contribution submitted for the International Encyclopedia of Social and Behavioral Sciences.

Mejlgaard, N. /Bloch, C. 2012: Science in Society in Europe. In: Science and Public Policy, Jg. 39, Heft 6, 695-750.

Owen, R./Macnaghten, P./Stilgoe, J. 2012: Responsible research and innovation: From science in society to science for society, with society. In: Science and Public Policy, Jg. 39, Heft 6, 751-760.

Prainsack, B./Ostermeier, L. 2013: Report on methodologies relevant to the assessment of societal impacts of security research. ASSERT Deliverable D1.2, http://assert-project.eu/wp-content/uploads/2013/04/ASSERT_D1.2_KCL_final.pdf [16.07.2014].

Prainsack, B./Ostermeier, L. 2014: Good Practice in SIA – Final Report. ASSERT Deliverable 1.4, http://assert-project.eu/wp-content/uploads/2013/04/ASSERT-D1.4-Final.pdf [14.07.2014].

Schot, J./Rip, A. 1996: The past and future of constructive technology assessment, In: Technological Forecasting and Social Change, Jg. 54, Heft 2-3, 251- 268.

Schomberg, R. (Hg.) 2011: Towards Responsible Research and Innovation in the Information and Communication Technologies and Security Technologies. http://ec.europa.eu/research/science-society/document_library/pdf_06/mep-rapport-2011_en.pdf [10.07.2014].

Vanclay, F. 2003: International principles for social impact assessment. In: Impact Assessment and Project Appraisal, Jg. 21, Heft 5, 5-11.

Technisierter Protest, Hacking und die Absorptionskraft des Designs

Leon Hempel

„My first look inside an Xbox was in late November 2001 when my girlfriend (now fianceé) gave it to me as an early Christmas gift. I immediately got down to business. In order to take control of the Xbox hardware, the first task is to extract the boot ROM and analyze its contents.“
Andrew„bunnie“Huang (2003),
Hacking the X-Box

1 | Einleitung

Die Beziehungen von Protest und Technik sind kompliziert und vielfältig. Technik kann Mittel von Protest sein, aber auch gegen Protest verwandt werden. Technische Fertigkeiten legen Rollenverteilungen nahe, sind Ressource zur Herstellung und Verbreitung von Streitschriften, Flugblättern und Information, die Partizipation und Solidarisierung bestimmen. Kritik und Unzufriedenheit lassen sich über räumliche Distanzen und zeitliche Grenzen hinweg transportieren. Doch kann die Nutzung von Technik auch reguliert und verboten werden. Stets erscheint hier Technik als Mittel zum Zweck und es fragt sich, ob es jenseits solchen instrumentalen Verständnisses nicht auch andere Bestimmungen im Verhältnis von Technik und Protest geben könnte. Ist nicht für sich betrachtet die Druckerpresse bereits Ausdruck von Protest? In technischen Objekten kann sich Protest manifestieren. Technik deckt Unverwirklichtes auf, markiert Emanzipation von Natur und Unterdrückung, doch wird sie auch zum Mittel von Herrschaft. Technik kann – wie Gandhis Spinnrad – zum Symbol von Protest werden und schließt Protest als Ausdruck ein. Im befriedeten Design weist sie Protest wiederum paranoid zurück, um ihn als Blackbox erneut zu provozieren. Dieser Dialektik von Protest und technischem Gegenstand möchte ich im Folgenden nachgehen.

2 | Aufhebung von Protest im technischen Produkt

Vorbei an Kontrollmonitoren bewegen sich Arbeiter durch milchige Röhren über dem zylindrischen Abgrund einer unendlichen Architektur. Starr ist der Blick gerichtet auf den jeweiligen Vordermann. Verfolgt von behelmten, schlagstockbewaffneten Polizeikräften durchrennt eine junge Läuferin eine düstere, von weißem Licht durchzogene Halle kathedralischen Ausmaßes, bearmt mit einem Vorschlaghammer. Sie hält auf einen riesigen Bildschirm zu, auf dem jener „Große Bruder“ zur versammelten Arbeiterschaft spricht: „[...]each of you is a single cell in the great body of the State. [...] Our enemies shall talk themselves to death. And we will bury them with their own confusion! We shall prevail!“ Zum Befreiungsschlag ausholend, schleudert sie den Hammer gegen den Bildschirm, dessen Zerbersten sein künstliches Licht freisetzt, das über die Arbeiter gleißend ausstrahlt. „On January 24th, Apple Computer will introduce Macintosh“ verkündet eine Stimme aus dem Off. „And you'll see why 1984 won't be like ‚1984'.“ Ausgestrahlt zum Superbowl nimmt die berühmte Kampagne des Computergiganten Apple in der Regie Ridley Scotts nicht nur Bezug auf George Orwells dystopischen Roman *Nineteen Eighty-Four*. Sie markiert auch die Inszenierung der Computer als legitime „Erbin“ einer Gegenkultur, die in Kalifornien aus verschiedenen Protestbewegungen gegen Rassismus, sexuelle Diskriminierung, Homophobie, Umweltverschmutzung, Anti-Vietnam und Free-Speech entstand. Auf dem T-Shirt der Hammerwerferin

wird das zum Symbol stilisierte Mittel der Befreiung erkennbar – eben jener Macintosh, dem Generationen fetischisierter Appleanhänger fortan huldigen sollten. Protest als soziale Dynamik wird aufgehoben im Massenprodukt, Technik gefeiert als Erlöserin von Herrschaft durch Technik.

Stewart Brand, jener Hippie- und Computerwelt amalgamierende Herausgeber des *Whole-Earth-Catalogue*, hatte den Begriff des Personal Computers in den frühen 1970er Jahren erfunden und diesen „as a new LSD" (Turner 2006: 117) bezeichnet. Wie die Droge, so sollte der Verzehr dieser Technik noch ganz andere Überschüsse an Bewusstsein freisetzen. „When computers become available to everybody, the hackers take over," schreibt er im Magazin *Rolling Stone*. „We are all Computer Bums, all more empowered as individuals and as co-operators. That might enhance things . . . like the richness and rigor of spontaneous creation and of human interaction . . . of sentient interaction." (zit. nach Turner, ebd.) Ein *Hack* bezeichnet nicht nur ein Tun, sondern eine diesem zugrunde liegende Haltung, die schiere Faktizität der Dinge nicht anzuerkennen – so hatte es John T. Darper alias Captain Crunch durch seine Rebellion gegen die analoge Telefonwelt vorgelebt und war dafür hinter Gitter gekommen.[1]

Während weitgehend unpolitische Hacker in abgelegenen Garagen den PC erfanden, mobilisierte sich am Widerspruch gegen fixierte Nutzung gegenkulturelles Potential. Im Rückblick stellte der PC selbst den ultimativen Hack dar, indem er die Rechentechnik doch erst ihrem eigentlichen Zweck freier, unbegrenzter Kommunikation zuführte. Im PC hatte sich der Geist der Hacker objektiviert, war der Protest gegen Technik zur technischen Form geworden, die jede Grenzüberschreitung versprach – selbst wenn dies weder von protestierenden Studenten noch von den Hackern unmittelbar verstanden wurde.

Hierzu bedurfte es des Feindes, welcher symbolisch gegeben war: die Rechentechnik in Händen von Staat und Großunternehmen. Sie erscheint als Herrschaftstechnik des Kapitals[2] und eines monströsen bürokratischen wie militärischen Machtapparats, der in totalitären Herrschaftsformen in Europa seine Vorläufer fand.[3] „Many young people in the late 1960s saw computers as something evil, part of a technological conspiracy where the rich and powerful used the computer's might against the poor and powerless", schreibt Steven Levy in seinem Buch *Hackers: Heroes of the Computer Revolution* von 1984, mit dem er durch die eigens entworfene Hacker-Ethik die Hacker zu humanisieren suchte und zum Träger radikaler Wandlung erhob (Levy 2010: 124). Die Logik ihrer bastelnden Praxis entspricht der Theorie: Hier die Reichen und Mächtigen, dort die Armen und Machtlosen, deren einzige Ressource, wie Michael Lipsky, Politikwissenschaftler am Massachusetts Institute of Technology (MIT) 1965 notiert hatte, die kommunikative Aneignung politischer Arenen durch Protest ist (vgl. Della Porta und Diani 2005).

Die Erfindung des PCs sollte die Hacker zur Avantgarde der gegenkulturellen Bewegung prädestinieren, die mit McLuhan auf die Befreiung des menschlichen Bewusstseins von ewiger narzisstischer Kränkung durch die Emanzipation der Rechentechnik hoffen durfte (McLuhan 1966). Zielte im Werbespot nach Aussage von Steve Jobs das Symbol des Großen Bruder auf den Konkurrenten IBM, so wird hier stellvertretend ein Technik- und damit Machtkonzept gegen ein zweites gesetzt: Da der zentrale Großrechner, Inbegriff technokratisch anonymer Kommunikationsmacht, hier der PC, der das Individuum aus der Abhängigkeit fordistischer Arbeitsorganisation und kommunikativer Bevormundung befreit. Weit davon entfernt, nur ein Arbeitsinstrument zu sein, erscheint der PC als kollektivierbare Gegentechnik, die jeden Protestwunsch aus seiner Zurichtung entbindet und jeden Nutzer zur Selbstverwirklichung ermächtigt. Im Gegensatz zur anonymen Maschine ist der PC die Maschine für alles und jeden. Sind beim Zentralrechner die Zwecke institutionell fixiert, so sind sie beim PC unbestimmt. Er lässt sich vorab we-

der auf Funktion noch Zweck reduzieren, ist jungfräulich offen und bereit für jede Eingabe. Diese Universalität verschafft ihm die utopische Aura, einen Raum unbegrenzter Kommunikation erzeugen zu können, in dem alles unbestimmt und deshalb alles möglich erscheint.

Wird jeder (künftige) Nutzer zum Element dieser Befreiungsbewegung, so entsteht kollektive Solidarität, wie ihn erfolgreiche Bewegungen verlangen (Williams 2004). Die Generativität des Mediums ermöglicht es Individuen, vermeintlich selbstbestimmt ihre kreativen Kräfte freizusetzen, die – Protest ödipal perpetuierend – beständig Innovation im kollaborativ wertschöpfenden Repräsentations- und Exemplifikationsraum hervorbringen. Das Internet markiert auf diesem Wege nur den nächsten Schritt. Es befreit den Computer zu sich selbst, emanzipiert ihn zur Universalmaschine einer neuen, dezentralen, nicht-hierarchischen kollektiven Wissensfabrik. Im *Wired Magazin*, jenem von Kevin Kelly herausgegebenen Sprachrohr der *Kalifornischen Ideologie*, in welcher sich Selbstwertgewinn aus gegenkulturellem Protest, amerikanischer Patriotismus und Messianismus mit marktliberalen Neokonservatismus mischen (Barbocke/ Cameron 1995), schreibt Mitbegründerin Jane Metcalfe: „The '60s generation had a lot of power, but they didn't have a lot of tools. And in many respects their protests were unable to implement long-term and radical change in our society. We do have the tools. The growth of the Internet and the growing political voice of the people on the Internet is proof of that." (zit. nach Turner 2006: 206).

Die Kalifornische Ideologie ist gekennzeichnet von Technikgläubigkeit. In ihr manifestiert sich der *Neue Geist des Kapitalismus* gleichsam exemplarisch, denn dieser basiert nach Luc Boltanski und Éve Chiapello vor allem auf der Verinnerlichung von Kritik und Protest. Erst mit der Einführung neuer, die Forderungen nach Freiheit und Individualität absorbierender Arbeits- und Organisationsformen sollten die ökonomischen und politischen Krisen (vorübergehend) beendet werden können. Hatte Niklas Luhmann hinsichtlich der Transformationsprozesse in Organisationen von „brauchbarer Illegalität" gesprochen, so sollte, wie Luc Boltanski und Éve Chiapello formulieren, das gesamte Repertoire des Mai 1968: „autonomy, spontaneity, rhizomorphous capacity, multitasking (in contrast to the narrow specialization of the old division of labour), conviviality, openness to others and novelty, availability, creativity" das Neue Management beseelen (Boltanski/Chiapello 2005: 97).

Gemäß der Beschwörungsformel der New Economy bildet Kreativität fortan das Kapital des „Unternehmerischen Selbst", das den einst „unversöhnlichen Gegensatz" von „Selbstverwirklichung" und „wirtschaftlichem Erfolg" überwunden hat (Bröckling 2007: 56). Wird in Anlehnung an Schumpeter die Normüberschreitung zur Norm für die Erzeugung von Innovation, so impliziert die Aneignung von Kritik durch Management-Techniken zugleich ihre Verwandlung in Affirmation: „The new spirit could be conceived in the initial stages of its formulation as transcending capitalism, thereby transcending anti-capitalism as well" (Boltanski/ Chiapello 2005: 201). Protest reduziert sich auf projektförmige Gelegenheiten und den Konsum nachhaltiger Produkte. Die Utopie befreiter Kommunikation verkehrt sich ins Gegenteil, wenn die befreite Kommunikation selbst zur Ressource ihrer Kommodifizierung und ihrer Kontrolle wird.

Diese Entwicklung zeichnet sich in der Kampagne von 1984 bereits ab. Ist Protest Ausdruck, Stimme, Wort, so absorbiert die mediale Überhöhung von Protest dessen historische Dynamik im technischen Produkt und beendet ihn folglich: Der Werbespot reproduziert die Spannung von Erfindungskraft und Technisierung, um den Protest zugleich zu materialisieren und führt so schließlich zum erneut geschlossenen technischen Objekt. Dabei bewirkt der Bildersturm eine Technik, deren apotheotische Schließung kaum weniger radikal sein könnte. Die grafische Benutzeroberfläche, die Apple mit dem Macintosh auf

den Markt bringt, markiert den Beginn eines paranoiden Designs. Sprachliche Zeichen durch Eingabesymbole ersetzend, befreit es Kommunikation von professionellen Voraussetzungen. Der Massennutzer bleibt auf die Repräsentationsoberfläche verwiesen, ohne noch Einblicke in die Prozesse und Verfahren zu haben. „We have become accustomed to opaque technology", bemerkt Sherry Turkle rückblickend in *Life on Screen*. Die relative Unmittelbarkeit im Umgang mit „processing power" wird ersetzt durch die Mittelbarkeit des Interfaces, die den Eindruck narzisstischer Unmittelbarkeit erzeugt (Turkle 1995: 8). Die kognitive Separierung von den technischen Prozessen ermöglicht dem Nutzer Sicherheit nach Außen und wird als Freiheit in Form von Produktivitätssteigerung unmittelbar erlebbar. Der Preis solcher „Selbstdarbietung des technischen Gegenstandes" ist nicht nur das verloren gegangene Wissen um „Konstruktionsgeheimnis und Funktionsprinzip", sondern die Abweisung aller Infragestellung durch eine suggestive „Sphäre von Gehäusen, von Verkleidungen, unspezifischen Fassaden und Blenden", also durch ein Design mit dem Ideal der „Umkleidung des künstlichen Produkts mit Selbstverständlichkeit", wie Blumenberg formuliert hat (1999: 35ff.).

Eingeführt wird durch diese Technologie also das Gegenteil dessen, was die Kampagne ikonoklastisch zu zerstören verspricht: eine undurchsichtige Welt der Technik. Es kündigt sich jene Entwicklung von generativen offenen zu proprietär geschlossenen Technik an (Zittrain 2008: 106), deren Schließung zugleich eine radikalisierte Kontrolle impliziert, während auf der dezentralisierten Oberfläche prinzipiell alles erlaubt und mit spielerischer Leichtigkeit vom Business bis zum Sex auch zu erreichen ist. Integriert in alltäglichen Praktiken, handelt es sich nicht um eine Architektur der Transparenz, sondern vielmehr eine des Arkanums: Der Protest entkommt den Mitteln nicht, die er sich aneignet. Er sei, schreibt Luhmann bissig, „eben eine Form, die eine andere Seite voraussetzt, die auf den Protest zu reagieren hat" (1991: 136). Entsprechend hat sich der emblematische Kommentar des Spots heute ins Gegenteil verkehrt.[4]

3 | Gefangen im Digitalen

Aus heutiger Sicht erscheinen die Vorstellungen vom Cyberspace als ein Raum der Emanzipation und der Autonomie (Castells 2012), der Generativität und der Offenheit (Zittrain 2008) angesichts seiner Privatisierung, der Zensur und paranoiden Abschließung der Systeme eher als verblasste liberale Evidenzen, die den zurückliegenden Transformationsprozess begleitet haben. Es fragt sich, was es denn *war*, wie Peter Krapp betont, was sich als *electronic disobedience*, als *hacktivism* behauptete und dabei wohl eben doch nur einen Nachhall auf den bereits vergangenen, längst entzauberten Zusammenhang von Technisierung und Protest darstellte. „As the promise of an open digital culture yields to a control society where code is law, hacktivism figures as agency panic-as the ill-conceived actions of the disenfranchised in a world divided between placeless power and powerless places (Krapp 2005: 75).

Die Idee, die Hacker als eine dem 21. Jahrhundert gemäße Form sozialer Bewegung zu begreifen, impliziert zwar das Opponieren gegen die selbstverständliche Faktizität technische Artefakte als politische Tätigkeit zu begreifen, bedient sich aber auch eines Symbols und verbindet einen extrem aufgeladenen Diskurs (Wray 1998). Der Hacker wird zum Sinnbild einer imaginierten wie auch postulierten Idee von Gemeinschaft, in der sich die Ansprüche auf freien und dezentralen Zugang zu Information und Kommunikation verwirklichen. Gleichzeitig ist er als Figur aber durch politisch-mediale Zuschreibungen längst geformt. „A hacker is at best benign", schreibt ihr Erfinder Levy 1993 ernüchtert, „an innocent who doesn't realize his true powers. At worst, he is a terrorist. In the past few years, with the emergence of computer viruses, the hacker has been literally transformed into a virulent force" (Levy 2010: 475). Erscheint die

Figur als „Projektionsfläche für Erlösungshoffnungen und Identifikationswünsche" einerseits, so nährt sie andererseits „Ängste vor verschwörerischen Aktionen, die die Infrastruktur von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft unterminieren" (Funken 2010). Akteuren nationaler Sicherheit dient die negativ konnotierte Seite zur Rechtfertigung politischer Strategien der *Versicherheitlichung* (Ross 2001, Dunn-Cavelty 2013) und entsprechend scheint jede Form des hacktivism immer schon desavouiert. Nicht nur die Motive des technisierten Protests kommen erst gar nicht in den Blick, sondern auch die technische Struktur, der die „unconventional methods of political participation" (Taylor/van Dyke 2004: 263) entspringen, gerät aus dem Blick.

Jede Aktion – vom Protestbrief und fälschlich gespiegelten oder imitierten Websites über netzbasierte Angriffe, um Server zu fluten, Websites lahmzulegen oder gezielt in Computersysteme von Organisationen einzudringen – ist durch eine solche unkonventionelle Methode bestimmt. Als technisierter Protest ist sie in dieser Technik zugleich gefangen und lässt sich umso leichter sanktionieren, desto mehr die technische Architektur zum fraglosen Grund der Lebenswelt wird (Schütz/Luckmann 2003). Jeder Hack bedient sich der konzeptionellen Geschlossenheit der geschichteten Architektur und ist zugleich Angriff auf diese. Vollkommen unabhängig vom Motiv beansprucht jeder Hacker sich auf möglichst sämtlichen Ebenen zu bewegen: von den physikalischen Schichten der Hardware über die Transportschichten bis zu denen der Anwendungen und ihrer Repräsentation auf der graphischen Oberfläche. Durch die „systemische Schranke der Computertechnologie" hervorgebracht, „verdankt [der Hacker] sich der technischen Bedingungen, dass die Prozesse in digitalen Computern selbst unsichtbar sind und diese Unzugänglichkeit durch eine Hierarchie von Interfaces überwunden werden muss" (Pias 2002: 265). Ohne dieser Bedingung zu entkommen, widersetzt er sich den in die Architektur eingeschriebenen Aufteilungen und sucht sich Pfade und Wissen über das technische Terrain zu erschließen und das Arsenal seiner Intervention zu überprüfen. So impliziert jeder Angriff immer auch Erkundung und Aufklärung der geschichteten technischen Architektur, ist in der Übertragung auf Protest gleichsam räumliche Praxis, oder aber „Spaziergang", wie es bei Heiner Müller heißt: „Gegen die Verkehrsordnung während der Arbeitszeit" (1978: 17). Der erste und vollkommen unpolitische, gleichwohl Reaktionen im Namen nationaler Sicherheit auslösende Internetwurm resultiert noch aus reinem Erkenntnisinteresse gegenüber der Undurchsichtigkeit respektive Geheimnishaftigkeit der technischen Struktur (Ross 2001). Mit der Politisierung des Hackens verschiebt sich deren Anziehung aber umso mehr auf Organisationen, die Geheimhaltung für sich von vornherein beanspruchen.

Fünf Jahre nach dem Werbespot von Apple, noch bevor vom Internet viel und von Hacktivism überhaupt die Rede ist, verbreitet sich im Oktober 1989 ein Wurm über proprietäre Protokolle und umgeht dabei die üblichen Kontrollen von TCP/IP.[5] Nicht das gesamte Internet soll durchforstet, sondern lediglich ein bestimmtes sicher scheinendes Teilnetz – das DECNet[6] – adressiert werden. Motiv des Angriffs ist es, in eine vermeintlich gekapselte Institution einzudringen. In seiner Verbreitung und Wirkung beschränkt sich der Wurm auf das NASA Space Physics Analysis Network (SPAN) sowie das Department of Energy's High Energy Physics Network (HEPnet), um hier gezielt die Verwundbarkeit des System zu offenbaren. Abgesehen von den Adressen, die er zu seiner Perpetuierung benötigt, sucht er nicht Wissen zu ermitteln, sondern bringt dieses mit. Abschreckung erweist sich einmal mehr als leitendes Prinzip von Machtdemonstration. Auf den Monitoren der NASA erscheinen zahlreiche Botschaften, die im Zusammenhang mit dem kurz bevorstehenden Start des Spaceshuttles Atlantis stehen: „Your computer has been officially Wanked. You talk of times of peace for all,

and then prepare for war" (Dreyfus 1997: 17). Der Protest richtet sich gegen das vielfach umstrittene Frachtgut des Shuttles, die Forschungssonde Galileo, die für die Erkundung des Jupiters Energie aus radioisotope thermoelectric generators (RTGs) beziehen, dem radioaktiven Zerfall von Plutonium.

Der Protest gegen die Nutzung von Atomkraft steigert sich in den destruktiven Elementen des Angriffs. Neben der Präsentation des WANK-Banners täuscht der Wurm die Löschung von Daten durch Manipulation der repräsentierten Dateienverzeichnisse vor. Gleichzeitig unterbricht er die E-Mail-Kommunikation, verweist den entsetzten Nutzer auf sich selbst. Befiehlt dieser Systemabbruch, so erscheint auf den In- sogleich der Output: „That command means nothing. Ignore it." Das Verweissystem wird konterkariert. Dem „NASA-Wissenschaftler" wird damit der Spiegel seiner programmierten Macht zum Zeichen überwunden geglaubter narzisstischer Kränkung vorgehalten: „The scientist would press the command key sequence again, this time more urgently. And again, over and over. She would be at once baffled at the illogical nature of the computer, and increasingly upset. Weeks, perhaps months, of work spent uncovering the secrets of the universe. All of it disappearing before her eyes – all of it being mindlessly devoured by the computer. The whole thing beyond her control. Going. Going. Gone" (Dreyfus 1997: 18).

Das Vorhaben, Wissen einsammelnd in unbekannte Räume vorzudringen, wird travestiert. Unvermittelt präsentieren sich Computer und Netz als ungewiss, dem Wissen des Wissenschaftlers unverfügbar. Die Segregation der Rechentechnik, die Technik vorm Nutzer schützend, verhindert den Eingriff. Erst die Manipulation des Systems macht auf das Risiko des apparativen Effekts des *Immer-*

Fertigseins aufmerksam (Blumenberg 1991). Fehlerhafte Informationsvermittlung demonstriert das Potential von Katastrophen. Trotz des Versprechens von Kontrolle kann Kontrolle entzogen werden. Die Souveränität des, die Technik intuitiv bedienenden, aber nicht mehr verstehenden Nutzers wird durch das deiktisch-zeigende Verfahren als gänzlich machtlos entlarvt. Den Mythos der Technik entzaubernd, stellt der Wurm eine Analogie zwischen Computer- und Atomtechnik her: Die eine ist so (un)sicher zu bedienen wie die andere. Der Zugriff wird verweigert und anstelle von Funktionen werden anarchistische Botschaften und irritierende Meldungen ausgegeben. In der Folge ist das Vertrauen auf das ungefragt Gegebene der Zeichen gestört.

Insofern exemplifiziert das Scherzwort WANK – das sich als Lautfolge eindeutiger Sinnzuschreibung versperrt und zugleich als Akronym für „Worms Against Nuclear Killers" sowie als Slang-Begriff für Masturbation etwas rätselhaft erscheint – das Verfahren jedes politischen Hacks: den selbstverständlichen Signifikationsprozess zu stören, die Verknüpfung von abstrakten Zeichen und technischen Funktionen, von Oberfläche und Schichten aufzulösen. Auf den Bildschirmen erscheint das Banner als Souveränitätszeichen der Konstrukteure, die sich zu Repräsentanten des Unbeherrschbaren erklären. „And who exactly were the Worms Against Nuclear Killers? Were they some loony fringe group? Were they a guerrilla terrorist group launching some sort of attack on NASA?", kommentieren Dreyfus und Assange folgerichtig wie dreist. „And why ‚worms'? A worm was a strange choice of animal mascot for a revolutionary group. Worms were the bottom of the rung. As in ‚as lowly as a worm'. Who would choose a worm as a symbol of power?" (Dreyfus/Assange1997: 18) Damit spiegelt sich, ironisch gebrochen, in ihrem Vorgehen dasjenige, wogegen sie antreten.

Der Wurm tritt genauso obskur auf wie die von ihm kritisierte verborgene Nutzung der Technik für einen spezialisierten wissenschaftlichen Zweck. Als im Geheimen agierendes Programm weist er auf die anonym bleibenden Aktivisten und das Ende eindeutiger Attribution durch die technische Struktur. Selbst Zeichensystem, boykottiert er Zeichensysteme. Die Offenheit des Netzes enthüllend, selbst wo dieses sich als abgekapselt darstellt, demonstriert er protestierend sein aufklärerisches Potential. Seine Ausbreitung hängt dabei von zwei Bedingungen ab: Bewegungsfreiheit und Schutz vor Entdeckung, die ihm die geschichtete Architektur bietet, während er sich in die Übersetzungen einschaltet und sich – erwartete Erfahrungsabläufe verschiebend – als Auslöschung normierter Zeichenzusammenhänge zu erkennen gibt. Technik *entbergend*, entkommt er der Verbergung durch Technik aber nicht. Er zeigt die Intransparenz der stets halbdurchlässigen Schichtenarchitektur, die er selbst nutzt.

Das Aufbauprinzip von PCs und Internet, das die unterschiedlichen Funktionalitäten von der Transport- bis zur Repräsentationsschicht der Anwendungen verteilt, ist hierarchisch gegliedert. Der soziale Sinn besteht darin, Wissen, Arbeit und Verantwortung zu verteilen, um hierdurch maximalen Ertrag zu erzeugen (van Schewick 2010). Seine Potentialität besteht in der Koinzidenz von Souveränitätsgewährung und -entzug. Technisierter Protest, agierend an der Schwelle von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, kann diese Ambivalenz stets nutzen, aber nie auflösen. Impliziert das konstitutive Versprechen des Computers an die Nutzer, Technik ignorieren, um sich umso mehr den primären Aufgaben widmen zu können, so basiert technisierter Protest aber genau hierauf. Am Repräsentationsverhältnis zwischen unteren und oberen Schichten ansetzend, bleibt dieser als ein technisches Handeln unabhängig vom Motiv und von daher auch ambivalent. Ein öffentlich angemeldeter Hack würde kaum Sinn machen. Die Ausführung vollzieht sich letztlich immer im Verborgenen, wird den Nutzern nur als Repräsentation im Moment erkennbar, in dem es zu spät ist. Das eigene Gefangensein in der technischen Struk-

tur bricht sich ironisch als narzisstische Lust an der durch die Architektur ermöglichte Freiheit der Nutzung. „Hacktivism is not only a predictable response to technocracy but also a logical extension of the same structure." (Krapp 2005: 83)

4 | Fazit

Phänomenologisch impliziert Protest, das „fraglose Gegebene" (Schütz/ Luckmann 2003) situativ zu überschreiten. Laut Rancière (2006) sorgt Protest dafür, „dass diese Tätigkeit sichtbar ist und jene andere es nicht ist, dass dieses Wort als Rede verstanden wird, und jenes andere als Lärm" (Rancière 2002: 41). Protest sucht die abgeschatteten Seiten von Wirklichkeit aufzudecken. Als kollektives Handeln bahnt er sich Pfade mit dem Ziel, „Selbstverständlichkeitsketten" (Schütz/Luckmann 2003: 39) zu durchbrechen und sich situativ gegenhegemoniale Bühnen zu errichten (Ziemann 2013), „sites of contestation in which bodies, symbols, identities, practices, and discourses are used to pursue or prevent changes in institutionalized power relations", wie Taylor und van Dyke formulieren (Taylor/Van Dyke 2004: 268). In diesem Sinne erweist sich auch technisierter Protest als ästhetisch-politisches Phänomen, mitunter als performative Symbolpolitik, wenn sich etwa „mass action hacktivists" gegen Unrecht außerhalb des digitalen Raums oder „digitally correct hacktivists" gegen bestimmte, den Idealen freier Kommunikation widersprechenden Nutzungen richten (Jordan/Taylor 2004).

Dies bedenkt aber noch nicht die Technik. Als Infrastruktur erscheint die Architektur von PC und Internet als ein „tar pit", gegen den der Programmarchitekt verzweifelt ankämpft, ohne je das Ideal der „conceptual Integrity" zu erreichen (Brooks 1975: 42). Die Architektur lässt Raum für Sinn-Überschuss „because signs or images always both show and cover something" (Krapp 2005: 80). „Mit dem Digitalrechner entsteht" wie Claus Pias bemerkt, „gewissermaßen ein Geheimnis oder ein ‚medi-ales Unbewußtes'", das einen „Raum des Verdachts" und der Imagination permanent erzeugt (Pias 2002: 269). Wer zu vermitteln versteht, im Besitz eines Geheimnisses zu sein, erhebt Anspruch, Geschichte auf seiner Seite zu haben (Koselleck 1986). Hier setzt der Protest des Hacks an, indem er sich gegen das Verbergen von Wirklichkeiten wendet, indem er Techniken der Verbergung nutzt. Das kann jenseits aller psychologischen Effekte jedoch in den ethischen Widerspruch von Wahrheit und Methode führen. Georg Simmel erinnert daran, dass „das Geheimnis nicht nur eine der größten geistigen Errungenschaften der Menschheit ist", sondern „eine soziologische Form, die völlig neutral auch über den ethischen Bedeutungen ihrer Inhalte steht." (Simmel 1992: 406f.)

Dies ist die Seite der Technisierung, die Geheimnis ausdehnt und sich im Design objektiviert. Levys Hacker-Ethik stellt sich dann als Versuch dar, diese Neutralität des digitalen Geheimen aufzulösen. Das Geheimnis ist die Praxis, die sich als Praxis ausschließt (Krapp 2005: 83). Für den Hack bedeutet dies, „Begriffe von richtiger oder falscher Verwendung" (Pias 2002: 270) ausklammern zu können. Dies lässt freilich den Hacker, wo er sich protestierend subjektiviert, an seine „Grenzen" stoßen (ebd.) und zwingt ihn, jenseits der Technik eine soziale, mitunter politische Position zu beziehen. Technik und Protest stützen sich auf die Erfahrung, dass die vorgefundene Welt anders sein könnte als sie ist. Im Bewusstsein relativer Kontingenz von Wirklichkeit haben beide ihren gemeinsamen Ursprung. Dieses lässt die Wirklichkeit in ihrer vorgegebenen Selbstverständlichkeit als überschreitbar erscheinen – wie es ein Hack vorführt. Schließt das technische Objekt diesen ursprünglichen Antrieb der Überschreitung ab, sucht hingegen Protest als Ausdruck, Stimme und Wort diesen Antrieb zu erzeugen und sich dafür eine entsprechende Form zu geben. Während die Technik von PC und Internet die Geschichte von Erfindung und Technisierung zu verbergen sucht, will sie der Protest hingegen

durch Interaktion heraufbeschwören. So wendet sich Technik gegen die Verzeitlichung durch Protest und Protest wendet sich gegen das Telos der Entzeitlichung von Technik. In dieser Dialektik verstrickt sich technisierter Protest. Denn der Zusammenhang erfordert, von einer Zeitlichkeitsebene in die andere zu wechseln, von der Zeit der Geschichte zur Zeit der Natur. Stets abgelegte Module und Sprachen entdeckend, durchschreitet der Hacker zwar historisches Terrain, doch nur mit dem Blick des Protest-Aktivisten, der mit dem des Flaneurs verwandt ist, kommt es zur Wahrnehmung des Zusammenhangs von historischem Sein und Design. Protest verweist auf historische Kontexte der Krise, während Technik sich als „das scheinbar Unproduzierbare, nämlich (als) Selbstverständlichkeit" (Blumenberg 1991: 38) darstellt. Wo diese Darstellung übernommen wird, ist kein Protest mehr möglich.

Dr. Leon Hempel ist Leiter des Bereichs „Sicherheit – Risiko – Privatheit" am Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin, Kontakt: hempel@ztg.tu-berlin.de.

Anmerkungen

1 Durch den Pfiff eines auf die Frequenz von 2600 Hertz gestimmten Tons einer Spielzeug-Flöte, die Darper als Werbeaktion in einer Tüte Frühstücksflocken-Marke namens Cap'n Crunch beilegte, ließen sich in der analogen Telefonwelt kostenlose Telefonate durchführen.

2 Bereits in The Hidden Persuader von 1957 beschreibt Vance Packard populäre Verfahren der amerikanischen Werbeindustrie, das Bewusstsein von Konsumenten zu lenken, in The Naked Society von 1964 dann Formen staatlicher und privater Überwachung, Verhalten zu steuern.

3 Vor diesem Hintergrund entsteht die Debatte um Privacy in den USA. Staatlicher Überwachungsanspruch sei ein „accidental by-product of electronic data processing for social well-fare and public-service ends", heisst es bei Westin, „the conscious trademark of European authoritarian systems" (1967, 362).

4 „Wer hätte 1984 geahnt, dass Steve Jobs einmal Big Brother sein würde und dass die Zombies zahlende Kunden sein würden", heißt es in einer als „streng geheim" eingestuften NSA-Präsentation, vgl. Der Spiegel 37/2013: 144ff.

5 Bei TCP/IP (=Transmission Control Protocol/Internet Protocol) handelt es sich um die klassische Internetprotokollfamilie. Für Gedanken und Anregungen zu WANK danke ich insbesondere Thomas Markwart wie auch Klaus Scheuermann.

6 Bei DECNet handelt es sich um ein homogenes Netzwerk, das 1975 auf den Markt kam, um Minicomputer lokal zu vernetzen.

Literatur

Barbrook, Richard/ Cameron, Andy 1996: The Californian Ideology. In: Science as Culture 6.1 (1996): 44-72.

Blumenberg, Hans 1991: Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie. In ders.: Wirklichkeiten in denen wir leben. Aufsätze und eine Rede. Stuttgart

Boltanski, Luc/Chiapello, Éve 2005: The New Spirit of Capitalism. London/New York.

Bröckling, Ulrich 2007: Das unternehmerische Selbst. Frankfurt am Main.

Castells, Manuel 2012: Networks of Outrage and Hope. Social Movements in the Internet Age. Cambridge: Polity Press.

Della Porta, Donatella/Diani, Mario 2005: Social movements: an introduction. Malden/ Oxfort/Victoria.

Dreyfus, Suelette/Assange, Julian 1997: Underground. Hacking, madness and obsession on the electronic frontier. Kew.

Dunn-Cavelty, Miriam 2013: From Cyber-Bombs to Political Fallout. In: International Studies Review 15, 1: 105–122.

Funken, Christiane 2010: Der Hacker, in: Moebius, Stephan/ Schroer, Markus (Hrsg.):

Diven, Hacker, Spekulanten : Sozialfiguren der Gegenwart. Berlin: Suhrkamp, 190-205.

Huang, Andrew 2003: Hacking the X-Box. An Introduction into Reverse Engineering. San Francisco.

Jordan, Tim/Taylor, Paul 2004: Hacktivism and Cyberwars: Rebels with a Cause? New York: Routledge.

Koselleck, Reinhard 1997: Kritik und Krise. Frankfurt/Main.

Krapp, Peter 2005: Terror and Play: Or, what was Hacktivism? In: Grey Room, 21: , 70-93.

Levy, Steven (2010): Hackers: Heroes of the Computer Revolution, Sebastopol/Ca.

Luhmann, Niklas 1991: Soziologie des Risikos. Berlin, New York.

McLuhan, Marshall 1966: Understanding Media: The Extensions of Man. New York.

Müller, Heiner 1978: Hamletmaschine, hgg. von Girshausen, Theo. Köln.

Pias, Claus 2002: Der Hacker. In: Horn, E./Kaufmann, S: Grenzverletzer. Figuren politischer Subversion. Berlin, 248-270.

Rancière, Jacques 2002: Das Unvernehmen, Frankfurt/Main.

Rancière, Jacques 2006: Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien, Berlin.

Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas 2003: Strukturen der Lebenswelt. Konstanz.

Simmel, Georg 1992: Soziologie, Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt/Main.

Taylor, Verta/Van Dyke, Nella 2004: „Get up, Stand up“: Tactical Repertoires of Social Movements. In: Snow, D.A.; Soule, S.A.; Kriesi, H. (eds.): The Blackwell Companion to Social Movements: 262-294.

Turkle, Sherry 1995: Life on the Screen: Identity in the Age of the Internet. Cambridge.

Turner, Fred 2006: From Counterculture to Cyberculture. Stewart Brand, the Whole Earth Network, and the Rise of Digital Utopianism. Chicago/London

Ross, Andrew 2001: Hacking away at the cyberculture. In: Bell, David/ Kennedy, Barbara M: The Cyberculture Readers. London/ New York: 254-285.

Westin, Alan 1967: Privacy and Freedom. New York.

Wray, Stefan 1998: Electronic Civil Disobedience and the World Wide Web of Hacktivism: A Mapping of Extraparliamentarian Direct Action Net Politics, paper for a conference on The World Wide Web and Contemporary Cultural Theory. Drake University, November 1998.

www.nyu.edu/projects/wray/wwwhack.html.

Williams, R. H. 2004: The Cultural Contexts of Collective Action: Constraints, Opportunities, and the Symbolic Life of Social Movements. In: Snow, D.A.; Soule, S.A.; Kriesi, H. (eds.): The Blackwell Companion to Social Movements: 91-116.

Ziemann, A. 2013: Soziologische Strukturlogiken der Situation. In: ders.: Offene Ordnung? Philosophie und Soziologie der Situation. Wiesbaden: 105-129.

Zittrain, Jonathan 2008: The Future of The Internet and How To Stop It. New Haven/ London: Yale University Press.

Migration, Protest und Partizipation in Europa

Ein Überblick über Initiativen und Debatten zum Thema politische Beteiligung

Serge Embacher/Christian Mieß/Tobias Quednau

Rund 470.000 EU-Bürger und Drittstaatenangehörige leben in Berlin. Die meisten arbeiten hier, zahlen Steuern und sind von allen politischen Entscheidungen betroffen. Ein volles Wahlrecht haben Menschen ohne deutschen Pass aber nicht. Doch politische Partizipation ist einerseits eine wichtige Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Zum anderen gebietet es die demokratische Idee, dass diejenigen, die von Entscheidungen betroffen sind, auch mitentscheiden dürfen. Es bleibt deswegen eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, mehr Möglichkeiten der politischen Teilhabe für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu schaffen – aber auch für diejenigen Zuwanderer, die die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Das bedeutet, diese Menschen noch stärker zu motivieren, an politischen Prozessen teilzunehmen. Es bedeutet aber auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, damit sie sich auch tatsächlich (und nicht nur *de jure*) politisch engagieren können.

Seit 2010 führt der Berliner Verein *Jede Stimme e. V.* daher Kampagnen, Projekte und Aktionen durch, um eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Möglichkeiten politischer Teilhabe von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu initiieren.

Initiativen für mehr politische Beteiligung – Ein Überblick

In diesem Jahr nahm *Jede Stimme e. V.* die Europawahl zum Anlass für das Projekt *Protest und Partizipation in Europa*. Mit dem Projekt wird vor allem das Ziel verfolgt, innovative Projekte zur politischen Beteiligung von Zuwanderern zu identifizieren – Projekte, von denen man lernen und die man auf die lokalen Gegebenheiten übertragen kann. Dazu wurde der Blick auch auf andere europäische Länder gerichtet, wo die Themen Integration und Verbesserung der demokratischen Teilhabe ebenso wie hierzulande auf der Agenda stehen.

Die Ausgangsfrage des Projekts *Protest und Partizipation in Europa* lautete: „Welche Aktionen und Initiativen gibt es in anderen Ländern, die sich mit dem Thema politische Beteiligung, insbesondere von Einwanderern, beschäftigen und wie kann Berlin davon profitieren?“ Dazu wurden ähnliche Aktivitäten wie beim Projekt *Jede Stimme 2011* (www.jedestimme2011.de) oder *Wahlrecht für alle!* (www.wahlrechtfueralle.cc) recherchiert. Im Zentrum standen die Fragen „Welche konkreten Aktionsformen gab oder gibt es?“ und „Welche unterschiedlichen Forderungen werden oder wurden gestellt?“

Von besonderem Interesse waren Projekte, die

- Demokratiedefizite diskutieren, u. a. im Hinblick auf Wahlrecht für Drittstaatenangehörige sowie Repräsentanz der Bevölkerung,
- ein Wahlrecht nach Wohnortprinzip für alle Unionsbürger einfordern,
- sich für die politische Partizipation und Repräsentanz von Migranten im Allgemeinen auf allen Ebenen (von der Kommune bis auf EU-Level) einsetzen und
- Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement fördern.

Innerhalb von sechs Wochen im Sommer 2014 wurden insgesamt 40 Projektideen gesammelt und in Form von Projektportraits ausgewertet.

Die Portraits umfassen nicht nur die Darstellung von erfolgreichen Projekte bzw. innovativen Projektideen, sondern auch Kontaktdaten, Selbstdefinition der Organisationen, Angaben zur Zahl der im Projekt Beschäftigten, Budgetzahlen und schließlich auch Einschränkungen und Schwierigkeiten bei der Projektarbeit. Insgesamt entsteht so ein sehr aufschlussreiches Bild mit großem Lernpotenzial für andere Ideen und Ansätze. Die untersuchten Projekte sind zwar nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was in Europa passiert. Sie geben aber wichtige Hinweise zu aktuellen Trends einer erstarkenden europäischen Zivilgesellschaft. Was sich in vielen nationalen Zivilgesellschaften schon seit vielen Jahren abzeichnet, scheint sich jetzt auch auf europäischer Ebene Bahn zu brechen – die politische Gestaltungskraft, die aus einer aktiven Bürgergesellschaft resultiert und die durch die Thematisierung von politischen Problemen nicht nur die verfasste Politik mit Impulsen versorgt, sondern durch zahllose kreative Ansätze zur Problemlösung beiträgt.

Erstaunlich war nicht nur die Bandbreite der Projekte, die von Jugendarbeit über Wählermobilisierung bis hin zu Stadtplanungsthemen reicht, sondern auch deren Verteilung über ganz Europa. Der Wunsch nach mehr Teilhabe, Demokratie und öffentlicher Deliberation eint europaweit alle Initiativen, so verschieden sie auch sein mögen. Was außerdem ins Auge springt, ist der wachsende Koordinierungsbedarf von regionalen sowie europaweiten Aktivitäten. Dieser Bedarf an besserer Projektkoordination wird von fast allen zivilgesellschaftlichen Akteuren artikuliert. Häufig wird das Wissen über erfolgreiche Projektarbeit nicht weitergetragen, was unterm Strich und im Wechsel der Akteure einen Wissensverlust bedeutet. Das betrifft Projekte im Bereich der gesellschaftlichen Mobilisierung, in denen Forderungen nach mehr Wahlrecht bis hin zu einer grundlegenden demokratischen Reform von EU-Institutionen reichen.

Grundsätzlich lassen sich die untersuchten Projekte und Initiativen nach drei Gruppen unterscheiden:

- Jugendbeteiligung/Bekämpfung von Arbeitslosigkeit
- Wählermobilisation/Online-Beteiligung
- Stadtplanung/Schaffung von Räumen für Partizipation

Die Projekte werfen ein Schlaglicht auf Trends, Ideen und Organisationen, die auf lokaler bis hin zur europäischen Ebene tätig sind. Besonders interessant im Hinblick auf die Übertragbarkeit sind diejenigen Projekte, die sich mit partizipativer Stadtplanung sowie dem Erhalt und der Schaffung von Begegnungsräumen beschäftigen. Hier geht es um Räume, in denen sich Menschen trotz und entsprechend ihrer verschiedenen Identitäten begegnen, Probleme lösen und gemeinsam Neues ausprobieren können. Solche Räume sind heute die Orte für gesellschaftliche Innovation.

Um die vielen lokalen und transnationalen Ideen voranzutreiben, setzen viele zivilgesellschaftliche Akteure auf einen Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Darüber hinaus fällt auf, dass manche Projektziele und -ideen mit ethisch-moralischen Begründungen als Grundlage für die Projektarbeit versehen werden. Die überzeugendsten Projektideen sind diejenigen, die mit einem rein defizitären Diskurs brechen, klar den politischen Bedarf formulieren und aus gesichertem Hintergrund auf überzeugenden Argumenten aufbauen. Ein grundlegendes Problem bleibt die Förderung und Finanzierung freier zivilgesellschaftlicher Akteure. Als wichtiger Faktor, der die Nutzung des Aktionspotenzials von zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstützen könnte, hat sich die offene und zielgerichtete Kommunikation aller Beteiligten herausgestellt.

Überblick über die Fachdebatte

Neben der Sichtung innovativer Projekte beschäftigte sich das Projekt auch mit der politischen Fachdebatte zum Thema „politische Beteiligung von Einwanderern". Dabei ging es darum, sich auf Basis bestehender

Veröffentlichungen einen Überblick über die Grundzüge der Debatte zu verschaffen. Es wurde daher zunächst die Frage thematisiert, warum politische Integration von Einwanderern notwendig ist und unter welchen Rahmenbedingungen sie stattfindet. Dabei wurde deutlich, wie vielfältig die Herausforderungen sind, Menschen mit Migrationsgeschichte politisch zu integrieren. Dabei muss nicht nur zwischen EU-Bürgern und Drittstaatenangehörigen unterschieden werden, sondern auch zwischen denjenigen, die die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem sie wohnen, angenommen haben, und denen, die es nicht tun (können). Außerdem geht politische Integration über die rechtliche Gleichstellung und den „harten Kern" des Wählens hinaus. Daher wurde neben dem Thema Einbürgerung und Wahlrecht für Ausländer (vgl. Huddleston in diesem Sonderschwerpunkt) auch in den Blick genommen, inwieweit die verfasste Politik offen ist, Menschen mit Migrationsgeschichte am politischen Prozess zu beteiligen. Dies betrifft vor allem die Frage, inwieweit Konsultationsgremien auf verschiedenen Ebenen Einwanderern tatsächliche Möglichkeiten zur Mitgestaltung bieten.

Nicht zuletzt spielt auch hier die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Das umfasst sowohl die Frage, inwieweit Migrantenorganisationen politische Funktionen übernehmen (vgl. Hunger/Menderes in diesem Sonderschwerpunkt), als auch die Frage, inwieweit Organisationen der Mehrheitsgesellschaft offen sind für Einwanderer. Da es vor allem um politische Integration geht, sind in Bezug auf den zweiten Aspekt vor allem politische Parteien als Organisationen bzw. ihre Bereitschaft relevant, sich für Migranten zu öffnen (vgl. auch Volkert in diesem Sonderschwerpunkt).

Die aufgeführten Facetten der Debatte wurden daher intensiver untersucht, und die wichtigsten Erkenntnisse sollen hier kurz skizziert werden. Hinsichtlich des Themas Einbürgerung und Wahlrecht für Ausländer wurde deutlich, dass es sich nicht um gegenseitig ausschließende Möglichkeiten handelt. Vielmehr zeigt sich beim Blick auf die europäischen Länder, dass sich diese Bereiche ergänzen. Länder mit liberalen Einbürgerungspolitiken vergeben auch meist großzügig das Wahlrecht für Ausländer. Gleichwohl bleibt die Einbürgerung die einzige Möglichkeit, vollumfänglich und auf allen Ebenen wählen zu können. Insoweit wird die Einbürgerungsrate immer wieder als wichtiger Indikator für den Erfolg politischer Integration herangezogen. Als wesentlicher positiver Einflussfaktor darauf hat sich die Möglichkeit zur doppelten Staatsbürgerschaft herausgestellt. Während diese in Europa zunehmend ermöglicht wird, ist dies in Deutschland nach wie vor nicht der Fall. Dies wird vor allem deswegen problematisch gesehen, da die Alternative, das Wahlrecht für Ausländer, in Deutschland ohne Verfassungsänderung nicht offen steht.

In Bezug auf Konsultationsgremien lässt sich feststellen, dass diese vor allem auf kommunaler Ebene Einwanderern zwar eine Möglichkeit politischer Beteiligung bieten. Sie können aber kein Ersatz für das Wahlrecht sein. Zumal sich in der Praxis zeigt, dass sie von den Migranten nur bedingt angenommen werden und nicht immer fest institutionalisiert sind. Es gilt daher zu überprüfen, inwieweit diese Beiräte praxistauglich sind in Bezug auf die spezifischen Bedingungen, unter denen viele Zuwanderer leben.

Für Migrantenorganisationen lässt sich feststellen, dass sie als „Kompetenzzentren, Mittler, Anwälte und Dienstleister" (Gesemann/Roth 2014: 7) für die Belange von Zugewanderten eine wichtige Rolle spielen. Für ihr Potential für die politische Integration von Einwanderern ist jedoch auch entscheidend, wie gut sie in die politischen Entscheidungsstrukturen eingebunden sind. Versuche dazu bestehen in Deutschland auf allen föderalen Ebenen, die jedoch genauer analysiert werden müssen. Ebenso wichtig ist es, dass die Organisationen der Mehrheitsgesellschaft sich für Migranten öffnen. Dazu ist es notwendig, dass interkulturelle Öffnung zum Kernthema der Organisationen wird und dies auch symbolisch deutlich gemacht wird, z.B. durch die Beset-

zung von Vorstandpositionen durch Migranten. Für den Alltag hingegen sind interkulturelle Schulungen für Mitarbeitende, Hauptamtliche wie Freiwillige, hilfreich.

Ausblick

Damit sind die wichtigsten Erkenntnisse des Projekts umrissen. Auf einzelne Aspekte gehen die Beiträge dieses Sonderschwerpunkts vertiefend ein. Die identifizierten Projekte werden ebenso wie der Überblick über die Fachdebatte dokumentiert und Thema einer Tagung sein, die im Dezember 2014 im Berliner Abgeordnetenhaus stattfindet. Damit ist aber der Prozess selbstverständlich nicht beendet. Vielmehr handelt es sich um einen Auftakt, der dazu dient die Debatte weiterzuführen und von verschiedenen Projekten zu lernen.

Political Participation and Naturalisation: A Common Agenda

Thomas Huddleston

Naturalisation improves the socio-economic outcomes of immigrants, according to recent Migration Policy Group research (ACIT) and a growing scientific literature on the topic. Studies are finding that national citizenship improves immigrants' employment rate, income, housing situation, and participation in elections and other political actions. Naturalisation improves their perception in wider society. Naturalised immigrants are less likely to experience discrimination from employers, better legally protected against it, and more likely to report it. Naturalisation also advances immigrants' rights and social inclusion. Firstly, national citizenship is arguably immigrants' best guarantee of secure residence and equal rights. Restrictionists can take away rights from foreigners, but they cannot easily take away citizenship from naturalised immigrants. What's more, the mobilisation of naturalised voters and their descendants is one effective response against the mobilisation of the far-right electorate. The more immigrants become citizens and can vote in elections, the more likely are politicians to listen to them and support inclusive policies that benefit all types of people.

Currently in most European countries, immigrants simply do not count in national, regional or European elections. Lower levels of voter registration and turnout are certainly issues. While studies often find that citizens with an immigrant background are on average less likely to register or turn out to vote, their participation generally relates to their age and education level, increases over time, and varies over election cycles depending on their mobilisation around key election issues. Instead, the major unaddressed issue is that most first generation immigrants are not even eligible to vote at most levels. Only naturalised citizens can vote in regional elections in most countries or in national elections in nearly all countries. Low levels of naturalisation and electoral participation among immigrants emerge as major contributors to the democratic deficit in Europe's countries of immigration. The disenfranchisement of immigrants is perhaps the major issue undermining democratic legitimacy in Western Europe. Current voting initiatives around election time do not address this structural democratic deficit. Unlike in traditional countries of immigration, most immigrants in European countries do not naturalise

and thus do not count in national elections. ACIT found that in 2008 only one in three first-generation immigrants had naturalised in the EU-27 or EU-15 countries. Even when countries facilitate political rights and naturalisation procedures, more immigrants could seize these opportunities to have their voices heard if they knew about these procedures and the benefits of political participation and naturalisation.

1 | State of play

Most immigrants have few opportunities to inform and improve the policies that affect them daily. Opening political and civil rights is the sign of a confident country of immigration. Established and new countries of immigration diverge significantly. On the one end of the scale, a third-country national has full political liberties, voting rights, elected consultative bodies, and access to funding at local, regional, and national level. On the other end, a third-country national cannot form a political association or join a political party, vote in local elections like EU citizens, or have access to funding or consultative bodies at any level of governance. Immigrants enjoy nearly none of these rights in Central Europe, the Baltics, Cyprus and Malta. Only Ireland and Portugal have opened as many political opportunities as leading countries in the Nordics and Northwest Europe. Established countries of immigration with less favourable frameworks, especially on voting rights, need either constitutional changes (Austria, Germany, Italy, and Spain) or greater political will (France, United Kingdom, specific Canadian provinces and American states). Immigrants' political opportunities are not getting much better over recent years. New countries of immigration have renewed interest in both consultative bodies (e.g. Greece, Spain and Portugal) and some voting rights (i.e. Czech Republic, Estonia, Lithuania, and Slovenia). While consultative bodies are easily created and easily removed (e.g. Belgium, Denmark, Netherlands, and now Norway) when governments are willing to listen, voting rights are here to stay: hard to obtain, but even harder to revoke.

Access to nationality remains a weakness in most countries' integration strategies. According to the MIPEX data, most parts of the procedure still discourage or exclude many from trying. Half of the countries make citizenship conditional upon income and high fees. Applicants are normally required to know the language, often at high or unclear levels. Tests rarely come with the support to pass them. Even if an applicant meets all the legal requirements, they can still be rejected on vague grounds in rather discretionary procedures. Nationality policies are more unfavourable for societal integration in many new immigration countries as Austria, Denmark, and the EU12 (Baltics, Central Europe, Cyprus, and Malta).

Nevertheless, reform trends are spreading across many EU Member States as they recognise themselves as countries of immigration and open clearer paths to citizenship. Dual nationality and jus soli are becoming the norms for countries of immigration. 15 MIPEX countries have created some form of birthright citizenship for immigrants' children or grandchildren born in the country. 18 in MIPEX now allow all citizens to hold dual nationality. Over the past decade, these reforms have significantly improved the legal conditions for integration in Germany, Belgium, Sweden, Finland, Portugal, and most recently Luxembourg. According to MIPEX, these recently reformed countries in the EU15 are now giving their foreign residents a slightly favourable path to citizenship, just like the traditional birthright citizenship countries like Australia, Canada, France, Ireland, the United Kingdom and the United States.

The highest-scoring countries tend to limit the first generation residence requirement to five years or less, grant automatic *ius soli* to at least the third-generation, avoid economic resource requirements, protect against statelessness, and embrace dual nationality. On the other end of the MIPEX scale, the sixteen

countries whose policies receive a 'slightly unfavourable' score include the Eastern Mediterranean countries, the Baltic States, as well as Austria, Denmark, Germany, and Hungary. To the less favourable aspects mentioned for the EU average are added employment-related criteria, integration conditions, and few procedural safeguards taking into account a migrant's personal circumstances.

2 | The overall link between naturalisation and political participation policies

Since its beginnings in the twentieth century, immigration studies have turned to naturalisation as the key area of integration (e.g. Walzer 1983, Hammar 1985, Brubaker 1992, Castles 1995, Aleinikoff and Klusmeyer 2002, Bloemraad 2006). Full citizenship rights are conditional upon an individual process of application for formal membership, whereby the state determines who is a national citizen. By extension, national citizenship is seen as the best guarantor of immigrants' citizenship rights, equal treatment, and recognition in society. These theorists pay particular attention to naturalisation as full political membership, political rights, and greater access to political power. The democratic inclusion of immigrants is emphasised as one of the guiding principles behind both integration and naturalisation policies (Bauböck 2005). In that sense, naturalisation is presented as a means – but not necessarily the end – of the immigrant integration process.

Several theorists nevertheless downplay the symbolic and practical importance of national citizenship. These theorists observe that European liberal democracies, or at least their educated elites, are in the process of constructing a civic culture based on residence and not on nationality. Most social and economic rights have been decoupled from nationality through European integration and the global human rights framework (Soysal 1995 and Joppke 2010). These theorists point to these free-moving citizens as evidence of the insignificance of national citizenship for most people, including immigrants. Their work associates naturalisation with the history of nationalism (Kostakopoulou 2003) and the potentially ‚illiberal' powers of the state (Guild et al. 2009). These theorists want to devalue national citizenship by disconnecting rights from nationality status and deriving them from legal residence. In lieu of naturalisation, they advocate for the extension of all national citizenship rights, including national voting rights, to all legal residents, under the banner of residence-based citizenship or a rights-based approach.

While there are theoretical and normative arguments supporting either perspective, there is surprisingly little theory or empirical study of the relationship between naturalisation and integration policies for immigrants. The alternative view sees granting economic, social and political rights, independent of national citizenship, as an alternative to granting access to formal membership through naturalisation. Whereas the complementary view sees access to membership through naturalisation as a complementary strategy to extending rights to foreigners. Both naturalisation and residence-based rights for foreigners enhance the equal treatment, rights, and participation of immigrants. Moreover, equal rights for foreigners means that naturalisation will not be an instrumental choice for immigrants simply seeking equal rights. Instead, equal rights for foreigners strengthen the voluntary commitment that immigrants make to their country of residence through naturalisation (Bauböck 1994).

Most notably, facilitating naturalisation and political rights for foreigners are sometimes seen as ‚complementary' strategies for the political empowerment of immigrants, reflecting the principles of ‚territorial inclusion' (Baubock 2005). In contrast, the restriction of these rights would reflect an ‚ethnic nationalist' or ‚exclusionist' approach (Baubock 2005). However, politicians in states granting immigrant voting rights may use them as a justification for rest-

rictive naturalisation laws (e.g. Baltic and Central European states), while those in states facilitating naturalisation may oppose voting rights with the same argument (e.g. Canada, France, and the US). Advocates may be forced to make a pragmatic ‚false choice' to promote one over the other, as in political debates previously in Belgium (Jacobs 1999) and currently in France and Italy.

The strongest bivariate correlation emerges between ordinary naturalisation policies and most integration policies measured in MIPEX, especially with political participation policies for non-EU citizens: In the 'exclusionist' states, such as Austria, Cyprus, Malta and the EU Member States in Central Europe, few political rights are also accompanied by restricted ordinary naturalisation channels. Whereas in the ‚territorially inclusive' countries, the more states facilitate the naturalisation policy, the more they also tend to grant political rights (i.e. a majority of EU-15 states, such as Benelux states, Sweden, Portugal, and the UK).

Notwithstanding the significance of this European-wide trend, a few states do not fit within this spectrum of ‚territorially inclusive' and ‚exclusionist' states. In between the two lies the ‚republican' model, which privileges naturalisation over political rights for foreigners in order to guarantee equal and full membership for members of the electorate (Baubock 2005). Policies ascribed to this model preserve the value and incentives for naturalisation through a facilitated naturalisation policy and a significant ‚rights gap' between foreigners and national citizens. Democratic inclusion comes solely through naturalisation and multiple nationality. For example, our data show that France and Germany have facilitated naturalisation policies without extending electoral rights to non-EU citizens. In contrast to the ‚republican' model, a ‚denizenship' model is ascribed to states with political rights for foreigners but without citizenship reform. Among European countries, for example, electoral rights are facilitated over naturalisation in Denmark and Switzerland, and, to a certain extent, Finland, Norway, and The Netherlands. These countries preserve a greater link between national citizenship and national belonging defined in ethno-national terms through a reduction in the rights gap between foreigners and national citizens.

3 | Conclusions

Naturalisation and the use of voting rights are the two major ways for immigrants to count in the political life of their country of residence. Voting is how most citizens participate in national politics. Far more citizens vote in elections than join associations or political parties, or participate in demonstrations, public meetings, sign petitions or contact public officials. All types of citizens, including the low-educated, low-income, and youth, are more likely to vote than to undertake other forms of political participation. Naturalisation is useful for promoting political participation among immigrants, as several studies find that naturalised citizens are more likely to vote and participate politically than non-naturalised citizens with a similar profile (e.g. Bevelander and Pendakur 2010).

Naturalisation and political participation are most effective when promoted together. Promoting only naturalisation may not have the desired effects on political participation if new citizens do not register and turn out to vote in equal numbers. Naturalisation and voting not only affect the overall level of political participation among immigrants, but also the responsiveness of politicians to immigrants' concerns. Integration policies and social policies are usually more inclusive in the cities and countries where immigrants and their descendants punch their weight in elections (see Vernby 2013 for evidence in Sweden and Koopmans et al. 2012 for some European-wide evidence). This ‚democratic deficit' argument fits within a broader argument about democratic participation for all legal residents, especially in cities/neighbourhoods

with large shares of foreigners within the population.

Given this democratic deficit and the research suggesting how to fix it, it is surprising that so few integration actors in Europe are promoting naturalisation and electoral participation. Our ACIT research found that naturalisation is promoted by very few national governments or NGOs (see Huddleston 2013). There are several reasons why advocates may not have adopted a strategy on promoting naturalization and political participation. Active citizenship may be dismissed as a 'luxury' issue that is less important than humanitarian causes like fighting for a legal status and decent life for vulnerable groups. Advocating naturalisation may also be denounced as ‚assimilation.' Progressive actors in Europe often prefer to talk about long-term goals of EU citizenship and national voting rights for all foreigners – but usually settle for local voting rights. As a result, immigrants are rarely encouraged to naturalise or defend immigrants' interests in elections. Instead, integration actors work ‚on their behalf' on issues such as their employment, language, and education and ignore underlying power issues. This approach is short-sighted. The far right in Europe is paying close attention to power issues and has successfully restricted many countries' naturalisation and integration policies. Integration actors cannot have inclusive integration and social policies without promoting immigrant naturalisation and electoral participation at regional and national level, where most integration and social policies are decided. Where the legislation is favourable, governments and NGOs should seize the opportunity to inform, encourage, and support immigrants to become citizens and voters. Full citizenship is within reach for many immigrants in Europe if ‚citizenship campaigns' can stimulate the political participation of immigrants as citizens.

Thomas Huddleston, Programme Director Migration and Integration at Migration Policy Group.

Literatur

Aleinikoff, T.A./Klusmeyer, D. 2002: Citizenship Policies for an Age of Migration. Washington D.C.: Carnegie Endowment for International Peace.

Bauböck, Rainer (ed.) 1994: From Aliens to Citizens. Redefining the Status of Immigrants in Europe, Aldershot: Avebury.

Bauböck, Rainer 2005: Expansive Citizenship: Voting beyond Territory and Membership. In: Political Science and Politics, Vol. 38, No. 4, 683-687.

Bevelander, Pieter/Pendakur Ravi 2010: Voting and Social Inclusion in Sweden. In: International Migration Volume 49, No. 4, 67-92.

Bloemraad, Ingrid 2006: Becoming a Citizen: Incorporating Immigrants and Refugees in the United States and Canada. Berkeley: University of California Press.

Brubaker, Rogers 1992: Citizenship and Nationhood in France and Germany. Cambridge: Harvard University Press.

Castles, Stephen 1995: How Nation-States Respond to Immigration and Ethnic Diversity. In: New Community, Vol. 21, No. 3, 293-308.

Guild, E. et al. (eds.) 2009: Illiberal Liberal States: Immigration, Citizenship, and Integration in the EU. Farnham: Ashgate.

Hammar, Tomas 1985: European Immigration Policy: A Comparative Study. Cambridge: Cambridge University Press.

Jacobs, Dirk 1999: The Debate over Enfranchisement of Foreign Residents in Belgium. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Vol. 25, No. 4, 649-664.

Joppke, Christian 2010: The Inevitable Lightening of Citizenship. In: European Journal of Sociology / Archives Européennes De Sociologie, Vol. 5, No. 1, 9-32.

Kostakopoulou, Dora 2003: Why Naturalisation? In: Perspectives on European Politics and Society, Vol. 4, Issue 1, 85-115.

Soysal, Yasemin Nuhoglu 1995: Limits of Citizenship. Migrants and Postnational

Membership in Europe. Chicago: Chicago University Press.

Vernby, K. 2013: Inclusion and public policy: Evidence from Sweden's Introduction of Noncitizen suffrage. In: American Journal of Political Science. Vol. 57, No. 1. 15-29

Walzer, Michael 1983: Spheres of Justice. New York: Basic Books.

Politische Parteien und Einwanderer – eine kritische Reflexion förderlicher und hinderlicher Faktoren der Inkorporation

Daniel Volkert

Das Thema der parteipolitischen Inkorporation von Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte tauchte in der Diskussion um die Nachfolge des sozialdemokratischen Oberbürgermeisters Berlins, Klaus Wowereit, im September 2014 auf. So bewarb sich mit Raed Saleh erstmals ein Einwanderer für das höchste Regierungsamt in der Bundeshauptstadt.[1] In diesem Zusammenhang lässt sich fragen, welche förderlichen Faktoren angeführt werden können, die den Aufstieg Salehs bis zur Kandidatur innerhalb der Berliner Sozialdemokraten ermöglichten. Wodurch kann eine derartige Öffnung der Partei erklärt werden? Derartige Fragen können angesichts der einwanderungsbedingten Vielfalt in demokratischen Gesellschaften (Faist 2009: 172; Vertovec 1998: 188) auch für andere Parteien gestellt werden. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, erste Hypothesen im Hinblick auf förderliche und hinderliche Faktoren der parteipolitischen Inkorporation von Einwanderern herauszuarbeiten.

Unter Bezugnahme parteiorganisationstheoretischer Annahmen sollen Forschungsergebnisse aus einzelnen europäischen Ländern sowie erste eigene Forschungserkenntnisse[2] eingeordnet und kritisch reflektiert werden, um mögliche Faktoren zu identifizieren und für die weitere wissenschaftliche Diskussion fruchtbar zu machen. Hauptargument ist, das nicht allein das migrantische Wählerpotenzial, sondern vielmehr die politische Ausrichtung der Parteien in Kombination mit einer politischen Mobilisierung von Einwanderern im Ankunftsland entscheidende Voraussetzungen für eine Öffnung bilden. Ferner beeinflussen gesellschaftliche Normen im Hinblick auf den Umgang mit MigrantInnen sowie der politische Wettbewerb das Verhalten der Parteien.

1 | Das Wahlstimmenpotenzial von Einwanderern

Ausgehend von der Prämisse, dass Parteien rationale Akteure darstellen, deren Ziel die Stimmenmaximierung bei Wahlen ist (Downs 1968), könnte vermutet werden, dass die Bereitschaft zur parteipolitischen Inkorporation von Einwanderern vom Ausmaß des migrantischen Stimmengewichts abhängt. Auf den ersten Blick lassen sich Hinweise finden, die für dieses Argument sprechen. So öffnen sich Parteien gegenüber Einwanderern insbesondere in jenen Ländern, die durch ein liberales Staatsbürgerschafts- und/oder Wahlrecht geprägt sind und somit über ein größeres migrantisches Wahlstimmenpotenzial verfügen. Demnach führen Richard Alba und Nancy Foner in ihrer Analyse die niedrige Repräsentation von MigrantInnen in den deutschen Parlamenten, und somit auch die geringe Bereitschaft der Parteien, KandidatInnen mit Migrationshintergrund auf aussichtsreiche Plätze zu nominieren, indirekt auf

die restriktiven Staatsbürgerschafts- und Wahlrechte zurück. Höhere Repräsentationsraten in Großbritannien und den Niederlanden sehen sie wiederum mit einem liberaleren Staatsbürgerschafts- und/oder Wahlrecht verknüpft (Alba/ Foner 2009: 289-290).

Für diese Annahme spricht auch, dass mit einer Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ab den 1990er Jahren in Deutschland ein Anwachsen der Repräsentationslevel auf Kommunaler-, Regionaler- und Bundesebene feststellbar ist (Schönwälder 2013: 635–636; Schönwälder et al. 2011: 23; Wüst/Heinz 2009: 205). Ferner zeigt sich, dass Parteien Strategien der migrantischen Wähleransprache dann entwickeln und anwenden, wenn ein relevantes Wahlstimmengewicht erwartet wird. So begannen beispielsweise die etablierten britischen Parteien ab Mitte der 1970er Jahre gezielt MigrantInnen anzusprechen, als durch einen Bericht der *Community Relations Commission* das Ausmaß des migrantischen Wahlpotenzials offenbart wurde (Rich 1998: 98; Saggar 1998: 24; Anwar 1986: 84-85). Ein vergleichbares Interesse der Sozialdemokraten (SPD) in Deutschland wurde wiederum erst[3] mit der Liberalisierung des Staatsbürgerschaftsrechts 1999 geweckt und führte in den letzten Jahren auch bei den Christdemokraten (CDU) zu einem Umdenken (Kösemann 2014: 228; Schönwälder 2012: 77-78).

2 | Der Vorsprung des linken Parteienspektrums

Auf den zweiten Blick sind jedoch Zweifel an einer Monokausalität zwischen migrantischem Wahlpotenzial und der Bereitschaft der Parteien, sich gegenüber Einwanderern zu öffnen, angebracht. Zunächst fällt auf, dass Parteien auf dem linken Parteienspektrum eher geneigt sind, KandidatInnen mit Migrationshintergrund für aussichtsreiche Plätze zu nominieren. Entsprechend fällt die Repräsentation von MigrantInnen in politischen Ämtern zwischen linken und rechten Parteienspektrum zum Teil weit auseinander. So verfügen in Deutschland die Linke, die Grünen sowie die SPD auf kommunaler, regionaler und Bundesebene über die meisten MandatsträgerInnen mit Migrationshintergrund (Schönwälder 2013: 639; Schönwälder et al. 2011: 34; Wüst/Heinz 2009: 205). Auch in Frankreich sind gewählte Einwanderer am stärksten auf dem linken Parteienspektrum zu verorten (Keslassy

2010: 3-4, 2009: 19-20; Geisser/ Oriol 2001: 47-48). Auch Belgien, die Niederlande sowie Großbritannien bilden hier keine Ausnahme (Messina 2007: 216-217; Le Lohé 1998: 73; Rich 1998: 100). Ferner lässt sich die Öffnung der linken Parteien nicht allein an den Repräsentationszahlen ablesen. So entdeckten die Sozialisten (PS) in Frankreich Anfang der 1980er Jahre das migrantische Wählerpotenzial für sich, während die Konservativen bis zur Jahrtausendwende kaum ein Interesse für die Bevölkerungsgruppe zeigten (Geisser/ Soum 2008: 25 und 45; Garbaye 2007: 77). In Großbritannien vermochte es die konservative Partei über Jahrzehnte nicht, eine breiter angelegte Strategie zur Ansprache von Einwanderern zu entwickeln (Saggar 1998: 24). In Deutschland engagierten sich wiederum auf dem linken Spektrum die Grünen als erste Partei in den 1980er Jahren für eine parteipolitische Beteiligung von MigrantInnen (Kösemann 2014: 237).

Eine Erklärung für diese Rechts-Links Dichotomie könnte sein, dass nicht die Stimmenmaximierung, sondern innerparteiliche Werte darüber bestimmen, ob eine Partei gewillt ist, sich gegenüber Einwanderern zu öffnen. Bereits bei Fragen der innerparteilichen Gleichberechtigung von Frauen konnte ein solcher Zusammenhang hergestellt werden. Parteien auf dem linken Spektrum öffneten sich demnach für Frauen früher als konservative Parteien, da sie sich insbesondere für die Gleichberechtigung von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen einsetzten (Krook 2010: 712; Lovenduski/ Norris 1993). Ein ähnliches Bild zeigt sich im Hinblick auf die Vertretung politischer Anliegen von MigrantInnen (Messina 2007: 209-210; Le Lohé 1998: 55-57; 60-61). Darüber hinaus lassen sich in der wissenschaftlichen Literatur Hinweise finden, dass diese Annahme auch auf parteipolitische Inkorporationsprozesse übertragen werden kann. So wurde nach Auffassung von Muhammed Anwar die Inkorporation ethnischer Minderheiten innerhalb der Labour Partei durch ein Erstarken des linken Werte- und Orientierungsrahmens in den 1970er befördert (Anwar 1986: 88). Des Weiteren stellt Karen Schönwälder fest, dass weniger die Ausschöpfung des migrantischen Wählerpotenzials als vielmehr die multikulturelle Werteordnung der grünen Partei in Deutschland zumindest zu Beginn der Inkorporation von MigrantInnen ausschlaggebend war. Im Gegensatz dazu vertrat die CDU bis Ende der 1990er Jahre eine einwanderungsskeptische bis ausländerfeindliche Haltung, die die Öffnungsprozesse verhinderte (Schönwälder 2013: 638).

Ferner ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der innerparteilichen Werteorientierungen vom Wettbewerb zwischen den Parteien beeinflusst wird. So setzte die PS in Frankreich angesichts der Etablierung des rechtsextremen Front National Anfang der 1980er Jahre ganz bewusst auf ein antirassistisches Profil, welches zusätzlich zu einer migrantischen Wähleransprache motivierte. Die Konservativen waren wiederum gezwungen, ihr rechtskonservatives Profil zu schärfen, um einen Teil ihrer Stammwählerschaft nicht zu verlieren (Garbaye 2007: 81; Bouamama 1994: 114). Auch in Großbritannien setzte die Labour Partei in den 1970er-1980er Jahren auf den Kampf gegen Rassismus, um sich bewusst gegen die restriktive Politik der Konservativen abzugrenzen (Schönwälder 2009: 20).

Jedoch muss die Annahme eines einseitigen positiven Einflusses einer linken Werteorientierung kritisch hinterfragt werden. So zeigen sich die Konservativen in Deutschland und Frankreich in den letzten Jahren zunehmend bemüht, Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund innerparteilich zu fördern und migrantische WählerInnen anzusprechen und setzen dadurch die linken Parteien vermehrt unter Druck (Kösemann 2014: 227-228; Schönwälder 2013: 638; Geisser/ Soum 2008: 50-51). In Großbritannien nominierten nach Erhebungen von Heath et al. die Konservativen 2010 für die Parlamentswahlen fast genauso viele KandidatInnen ethnischer Minderheiten wie die Labour Partei. Davon schafften es sechzehn Personen für die Labour Partei und immerhin elf für die Konservativen in das Parlament. Im Vergleich dazu gab es 2001 noch keinen einzigen konservativen Gewählten einer eth-

nischen Minderheit (Heath et al. 2013: 89). Mehr noch, in den von mir analysierten Materialien der PS und der SPD lassen sich Hinweise dafür finden, dass innerparteiliche Werte zur Delegitimierung von Fördermaßnahmen der parteipolitischen Inkorporation von MigrantInnen mobilisiert werden. Die Ablehnung einer Quote für Einwanderer sowie sonstiger Gruppenrechte auf Basis der ethnischen Herkunft wird mit dem Argument begründet, dass die soziale und nicht die ethnische Herkunft entscheidend bei der Schaffung von sozialer Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich sei. Im Gegensatz dazu kann für die konservativen Parteien hervorgebracht werden, dass diese in ihrer strategischen Ausrichtung zu Pragmatismus neigen (Walter 2009: 18 und 23; Douglas 1983: 56ff.). Hierzu passt auch die Vermutung, dass die CDU in Deutschland pragmatisch auf den Wertewandel im Hinblick auf gesellschaftliche Vielfalt innerhalb der städtischen Bevölkerung reagiert und sich zunehmend in den eigenen Reihen öffnet (Kösemann 2014: 228).

3 | Die Rolle der politischen Mobilisierung von Einwanderern

Es kann darüber hinaus gegen die Rechts-Links-Hypothese angemerkt werden, dass linke Parteien trotz migrantischem Wählerpotenzial nur bedingt von sich aus für eine angemessene politische Repräsentation sorgten. So stellen Terri Sewell und Michel Le Lohé für Großbritannien fest, dass ethnische Minderheiten über einen langen Zeitraum kaum in den lokalen Parlamenten repräsentiert waren sowie bis 1987 keinen Parlamentsabgeordneten stellten (Le Lohé 1998: 74; Sewell 1993: 13-14). Auch in Frankreich diskutierten die Sozialisten trotz liberaler Staatsbürgerrechtstradition erst ab Mitte der 1980er Jahre über eine verstärkte Repräsentation von MigrantInnen[4].

Ein erneuter Blick in die Parteiforschungsliteratur über die Repräsentation von Frauen zeigt, dass sich Parteien insbesondere dann gegenüber Frauen öffneten, als diese sich politisch organisierten und auf diese Weise Druck auf die Parteien aufbauen konnten (Opello 2006: 96-98; Kittilson/Tate 2004: 6; Caul 1999: 83). Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich auch im Hinblick auf Einwanderer feststellen. So ist innerhalb der Sozialisten zu beobachten, dass es zur Wahrnehmung eines migrantischen Stimmenpotenzials sowie zu Diskussionen um eine Erhöhung der Repräsentation von Einwanderern erst dann kam, als sich die zweite Generation der maghrebinischen Einwanderer Anfang der 1980er politisch mobilisierte, um für Gleichberechtigung, kulturelle Selbstbestimmung und gegen Diskriminierung zu kämpfen (Garbaye 2007: 14 und 76-77; Ireland 1996: 266). Durch die Mobilisierung und Artikulierung wurde deutlich, dass die zweite Generation ihre Zukunft in Frankreich sah und mit ihrem politischen Engagement zu rechnen war. Ihre Forderungen nach Gleichberechtigung sowie kultureller Eigenständigkeit dienten innerhalb der Partei indirekt als Legitimationsgrundlage für eine zielgruppengerechte Ansprache und Erhöhung der politischen Repräsentation[5]. Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich in Großbritannien feststellen. Hier war es insbesondere die politische Mobilisierung der schwarzen Bevölkerung in den 1980er Jahren, die das Thema der politischen Repräsentation auf die Agenda der politischen Parteien setzte (Le Lohé 1998: 74; Sewell 1993: 24;). In der Labour Partei schlossen sich darüber hinaus schwarze Parteimitglieder 1983 zu einer inoffiziellen Gruppe *Labour Party Black Section* zusammen, um eine stärkere politische Repräsentation zu fordern (Shukra 1998: 117-118).[6]

Gleichzeitig muss hervorgehoben werden, dass eine derartige politische Mobilisierung von Einwanderern erst dann ihre Wirkung entfaltete, wenn dahinter ein Wahlpotenzial stand. Insofern verliert das Argument des migrantischen Wahlstimmengewichts nicht per se an Erklärungskraft. Des Weiteren zeigt sich, dass sich das politische Engagement der MigrantInnen unterschiedlich auswirkte. Während in Großbritannien eine Mobilisierung ethnischer Minderheiten für migrantische KandidatInnen in vielen Fällen erfolgreich war, wurde diese Vorgehensweise in Frank-

reich unterbunden oder zumindest gehemmt. Als ein Grund kann das republikanische Wertesystem in Frankreich angeführt werden, nach dem die französische Nation nicht aus Gruppen, sondern ausschließlich aus gleichberechtigten Individuen besteht (Schain 2008: 77-78; Hargreaves 2007: 148-152). Entsprechend trafen Maßnahmen einer gesonderten Ansprache und Förderung der zweiten Einwanderergeneration auf innerparteilichen Widerstand (Laurence/ Maxwell 2012: 27-28). In Großbritannien gab es hingegen stärker eine Akzeptanz von kultureller und ethnischer Vielfalt (Garbaye 2007: 15-16). Insofern muss der Einfluss der gesellschaftlichen Normen im Umgang mit Einwanderern berücksichtigt werden, um die Auswirkungen derartiger politischer Mobilisierungen auf die Parteien besser zu verstehen.

4 | Fazit

Um das Verhalten der Parteien im Hinblick auf die Inkorporation von Einwanderern zu begreifen, reicht eine Konzeptualisierung der Partei als ein rational-effizienter Stimmenmaximierer nicht aus. So deuten die angeführten Beispiele darauf hin, dass ein Vorhandensein eines migrantischen Wählerpotenzials nicht als alleinige Ursache eines Wandels innerhalb der Partei angeführt werden kann. Werteorientierungen innerhalb der Partei sowie das Ausmaß der politischen Mobilisierung von Einwanderern vermögen den Grad der Öffnungsprozesse zu beeinflussen. Darüber hinaus müssen gesellschaftliche Wertevorstellungen im Hinblick auf den Umgang mit MigrantInnen sowie der politische Wettbewerb berücksichtigt werden, um die Art und Weise der parteipolitischen Inkorporation besser zu verstehen. Demnach gilt es, insbesondere die Interdependenzen zwischen den verschiedenen Faktoren sowie deren Effekte eingehender zu untersuchen. Schließlich muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass die angeführten und diskutierten Faktoren nicht als abschließend zu betrachten sind. Weitere Diskussionen drehen sich beispielsweise um den Einfluss des Wahlsystems sowie innerparteilicher Strukturen und Akteurskonstellationen (Laurence/Maxwell 2012: 25-27; Garbaye 2007: 28; Bird 2005: 22). Somit bedarf es weitergehender Forschungsanstrengungen, welche die Komplexität förderlicher und hinderlicher Bedingungen der parteipolitischen Inkorporation von Einwanderern abdecken.[7] Nur so lässt sich beispielsweise die eingangs erwähnte Entwicklung innerhalb der Berliner SPD besser nachvollziehen.

Daniel Volkert, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen

Anmerkungen

1 Vgl. http://www.sueddeutsche.de/politik/wowereit-nachfolge-experiment-im-labor-berlin-2106834.

2 Die Ergebnisse basieren auf meiner Dissertation, in der ich die parteipolitische Inkorporation von Einwanderern innerhalb der französischen Sozialisten (PS) und den deutschen Sozialdemokraten (SPD) analysiere.

3 Ausnahmen bildeten nach meinen Erhebungen die Wahlaufrufe der Sozialdemokraten in russischer und polnischer Sprache ab Ende der 1980er Jahre, als eine wachsende Gruppe an Aussiedlern nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nach Deutschland einwanderten und aufgrund ihrer Abstammung automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft und somit das Wahlrecht erhielten (vgl. Jahrbuch SPD 1988/1989, S. 254-255; Jahrbuch der SPD 1993/1994, S.30).

4 Nach meinen Erhebungen wurde innerhalb der PS das Thema der Repräsentation von Einwanderern erstmals im Vorfeld der Regionalwahlen auf dem Parteitag 1985 in Toulouse angesprochen.

5 So konnte ich in verschiedenen parteiinternen Berichten und Stellungnahmen eine Verlinkung zwischen den Protesten und dem Wählerpotenzial der zweiten Einwanderergе-

neration feststellen. Darüber hinaus deuten interne Notizen politischer Akteure im Elysee-Palast darauf hin, dass der sozialistische Präsident François Mitterrand ganz gezielt die Sympathie der Protestierenden zu gewinnen suchte.

[6] Ebenso in Belgien sieht Marco Martiniello die sozialen Unruhen und Proteste Jugendlicher mit Migrationshintergrund Anfang der 1990er Jahre als einen wesentlichen Grund für das geweckte Interesse der Parteien an einem migrantischen Wählerpotenzial (Martiniello 1998, S. 114).

[7] In meiner Dissertation ziele ich mittels eines Vergleichs der PS und SPD auf die Analyse multipler Faktoren.

Literatur

Alba, Richard/Foner, Nancy 2009: Entering the precincts of power. Do national differences matter for immigrant minority political representation? In: Jennifer L. Hochschild/John H. Mollenkopf (Hg.): Bringing outsiders in. Transatlantic perspectives on immigrant political incorporation. Ithaca: Cornell University Press, 277-294.

Anwar, Muhammad 1986a: Race and politics. Ethnic minorities and the British political system. London, New York: Tavistock Publication.

Bird, Karen 2005: The Political Representation of Visible Minorities in Electoral Democracies: A Comparison of France, Denmark, and Canada. In: Nationalism and Ethnic Politics, 11. Jg., Heft 4, 425-465.

Bouamama, Saïd 1994: Dix ans de marche des Beurs: chronique d'un mouvement avorté. Paris: Desclée de Brouwer.

Caul, Mikki 1999: Women's Representation in Parliament. The Role of Political Parties. In: Party Politics, 5. Jg., Heft 1, 79-98.

Douglas, James 1983: The conservative party: From pragmatism to ideology and back? In: West European Politics, 6. Jg., Heft 4, 56-74.

Downs, Anthony 1968: Ökonomische Theorie der Demokratie. Tübingen.

Faist, Thomas 2009: Diversity – a new mode of incorporation. In: Ethnic and racial studies, 32. Jg., Heft 1, 171-190.

Garbaye, Romain 2007: Getting into local power. The politics of ethnic minorities in British and French cities. Malden, Massachusetts: Blackwell (Studies in urban and social change).

Geisser, Vincent/Oriol, Paul 2001: Les français d'»origine étrangère» aux élections municipales de 2001. In: Migrations Société, 13. Jg., Heft 77, 41-54.

Geisser, Vincent/Soum, El Yamine 2008: Discriminer pour mieux régner. Enquête sur la diversité dans les partis politiques. Ivry-sur-Seine: Éd. de l'Atelier.

Hargreaves, Alec G. 2007: Multi-ethnic France. Immigration, politics, culture and society. New York, London: Routledge.

Heath, Anthony/Fisher, Stephen/Rosenblatt, Gemma/Sanders, David/Sobolweska, Maria 2013: The political integration of ethnic minorities in Britain. Oxford: Oxford University Press.

Ireland, Patrick 1996: Race, immigration and the politics of hate. In: Daley, Anthony (Hg.): The Mitterrand era. Policy alternatives and political mobilization in France. Basingstoke: Macmillan, 258–278.

Keslassy, Éric 2009: Ouvrir la politique à la diversité. Institut Montaigne. Paris (Note, Janvier).

Keslassy, Éric 2010: Quelle place pour les minorités visibles? Retour sur les élections régionales de mars 2010. Hg. v. Institut Montaigne. Institut Montaigne. Paris (Note, Septembre).

Kittilson, Miki/Tate, Katherine 2004: Political parties, minorities and elected office: comparing opportunities for inclusion in the U.S. and Britain. Center for the Study of Democracy. Online verfügbar unter http://escholarship.org/uc/item/9j40k1m0.

Kösemann, Orkan 2014: Wenn aus Ausländern Wähler werden. Die ambivalente Rolle der Parteien bei der Repräsentation von Migranten in Deutschland. In: Bertelsmann

Stiftung (Hg.): Vielfältiges Deutschland. Bausteine für eine zukünftige Gesellschaft. Gütersloh: Bertelsmann, 217-256.

Krook, Mona 2010: Beyond supply and demand. A feminist theory of candidate selection. In: Political Research Quarterly, 63. Jg., Heft 4, 707-720.

Laurence, Jonathan/Maxwell, Rahsaan 2012: Political parties and diversity in Western Europe. In: Givens, Terri E./Maxwell, Rahsaan (Hg.): Immigrant politics. Race and representation in Western Europe. Boulder, Colorodo: Lynne Rienner Publishers, 13-32.

Le Lohé, Michel 1998: Ethnic minority participation and representation in the British electoral system. In: Saggar, Shamit (Hg.): Race and British electoral politics. London, Bristol, Pa: UCL Press, 73-95.

Lovenduski, Joni/Norris, Pippa (Hg.) 1993: Gender and party politics. London [u.a.]: Sage.

Martiniello, Marco 1998: Foreign origin politicians in Belgium. In: Martiniello, Marco (Hg.): Multicultural policies and the state. A comparison of two European societies. Utrecht (Comparative Studies in Migration and Ethnic relations, 5), 109-124.

Messina, Anthony M. 2007: The logics and politics of post-WWII migration to Western Europe. New York: Cambridge University Press.

Opello, Katherine A. R. 2006: Gender quotas, parity reform, and political parties in France. Lanham, MD: Lexington Books.

Rich, Paul 1998: Ethnic politics and the Conservatives in the post-Thatcher era. In: Saggar, Shamit (Hg.): Race and British electoral politics. London, Bristol, Pa: UCL Press, 96-116.

Saggar, Shamit 1998: Analyzing race and elections in British politics. Some conceptual and theoretical concerns. In: Ders. (Hg.): Race and British electoral politics. London, Bristol, Pa: UCL Press, 11-46.

Schain, Martin 2008: The politics of immigration in France, Britain, and the United States. A comparative study. New York: Palgrave Macmillan.

Schönwälder, Karen 2009: Trendsetter Obama? The ascent of immigrant voters and politicians in European states. Max-Planck-Institut für multireligiöse und multiethnische Gesellschaften. Göttingen (Working Paper Series, 09-03). Online verfügbar unter http://www.mmg.mpg.de/fileadmin/user_upload/documents/wp/WP_09-03_Schoenwaelder_ Trendsetter-Obama.pdf.

Schönwälder, Karen 2012: Cautious steps. Minority representation in Germany. In: Givens, Terri E./Maxwell, Rahsaan (Hg.): Immigrant politics. Race and representation in Western Europe. Boulder, Colorado: Lynne Rienner Publishers, 67-85.

Schönwälder, Karen 2013: Immigrant Representation in Germany's Regional States: The Puzzle of Uneven Dynamics. In: West European Politics, 36. Jg., Heft 3, 634-651.

Schönwälder, Karen/ Cihan, Sinanoglu/ Volkert, Daniel 2011: Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten; eine Studie des Max-Planck-Instituts zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Sewell, Terri A. 1993: Black tribunes. Black political participation in Britain. London: Lawrence & Wishart.

Shukra, Kalbir 1998: New Labour debates and dilemmas. In: Saggar, Shamit (Hg.): Race and British electoral politics. London, Bristol: UCL Press, 117-144.

Vertovec, Steven 1998: Multicultural policies and modes of citizenship in European cities. In: International Social Science Journal, 50. Jg., Heft 156, 187-199.

Walter, Franz 2009: Im Herbst der Volksparteien? Eine kleine Geschichte von Aufstieg und Rückgang politischer Massenintegration. Bielefeld: Transcript.

Wüst, Andreas M./Dominic, Heinz, 2009: Die politische Repräsentation von Migranten in Deutschland. In: Thaa, Winfried (Hg.): Die politische Repräsentation von Fremden und Armen. Baden-Baden: Nomos, 201-218.

Politisches Engagement von Migranten in Vereinen und Verbänden[1]

Migrantenorganisationen als politische Akteure

Uwe Hunger/Menderes Candan

Wie wir alle wissen, wurden Migranten[2] und ihre Organisationen in Deutschland über Jahrzehnte hinweg weitgehend ignoriert und kaum in die bestehenden Strukturen der politischen Repräsentation und Interessenvertretung eingebunden. Der Grundirrtum bestand bekanntermaßen darin, dass viele Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft annahmen, dass die Migranten nicht auf Dauer in Deutschland bleiben würden, sondern nach kurzer (oder etwas längerer) Zeit wieder in ihre Heimat zurückkehren würden. Infolgedessen fand auch über Jahrzehnte kaum eine systematische Integration der Zuwanderer in die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens in Deutschland statt. Die ausländischen Arbeiter wohnten zunächst vielfach in einfachen Wohnunterkünften am Rande der Fabriken. Die Kinder der Einwanderer wurden über viele Jahre in extra Klassen, sog. Ausländerklassen, geschickt und dort getrennt von deutschen Schülern unterrichtet. Alles mit dem Ziel, wie es auch offiziell in den Schulrichtlinien hieß, die „Rückkehrfähigkeit" der Zuwandererkinder „aufrecht zu erhalten".

Auch im politischen System fand kaum ein Einschluss in die bestehenden Strukturen statt. So besitzen – mit Ausnahme der EU-Bürger – Ausländer bis heute kein Wahlrecht in Deutschland, weder auf kommunaler Ebene noch auf Bundesländer- und Bundesebene, auch wenn zumindest im Bundesrat bereits eine Zwei-Drittel-Mehrheit für die Einführung des allgemeinen Kommunalwahlrechts auch für Nicht-EU-Ausländer besteht. Auch dürfen Ausländer bis heute nicht in allen politischen Parteien Mitglied werden. Zudem war und ist der Zugang zur Staatsangehörigkeit in Deutschland schwieriger als in vielen anderen Einwanderungsländern.[3] Stattdessen wurden in vielen Bereichen Ersatzformen gefunden, um die Zuwanderer dennoch in die Strukturen der Aufnahmegesellschaft einzubinden. So wie in den Schulen Ausländerklassen eingerichtet wurden, gab und gibt es im politischen Bereich sog. Ausländerbeiräte bzw. Migranten- oder Integrationsräte, wie sie heute inzwischen größtenteils heißen. Aber auch hier haben Zuwanderer keine echte Mitentscheidungsgewalt, da die meisten dieser Räte eine rein beratende Funktion haben (vgl. etwa Hoffmann 2002). Sogar von Bürgerbegehren, in denen es nicht selten (auch) um die Belange von Migranten mit ausländischer Staatsbürgerschaft geht, sind viele Zuwanderer ausgeschlossen.[4]

Aufgrund dieses weitgehenden Ausschlusses von Zuwanderern vom „regulären" politischen Prozess in der Bundesrepublik Deutschland haben sich viele Migranten schon früh in sog. Selbstorganisationen und Vereinen organisiert, um sich politisch zu engagieren und auch Forderungen gegenüber dem Aufnahmeland geltend zu machen. Ein oft zitiertes Beispiel hierfür sind die Elternvereine von spanischen Migranten, die sich bereits seit den frühen 1970er Jahren gebildet haben und sehr erfolgreich dafür eingetreten sind, die Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ausländischen Schülern zu verändern und die separate Beschulung von in- und ausländischen Kindern abzuschaffen (vgl. Riesgo 1999). Der Schulerfolg spanischer Schüler im deutschen Schulsystem wird heute vor allem auf diese bildungspolitische Einflussnahme der Elternvereine zurückgeführt (vgl. Thränhardt 2000).

Migrantenorganisationen dienen daher heute noch häufig als wichtigste politische Sprachrohre der Belange von Zuwanderern. Sie sind häufig nach nationalen oder ethnischen Zu-

gehörigkeiten gruppiert und haben die Aufgabe, die Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und sich für deren Durchsetzung einzusetzen. Dabei sind die Grenzen zwischen zivilem, sozialem und politischem Engagement häufig fließend. So sind sog. Kulturvereine, die in erster Linie gegründet wurden, um die eigene Kultur zu pflegen und sich über die Herausforderungen des täglichen Lebens in Deutschland auszutauschen, oft auch mit politischen Themen befasst und waren nicht selten an der Gründung der örtlichen Ausländerbeiräte beteiligt. Häufig werden Politiker zu Veranstaltungen in diese Kulturvereine eingeladen, um dort über politische Themen zu diskutieren. Und nicht zuletzt wird ihnen von den Vereinen auch die Unterstützung bei Wahlen versprochen, so dass Migrantenorganisationen auch zu wichtigen Vorfeldorganisationen der Parteien geworden sind. Viele Migrantenvereine sind oftmals also nicht nur einfache „Kulturvereine", die ihre Traditionen pflegen, sondern durchaus politisch engagiert und ambitioniert (vgl. Hunger/Usejnovski 2014). Sie fungieren dabei einerseits als Bindeglied zu den Institutionen des Aufnahmelandes, aber anderseits auch als Bindeglied zum Herkunftsland (vgl. hierzu bereits Breitenbach 1986, Fijalkowski/Gillmeister 1997).

1 | Migrantenorganisationen und Herkunftslandorientierung

Gerade der letzte Aspekt wurde in der Bundesrepublik Deutschland jedoch lange Zeit kritisch gesehen. So wurde häufig beobachtet, dass die Herkunftsländer Einfluss auf die (politische) Arbeit von Migrantenorganisationen in Deutschland ausübten und mitunter auch zu einer Radikalisierung der politischen Ausrichtung der Vereine beitrugen. Teilweise wurden Migrantenorganisationen auch als „Ableger" von politischen Vereinen und Gruppierungen aus den Herkunftsländern gegründet. Insbesondere der Einfluss von religiösen Organisationen aus der Türkei auf die in Deutschland gegründeten Vereine wird häufig als kritisch eingestuft (vgl. etwa Heitmeyer et al. 1997). Heute wird vor allem ein Einfluss von extremen muslimischen (salafistischen) Gruppierungen gefürchtet. Gerade in den 1980er Jahren haben sich zudem viele türkische Organisationen in Deutschland entlang der Konfliktlinien im Heimatland gebildet (vgl. Thränhardt/Sezer 1983). Das Spektrum reichte von extrem rechten (zum Beispiel Graue Wölfe) bis zu extrem linken Vereinen (zum Beispiel kommunistische Gruppierungen). Aber auch ethnische (zum Beispiel kurdische) und religiöse (zum Beispiel allevitische und sunnitische) Migrantenorganisationen wurden entlang der Spannungslinien im Herkunftsland gegründet (vgl. Fijalkowski 2001; Sökefeld 2008).

Es wird dabei deutlich, dass Migrantenorganisationen wichtige Orte der politischen Meinungsbildung von Zuwanderern sind und damit auch der Einflussnahme von außen unterliegen (vgl. hierzu näher Hunger 2004). Nicht selten führte dies dazu, dass die Konflikte aus dem Heimatland nach Deutschland über diese Vereine übertragen wurden (Thränhardt/Sezer 1983). Dies betraf nicht nur Migranten aus der Türkei (Rechte versus Linke, Kurdenproblem), sondern auch andere Gruppen, etwa im Zusammenhang des Jugoslawienkonflikts. Dabei gilt, dass sich Migranten in Deutschland wie auch in anderen Ländern nach wie vor sehr stark für die Konflikte in ihrem Herkunftsland interessieren und sich zum Teil auch (über ihre Vereine) in ihren Herkunftsländern engagieren (Oestergaard-Nielsen 2003), was allerdings lange Zeit als ein Hindernis für die Integration in Deutschland angesehen wurde.

Heute hat sich diese Sichtweise jedoch etwas relativiert, und das politische Engagement von Migranten für ihr Herkunftsland wird vielfach auch positiv gesehen, hilft es doch teilweise, politische Konflikte in den Herkunftsländern zu befrieden und Demokratisierungsprozesse miteinzuleiten. Dieser Aspekt wird gerade in der angelsächsischen Forschung über

Migrantenorganisationen stark betont. Im Mittelpunkt stehen hier sehr häufig sog. „Hometown Associations", die eine wichtige Rolle für die Integration ihrer Mitglieder in die Aufnahmegesellschaft, aber auch für die politische und wirtschaftliche Entwicklung ihrer Heimatorte spielen. Sie können dazu beitragen, den politischen, kulturellen und sozialen Austausch zwischen der Gesellschaft des Aufnahmelandes und der des Herkunftslandes zu fördern. Man spricht hier von Migrantenorganisationen als politischen Akteuren in sog. „transnationalen Räumen" (Faist 2000). Bisher sind diese Formen der Migrantenorganisationen aber eher wenig ins Blickfeld der Forschung gerückt worden.

2 | Migrantenorganisationen als Ansprechpartner der Politik

Die weitaus mehr beachtete Rolle, die Migrantenorganisationen heute im politischen Prozess spielen, ist die als Mittler im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Wie das Beispiel der spanischen Elternvereine zeigt, können Migrantenorganisationen durchaus als Mittler zwischen den Interessen der Zuwanderer und den bestehenden politischen Institutionen des Aufnahmelandes fungieren. Auch wenn viele Migrantenorganisationen zunächst eine eher unpolitische Funktion als Treffpunkte und informelle Zusammenschlüsse hatten, die sich gerade zu Beginn der Zuwanderung um drängende soziale und kulturelle Probleme der Einwanderer kümmerten,[5] sind sie doch über die Jahrzehnte immer stärker in diese Vermittlungsfunktion hineingewachsen und gelten heute als wichtige Ansprechpartner der Politik. Aus einigen dieser Vereine sind im Laufe der Jahrzehnte durchaus mitgliederstarke und schlagkräftige Verbände geworden, die zunehmend selbstbewusst als politische Akteure auftreten und als solche wahrgenommen werden. Sie bündeln die Interessen ihrer Mitglieder mittlerweile in bundesweiten Zusammenschlüssen und werden hierbei auch mehr und mehr von der Politik ernst genommen und in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Dies zeigt nicht zuletzt das Beispiel der Islamkonferenz oder der sog. Integrationsgipfel der Bundesregierung, bei denen Migrantenorganisationen eine zentrale Rolle gespielt haben. Erst kürzlich wurde der erste interkulturelle Wohlfahrtsverband in Deutschland, der „Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity", gegründet, der in Zukunft eine gewichtige Rolle in der deutschen Sozialpolitik spielen soll. Ein Schwerpunkt der Einbindung von Migrantenorganisationen in die politischen Entscheidungsprozesse liegt darüber hinaus in der kommunalen Zusammenarbeit, etwa durch die Veranstaltung eines „Tags der Migrantenorganisationen", wie in der Stadt Münster, bei dem Vertreter von Migrantenorganisationen mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammenkommen sollen.

Je mehr Migrantenorganisationen jedoch als wichtige Akteure im politischen Prozess wahrgenommen und angefragt werden, desto mehr rückt auch das Thema der Professionalität von Migrantenorganisationen in den Fokus. Nach wie vor besteht hier ein großer Nachholbedarf, da die überwiegende Mehrheit der Migrantenorganisationen in Deutschland nach wie vor ehrenamtlich tätig ist und nur wenige Organisationen über hauptamtliches Personal und professionelle Strukturen verfügen. Dabei liegt auf der Hand, dass die Einflussnahme von Migrantenorganisationen auf die Institutionen der Aufnahmegesellschaft und den öffentlichen Meinungsbildungsprozess insgesamt wesentlich größer sein könnte, wenn ihre Strukturen deutlich professionalisiert und effektiver gestaltet würden. Dies würde es den Migrantenorganisationen ermöglichen, stärker von der inländischen Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden und ihre Forderungen gegenüber der Aufnahmegesellschaft effektiver durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wurde jüngst auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum ersten Mal eine Strukturförderung für

Migrantenorganisationen angeboten, an der in der ersten Runde zehn Migrantenorganisationen partizipieren. Zudem wurden in den letzten Jahren vermehrt Kooperationsprojekte zwischen Migrantenorganisationen und etablierten (deutschen) Organisationen gefördert (u.a. auch vom BAMF, aber auch von einzelnen Bundesländern wie Berlin). Hiermit soll zum einen die Vernetzung von Migrantenorganisationen mit politischen Parteien, Vereinen und Verbänden der Aufnahmegesellschaft verbessert und zum anderen der Professionalisierungsgrad der Migrantenorganisationen erhöht werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine größere interkulturelle Öffnung inländischer Vereine und Organisationen gegenüber Migranten gefordert.

3 | Neue Herausforderungen

Eine der größten Herausforderungen für Migrantenorganisationen besteht heute in der Rekrutierung ihres Nachwuchses. Wie andere zivilgesellschaftliche Organisationen stellen auch Migrantenorganisationen fest, dass sich das Partizipationsverhalten von jungen Menschen geändert hat und sich viele nicht mehr langfristig in einem Verein engagieren, sondern eher nach kurzfristigen und projektartigen Formen des Engagements suchen. Hierbei spielen auch die neuen Medien und das Internet eine wichtige Rolle. Eine Untersuchung von uns zum politischen Engagement von jungen Migrantinnen und Migranten im Internet hat zum Beispiel gezeigt (vgl. Hunger/Kissau 2009), dass Foren und Onlinegemeinschaften zum Teil schon Migrantenorganisationen als primäre Orte der politischen Willensbildung und Orientierung abgelöst haben.

PD Dr. Uwe Hunger, Privatdozent am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Fellow am Forschungskolleg „Zukunft menschlich gestalten“ der Universität Siegen.

Menderes Candan M.A., Doktorand am Institut für Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungskolleg „Zukunft menschlich gestalten“ an der Universität Siegen.

Anmerkungen

1 Bei dem Artikel handelt es sich um ein überarbeitetes und aktualisiertes Kapitel aus der Expertise „Politische Partizipation der Migranten in der Bundesrepublik Deutschland und über die deutschen Grenzen hinweg“, das die Autoren im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2009 verfasst haben. Die vollständige Fassung der Expertise findet sich im Internet unter: http://www.bamf. de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Expertisen/politische-partizipation.pdf?__blob=publicationFile.

2 Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind, wenn nicht explizit erwähnt, aber beide Geschlechter.

3 Eine Ausnahme bildet die Einbindung in den Arbeitsmarkt, insbesondere in die Betriebsräte und Gewerkschaften. Nach einer kurzen Phase der Gründung von eigenen Gewerkschaften von Zuwanderern (insb. griechischer Herkunft) wurden Arbeitsmigranten vollständig in die Strukturen der Interessenvertretung eingebunden und erhielten das vollständige Wahlrecht sowohl bei Betriebsratswahlen als auch innerhalb der Gewerkschaften.

4 Ein typisches Beispiel hierfür war eine Bürgerbefragung in Freiburg im Jahr 2006, in der es um den Verkauf von kommunalen Sozialwohnungen an private Investoren ging. Nach einer Unterschriftensammlung wurde ein entsprechendes Referendum in der Stadt durchgeführt. Ironischerweise waren fast 50 Prozent der Bewohner der Wohnungen Ausländer und somit von der Abstimmung ausgeschlossen (vgl. Hunger/Usejnovski 2014).

5 Dies entspricht der sog. „Binnenintegrationthese“ von Elwert (1982), nach der Mig-

rantenselbstorganisation zunächst einmal als Schutzraum dienen, in dem sich Migranten emanzipieren können und damit auch die Voraussetzungen für eine politische Partizipation in der Aufnahmegesellschaft schaffen.

Literatur

Breitenbach, Barbara von 1986: Ausländer-Vereine und Interessenvertretung. Funktionen der Selbstorganisation von Ausländern im Kommunalbereich. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 17, Heft 2, 181-199.

Elwert, Georg 1982: Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34/1982, 717-734.

Faist, Thomas (Hrsg.) 2000: Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei. Bielefeld: transcript.

Fijalkowski, Jürgen/Gillmeister, Helmut 1997: Ausländervereine – ein Forschungsbericht über die Funktion von Eigenorganisationen für die Integration heterogener Zuwanderer in eine Aufnahmegesellschaft – am Beispiel Berlins. Berlin: Hitit.

Fijalkowski, Jürgen 2001: Die ambivalente Funktion der Selbstorganisation ethnischer Minderheiten. Das Beispiel Berlin. In: Gesemann, F. (Hrsg.), Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven. Opladen: Leske und Budrich, 163-182.

Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Hans 1997: Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hoffmann, Lutz 2002: Ausländerbeiräte in der Krise. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Politik, 2. Jg., Heft 2, 63-70.

Hunger, Uwe 2004: Wie können Migrantenselbstorganisationen den Integrationsprozess betreuen? Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration des Bundesministeriums des Innern der Bundesrepublik Deutschland. Münster/Osnabrück.

Hunger, Uwe/Candan, Menderes 2009: Politische Partizipation von Migranten in Deutschland und über die deutschen Grenzen hinweg. Expertise im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg: BAMF.

Hunger, Uwe/Kissau, Kathrin (Hrsg.) 2009: Politische Sphären von Migranten im Internet. Neue Chancen im ‚Long Tail' der Politik. München: Nomos.

Hunger, Uwe/Usejnovski, Desirree 2014: Civic and Political Participation of Immigrants in Germany. Studie im Rahmen des EU-Projekts „I Participate" im Auftrag von Wahlkreis 100% e.V in Freiburg i.Br.. Münster/Freiburg i.Br.: Unveröffentlichtes Manuskript.

Ostergaard-Nielsen, Eva 2003: The Politics of Migrants' Transnational Political Practices. In: International Migration Review, Jg. 37, Heft 3, 760-787.

Riesgo, Vicente 1999: Selbsthilfepotentiale nutzen und Migrantenvereine fördern: Das Beispiel der Spanier in Deutschland. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Integration und Integrationsförderung in der Einwanderungsgesellschaft. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 123-132.

Sezer, Ahmet/Thränhardt, Dietrich 1983: Türkische Organisationen in der BRD. In: Meier-Braun, K. H./Pazarkaya, Y. (Hrsg.): Die Türken. Frankfurt am Main: Ullstein, 143-153.

Sökefeld, Martin 2008: Aleviten in Deutschland. Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora. Bielefeld: Transcript.

Thränhardt, Dietrich 2000: Einwandererkulturen und soziales Kapital – Eine komparative Analyse. In: Thränhardt, Dietrich/Hunger, Uwe (Hrsg.): Einwanderer-Netzwerke und ihre Integrationsqualität in Deutschland und Israel. Münster: Lit., 15-52.

Analyse

Die Perspektiven der Anti-AKW-Bewegung im Kontext der „Endlagersuche“

Mit dem Beschluss des sogenannten Atomausstiegs hat die Anti-Atom-Bewegung in der Bundesrepublik viele ihrer Forderungen realpolitisch durchgesetzt. Doch mit dem Atomausstieg und der erneuten Suche nach einem „Endlager“ für hoch-radioaktive Stoffe hat auch ein Prozess der Befriedung der Bewegung eingesetzt, der die bestehenden Herrschaftsstrukturen reproduziert – der Staat hat die Deutungshoheit im Bereich des Umgangs mit radioaktiven Reststoffen zunächst wiedererlangt[1] (Brunnengräber/Häfner 2014).

In einem „historischen Schritt“ und im „nationalen Konsens“ wurde das Gesetz zur Endlagersuche beschlossen, welches den gesellschaftlichen Großkonflikt lösen soll. Von der gewählten Form der Lösung des Problems der hochradioaktiven Abfälle – soweit überhaupt möglich[2] – profitieren zunächst aber vor allem die etablierten staatlichen und politischen Institutionen. Im Rahmen des Gesetzes sind nur marginale Möglichkeiten der Partizipation vorgesehen und verschiedene Akteure (z.B. Institutionen der Länder) werden aus den Entscheidungsprozessen faktisch ausgeschlossen.

„Das Zustandekommen des Gesetzes unterstreiche eindrucksvoll die Funktionsfähigkeit des demokratischen Grundkonsenses in Deutschland“, erklärte Bundesumweltminister Peter Altmaier zum Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle (StandAG) am 27. Juli 2013 (BMU 2013). Diese Wortwahl zeigt, dass es bei der Suche eines Endlagers um weit mehr geht, als um den Verbleib der hochradioaktiven Abfälle. Zentral für den gewählten Lösungsansatz der Regierung ist zunächst die Reproduktion der repräsentativen Demokratie – im Gegensatz zu stärkeren partizipatorischen Ansätzen. Es geht im Kern darum, „einen gesellschaftlichen Großkonflikt zu befrieden“ damit „die Konfliktphase im Umgang mit der Kernenergie ein für alle Mal beendet ist“ (Kreutzfeld 2013 a, b).

Trotz der Betonung von Elementen der Bürgerbeteiligung (Partizipation) bleibt das Gesetz klassisches Regierungshandeln (Government) mit wenigen informellen Formen der Beteiligung wie der Kommission „Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ und Bürgerdialogen (Governance-Elementen). Die grundsätzliche Frage einer gesamtgesellschaftlich konsensfähigen Lösung (Good Governance) wird nicht beantwortet.

Die protesterprobte Anti-Atom-Bewegung lehnt das Gesetz überwiegend ab – die Initiativen fordern eben jene gesamtgesellschaftliche Debatte, die durch das Gesetz bereits vorzeitig institutionalisiert wurde. Die Ablehnung zahlreicher Initiativen ist aber nicht nur auf diese Prozess-Kritik zurückzuführen, sondern auch in der inneren Struktur der Bewegung begründet. Die Bewegung ist zunächst auf Proteste eingestellt und nicht auf Verhandlungen und verfügt formal über keine einheitlichen Repräsentanten (Rucht 2011: 27).

Die Bewegung wird sich dem Such-Prozess aber langfristig nicht entziehen können – auch wenn große Teile der Bewegung im engeren Sinne nicht für die Entstehung des Atommülls verantwortlich sind[3]. Die Anti-Atom-Initiativen werden in diesem Prozess in einem besonderen Maße als verantwortlich wahrgenommen: zum einen, weil sie über ein erhebliches Störpotential verfügen, und zum anderen, weil sie durch jahrelange Erfahrung eine besondere Sensibilität für Beteiligungsverfahren und die Wahrnehmung von Risiken der Radioaktivität haben.

Realpolitisch hat die Bewegung vieles erreicht. So ist sie wesentlich dafür verantwortlich, dass im Bereich der „friedlichen Nutzung“ der Atomenergie seit 1986 von einer Phase des „Niedergangs der deutschen Atomwirtschaft“ gesprochen werden kann (Radkau/Hahn 2013). Der Erfolg der Bewegung ist im Kern auf vier Punkte zurückführen: Erstens hat die Bewegung eine präventive Wirkung gegenüber neuen kerntechnischen Projekten

entfaltet. Darüber hinaus wurden zweitens politische und drittens juristische Fortschritte erzielt. Viertens wurden ausgehend von der Bewegung seit den 1980er Jahren mit den Erneuerbaren Energien erfolgreich technische Alternativen entwickelt (Rucht 2008: 262).

Jenseits dieser realpolitischen Fortschritte haben soziale Bewegungen im Kern aber immer auch einen „utopischen Überschuss" in Form von Zielen von Mitbestimmung (partizipativer Demokratie) und unkommerziellem Leben – und diese sind eben nicht verwirklicht. Insofern steht die Bewegung in einem Spannungsverhältnis zwischen langfristigem realpolitischem Erfolg und nicht eingelösten politischen Utopien. Doch auch die Anti-Atom-Bewegung verändert sich vor dem Hintergrund der Entwicklungen nach Fukushima – die Bewegung ist mit einem neuen Diskursrahmen konfrontiert, in welchem der Staat die Deutungshoheit über Sicherheitsfragen zunächst zurückerlangt hat.

Im Folgenden soll aus den Perspektiven der kollektiven Identität, des Diskursrahmens und der Ressourcenmobilisierung gezeigt werden: Es ist wahrscheinlich, dass die Bewegung verstärkt staatliche Ressourcen nutzen und in hybriden Strukturen[4] kooperieren wird, um Kritik in den Endlagersuchprozess einzubringen.

Kollektive Identität

Die Anti-Atom-Bewegung ist selbst sehr heterogen zusammengesetzt. Die Bewegung umspannt Gruppen von den Christlichen Demokraten gegen Atomkraft (in der CDU) bis zu den Müttern gegen Atomkraft, von kleinen basisdemokratischen Standortinitiativen bis hin zu großen top-down organisierten NGOs (Rucht 2011b: 75), von Ökoanarchisten bis zu verschiedenen Parteien.

Die verbindende Idee der Bewegung, aus der sich ihre kollektive Identität ableitet, ist die Ablehnung der Risiken der Kernenergie und der militärischen Nutzung der Atomtechnologien. Die starke Anti-Atom-Bewegung hat also eine relativ schwache kollektive Identität (Rucht 2011b: 77), die auf der *einen* Idee der pauschalen Ablehnung der Nutzung der Atomenergie beruht. Diese verbindende Minimal-Idee ist es, welche die Bewegung sehr offen und anschlussfähig für verschiedene Gruppierungen macht – eben um den Preis, dass unabhängig von dieser gemeinsamen Idee eine Vielzahl an strategischen und inhaltlichen Positionen (beispielsweise zur akzeptablen Rest-Laufzeit von Atomkraftwerken) existiert.

Die Heterogenität der Bewegung zeigt sich aber auch in ihrem zeitlichen Verlauf. Eine Änderung in der personellen Zusammensetzung sozialer Bewegungen prognostizierte Bill Moyer bereits in den 1980er Jahren in seinem „Movement Action Plan".[5] Am Ende einer Bewegung wären es nach Moyer nicht mehr die Rebellen, die den Diskurs der Bewegung bestimmen und Themen auf die gesamtgesellschaftliche Agenda setzen würden, sondern es wären die sogenannten Reformer, die einen Dialog mit den Machthabern führen würden und die staatlichen Institutionen nutzen, um einen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen.

Der Sicherheitsdiskurs

Die ungelöste Endlagerfrage war eines der starken Argumente der Bewegung – und sie nutzte dieses Argument im Rahmen einer Verstopfungsstrategie: So lange die Endlagerfrage ungeklärt war, musste der Berg an Atommüll so groß werden, dass er nicht mehr bewältigt werden konnte und die Produktion des Mülls, also der Betrieb der AKWs, eingestellt werden musste.

Das Problem der „Endlagerung" war für die Anti-Atom-Bewegung somit immer an den Betrieb von Atomkraftwerken gekoppelt und hatte sich seit den 1980er Jahren zu einem Schlüsselkonflikt entwickelt. Er ließ sich nicht von den zahlreichen anderen Problemen der „friedlichen Nutzung der Kernenergie" trennen, wie dem Betrieb kerntechnischer Anlagen, der unbefristeten Urananreicherung, der Mitgliedschaft in EURATOM, den Problemen in den „Endlagern" Morsleben und Asse II

sowie in tausenden (leicht) kontaminierten Gebieten (Schönberger 2013: 30).

Die Sicherheit vor den Risiken der Radioaktivität – auch wenn es eine vollständige Sicherheit nicht gibt – war das entscheidende Argument der Bewegung. Doch der Bezug auf eine *bestmögliche* Sicherheit birgt auch eine Gefahr für die Bewegung, denn in Sicherheitsdiskursen besitzen Staat und Wissenschaft die Deutungshoheit. Sind die Kriterien für die Sicherheit definiert, übernehmen Natur- und Ingenieurswissenschaften die Ausformulierung der Maßnahmen für die „Safety" einer Anlage, also für die Abschirmung der Strahlung. Der Staat übernimmt die Ausgestaltung der Maßnahmen für die „Security", also den Schutz der Anlagen nach außen. Eine technokratische, auf Experten basierte Suche der „sichersten Lösung" kann aber lediglich transparent sein, eine Mitsprache oder gar Mitentscheidung potentiell Betroffener scheint kaum möglich.

Weite Teile der Bewegung fordern eine „*very best solution*" oder eine „am wenigsten schlechte Lösung". In Schweden und Belgien wurde hingegen das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Standortauswahl eines „Endlagers" erst möglich, weil nach dem Prinzip der „*good enough solution*" (Jordi 2009) vorgegangen wurde, also einer Lösung, deren Sicherheit ausreichend ist und die dafür mehrere Optionen beinhaltet, die politisch verhandelt werden können.

Die Frage des Verhältnisses von Sicherheit und Freiheit stellt sich in der Endlagerfrage also in Variation zwischen technokratischer Sicherheit und Partizipationsmöglichkeiten. Und so könnte der von Robert Jungk 1977 prophezeite „Atomstaat" – zumindest in der Endlagerfrage – in sanfter Form eingeführt werden: als alternativloser technokratischer Sicherheitsdiskurs.

Ressourcenmobilisierung

Die verschiedenen Initiativen der Atombewegung wollen Verantwortung übernehmen (Stay 2013: 30). Sie tun dies bereits z.B. beim Rückbau von Atom-Reaktoren und sie werden dies auch im Umfeld der Endlagersuche tun – in weiten Teilen zunächst nicht im gesetzlich vorgesehenen Prozess, sondern in der öffentlichen Diskussion. Dieses Engagement braucht jedoch auch Ressourcen (Finanzen, Engagierte, Informationen, Netzwerke) und spezifische analytische und fachliche Kompetenzen.

Die Mobilisierung von Ressourcen war für die Anti-AKW-Bewegung bisher im Wesentlichen an den Konflikt um die Nutzung der Kernenergie insgesamt geknüpft. Die Zeit der „Techniker der Ressourcenmobilisierung" für große Proteste im Anti-AKW-Bereich scheint vorüber – nicht weil alle Forderungen erfüllt wären, sondern weil sich der Diskurs komplexer gestaltet und sich schlechter in Kampagnenform zuspitzen lässt.

In Schweden wurde die Finanzierung der Gegenexpertise für NGOs und die betroffenen Kommunen bei der Endlagersuche durch den Staat übernommen (Jordi 2009). Auch im Asse II-Begleitausschuss und beim Rückbau des Forschungsreaktors des Helmholtz-Zentrums Geesthacht (ehemals GKSS) finanzieren Staat und Vorhabensträger Expertisen für die Bürgerinitiativen und Umweltverbände. Die zukünftige Nutzung staatlicher Ressourcen für Expertisen durch die Anti-Atom-Bewegung ist also wahrscheinlich.

Fazit

Der sogenannte Atomausstieg nach Fukushima hat ein politisches Gelegenheitsfenster (window of opportunity) eröffnet, in dem eine gesellschaftliche Lösung des Problems „Endlagerung" nach Jahrzehnten der Auseinandersetzung überhaupt erst wieder möglich werden konnte (vgl. Brunnengräber/ Hocke in diesem Heft).

Das Ereignis hat die Positionen insbesondere der staatlichen Institutionen so verschoben, dass es Bewegung im polarisierten Konflikt gibt. Doch solche *wicked problems* (Brunnengräber et al. 2012) lassen sich nicht durch ein einzelnes Gesetz „befrieden". Die politischen Parteien im Bundestag haben die Deutungshoheit über die Probleme des Atommülls

durch das Standortauswahlgesetz zumindest zeitweise wiedererlangt und das Problem im Diskurs auf hochradioaktive Stoffe eingegrenzt. Eine solche Abgrenzung eröffnet die Option einer technokratischen Standortsuche, innerhalb derer die Diskussion um die Einlagerung der radioaktiven Reststoffe in einem reinen Sicherheitsdiskurs stattfinden könnte und politische Räume der Partizipation verschlossen werden.

Für die Anti-Atom-Bewegung wird die Ressourcenfrage mittelfristig relevant, wenn Großproteste nicht mehr den Ressourcen-Rückhalt für die Bewegung bilden können – hier wird sie auf Finanzen von Vorhabensträgern und Staat angewiesen sein. Doch auch Staat und Vorhabensträger könnten Interesse an einem Tausch haben: Macht durch Mitsprache und Ressourcen gegen Nicht-Proteste – denn die Anti-AKW-Bewegung ist eine der wenigen gesellschaftlichen Gruppierungen, deren Störpotential groß genug ist, den Endlagersuchprozess scheitern zu lassen. Andererseits besäße gerade die Bewegung die integrative Kraft, größere Konflikte einer erneuten Endlagersuche gar nicht erst entstehen zu lassen. Anders gesagt: Einen gesellschaftlichen Frieden wird es nur mit der Bewegung geben, nicht durch den Versuch ihrer Befriedung.

Daniel Häfner ist Lehrbeauftragter für „Sozialwissenschaftliche Umweltfragen" an der BTU Cottbus und ist am Forschungszentrum für Umweltpolitik an der Forschung zu Multi-Level-Governance hochradioaktiver Reststoffe beteiligt. Kontakt: daniel.haefner@ fu-berlin.de.

Anmerkungen

[1] Der Text entstand im Rahmen des ENTRIA-Projektes (Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe, Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen), in dem das Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der FU-Berlin mit dem Arbeitspaket „International vergleichende Analyse von Endlagerungs-Governance im Mehrebenen-System" beteiligt ist. Eine Langversion des Artikels ist als Workingpaper unter sozum.tu-cottbus.de verfügbar.

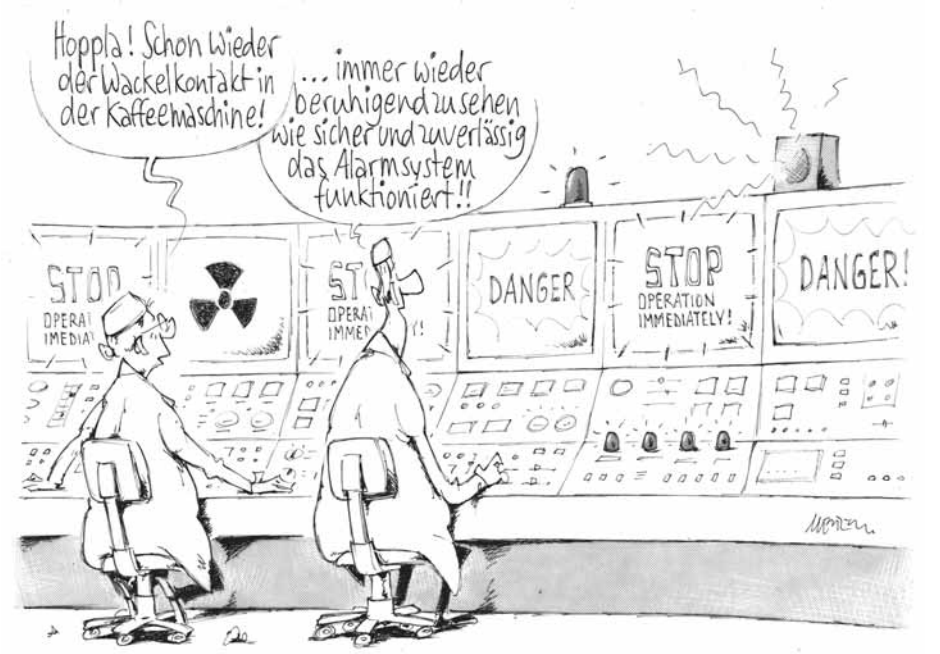

[2] Es wird (u.a. von Teilen der Anti-Atombewegung) bestritten, dass es für das Problem der radioaktiven Reststoffe überhaupt eine adäquate Lösung geben könnte (Schönberger 2013: 8).

[3] Es gibt aber auch Ansätze, das Verursacherprinzip auf alle Teile der Gesellschaft auszudehnen, denn schließlich hätten auch die Gegner der Atomenergie von deren wirtschaftlichen Vorteilen profitiert (Schluchter 2013).

[4] Unter hybriden Strukturen werden institutionelle Strukturen der Kooptation zwischen verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen verstanden. Beispiele für solche Arbeitsgruppen sind u.a. die Asse II-Begleitgruppe oder die Begleitgruppe zum Rückbau des Forschungsreaktors in Geesthacht.

[5] Die Erfolge in der Wahrnehmung und die Unterstützung der Ziele der Bewegung wären nach Moyer zunächst immer auch von externen „Trigger-Events" abhängig und Moyer prognostizierte drei solcher notwendigen Ereignisse – mit Harrisburg (1979), Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011) traf diese Prognose für die bundesdeutsche Anti-AKW-Bewegung zu.

Literatur

Acatech 2013: Den Ausstieg aus der Kernkraft sicher gestalten – Warum Deutschland kerntechnische Kompetenz braucht. http://www.acatech.de/fileadmin/user_upload/Baumstruktur_nach_Website/Acatech/root/de/Publikationen/Stellungnahmen/acatech_KF_neu_Kernkraft_Kurzfassung.pdf [10.03.2014].

Bundesminsterium für Umwelt (BMU) 2013: Standortauswahlgesetz tritt in Kraft, Pressemitteilung Nr. 112/13, Berlin, 26.07.2013. www.bmu.de/N50250 [10.03.2014].

Brunnengräber, Achim/Mez, Lutz/Di Nucci, Rossaria/Schreurs, Miranda 2012: Nukleare Entsorgung – ein „wicked" und höchst konfliktbehaftetes Gesellschaftsproblem. In: TATuP – Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis, 59-64. http://www.itas. fzk.de/tatup/123/brua12a.pdf [10.03.2014].

Brunnengräber, Achim 2013: Die Anti-AKW-Bewegung im Wandel. Neue Herausforderungen durch die Endlagersuche für radioaktive Abfälle. In: Forschungsjournal NSB-Plus, *2013*. www.fjnsb.org/node/2036 [10.03.2014].

Brunnengräber, Achim/Häfner, Daniel 2014: Macht- und Herrschaftsstrukturen in der Endlagerung radioaktiver Reststoffe. Im Erscheinen.

Jordi, Stefan 2009: Sachplan geologische Tiefenlager. Wissenschaftlicher Schlussbericht. Bern.

Junck, Robert 1977: Der Atomstaat. München: Kindler Verlag.

Keutzfeld, Malte 2013a: Weder Taktik noch Hektik, taz vom 29.01. 2013. http://www.taz.de/Kommentar-Endlager-Suchgesetz/!110022 [10.03.2014].

Kreutzfeld, Malte 2013b*:* Konsens mit kurzer Halbwertszeit, taz vom 21.04.2013. http://www.taz.de/Suche-nach-einem-Endlager/!114847 [10.03.2014].

Radkau, Joachim/Hahn, Lothar 2013: Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft. München: oekom.

Schluchter, Wolf 2013: Der Weg vom „Schwarzen Peter" zum Helden: Das TRIPLEX-Konzept. In: Loccumer Protokoll 21/13. Rehburg-Loccum.

Schönberger, Ursula 2013: Atommüll – Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland. Sorgenbericht der Atommüllkonferenz. Braunschweig: Eigenverlag.

Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.) 2008: Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Rucht, Dieter 2011a: Lassen sich personale, soziale und kollektive Identität sinnvoll voneinander abgrenzen? In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 24. Jg., Heft 4, 26-30.

Rucht, Dieter 2011b: The strength of weak identities. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 24. Jg., Heft 4, Lucius & Lucius, Stuttgart, 73-84.

Analyse

Zwischen Softwareentwicklung und sozialer Bewegung

Politische Implikationen der „Freie Software Bewegung“

In der Diskussion um Technik und Protest darf die „Freie Software Bewegung“ nicht fehlen. Sie ist eng mit der Geschichte der Computer verbunden und steht für eine Mentalität, die „hackt“, anstatt zu diskutieren. Sie ist Ausdruck der Bedeutung computerbasierter soziotechnischer Institutionen und bildet die Basis für unzählige Werkzeuge von Aktivisten. Geläufiger als der Begriff „Freie Software“ dürfte vielen „Open Source Software“ sein. Ein genauerer Blick offenbart jedoch unterschiedliche Implikationen und Konnotationen beider Begriffe. Im Folgenden soll diese Trennlinie betrachtet und die Entstehungsgeschichte der Bewegung anhand einiger geschichtlicher Eckpunkte umrissen werden. Dies bildet den Ausgangspunkt der Diskussion der politischen und sozialen Aspekte des Phänomens und der Bedeutung von „Freier Software“ als sozialer Bewegung.

Software – „Open Source“ oder „Frei“?

Im Grunde laufen die Definitionen der Free Software Foundation (FSF 2014) und der Open Source Initiative im Wesentlichen (OSI 2014) auf dasselbe hinaus. Im Kern geht es darum, dass Software ohne Einschränkung verwendet werden darf, dass die Funktionsweise, i.e. der Quelltext, einsehbar ist und verändert und weitergegeben werden darf.

Quelltext, oder Quellcode, bezeichnet im Grunde die Regeln der Funktionsweise der Software. Vom englischen Wort „source code“ leitet sich schließlich auch die Bezeichnung „Open Source“ ab. Anders als in den ganz frühen Tagen der Computer speisen wir heute nicht mehr Befehle per Lochkarte in den Computer ein, sondern bewegen uns auf einer ausgefeilten grafischen Nutzeroberfläche. Die Lochkarte veranschaulicht auf schlichte Weise die grundlegende Funktionsweise der unteren Hardwareschichten der Computer: Loch oder Nicht-Loch lässt sich leicht übersetzen in 0 oder 1 und repräsentierte so die Basisinformationsebene der Computer. Im Laufe der Computer-Entwicklung wurden abstrakte Sprachen entwickelt, die es Menschen vereinfachen, logische Bedingungen und Befehle in einer abstrakten Programmier-Sprache zu formulieren, die meist auf einfachen logischen Anweisungen beruht. Dies ist die Ebene des Quellcodes, anhand dessen sich für einen geübten Leser die Funktionsweise von Softwareprogrammen ablesen lässt. Dieser Quellcode muss vor der Ausführung auf dem Computer für diesen in Maschinencode oder Binärcode übersetzt werden, der von der Hardwareebene auf der Basis von Nullen und Einsen verarbeitet wird. Der Quellcode wird also zunächst nur für die Programmierung benötigt, für die Ausführung ist er überflüssig. Aus diesem Grund, und da sich auf Basis des Quellcodes Software leicht nachbauen lässt, hat sich bei Softwareherstellern die Praxis etabliert, diesen Quellcode nicht als Teil des Produkts mitzuliefern. Da bei dieser Praxis der Quellcode dem Hersteller der Software vorbehalten bleibt, wird diese Software häufig proprietär genannt.

Kern des Anspruches der OSI- und FSF-Definitionen ist also, dass dieser Quellcode zugänglich sein muss. Er bildet die Grundlage dafür, die Funktionsweise der Software nachzuvollziehen, sowie die Möglichkeit, die Funktionsweise zu verändern. Nachdem der Begriff „Free Software“ von den frühen 1980er Jahren an maßgeblich von Richard Stallman geprägt war, gründete sich 1998 die Open Source Initiative, um den Namen „Open Source“ als einen für die Managementetagen eingängigeren Begriff zu etablieren (Grassmuck 2004: 230ff.). Der sprachliche „Hack“ funktionierte und brachte die zunehmende Adaption der Open Source-Entwicklungsmethode durch große IT-Hersteller. Schon ein Jahr später stellt Bruce Perens (1999), ein Mitinitiator der OSI, mit Bedauern fest, dass die Etablierung des Begriffs „Open Source“ die Be-

deutung der Art von Freiheit, die „Freier Software“ implizit ist, in den Hintergrund stellt. Er beklagt eine Spaltung der Community, die die Einführung des Open Source-Begriffs mit sich brachte. Richard Stallman (2002) stellt die Unterschiede folgendermaßen klar: „The two terms (...) stand for views based on fundamentally different values. Open source is a development methodology; free software is a social movement. For the free software movement, free software is an ethical imperative, essential respect for the users' freedom.“ In der Free Software Definition werden die Ansprüche an „Freie Software“ auch als „Freiheiten“ bezeichnet, mit anderen Worten: „Freie Software ist Software, die die Freiheit und Gemeinschaft der Nutzer respektiert.“ (FSF 2014).

Normative Technik oder die Freiheit der Nutzer

Was heisst aber Nutzerfreiheit? Freiheit heisst in diesem Zusammenhang, die Werkzeuge, die man benutzt, selbst mitgestalten zu können, wie Ivan Illich (1973) in „Tools for Conviviality“ proklamierte: „People need not only to obtain things, they need above all the freedom to make things among which they can live, to give shape to them according to their own tastes, and to put them to use in caring for and about others“ (Illich 1973: 10). Es geht nicht zuletzt um die regulative Macht der Technik und um die subversive Emanzipation, die im Postulat der Selbstaneignung und Veränderung von Technik und Software liegt. Während generell in technische Artefakte Normen eingeschrieben werden können (vgl. Latour 1991), gilt dies noch stärker für Software. Ein Schloss an der Tür ist wirksamer als ein Schild „Zutritt verboten“ und in einer virtuellen Umgebung kann die Türe oder ein bestimmter Knopf einfach verborgen oder genauer nicht angezeigt werden – die Norm wird somit unsichtbar. Denn anders als andere Technik stellt sich Software uns nur durch der Software inhärente Oberflächen dar, ihre Funktionsweise ist völlig unsichtbar. Die Sichtbarmachung und Veränderbarkeit des Quellcode ermöglicht es also erst, Regeln zu erkennen und zu verändern, eben auch gesellschaftliche Regeln. Daher nennt Lawrence Lessig (1999) den Computercode auch das Gesetz des Cyberspace.

Software ist zu weitaus mehr geworden als einem reinen Werkzeug. Zunehmend stellt sich uns unsere Umwelt durch Software vermittelt dar: Information, Kommunikation mit anderen Individuen, aber auch alltägliche Handlungen wie das Abwickeln von Erledigungen werden mit und durch Computer praktiziert. Neben der erwähnten Veränderbarkeit spielt dabei auch die Sichtbarkeit der ausgeführten Funktionen einer Software eine tragende Rolle. Allzu leicht lassen sich in Software Hintertüren einbauen, durch die andere Zugriff auf unser digitales Selbst bekommen und vom Nutzer nicht intendierte Funktionen ausführen, wie bspw. ungefragt Informationen an andere zu übertragen. So erfreut sich die „Freie Software“ Gemeinde seit den Snowden-Leaks wieder eines gesteigerten Interesses, da die Nachvollziehbarkeit der Funktionen, also auch der sogenannten Hintertüren, durch die Sichtbarkeit des Quellcodes grundsätzlich gegeben ist. Um diesen Bezug besser zu verstehen, lohnt es sich, einen Blick in die Entstehung der Idee Freier Software zu werfen.

Die Institutionalisierung eines Gewohnheitsrechts

Die Freiheit, Software weiterzugeben und zu verändern, rührt im Grunde noch von der frühen Zeit der Computer, als Software noch eine Beigabe zum Computer war. In den 1960er Jahren war der Software-Code im Prinzip die Bedienoberfläche der Hardware. Bill Gates' „Letter to Hobbyists“ von 2004 markiert eine steigende Professionalisierung des Softwaresektors. In seinem offenen Brief beklagt er die kostenlose Weitergabe seiner Programme, weil ihn dies durch ausbleibende Einnahmen daran hindere, weitere Programmierer einzustellen.

In den frühen 1980er Jahren wird durch die Abspaltung der Software-Abteilung des führenden Giganten IBM der Softwaremarkt vorangetrieben. 1984 wird das an Universitäten viel genutzte UNIX privatisiert, zum Leid vieler Nutzer, die bis dahin über ein Computer-Netzwerk gemeinschaftlich aktiv durch Fehlerkorrekturen zur Verbesserung von UNIX beigetragen hatten. Der wachsende Softwaremarkt führt zur Praxis der Schließung des Quellcodes im Interesse der Wahrung von Wettbewerbsvorteilen. Ebenfalls 1984 gründet sich schließlich, in direkter Abgrenzung zum nun kommerzialisierten UNIX, GNU (dies steht für GNU's Not Unix). Das GNU-Projekt bildete den Grundstein für das, was heute unter dem Namen Linux (eigentlich nur die Bezeichnung für das Kern-Programm) bekannt ist (vgl. ausführlicher Grassmuck 2004: 202ff).

Folglich entstand „Freie Software" aus der anfänglichen Praxis, dass die Software zum gewöhnlichen Computergebrauch benötigt wurde und in der Regel noch verbesserungswürdig war. Man kann insofern die Erfindung des Copyleft als einen Reflex auf die Kommerzialisierung des Softwaresektors sehen. Computernutzerinnen, die bis bislang gewohnt waren, Zugriff auf den Quelltext zu haben und die Software nach ihren Bedürfnissen verbessern zu können, haben somit ihr Gewohnheitsrecht in eine neue Form gegossen: die Institution „Freie Software".

Hacktivmus und Hedonimus

Die Freie Software Bewegung wird von einer Reihe von Software-Experten begründet, die es gewohnt waren, Computer zu nutzen und dabei selbst Hand an die Programmierung zu legen. Sie wollten sich das Gewohnheitsrecht, an der Software herumzubasteln, nicht von den proprietären Herstellern nehmen lassen, die auf einmal den Quelltext der Software als ein zu schützendes Gut proklamieren. Die Lösung dieses Problems erfolgte – im Gegensatz zur Problematisierung der „Verhältnisse" oder von Protestaktionen – in der Manier der Programmierer: Es wird „gehackt". Das bestehende Copyright wird umgeschrieben. Dabei wird die Funktion des Copyright, andere von gewissen Nutzungen auszuschließen, neu implementiert. Die Offenheit und Veränderbarkeit des Quellcodes wird in die General Public License (GPL) eingeschrieben und jegliche Weiterverwendung nur erlaubt, wenn diese Eigenschaften im Folgeprodukt erhalten bleiben. Das Copyright wird somit auf den Kopf gestellt und zum sogenannten „Copyleft".

Dieses Vorgehen steht sinnbildlich für die Mentalität, selbst einzugreifen und „umzuschreiben", um die Dinge zu ändern. Analog dazu wird politisches Debattieren generell von vielen als „falsches Gerede" betrachtet. Der Code hingegen ist ein gemeinsamer Nenner, auf den sich Menschen mit den verschiedensten Ansichten beziehen können. Gabriela Coleman (2004) beschreibt dies als politischen Agnostizismus: „It is felt that if FOSS (Freie und Open Source Software, *Anm d. Verf.*) was directed towards a political end, it would sully the ‚purity' of the technical decision-making process. Political affiliation also might deter people from participating on development, thus creating an artificial barrier to entry into this sphere whose ideal and idealized form is a transparent meritocracy."

Diese Mentalität geht einher mit einem liberalen Verständnis, das auch jegliche Einschränkung von Nutzung der Software verbietet. Demzufolge können und sollen auch Verwendungszwecke für Software oder politische Ansichten der Nutzer keine Rolle spielen. Interessanterweise bringt diese maximale Offenheit mit sich, dass Freie Software in den verschiedensten Feldern Verbreitung und Unterstützung findet. Zur selben Zeit arbeiten antikapitalistische Aktivistinnen sowie globale Konzerne an Freier Software und sorgen damit für ihre zunehmende Verbreitung und Popularität (vgl. Coleman 2013: 187ff). Gleichermaßen arbeiten Regierungen, Geheimdienste sowie staatskritische Aktivisten an „Freier Software" für Kryptographie und Anonymität. In bewundernswerter Konsequenz unterstützt die radikale Forderung der Zweckfreiheit die Viel-

falt gegensätzlicher politischer Meinungen und Ansichten.

Maßgeblich für die Konzentration auf den „running code" ist außerdem das hedonistische Element des Interesses an den eigenen Nutzungsmöglichkeiten der Software. Auch wenn ein Software-Programm Mittel zum Zweck ist, dient doch die Erfüllung des persönlich verfolgten Zwecks dem eigenen Vorankommen. Die Gestaltung der virtuellen Welt sowie das Sich-Ausdrücken in Programmiersprache stellen zentrale Momente der persönlichen Entfaltung dar. In vielerlei Hinsicht handelt es sich bei der „Freie Software Bewegung" dabei um zunächst technikzentrierte Probleme, deren Tragweite für Laien nicht immer ohne weiteres nachvollziehbar sind. Der gewöhnliche Computernutzer hat andere Probleme als den Zugriff auf den Quelltext – wenngleich dieser in einer gesellschaftlichen Dimension eine Rolle spielen mag. Der Laie muss also erst einmal verstehen lernen, warum „Freie Software" wichtig ist, wie Douglas Rushkoff (2011) so schön per Buchtitel auf den Punkt gebracht hat: „program or to be programmed". Aber auch wenn das schon sehr eingängig klingt, fehlt es noch an einer hinreichenden Computeralphabetisierung, um Programme zu verstehen. Dies wiederum birgt ein Problem der Partizipation und der Einstiegshöhe für Neulinge, die sich in der Community einbringen möchten. Softwarefehler erkennen und beschreiben ist nicht trivial. Viele scheitern schon beim Stellen der richtigen Frage oder bei der Auswahl des richtigen Orts für die Artikulation von Problemen.

Ist das Plädoyer für die Freiheit der Informationen zwar implizierter Bestandteil der Bewegung, so obliegt doch die Verantwortung der Aneignung von Wissen dem lernwilligen Individuum. Hilfsbereit werden Fragen denjenigen beantwortet, die Bereitschaft zeigen, sich einzuarbeiten und sich dabei anzustrengen. Fragen zu stellen, die sich leicht einer Dokumentation (Handbuch) entnehmen lassen oder die in einschlägigen Foren und Wikis zu finden wären, wird hingegen oft nicht so gerne gesehen.

„Freie Software" in Bewegung

Was macht jetzt also die Freie Software Bewegung zur sozialen Bewegung? Im Wesentlichen grenzt sie sich ab von einer Softwareindustrie, die ihre Nutzung einschränkt, etwa durch Nutzungslizenzen sowie das Verbot, Software auf ihre Funktionsweise hin zu untersuchen oder zu verändern. Die Gesellschaftskritik fokussiert sich also auf die zunehmende Beschränkung der Anwender von Software. Dies mag zunächst überzogen klingen, aber mit der wachsenden Bedeutung softwarebasierter sozio-technischer Strukturen gewinnen auch hier die Möglichkeiten der Transparenz und Partizipation an Bedeutung.

Der Aktivismus beschränkt sich dabei in erster Linie auf die Entwicklung „Freier Software", aber auch der Wissensaustausch in der Community und die Aufklärung über die gesellschaftliche Bedeutung dieser Nutzungsfreiheiten spielen eine Rolle. Zunehmend positionieren sich Proponenten der „Freie Software Bewegung" auch zu netzpolitischen Themen wie Copyright und Datenschutz und artikulieren ihre Ansprüche im Rahmen von Protesten, etwa im Kontext der ACTA-Verhandlungen.

Das Potential „Freier Software" zeigt sich in der Adaption durch Aktivisten anderer Bewegungen, die sie als Werkzeug schätzen, das kostengünstig, einsehbar und veränderbar ist. Auch hier fruchtet der Community-Gedanke des gemeinsamen Arbeitens an gemeinsamen Werkzeugen. Auch in Bildungsprojekten und in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit spielt Freie Software eine tragende Rolle. Nicht zuletzt in öffentlichen Institutionen wird vermehrt darüber diskutiert, ob Freie Software einer staatlichen Institution in Sachen Transparenz und Herstellerunabhängigkeit nicht angemessen ist. Bemerkenswert ist hierbei das apolitische Scharnier der technischen Vernunft, die eine Zusammenarbeit gegensätzlicher Akteure zur

Arbeit an einer gemeinsamen Software befähigt. Dennoch ist fraglich, ob eine politische Diskussion der verfolgten Zwecke dauerhaft ausbleiben kann. Ausgeblendet bleiben bei aller Nutzerinnenfreiheit immer der- oder diejenigen, auf die die Software angewendet wird, woraus sich grundlegende ethische Fragen ergeben können.

Ist Software im Vergleich zu anderer Technik äußerst komplex und auch grundsätzlich für Laien schwer zu begreifen, so stellen sich doch die Lösungen von Softwareproblemen häufig einfacher dar als die von gesellschaftlichen Problemen. Zudem gestaltet sich ein (grober) Konsens in Sachen Software vergleichsweise einfach, da sich zumindest leicht verifizieren lässt, ob der Code „läuft" oder nicht. Hier ergeben sich in gesellschaftlichen Problembereichen ganz andere Komplexitäten von Folgen menschlichen Handelns.

Nichtsdestotrotz nimmt die Bedeutung der über Software vermittelten sozio-technischen Infrastrukturen stetig zu. In der Vermittlung der Bedeutung Freier Software sowie in der Befähigung der Nutzer zur Aneignung der Computer bleibt die „Freie Software Bewegung" aber noch hinter ihrem Potential zurück. Zwar liegt ein grundsätzliches Problem politischer wie technischer Partizipation an knapper Zeit und an fehlender Energie, sich im Erwerbsalltag damit auseinanderzusetzten, und möglicherweise könnte auch im Schulsystem die Vermittlung von grundsätzlichem Computerwissen verstärkt werden. Aber die wachsende Erkenntnis in der Community, dass es jenseits der expliziten Hindernisse für Partizipation auch weniger offensichtliche Hindernisse gibt (Coleman 2004), könnte politische Diskussionen über den gesellschaftlichen Zugang zu Wissen eröffnen sowie neue Strategien der Wissensvermittlung informieren.

Daniel Guagnin ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Berlin und Promotionsstudent an der Uni Duisburg-Essen. Kontakt: daniel.guagnin@tu-berlin.de.

Literatur

Coleman, Biela/Hill, Mako 2004: How free became open and everything else under the sun. M/C: A Journal of Media and Culture, Vol. 7, Issue 3.

Coleman, Gabriella 2004: The political agnosticism of free and open source software and the inadvertent politics of contrast. Anthropological Quarterly, 77 (3), http://muse.jhu.edu/journals/anq/summary/v077/77.3coleman.html [01.09.2014].

Coleman, Gabriella 2013: Coding freedom: the ethics and aesthetics of hacking. New Jersey: Princeton University Press.

FSF 2014: Was ist freie Software? https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.html [01.09.2014].

Grassmuck, Volker 2004: Freie Software zwischen Privat- und Gemeineigentum. Schriftenreihe Nr. 458. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. 2. korrigierte Auflage.

Illich, Ivan 1973: Tools for Conviviality. London: Boyars.

Latour, Bruno 1991: Technology is society made durable. In: Law, John (Hg.): A Sociology of Monsters: Essays on Power, Technology and Domination. London: Routledge.

Lessig, Lawrence 1999: Code and other laws of cyberspace. New York, NY: Basic Books.

OSI 2014: The open source definition | open source initiative, 2014. http://opensource.org/osd. [01.09.2014].

Perens, Bruce 1999: It's time to talk about free software again, 1999. https://lists.debian.org/debian-devel/1999/02/msg01641.html. [01.09.2014].

Stallman, Richard 2002: Why ‚free software' is better than ‚open source' – GNU project – free software foundation. In Joshua Gay (editor): Free Software, Free Society. Selected Essays of Richard M. Stallman. Boston: GNU Press. https://www.gnu.org/philosophy/free-software-for-freedom.en. html. [01.09.2014]

Rushkoff, Douglas 2011: Program or Be Programmed: Ten Commands for a Digital Age. Berkeley, CA: Soft Skull Press.

Tagungsbericht

Technik und Protest – Zwischen Innovation, Akzeptanzmanagement und Kontrolle

Am 22. und 23. September 2014 fand am Zentrum Technik und Gesellschaft an der Technischen Universität Berlin die Tagung „Technik und Protest – Zwischen Innovation, Akzeptanzmanagement und Kontrolle" statt. Die Tagung wurde von der Initiative für ein Institut für Protest- und Bewegungsforschung im Zentrum Technik und Gesellschaft an der Technischen Universität Berlin und von der Kooperationsstelle Wissenschaft/Arbeitswelt der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) der TU Berlin organisiert. Finanzielle Unterstützung stellten das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und die IG Metall (Vorstand) bereit.

Bei der Diskussion des Verhältnisses von Technik und Protest geht es nicht nur um die Frage, warum und wie soziale Bewegungen gegen Technologien mobilisieren, betonte Heike Walk im Eröffnungsvortrag. Es geht ebenso um die Rolle von sozialen Bewegungen bei der Einführung von Technikinnovationen und um die Bedeutung von Partizipation bei der Akzeptanz von neuen Technologien. Der breit gefasste Technikbegriff der Konferenz lenkte den Blick auf unterschiedliche Politikfelder. Thematische Panels beschäftigten sich mit Risikotechnologien wie Atomkraft und Fracking, Energiewende und Partizipation, mit Datenschutz und Überwachungstechnologien sowie mit Konflikten um Ressourcenabbau im globalen Süden. Keynote-Vorträge befassten sich mit übergreifenden Fragestellungen.

Wandel im Technikverständnis

Wie hat sich das Verhältnis des Menschen zur Technik verändert? Sind Proteste gegen Technik tatsächlich „nur" Proteste gegen Technik oder müssen sie in einem erweiterten Rahmen gesehen werden? Kann eine frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung zur Akzeptanz neuer Technologien beitragen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Keynote-Vorträge von Annette Ohme-Reinicke, Roland Roth und Dieter Rucht. Dieter Rucht befasste sich in seinem Vortrag mit der Politisierung von Großprojekten. Er beobachtet eine Zunahme von Protesten gegen Großprojekte, auch wenn diese nicht immer von Erfolg gekrönt seien. Zudem gebe es eine Ausweitung der Protestrepertoires sowie immer mehr fachliche Unterstützung des Protests durch Expert_innen und eine damit einhergehende Professionalisierung. Viele Proteste gegen Großprojekte gingen über eine Kritik an der jeweiligen Technik hinaus und seien als allgemeine Wachstums-, Modernitäts- und Fortschrittskritik zu verstehen.

Roland Roth beschrieb ähnliche Aspekte in seinem Vortrag, der sich mit dem Verhältnis von Bewegungen zu Protest generell beschäftigte: Endzeit- und Untergangsszenarien seien der Grund für neue Formen von Protesten. Während die Technikeuphorie ungebrochen geblieben sei, habe sich das Verständnis der Folgen von Technik verschoben – auch weil Bürger_innen durch Wissen ein neues Selbstbewusstsein mit Blick auf technologische Innovationen erlangt hätten. Dass die Risiken technischer Großprojekte heute weithin ernst genommen würden, sei entsprechenden Protesten zu verdanken. Aktivist_innen hätten *Mut zur Angst* bewiesen. Roth forderte eine *demokratieverträgliche Technik*, die dem Mensch die Freiheit böte, Fehler zu zulassen, ohne dabei Katastrophen auszulösen. Annette Ohme-Reinicke richtete in ihrem Vortrag den Blick kritisch auf Beteiligung, in dem sie Wandlungsprozesse des Technikverständnisses am Beispiel von drei sozialen Bewegungen illustrierte: Der Arbeiter_innenbewegung, der Studierendenbewegung und der Bewegung um Stuttgart 21. Partizipation, so Ohme-Reinicke, könne dabei auch als Disziplinierung im Foucaultschen Sinne verstanden werden: Zwar ermögliche der Staat Beteiligung der Bürger_innen, doch nur

im vorgegebenen Rahmen. Beteiligung sei so auch eine disziplinierende Maßnahme des Staates.

Konflikte um Risikotechnologien

Warum entwickeln sich gegenüber bestimmten Technologien Widerstände, während andere technische Innovationen – die zum Teil ein ähnliches Risikopotential mit sich bringen - akzeptiert werden? Thomas Saretzki und Basil Bornemann stellten einen Forschungsansatz vor, der Widerstand gegen technologische Innovationen bei Risikotechnologien wie Fracking in einem komplexeren Konfliktmodell erfasst, das unterschiedliche Aspekte einbezieht: den Gegenstand des Konflikts, die Akteure, den Kontext, die Konfliktdynamik und die Konfliktregelung. Aus dieser Perspektive heraus entstehen dann praktische Konsequenzen. Beim Konfliktmodell könne der Konflikt nicht durch Einbeziehung von Expert_innen behoben werden, sondern erfordere partizipativ-deliberative Arrangements.

Welche Bedeutung Belegschaften in partizipativen Verfahren spielen können, reflektierte Constanze Kurz, Ressortleiterin Zukunft der Arbeit der IG Metall, in ihrem Vortrag. Sie stellte Ergebnisse aus ihren Studien vor, wonach eine nachhaltige Technikentwicklung häufig am Habitus der seitens der Belegschaften Beteiligten scheitere: Letztendlich werde bei der Entwicklung von neuen Technologien doch auf konventionelle Methoden der Technikentwicklung zurückgegriffen. Dass Innovationen dennoch möglich seien, zeigte sie am Beispiel der Windenergie. Die technologische Entwicklung in diesem Bereich sei auf die Pionierrolle von Wissenschaftler_innen und Technikexpert_innen in sozialen Bewegungen zurückzuführen, die dazu beigetragen hätten, technologische Neuerungen im Bereich der Windenergie voranzutreiben.

An der Technischen Universität Berlin wird dies gerade im Studienreformprojekt Blue Engineering versucht, das André Baier und Sabine Pongratz vom Institut für Konstruktion, Mikro- und Medizintechnik vorstellten. Ziel des Projekts ist es, die individuelle und kollektive Verantwortung von zukünftigen Ingenieur_innen zu schulen. Eine wichtige Frage sei dabei, wie Technikentwicklung demokratisch gestaltet und Machtasymmetrien beim Zugang zu technologischen Entwicklungen überwunden werden können. Baier und Pongratz betonten das große Interesse der Studierendenschaft, sich interdisziplinär mit technischen Fragen auseinanderzusetzen.

Mit Partizipation zur Energiewende?

Das Panel „Energiewende und Partizipation" befasste sich mit unterschiedlichen Ansätzen von Beteiligung und deren Grenzen. Eine Hürde bestehe darin, dass Energiewende keine freiwillige Aufgabe ist: „Sie wird erzwungen durch die Krisenhaftigkeit von Produktion, Konsum, Wachstum und Lebensstilaufgaben", betonte Achim Brunnengräber (Freie Universität Berlin) in seinem Beitrag. Zwar gilt ein grundsätzlicher Konsens über erneuerbare Energien als ein wesentlicher Treiber der Energiewende; dies allein reiche jedoch nicht aus, um eine Wende einzuläuten. Dies verdeutlichte Johan Lilliestam (ETH Zürich), der die Werte, Visionen und Konflikte von zwei großen Energiewende-Vorhaben portraitierte: Eurosolar und Desertec. Beide Initiativen wollen auf unterschiedliche Weise die zukünftige Stromversorgung durch erneuerbare Energien sichern (zentral und *top down* bei Desertec, dezentral und partizipativ im Fall von Eurosolar). Marktliberalismus mit Kosteneffizienz stellen dabei für Desertec die zentralen Leitbilder dar, während Eurosolar sich am Leitbild der Energieautonomie orientiere, was in der Konsequenz zu Unabhängigkeit und billigem und sauberen Strom führe.

Atommüll und Endlagerung stellen weitere wichtige Konfliktpunkte im thematischen Bereich der Energiewende dar. In der Auseinandersetzung um die Errichtung eines Endlagers für radioaktive Reststoffe bestehen seit Jahrzehnten fest etablierte Konfliktlinien. Diese geraten durch das Standortauswahlgesetz und die damit verbundene Einsetzung der Endla-

ger-Kommission in Bewegung. Angesichts veränderter Akteurskonstellation und zunehmender technischer Möglichkeiten sind sich Expert_innen uneinig in der Frage nach geeigneten Standorten. Infolge bedarf es neuer dialog- und verhandlungsorientierter Formate, in die verschiedene Akteur_innen einbezogen werden. Diese bestehen bislang allerdings nur auf dem Papier. Denn in der Realität, so fasste Jochen Stay von der Initiative „ausgestrahlt" seine Beobachtungen der aktuellen Kommissionsaktivitäten zusammen, „gibt es bei der Endlager-Kommission keine Mitbestimmung, sondern nur ein Widerstandmanagement".

Ressourcenkonflikte im globalen Süden

Die globale Energie- und Klimakrise und die Versuche ihrer Bewältigung haben erhebliche soziale und ökologische Folgen im Norden wie im Süden. Diese sind Ursache und Katalysator von Protesten, wie der Film „Atomic Africa" am Beispiel von Widerständen gegen den Uranabbau im Kongo, Tansania und dem Niger deutlich machte. Anschließend an den Film, der als Abschluss des ersten Konferenztages zu sehen war, wurde die Diskussion um Ressourcenkonflikte und damit verbundene Proteste am zweiten Tag im Panel „Kämpfe um Ressourcen im globalen Süden" fortgeführt.

Das Panel stellte drei Beispiele von sozialen Kämpfen um industrielle Bergbauprojekte in unterschiedlichen Weltregionen vor: Eva Kalny (Institut für Soziologie der Universität Hannover) berichtete von Protesten gegen die Goldmine Marlin in Guatemala; Michael Reckordt (PowerShift e.V., Berlin) stellte die Konflikte im größten Bergbaugebiet Südostasiens, der Region Tampakan auf der philippinischen Insel Mindanao vor; und Jürgen Maier (Forum Umwelt und Entwicklung, Berlin) beschrieb den mittlerweile 15jährigen erfolgreichen Widerstand gegen den Goldabbau in Ro'ia Montan im Westen Rumäniens.

In den drei Beispielen wurde deutlich, dass Bergbau enorme soziale und ökologische Auswirkungen hat und aufgrund dessen politisch und gesellschaftlich umstritten ist. Proteste gegen die Ausweitung des industriellen Bergbaus sind in allen Weltregionen zu beobachten, dabei jedoch stets kontextspezifisch ausgestaltet. Gemeinsam ist allen im Rahmen des Panels diskutierten Beispielen ein großes Maß internationaler Vernetzung, ein breites Spektrum der Protestrepertoires und ein jeweils kontextspezifisches *framing*. Der industrielle Bergbau ist ein multi-skalares Phänomen, und auch die Mobilisierungen dagegen verlaufen auf unterschiedlichen Ebenen (lokal, national, trans-/international) gleichzeitig und vernetzt. Proteste gegen Bergbauprojekte bedienen sich vielfältiger Repertoires: von Klagen vor nationalen und internationalen Gerichten sowie Dokumentation in Publikationen und im Internet über Demonstrationen bis hin zu Straßenblockaden und bewaffneten Auseinandersetzungen.

Technik als Teil von Protesten: Sicherheit und Überwachung

Technik als Teil und nicht als Gegenstand von Protest war Thema des vierten Panels, das sich in die Diskussion um die Ausweitung der Speicherung personenbezogener Daten durch die Behörden einfügte. Überall in Europa bedient sich die Polizei vielfältiger technischer Mittel, um Teilnehmer_innen von Demonstrationen durch Videoaufnahmen, Handyortung etc. zu überwachen. Teilweise findet jedoch auch eine Gegenüberwachung von Polizeigewalt durch die Teilnehmer_innen von Demonstrationen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen statt. Peter Ullrich (Zentrum Technik und Gesellschaft, TU Berlin) beobachtet in diesem Zusammenhang eine Spirale der Überwachung, die zur Produktion von „big data" führe.

Daniel Guagnin und Niklas Creemers analysierten in ihrem Beitrag Datenbanken, in denen personenbezogene Daten von Aktivist_innen und Teilnehmer_innen politischer Versammlungen erfasst werden. Sie kritisierten die Intransparenz bei der Datenermittlung und die unbegründete Datenabfrage, die zu Repressionen gegenüber (mutmaßlichen) Versammlungsteilnehmer_innen führe. Lars Ostermeier stellte erste Ergebnisse des Projekts „Social Impact Assessments Measu-

res" (SIAM-Projekt) vor, das im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm im Bereich der Sicherheitsforschung gefördert wird. Dabei stellte er kritisch fest, dass sich Sicherheitsforschung aktuell zu einem stetig wachsenden Markt für privatwirtschaftliche und öffentliche Akteure entwickeln würde. In der anschließenden Diskussion äußerten viele Teilnehmer_innen Unbehagen bezüglich ihrer eigenen Sicherheit. Diskutiert wurden besonders der rechtliche Rahmen der Datenspeicherung sowie mögliche Strategien für die Löschung personenbezogener Daten.

Wachstum, Technik, Fortschritt – Kontroverse Abschlussdiskussion

Eine lebhafte Diskussion zwischen Publikum und den Referent_innen entstand im Abschlusspanel „Soziale Kämpfe um Innovations- und Technologiestrategien" rund um Zukunftsfragen und die Bedeutung wirtschaftlicher Entwicklung. Moderiert wurde die Diskussion von Gabriele Wendorf, Leiterin des Zentrums für Technik und Gesellschaft. Diskutant_innen auf dem Podium waren die Ingenieurstudentin Melinda Mehling, Mona Bricke (Klima-Allianz), der IG Metall Bezirksleiter für Berlin, Brandenburg und Sachsen Oliver Höbel sowie Ralf Fücks (Vorstand Heinrich-Böll-Stiftung) und Tadzio Müller (Rosa-Luxemburg-Stiftung). Zentrale und umstrittene Themen waren vor allem Wirtschaftswachstum und Innovationsverständnis. Kontrovers diskutiert wurden Fragen danach, wie wir leben wollen und ob unser Lebensstandard das Ausmaß des weltweiten Ressourcenabbaus rechtfertige. Menschen in anderen Weltregionen stünden vor sozialen und ökologischen Folgen einer ressourcenintensiven Lebensweise in den Industriestaaten. „Einfach Umdenken", „Lebensstil ändern" und „was brauchen *wir* eigentlich" waren von mehreren Diskussionsteilnehmer_innen formulierte Vorschläge.

Zusammenfassung

Auf der Konferenz wurde deutlich, dass die Forschung zum Zusammenhang von Technik und Protest noch am Anfang steht. Umfassende quantitative und qualitative Untersuchungen liegen bislang nicht vor. Die Teilnehmer_innen der Tagung waren sich einig, dass Widerstände gegen Technikinnovation mehr als Widerstände gegen die jeweilige Technologie sind. Sie entzünden sich an grundsätzlichen Fragen und sind auch als Kritik an Wachstums- und Modernitätsbestrebungen zu verstehen. Technikproteste in unterschiedlichen Politikfeldern entstehen durch das Zusammenspiel von unterschiedlichen Konfliktlinien, Institutionen und Akteur_innen und sind nur rückgebunden an ihren jeweiligen historisch-politischen Kontext zu verstehen. Darüber hinaus zeigte sich, dass Partizipationsbestrebungen immer auch kritisch zu hinterfragen sind, denn Partizipation kann auch disziplinierend wirken. Darüber hinaus bleibt offen, inwiefern eine radikaldemokratische Gestaltung von technologischen Projekten überhaupt möglich ist und inwiefern sie ggf. Nebeneffekte und Widerstände von vornherein integrieren kann und soll.

Bettina Engels, *Melanie Müller*, *Laura Sasse* (Berlin)

VERANSTALTUNGSBERICHT

Riot & Resistance III[1]

Im Zuge von verstärktem Interesse an Debatten und Auseinandersetzungen über Riots und Soziale Bewegungen in den letzten Jahren, die sowohl in journalistischen Medien als auch im wissenschaftlichen Kontext in den Vordergrund gerückt sind, trafen sich am 18. Juli 2014 erneut AktivistInnen und WissenschaftlerInnen im Rahmen des dritten Workshops der Reihe „Riots & Resistance" im Zentrum für Technik und Gesellschaft an der TU Berlin. Wie bereits Bettina Engels im ersten Bericht hervorhebt, sind die *„weltweiten Krisenproteste, insbesondere in Südeuropa, in Großbritannien im August 2011, in den französischen Banlieues, in Stockholm, Istanbul und an vielen*

Orten mehr Gegenstand politischer und medialer Debatten geworden" (Engels 2014: 100). Der dritte „Riots & Resistance" Workshop setzte sich inhaltlich mit Protesten in Istanbul, Barcelona, Griechenland, Madrid und England auseinander. Im Folgenden werden die theoretischen Perspektiven der sechs Vorträge auf Riots dargestellt.

Die Erfahrungen des räumlichen Alltags als Feld der Möglichkeiten

In Anlehnung an Henri Lefebvre analysierte Heiko Niebur in seinem Vortrag die Gezi-Park-Besetzung als eine temporäre Heterotopie alternativer Subjektivierung. Die Einordnung der Gezi-Proteste als ein Moment des Aufstandes in der Tradition der „Recht auf Stadt"-Bewegungen diente in Nieburs Analyse als ein Beispiel, um aufzuzeigen, wie die Praxis der Platzbesetzungen einen sozialen Gegenraum produzieren kann. Was für soziale Räume werden ermöglicht, wie hat dies den Verlauf der Proteste in Istanbul beeinflusst, wie wurde dies von den teilnehmenden AkteurInnen praktisch umgesetzt und warum? Mit diesen Fragestellungen setzte sich Niebur in seinem Vortrag auseinander, um in erster Linie aufzuzeigen, was die Proteste im Besonderen in der Türkei aussagen und was dies für Aussagen über politischen Widerstand im Allgemeinen bedeuten könnte. Als empirische Grundlage für die theoretische Umrahmung dienten hauptsächlich vier qualitative Leitfadeninterviews. Anhand der Aussagen von BesetzerInnen wurden im Park praktizierte Alltagshandlungen erschlossen und rekonstruiert. Die praktischen Widerstandserfahrungen der interviewten Personen, integriert in ein selbstgeschaffenes System der sozialen Ordnung innerhalb des besetzten Gebietes, wurden repräsentativ für den Subjektivierungsprozess vieler Protestierender innerhalb der Gezi-Park-Utopie herangezogen. Um den Übergang der kollektiven Erfahrung des Widerstandes in die Raumproduktion sichtbar zu machen, verwendete Niebur das dreidimensionale Raumkonzept von Henri Lefebvre als theoretische Grundlage für seine Analyse. Das Zusammenspiel von empirischem Material und der ausgewählten theoretischen Ausrichtung führte zu Aussagen darüber, inwiefern die Park-Besetzung als Eingriff in die hegemoniale Raumproduktion in der Türkei interpretiert werden kann. Die Theorie der Dreidimensionalität der sozialen Produktion des Raumes ermöglicht Aussagen über die Voraussetzungen der Veränderungen im sozialen Raum. Die „Heterotopie" der Gezi-Park Besetzung, verstanden als Gegenraum, wird zuallererst erlebt und erfahren („Räume der Repräsentation"). Sie muss aber gleichzeitig auch praktisch-sinnlich („räumliche Praxis") wahrgenommen werden, damit sie wirklich zur hegemonialen Konzeption des Raumes („Repräsentation des Raumes") in Konflikt treten kann. Nur so kann sie als Gegenraum zum Hort von Utopien werden – als der Ort dessen, was keinen Ort hat. Die „Heterotopie" schafft diesen Ort.

Des Weiteren ergeben sich aus Niebus Kodierung der Interviews vier Momente innerhalb der Proteste: „first-time; coming-together; upside-down; new-beginning". Beispiele dafür, dass Geld weniger Bedeutung hatte, eine Infrastruktur mit eigenem Krankenhaus, eine gemeinsame Küche, Büchereien, eigene Straßennamen usw. veranschaulichen, was räumliche Praxis innerhalb des besetzten Gebietes kennzeichnete. Abschließend wurde die Bedeutung ähnlicher Platzbesetzungen reflektiert.

Der zweite Vortrag im Workshop thematisierte ebenfalls die Gezi-Park-Besetzung. Fatma Umul erarbeitete auf der Grundlage von sieben Interviews mit Feministinnen die Kritik der Frauen sowohl an der bestehenden Politik des türkischen Staates als auch die Kritik am Protestalltag. Zentral waren die Fragestellungen, inwiefern die feministische Kritik innerhalb der Gezi-Kommune eine Rolle spielte und mit welchen Aktionsformen die feministische Kritik sich im Kommunen-Diskurs etablieren konnte. Zur Veranschaulichung diente hierfür beispielsweise der Eingriff der feministischen Aktivistinnen in den Sprach-

diskurs im besetzen Park. Richtungsgebend für ihre Analyse war die heterogene Zusammensetzung der DemonstrantInnen: „Die Heterogenität, die als Charakteristikum für die Gezi-Proteste entscheidend ist, erschwert die Analyse der Gründe für das Auftreten des ‚sozialen Momentes'". Die Analyse einer Interessensgruppe im besetzten Park machte die Mechanismen für das Auftreten eines sozialen Aufstandes deutlich. Die Doppelkritik der feministischen Aktivistinnen, die sowohl die staatlichen Institutionen als auch die Alltagspraxen der Parkrealität thematisierte, ermöglichte ihnen einen reflektierten Zugang in die Parkrealität, die meist als ein utopischer Ort der „vollkommenen" Gleichstellung rezipiert wird. Die Interviewpassagen, die für die Analyse herangezogen wurden, heben jedoch hervor, dass die „räumliche Praxis" nicht ausschließlich ein Ort des „Schaffens" war, sondern ebenfalls ein Ort, worin sich zu Beginn eine sexistische Sprache festschrieb. Das Festschreiben von sexistischen Gewohnheiten innerhalb des „Ortes im Nicht-Ort" wurde durch die Interventionen von Aktivistinnen in einen interaktiven Prozess mit ParkbesetzerInnen verwandelt. Dies ermöglichte das Erscheinen von neuen Protest- und Widerstandsformen aus kollektiven Handlungen. Mit der Analyse von Niebur auf der Grundlage der dreidimensionalen Raumkonzeption von Lefebvre wäre die Analyse von Umul ein Indiz für die Entstehung einer abweichenden Konzeption des Raumes auf der Grundlage der praktischen Alltagserfahrungen im besetzten Gebiet.

„Stadt" als analytische Kategorie

Mit einer Chronologie von verschiedenen Platzbesetzungen in den letzten Jahren haben Bettina Engels und Henrik Lebuhn ihr analytisches Konzept vorgetragen. Wie zuvor bei Niebur werden Platzbesetzungen sowohl als materielle als auch symbolische Störung innerhalb des städtischen Raumes verstanden. Hier wird das Verständnis von urbanem Raum mit Neoliberalisierungsprozessen in Zusammenhang gesetzt. Der Fokus lag auf der Besetzung von öffentlichen Plätzen in urbanen Zentren, auf den historischen und systematischen Zusammenhängen zwischen Stadt und Öffentlichkeit und der Verschränkung von Urbanisierung und kapitalistischen Interessen. „Stadt" und „Land" als analytische Kategorien dienen ihnen dabei als Instrumente, um die vielfältigen gesellschaftlich-politischen Proteste einordnen zu können. Doch fungierten diese Kategorien nicht als bloße Beschreibung des territorialen Aspekts, sondern der materiellen, sozialen und die kulturellen Bedingungen der jeweiligen Proteste. Öffentliche Besetzungen in Städten weisen Merkmale auf, die über geographisch-räumliche Dimensionen hinausgehen. Die strukturellen Hintergründe, die Protestrepertoires und die Akteurskonstellationen werden dabei als Anhaltspunkte genannt. Mit der Feststellung, dass die historisch in der Stadt ausgebildete öffentliche bzw. die politische Sphäre für die aktuellen Protestbewegungen eine zentrale Bedeutung hat, sind für Engels und Lebuhn die Entstehungsmomente von politischen Projekten und Kräfteverhältnissen, die den öffentlichen Raum strukturieren, zentral. Aus dieser Perspektive ist die parallele Analyse von Urbanisierung und neoliberalen Entwicklungen signifikant. Die Exklusionserfahrungen der urbanen Bevölkerung sowohl aus politischen als auch aus wirtschaftlichen Systemen gelten in diesem Zusammenhang als Ursache für das Aufkommen von Riots. Empirisch stützte sich der Vortrag auf weitere Beispiele von Protesten der letzten Jahre aus Nord- und Lateinamerika, Afrika und Europa.

Autonomous Social Movements (ASM) & Participatory Action Research (PAR)

Entgegen vieler Analysen über Riots als ein Phänomen, in denen sich marginalisierte Gruppierungen Platz im öffentlichen Diskurs erkämpfen, vertritt Alissa Starodub die Position, dass Riots nicht nur als ein Phänomen vor dem Hintergrund von Armut, Arbeitslosigkeit und fehlender gesellschaftlicher Anerkennung verstanden werden können: „In my research spati-

al articulations of socio-political dissent are understood as space-making practices, appropriation of territory to live out individual and collective autonomy resulting in the creation of counter-spatialities by Autonomous Social Movements." Räumliche Aneignungsprozesse, wie das besetzte Sozialzentrum Can Vies in Barcelona, dienten als Beispiel, um zu veranschaulichen, dass diese und ähnliche Orte Gegen-Räume schaffen, um entgegen den gängigen Normen Handlungsmöglichkeiten erproben zu können. Riots, die sich meist als Reaktion auf Schlüsselereignisse (z. B. die Tötung von Alexis Grigoropoulos am 6. Dezember 2008 in Griechenland) formieren, seien Momente, in denen die beteiligten AkteurInnen aus ihren eigenen Verhältnissen heraus agieren würden und seien deshalb als ein emanzipatorischer Akt zu lesen. In ihrem dreiteiligen Vortrag ging die Referentin der Frage nach, warum die Akteure der Riots diese Ausdrucksform wählen – trotz erfahrener Repression und der Kurzfristigkeit der räumlichen Aneignung.

Ihren Ansatz, Participatory Action Research (PAR), verglich sie mit den gängigen Forschungsansätzen. PAR als Wissenschaftsverständnis ermögliche die Nähe zum Forschungsgegenstand und hebe die hierarchische Beziehung sowohl zwischen Forschenden und den zu Erforschenden als auch zwischen Theorieproduktion und Praxis auf. Mit Referenzen auf eine Vielzahl von TheoretikerInnen wie Richard Day (2001), Deleuze/Guattari (2013), Paul Feyerabend (2010), David Graeber (2002, 2004), Donna Haraway (1988) oder Marina Sitrin (2011) begründete Starodub im ersten Teil ihre wissenschaftstheoretische Position als Forscherin. Aus dieser Perspektive deutete sie Riots als emanzipatorische Momente, in denen die AkteurInnen den Schritt hin zu einer selbstbestimmten Gestaltung des Lebens unternehmen.

How to read Riots?

In den zwei weiteren Vorträgen von Marilena Simiti und Ben Trott wurde explizit die Rezeption von Riots in Öffentlichkeit und Politik thematisiert. Während die Unruhen im August 2011 in England weithin als unpolitischer, krimineller Akt dargestellt werden, betonte Trott den starken politischen Gehalt und stellte in seinem Vortrag drei politische Lesarten der Unruhen vor. Die erste Lesart bezieht sich auf die historisch-politische Entwicklungen des Landes seit der Thatcher-Ära. Dies haben zu einer Transformation der „Seele" und zur Schaffung von neoliberalen Formen der Subjektivität im Zuge der ökonomischen Umwälzung beigetragen, die später als Neoliberalisierung bezeichnet worden ist. Der politische Kontext der Unruhen sei auf den Zusammenbruch des „Neoliberal Deal" zurück zu führen, bei dem Niedriglöhnen, der Abbau des Sozialstaates und einer allgemein zunehmenden Prekarität auf der anderen Seite zugleich erschwingliche Güter, billige Kredite sowie das Versprechen eines sozialen Aufstiegs gegenüberstanden. Während die Verschlechterung der sozialen Lage weiterhin gesellschaftliche Realität ist, haben sich jedoch die Vorteile dieses Deals „in Luft aufgelöst". Die zweite politische Lesart fokussiert auf die an den Riots Beteiligten als Objekt der Politik: Die Protestierenden sind zum einen Gegenstand von Herrschafts- und Polizeipraxen, die sich auf soziale (und rassistische) Hierarchien stützen und diese reproduzieren. Zum anderen sind sie mit sehr schweren Strafen konfrontiert, die für relativ geringfügige Vergehen verhängt werden. Die Verurteilung zu einer sechsmonatigen Haftstrafe wegen des Diebstahls von Wasser ist dafür ein Beispiel. Die dritte und letzte Erklärung stellt die Frage nach der politischen Subjektivität. Trott regte hierbei an, weniger die (scheinbar minimale) politische Wirksamkeit der Unruhen in den Blick zu nehmen, sondern zu untersuchen, inwieweit die Aufstände Prozesse der politischen Subjektivierung nach sich zogen. An diese Überlegung schließt sich eine weitere Frage an: Welcher Grad von Bewusstseinsformen und -stufen, von gemeinsamen Projekten, geteilten Vorstellungen von Ethik und Moral ist nötig, um über das Herausbilden von politischer Subjektivität sprechen

zu können? Dies sei laut Trott der Gegenstand zukünftiger Forschung.

Hybride Proteste?

Im letzten Vortrag des Workshops verglich Marilena Simiti die Riots in England mit den Aufständen in Griechenland. Ziel ihres Vortrags war es, den politischen Charakter von Riots in urbanen Zentren hervorzuheben und die differierende Wahrnehmung der Öffentlichkeit in Griechenland aufzuzeigen. Wie wird die Wahrnehmung der Öffentlichkeit über den politischen oder a-politischen Charakter von Riots beeinflusst? Während die englischen Riots zahlreiche Gemeinsamkeiten mit Protesten in anderen westeuropäischen Staaten und den U.S.A. aufweisen, habe es sich bei den Riots im Dezember 2008 in Griechenland um eine Hybrid-Form von Protest gehandelt, die die öffentliche Meinung über den politischen Charakter der Riots stark beeinflusst hat. In ihrem Vortrag rekonstruiert Simiti die chronologische Folge der Ereignisse in England und Griechenland. Bezugnehmend auf die Reaktionen der Politik und der Presse gelingt es ihr, die feinen Unterschiede herauszuarbeiten. Während in England die aufständische Masse seitens der Öffentlichkeit als a-politisch charakterisiert wurde, ist der Beginn der Proteste in Griechenland in dem anarchistisch geprägten Viertel Exarcheia in Athen auszumachen und deshalb der politische Charakter der Proteste deutlich. Nach dem Tod von Alexis Grigoropoulos wurden binnen weniger Stunden Barrikaden gebaut und zahlreiche Universitäten und öffentliche Gebäude besetzt. In den darauf folgenden Wochen wurden Nachbarschafsforen, Radiozentren und weitere Protestformen langfristig etabliert. Die Riots führten also zu institutionell langfristigen Formen des Protestes.

Simiti hob weiterhin den heterogenen Charakter der Aufstände hervor. Die Riots in Griechenland wurden nicht nur, wie meist rezipiert, von „Ausgeschlossenen" unterstützt. Während im Kontext der englischen Riots die Protestierenden als eine homogene Masse dargestellt wurden, wurden in Griechenland die multiplen Subjekte der Proteste in den Vordergrund gerückt. Das besetzte Gebäude „Galaxy" in Athen wurde als ein politisches Zentrum für die Koordination der Proteste genutzt. Der Hybrid-Charakter der Ereignisse in Griechenland erklärt, so Marilena Simitis, die Kontinuität der institutionell etablierten Nach-Protestphase mit besetzten Häusern und neugegründeten politischen Projekten, die eine auf Gemeinschaft basierende Gesellschaftsformation ermögliche.

Riots & Anarchy IV

Um weiterhin eine Plattform für einen gemeinsamen Austausch in der Riot- und Bewegungsforschung zu ermöglichen, soll es weitere Workshops geben (so am 28. November am Zentrum für Zentrum und Gesellschaft an der TU Berlin). Bei Interesse bitte Mail an: schroedl@staff.uni-marburg.de oder fatmaumul@hotmail.de.

Fatma Umul studiert in Bamberg und macht ihren Master of Education. In ihrer Masterarbeit setzt sie sich mit sozialen Bewegungen und Frauen am Beispiel der Gezi-Proteste in Istanbul auseinander. Kontakt: fatmaumul@hotmail.de.

Anmerkung

[1] Ich bedanke mich herzlich für die Unterstützung der ReferentInnen und der OrganisatorInnen des Workshops: Louisa Prause, Naoual Belakhdar, Philippe Greif, Bettina Engels, Henrik Lebuhn, Alissa Starodub, Ben Trott, Heiko Niebur, Marilena Simiti, Dorothea Engelhardt, Katrin Rackerseder und Abbygail Fuhl.

Literatur

Engels, Bettina 2014: Riot! In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Jg. 27, Heft 1, 100-104.

Notruftelefon für Flüchtlinge im Mittelmeer

Seit dem 10. Oktober 2014 können Flüchtlinge, die auf dem Mittelmeer in Not geraten sind, neben der Küstenwache auch das Notruftelefon der Initiative *Watch the Med* anrufen. Die Initiative, die durch Hagen Kopp, einem Bewegungsarbeiter der Bewegungsstiftung, ins Leben gerufen wurde, soll die Rettung der Küstenwache nicht ersetzen. Vielmehr möchte *Watch the Med* die Aktivitäten der Küstenwache beobachten und Alarm schlagen, sollte diese nicht oder nur zögerlich auf Notrufe von in Seenot geratenen Flüchtlingen reagieren. Das Telefon ist 24 Stunden am Tag mit einem mehrsprachigen Team auf beiden Seiten des Mittelmeers besetzt und unter der Nummer +334 86 51 71 61 erreichbar. Das Projekt sucht noch Freiwillige für technische Betreuung, Dokumentation und Übersetzung sowie für die Telefon-Schichtdienste selbst. Auch über die Internetseite der Initiative kann über einen Notfall berichtet werden: www. watchthemed.net/index.php/page/index/12. Der Aufruf auf Deutsch: www. watchthemed.net/media/uploads/page/12/Alarmphone-Aufruf-deutsch.pdf.

Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland

Seit Juni 2014 arbeitet ein Team von ForscherInnen im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung an einer Expertise zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Die bis Februar 2015 andauernde Forschungskooperation möchte in einem ersten Schritt eine vergleichende Analyse über die Aufnahme von Flüchtlingen in den verschiedenen Bundesländern erstellen. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Umsetzung vor Ort beleuchtet, wobei auch erfolgreiche Praktiken herausgearbeitet werden sollen. Ein zweiter Teil der Expertise wird sich mit den Reaktionen und dem Engagement der lokalen Bevölkerung für oder gegen die Unterbringung von Flüchtlingen beschäftigen. Erstellt wird die Expertise in Kooperation zwischen dem Zentrum Technik und Gesellschaft (Celine Biesenkamp) der TU Berlin und dem ebenfalls in Berlin ansässigen Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI, Dr. Jutta Aumüller). www.desi-sozialforschung-berlin.de bzw. www.tu-berlin.de/ztg.

Ungehorsam! Disobedience!

Zum Thema Theorie und Praxis kollektiver Regelverstöße hatte die Rosa-Luxemburg-Stiftung zusammen mit der Interventionistischen Linken (IL) sowie Aktiven aus diversen Protestbewegungsszenen Deutschlands im Januar 2012 in Dresden eine internationale Konferenz veranstaltet. Im Juli 2014 erschien nun ein Sammelband, der die auf der Tagung begonnene Diskussion fortschreiben möchte. Alex Demirovic eröffnet den 146 Seiten starken Band mit einem Beitrag zum Verhältnis von Ungehorsam und Demokratie. Thomas Seibert schließt sich der Fragestellung an, indem er Demokratie als Prozess beschreibt, der den Dissens braucht. Weitere Artikel des Buches setzen sich etwa mit zivilem Ungehorsam bei Castor-Transporten, im Rahmen der spanischen Krisenproteste und im Kontext gewerkschaftlichen Protests auseinander. Der Sammelband ist auf den Seiten der Stiftung kostenlos (Creative Commons License) als PDF-Datei zugänglich: http://www.rosalux.de/publication/40672

Friedrich Burschel/Andreas Kahrs/Lea Steinert (Hg.) 2014: Ungehorsam! Disobedience! Theorie und Praxis kollektiver Regelverstöße. Edition assemblage.

AfD im Europaparlament

Seit dem Einzug der 7 Abgeordneten der Alternative für Deutschland (AfD) in das Europaparlament berichtet ein Blog der Grünen Europagruppe um Sven Giegold über die Aktivitäten der Partei. Alle bisherigen Blogeinträge können unter www.gruene-europa.de/afd-blog-wir-schauen-hin-12563. html nachgelesen werden.

Conference: From the Multitude to Crowds in Social Movements

„From the Multitude to Crowds in Social Movements – publics, gatherings, networks and media in the 21st century" – unter diesem Titel wird vom 26. bis 27. Januar 2015 in Lissabon eine internationale Konferenz stattfinden. Die Tagung möchte Theorie- und Forschungsansätze verschiedener sozialwissenschaftlicher Disziplinen zusammenbringen. Es soll untersucht werden, was für ein Aktionsrepertoire soziale Gruppen und soziale Bewegungen heutzutage nutzen und wie dieses unter Beobachtung der Medien angepasst und verändert wird oder auch neues Verhalten hervorgebracht wird. Konferenzsprache wird Englisch sein. Sämtliche Infos zur Tagung unter http://cecc-fch-ucp.wix.com/movements2015, dort kann man sich auch zur Veranstaltung anmelden. Weitere Informationen zur Konferenz auch im Blog frommultitudetocrowds.blogspot.pt.

Internationaler „Stoppt TTIP und CETA"-Aktionstag

Die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative STOP TTIP rief für den 11. Oktober 2014 zu einem europaweiten Aktionstag gegen TTIP und CETA auf – mit großem Erfolg: Rund 250.000 Unterschriften konnten bei 3.700 Aktionen gesammelt werden. Als offizielle EU-Bürgerinitiative war STOP TTIP nicht bestätigt worden. Nun organisiert sich die Initiative, ein Zusammenschluss aus aktuell 250 Organisationen aus ganz Europa, selbst. Weitere (englischsprachige) Infos unter stopttip.org, die Ergebnisse des Aktionstages (in deutscher Sprache) über https://www.campact.de/ttip-ebi/.

Kultur als Konzept in der Erforschung Sozialer Bewegungen

Kultur ist zu einem bedeutenden Konzept in der Erforschung sozialer Bewegungen geworden, dies jedoch oft in unsystematischer und begrenzter Weise. Diesen Missstand möchte der Band Conceptualizing culture in social movement research beheben, der im September 2014 im Palgrave Verlag erschienen ist. Der von Britta Baumgarten, Priska Daphi und Peter Ullrich herausgegebene Sammelband untersucht bestehende Forschungsansätze und entwickelt neue. Insbesondere konzentriert er sich hierbei auf Ansätze der Kulturtheorie, die in der Analyse sozialer Bewegungen bislang vernachlässigt wurden, wie etwa Aspekte der Diskursanalyse, der Anthropologie oder der Emotionssoziologie. Kultur wird hierbei in dreifacher Weise konzeptualisiert: Als Rahmen von Bewegungen, als bewegungsinterne Kultur sowie als kultureller Wandel als Ergebnis von sozialen Bewegungen.

Britta Baumgarten/Priska Daphi/Peter Ullrich (Hg.) 2014: Conceptualizing culture in social movement research. Palgrave Studies in European Political Sociology. £45.50, 328 Seiten.

Dossier Linksextremismus auf bpb

„Linksextremismus – analytische Kategorie oder politisches Schlagwort?" lautet der Titel des im September 2014 auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlichten Dossiers zu Linksextremismus (www.bpb.de/191096). Das Dossier fragt, ob der Extremismusbegriff als analytische Kategorie bestehen kann oder ob er der „Definitionsherrschaft über die zentralen Standards einer Gesellschaftsordnung" dient. Einleitend findet eine Auseinandersetzung mit der Begriffsbildung statt: Es werden unterschiedliche Ansätze des politischen Extremismus gegeneinander gestellt; darüber hinaus finden sich Artikel zur Totalitarismus, Marxismus und Antisemitismus von links. Weitere Kapitel des Dossiers setzen sich mit aktuellen Gruppen und Strömungen auseinander. Im Kapitel „Hintergrund" finden sich vor allem Grundlagentexte zum Thema, unter anderem mit historischen Bezügen.

Eine Debatte rundet das Dossier ab – darin finden sich Meinungsbeiträge von Richard Stöss, emeritierter Professor für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut, Freie Universität Berlin, und Eckhard Jesse, dessen Publikationen (mit Uwe Backes) in den 1980er Jahren

maßgeblich zur systematischen Auseinandersetzung mit dem Konzept des Extremismus beitrugen.

Genitalverstümmelung in Indonesien

Anlässlich des diesjährigen internationalen Tags gegen weibliche Genitalverstümmelung am 6. Februar hat TERRE DES FEMMES eine Unterschriftenaktion gestartet, um eine Gesetzesänderung in Indonesien zu erwirken, mit der weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) verhindert werden soll. Trotz mehrfacher internationaler Verträge werden jährlich um die 2 Millionen Mädchen in Indonesien verstümmelt. Nun hat auch der UN-Menschenrechtsrat das Thema aufgegriffen. TERRE DE FEMMES hat ihre Petition „Genitalverstümmelung in Indonesion – Schutz statt Verharmlosung" verlängert. Bis zum 10. Dezember kann sie auf den Seiten des Vereins unterzeichnet werden. Auch Onlinespenden für das Projekt sind möglich über www.frauenrechte.de > Themen & Aktionen: Genitalverstümmelung > Aktuelles.

Mitbestimmung und Fehlzeiten

Die Existenz von Betriebsräten senkt offenkundig den Krankenstand bei Auszubildenden – so das Ergebnis einer Studie von Harald Pfeiffer, Forscher am Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Studien haben gezeigt, so Pfeiffer, dass Fehlzeiten durch unvorteilhafte Arbeitsbedingungen erhöht werden. Gleichzeitig sei davon auszugehen, dass Betriebsräte durch ihr Engagement für Arbeitssicherheit, die Einhaltung gesetzlicher Standards und gegen Missstände am Arbeitsplatz positive Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildungsbedingungen haben. Der Forscher hat einen Datensatz des Instituts aus einer Befragung von Ausbildungsbetrieben mit Personendaten der Bundesagentur für Arbeit verknüpft und konnte darüber zeigen, dass sich betriebliche Mitbestimmung signifikant negativ auf die Abwesenheitsquote von Azubis auswirkt: Etwa um 20 Prozent weniger Fehltage fallen in Firmen mit Betriebsrat an. Mehr unter http://boeckler.de/51271_51290.htm.

Schutz vor Gewalt gegen Frauen

24 Staaten unterschrieben die Selbstverpflichtung zum „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" 2011 in Istanbul. Am 1. August 2014 ist die sogenannte Istanbul-Konvention in Kraft getreten und wurde bereits von 15 europäischen Staaten ratifiziert (Stand Oktober 2014). Deutschland gehörte in beiden Fällen zum Kreis der Unterzeichner, hat die Vorgaben bislang aber immer noch nicht ins deutsche Recht übertragen. Vor allem in Bezug auf die Bestrafung von Vergewaltigung ist Deutschland damit deutlich unter Niveau, denn nach der Istanbul-Konvention müssen nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen strafrechtlich verfolgt werden. Dies ist im deutschen Recht so aber nicht vorgesehen. Die Konvention umfasst 80 Artikel in 12 Kapiteln und gilt als bislang umfänglichste Vereinbarung zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt. Erstmals werden hiermit zudem rechtlich verbindlich gemeinsame Standards auf europäischer Ebene geschaffen. Weitere Informationen auf den Seiten des Europarats unter www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence.

Nach den Milleniumentwicklungszielen

In einem Jahr – im September 2015 – endet die Ära der Milleniumentwicklungsziele. Sie treten außer Kraft und die UN wird sich auf neue Entwicklungsziele einigen müssen. Barry Herman sieht dringenden Klärungsbedarf in der Frage, wie die Entwicklungsagenda nach 2015 aussehen soll. In seinem hierzu in der Reihe Perspective FES New York der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Beitrag (www.fes.de/lnk/18x) geht er auf die Chancen ein, nun die Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Zudem zeigt er Schwachstellen auf, die sich insbesondere dann auftun wer-

den, wenn die Nachhaltigen Entwicklungsziele ohne echte Verpflichtungen bestimmt werden. Einen Schwerpunkt legt der Artikel auf die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung, die im Juli 2015 in Addis Abeba stattfinden wird.
Barry Herman 2014: An Urgent Need for Clarity. On the Post-2015 Development Agenda and Financing for Development. Perspective FES New York.

Plastic Planet

„Nach der Stein-, der Bronze- und der Eisenzeit haben wir jetzt die Plastikzeit" – so Werner Boote einleitend in seinem Dokumentarfilm Plastic Planet, der die gesundheitlichen Risiken ebenso wie die Umweltbelastungen durch Kunststoff zum Thema hat. Die Bundeszentrale für politische Bildung widmet dem Film ein Spezial, das Materialien wie etwa eine Filmbesprechung, ein Interview mit Werner Boote und Anregungen für den Unterricht beinhaltet. Der Film selbst ist in der Mediathek der bpb frei zugänglich (www.bpb.de/189230).

Strafbarkeit von Homosexualität

Bislang wurde Homosexualität in der Gesetzgebung des Tschad nicht erwähnt. Mit dem im Sommer diskutierten Gesetz wird sich dies nun ändern. Der Tschad wird damit zum 37. afrikanischen Staat, der Homosexualität ahndet – und das mit massiven Strafen (voraussichtlich werden 20jährige Haftstrafen möglich sein). Beobachter diagnostizieren eine Welle der Homophobie für Afrika: Auch in Uganda standen unlängst drakonische Strafen für gleichgeschlechtlichen Verkehr und Partnerschaft auf der politischen Agenda. Nigeria hat im Januar Homosexualität unter Strafe gestellt. Ein guter Überblick über die aktuelle Lage der weltweiten Gesetzgebung findet sich im englischsprachigen Wikipedia, Suche nach „LGBT rights by country or territory".

Netzwerk Bürgerbeteiligung

Das Netzwerk Bürgerbeteiligung hat zum Ziel, Bürgerbeteiligung zu fördern und kommunale Beteiligungspolitik zu gestalten. Nach dreijähriger Laufzeit wurde nun die Internetseite grafisch und hinsichtlich ihrer Funktionalität überarbeitet. Insbesondere die Diskussion relevanter Themen in Foren wurde verbessert. Zudem wurden eine Steuerungsgruppe sowie ein Netzwerkbeirat gegründet. www.netzwerk-buergerbeteiligung.de.

Lobbyfacts.eu

Einen Recherchetool zum EU-Lobbyismus bietet die englischsprachige Internetplattform lobbyfacts.eu, die von der Initiative LobbyControl zusammen mit Corporate Europe Observatory und Friends of the Earth Europe entwickelt wurde. Die Seite basiert auf dem 2011 geschaffenen freiwilligen EU-Transparenzregister. Die Plattform wird in nächster Zeit ausgebaut und um weitere Funktionen und Sprachversionen erweitert werden.

Inklusion in Stadt und Quartier

Inklusion, verstanden als die Ermöglichung einer uneingeschränkten Teilnahme aller Menschen an allen gesellschaftlichen Bereichen, bezieht sich ursprünglich auf die gleichberechtigte Teilhabe von Behinderten. Das Konzept kann aber, so die Soziologin Jutta Hansen, auch zur Verbesserung von Beteiligungschancen anderer Menschen herangezogen werden. Ihr Artikel zu Herausforderungen einer inklusiven Quartiersentwicklung aus der Sicht älterer Menschen rückt die Lebenssituation älterer Menschen in den Fokus der Inklusion und eröffnet den Themenschwerpunkt Inklusion in Stadt und Quartier des Newsletters *Wegweiser Bürgergesellschaft* von Oktober 2014. Ein weiterer Artikel widmet sich dem Leitfaden zur Beteiligung in der integrierten Stadtentwicklung – in diesem Fall wird das ursprünglich auf die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund gemünzte Konzept im

Sinne eines inklusiven Grundverständnisses auf die unterschiedlichsten Menschengruppen ausgeweitet. Vorgestellt wird außerdem die bundesweite Inklusionslandkarte. Diese steht seit September 2014 im Netz und dokumentiert – auf einer Landkarte von Deutschland – die unterschiedlichsten inklusiven Projekte wie etwa Cafés, Freizeitangebote oder Wohnprojekte von und für Menschen mit und ohne Behinderung (www.inklusionslandkarte.de). Sämtliche Artikel finden sich über wegweiser-buergergesellschaft.de > News: eNewsletter > eNewsletter (20) 2014.

Mikrokredite und Entwicklungspolitik

Der Versuch, Armut in Entwicklungsländern mit Hilfe von Mikrokrediten zu bekämpfen, ist gescheitert. Zu diesem ernüchternden Schluss kommen die Autorinnen und Autoren des von Gerhard Klas und Philip Mader herausgegebenen Sammelbandes „Rendite machen und Gutes tun? Mikrokredite und die Folgen neoliberaler Entwicklungspolitik". Die Kredite belasten Menschen mit ohnehin unsicheren Existenzen zusätzlich und führen nachweislich zu mehr Schulden, Risiken und Arbeitsbelastung. Die AutorInnen des Bandes diskutieren, wie es dazu kommt und welche Alternativen es zum nun gut dreißig Jahre alten Konzept der Mikrokredite geben kann. Das Buch ist für 19,90 Euro im Buchhandel oder beim Campus-Verlag erhältlich.

Gerhard Klas/Philip Mader (Hg.) 2014: Rendite machen und Gutes tun? Mikrokredite und die Folgen neoliberaler Entwicklungspolitik. Frankfurt a.M.: Campus. 217 Seiten.

Ungarns Zivilgesellschaft unter Druck

Razzien gegen Nichtregierungsorganisationen in Ungarn können als Beginn einer größeren Repressionswelle gegen die ungarische Zivilgesellschaft gesehen werden, so Keno Verseck am 12. September 2014 im Spiegel (Titel des Beitrags: „Razzien gegen NGOs: Orbán putinisiert Ungarn"). Die nationalkonservative Regierung des Landes hat Durchsuchungen von NGOs, unter anderen auch bei Transparency International, durchgeführt und wirft bestimmten NGOs den Missbrauch von Stiftungsgeldern zu parteipolitischen Zwecken vor. Dies thematisiert auch ein Beitrag von Jan-Uwe Stahr am 19. September 2014 im Deutschlandfunk (http://www. deutschlandfunk.de/hintergrund.723.de. html, Sendung vom 19.09.14, „Zivilgesellschaft unter Druck").

Border Politics und Soziale Bewegungen

Wie Grenzen symbolisch und faktisch die Mobilisierung sozialer Bewegungen beeinflussen, Identitäten prägen und die soziale wie politische Landschaft bestimmen, ist Gegenstand des von Nancy A. Naples und Jennifer Bickham Mendes herausgegebenen Buchs „Border Politics. Social Movements, Collective Identities, and Globalization". Der Sammelband fragt danach, wie Identitäten, soziale Zugehörigkeit und Ab- und Ausgrenzung, wie sie durch „Border Politics" ausgelöst werden, Einfluss auf die Entwicklung von sozialen Bewegungen nehmen und das Verhalten der Aktiven bestimmen. Das in englischer Sprache erschienene Buch kostet 28$ als Taschenbuch (http://nyupress.org/books/9781479847761/).

Nancy A. Naples/Jennifer Bickham Mendes (Hg.) 2014: Border Politics. Social Movements, Collective Identities, and Globalization. NYU-press. 368 Seiten.

Rezensionen

Die Arbeit wird endlich knapp – Fluch oder Segen?

Kurz, Constanze/Rieger, Frank 2013: Arbeitsfrei: Eine Entdeckungsreise zu den Maschinen, die uns ersetzen. München: Riemann Verlag.

Immer häufiger liest man, dass die Zeit der 4. Industriellen Revolution gekommen sei. Gemeint ist damit ein neues Verhältnis zwischen Mensch und Maschine, Wirtschaft und Arbeit: Der Produktionsprozess wird zunehmend durch miteinander vernetzte Computertechnologien und künstliche Intelligenz automatisiert. Constanze Kurz und Frank Rieger stellen in ihrem aktuellen Buch „Arbeitsfrei" die Frage, inwieweit diese Vernetzung und Computerisierung hilft, mehr eigene freie Zeit zu haben, oder ob menschliche Arbeit nicht zusehends überflüssiger wird im Zuge der proklamierten 4. Industriellen Revolution.

Fluch oder Segen

Die AutorInnen beschreiben zunächst den Stand der Technisierung der Produktion in verschieden Agrar- und Industriebereichen. Den Anfang macht die Agrarwirtschaft: Kunz und Riedel führen uns auf einen Streifzug durch den Bauernhof. Auch in den sozialen Bewegungen erlebt man in den letzten Jahren eine neue Romantik des Landlebens, mit hoher Wertschätzung für selbst gezüchtete Lebensmittel und Bio-Tierhaltung. Die Realität auf den meisten Bauernhöfen, so Kurz und Rieger, sieht ganz anders aus. Schon Anfang des 20. Jahrhunderts setzte bereits ein großer Mechanisierungsschub ein, der nach dem 2. Weltkrieg seine Fortführung fand. Infolge der im Krieg gefallenen LandarbeiterInnen und aufgrund des Nahrungsmangels setzten Landwirte verstärkt auf Landmaschinen, sodass die Anzahl der Arbeitskräfte in der Branche immer weiter schrumpfte.

Arbeitsplätze fielen zwar weg, aber neue Berufsbilder etablierten sich. Am Beispiel des Landwirtes zeigen die AutorInnen, wie vollkommen der Wandel eines Berufs sein kann, ohne bei der Leserschaft einen Ruf nach Rückkehr nach dem alten Berufsbild auszulösen. Die Transformation des Berufs Landwirts erfolgt jedoch nicht zufällig, sondern auf Augenhöhe mit dem Stand der Produktivkräfte, mit dem Niveau der Maschinisierung der Produktion. So schlagen die AutorInnen die Brücke zu Agrarfabriken – das sind Höfe, die aufgrund nahezu perfekter Rationalisierung und Technologisierung bis zu 20-mal größer sind als durchschnittliche Bauernhöfe.

„Jede der über vier Millionen deutschen Milchkühe wird so umfangreich überwacht und verdrahtet, das es Post-Privacy Anhängern nur den grünen Neid ins Gesicht treiben kann." (35), schreiben Kurz und Rieger. Und halten fest, dass dies nur auf den ersten Blick erschreckend wirkt. So kommen sie in dem Kapitel zur Agrarfabrik unter anderem zu dem Schluss: „Viele Kühe ziehen jedoch den Melkroboter dem menschlichen Melker vor. Die Melker sind nicht dauernd vor Ort, die Kühe müssen daher anstehen (...) was für sie zu sozial stressigen Situationen führen kann, etwa wenn sich eine höherrangige Kuh in der Schlange befindet." (37). Vom Stall werden die LeserInnen noch zu den Mähdreschern, von dort zur Mühle und zum Bäcker mitgenommen. Dabei wird deutlich: Bei der Lebensmittelherstellung geht es um Profit und Gewinne, aber auch um Qualität, die nicht zuletzt ausschlaggebend ist für den Profit. Die Industrie erzielt mit immer weniger Menschen, aber immer mehr und neuen Maschinen höhere Renditen bei steigender Qualität. Die Frage ist: Wo sind die Menschen, die Arbeitskräfte geblieben, wo wandern sie hin?

Der mobile Roboter

Im zweiten Abschnitt des Buches mit der Überschrift „In die Zukunft der Arbeit" wird die zunehmende Ersetzung des Menschen durch Computer und Roboter radikaler deutlich. Autos fahren etwa ohne Fahrer, der Mensch wird zum passivem Mitfahrer, der sich von

immer intelligenter werdenden Fahrspurassistenten oder gleich ganz vom gänzlich robotergesteuerten Automobil ans Ziel lenken lässt. Telepräsenzroboter übernehmen per Fernsteuerung immer mehr Aufgaben, Drohnen überwachen Gebiete weitestgehend autonom – der Mensch wird nur noch zur Eingabe von Steuerungsparametern benötigt. Am Ende bauen Roboter ihre eigene Spezies weitestgehend allein und Computer ersetzen menschliche, geistige Leistung durch intelligente Algorithmen.

Am Automobil – einem stark emotional besetzten Fortbewegungsmittel – wird die Ambivalenz der zunehmenden Maschinisierung deutlich. Denn unabhängig von der Tatsache, das autonome oder quasiautonome Fahrzeuge aktuell allenfalls auf Werksgeländen fahren, dass sie Versuchsobjekt von Wissenschaftlern und Ingenieuren an Universitäten, Forschungseinrichtungen, in der Automobilindustrie und in Internetunternehmen wie Google sind, stellt sich die Frage, welche Auswirkung selbst fahrende Autos auf die Arbeitswelt haben. Konkret: Werden Lkw-FahrerInnen künftig überflüssig?

Für die AutorInnen eine nicht leicht zu beantwortende Frage: Nach Ansicht von Kurz und Rieger spielen in der Diskussion auch gesellschaftliche Faktoren wie das Nachtfahrverbot eine Rolle, das dem Arbeits-, aber gleichzeitig auch Lärmschutz dient. Der Lkw-Fahrer könnte sich nachts schlafen legen, während sein Wagen selbstständig weiterfährt, aber was sagen die AnwohnerInnen in den der Autobahn naheliegenden Wohngebieten, wenn sie kein Auge mehr zubekommen angesichts des auch nächtlichen Straßenlärms? Andererseits könnte die Technisierung des Autos helfen, den menschlichen Faktor am Steuer durch intelligente Fahrspurassistenten zu reduzieren und dadurch die Unfallzahlen im Straßenverkehr, etwa durch müde Lkw-Fahrer, zu senken, wie die AutorInnen deutlich machen. Unabhängig davon sei der arbeitslos werdende Fernfahrer aber noch eine Vision, weil etwa Spurassistenten in vielen Situationen noch nicht einwandfrei funktionieren. Allerdings könnte auch „(...) der Druck, die Arbeit attraktiver zu machen und im Schnitt mit weniger Menschen auszukommen, kombiniert mit den durch Digitalisierung und Vernetzung möglich werdenden Technologieschüben (...)“ dazu führen, „... dass in Zukunft nicht mehr hinter jedem Lenkrad ein Mensch sitzt“ (181). Der auch in der Logistikbranche geäußerte Hinweis auf ein Demografie-Problem und den Arbeitskräftemangel in zehn bis fünfzehn Jahren, auf den Kurz und Rieger hinweisen, könnte dann zur Frage führen, wie sich der Job des Lkw-Fahrers wandeln könnte.

Regelungsbedarfe des Menschen

Das wird auch zukünftig eine Aufgabe von und für Politik, Industrie und Gewerkschaften sein. Denn ohne einen Wandel der Berufsbilder und Qualifikationen der ArbeitnehmerInnen würde die 4. Industrielle Revolution automatisch zum Ende der Arbeit führen. Dabei sehen Kurz und Rieger in der Befreiung des Menschen von der Arbeit durchaus positive Züge. Schließlich kann diese gefährlich, langweilig, gesundheitsverschleißend oder anstrengend sein, wie die AutorInnen an einer Stelle ausführen. Damit aber die durch Automatisierung und Technisierung beschleunigte Konzentration von Kapital in den Händen weniger nicht zu einer „brutalen Spaltung der Gesellschaft“ führt, bedürfe es politische Rollenträger, die neue Sozial- und Steuersysteme schaffen, in deren Zentrum nicht der „Fetisch Markt“ steht, wie es die AutorInnen ausdrücken. Kurz und Rieger sehen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften als die vermutlich treibenden Kräfte, die die Automatisierung stärker unter dem Aspekt des schönen und guten Lebens beleuchten könnten statt unter dem der Profitmaximierung und Effizienzsteigerung.

In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe der sozialen Bewegungen, mahnend wie auch visionär die Folgen der 4. Industriellen Revolution ins Auge zu fassen. Natürlich dürfen Protestszenarien nicht zur einfachen Maschinenstürmerei führen, schließlich stehen hinter den Robotern und Computern Wirtschaftsun-

ternehmen, die diese eingeführt haben. Es gilt vielmehr auf die mögliche soziale Spaltung der Gesellschaft hinzuweisen und eine Utopie dazu zu formulieren, welche Rolle der Mensch in einer Gesellschaft einnehmen kann, der die Arbeit ausgeht. Eine zentrale Rolle dürfte hier das identitätsstiftende Element von Arbeit spielen: Es gilt für mehr Akzeptanz zu sorgen, dass nicht mehr für alle Menschen der Broterwerb die zentrale Rolle im Leben spielt und andere Dinge wie die Familie oder das Ehrenamt wichtiger werden.

Obwohl der Mensch in der 4. Industriellen Revolution offenbar nicht sofort und gleichzeitig in allen Branchen überflüssig wird, ist eine Laissez-Faire-Haltung aus Sicht der AutorInnen fahrlässig. „Die Dinge einfach laufen zu lassen, darauf zu hoffen, dass der Markt das Problem schon irgendwie regeln wird, ist sträflicher Leichtsinn, der zu irreversiblen Abgleiten in eine hässliche Dystopie führen kann." (285) Vielmehr sollte man „(...) die Chance nutzen, jetzt die richtigen Entscheidungen zu fällen, um den Weg in eine positive, zukunftszugewandte und technologiebejahende Zukunft zu nehmen." (285-286)

Welche Proteste sich aus diesem Weg ergeben oder ergeben können – diese Frage wird vom Forschungsjournal und den sozialen Bewegungen in Zukunft noch häufiger zu beleuchten sein.

Stephanie Schmoliner, Hamburg

Black Box Occupy

Alexander Lingk 2013: Der Aufstand der „99 Prozent". Kapitalismuskritik in ökonomischen Krisenzeiten am Beispiel der Occupy-Bewegung. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.

War was? Erst gut drei Jahre liegen die aufsehenerregenden Protestaktionen der Occupy-Bewegung zurück, ihre dauerhaften Platzbesetzungen, ihre Demonstrationen in den Bankenvierteln der Welt, doch aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit ist sie längst verschwunden. Einst begrüßt als (mediale) Hoffnungsträgerin, die „sich zu einer der größten linken Protestwellen seit den Studentenunruhen der 68er" entwickeln könnte, hat sich Occupy buchstäblich musealisiert – auch und vor allem: die deutschen Occupy-Initiativen. Ihre Zeltdörfer – geräumt. Ihre Internetpräsenzen – eingefroren. Ihre Gruppen – aufgelöst. Rund 180 Devotionalien brachten Frankfurter Occupy-Aktivisten in das Historische Museum der Stadt, wo nun Banner, Transparente und Fotoaufnahmen von Asambleas und gemeinsamen Aktionen für die Nachwelt aufbewahrt werden. Eine vermeintlich globale Erhebung in Vitrinen verstaut? Ist es das, was von Occupy bleibt? Wir wissen es noch nicht, auch wenn vieles darauf hindeutet. Jedenfalls: Die Bewegung hat sich vorerst verabschiedet.

Die Bewegung vorbei, die Erforschung beginnt

Umgekehrt dazu verhält es sich anscheinend mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Occupy. Sie ist hierzulande gerade erst in Gang gekommen. Schon klar, Forschungsergebnisse in Echtzeit sind nicht zu haben, doch dass im anglo-amerikanischen Raum Autoren rascher reagierten und versuchten, sich dem Protestphänomen wissenschaftlich, publizistisch und/oder aktivistisch motiviert anzunähern, ist auch festzuhalten. Daher gilt nach wie vor: Occupy in Deutschland ist eine wissenschaftliche Black Box. Manche Äußerlichkeit ist bekannt, das Innenleben indes weitgehend unerforscht.

Insofern ist erfreulich, dass sich Alexander Lingk an die Arbeit gemacht hat, an einer Stelle zu beginnen, diese Black Box auszulesen. Seine Untersuchung mit dem Titel „Der Aufstand der ‚99 Prozent' – Kapitalismuskritik in ökonomischen Krisenzeiten am Beispiel der Occupy-Bewegung" zielt denn auch genau darauf, Lücken zu schließen, wie der Autor schreibt. Dazu präsentiert er einleitend seine grundlegende Annahme: Die Kritik und die

Forderungen Occupys seien zum einen auf den Finanzsektor limitiert, was sich bereits in den gewählten Orten der Protestcamps – mitten in den Bankenvierteln – ausdrücke sowie darin, dass Bankfilialen „immer wieder" „zum Objekt von Protestaktionen" (10) wurden. Zum anderen deute Occupy die Krise als Folge des Handelns Einzelner – hier insbesondere unmoralisch agierender Banker. Kurzum: Lingk sieht eine „verengte Perspektive", die er entlang zweier Fragen diskutieren möchte. Erstens: Ist Occupys Kritik kapitalismuskritisch oder antikapitalistisch? Und zweitens: Kritisiert Occupy tatsächlich personenfixiert, indem sie „das Gute" bei den 99 Prozent und „das Böse" bei dem 1 Prozent wähnt, so dass man der Bewegung in dem Zusammenhang mit der Bankerkritik auch einen strukturellen Antisemitismus vorwerfen muss?

Lingks Ausgangspunkt ist interessant. Die Behauptung, Occupy sei lediglich eine Bewegung von „Symptombekämpfern", die zudem menschenverachtendes Gedankengut verbreite, war ab Herbst 2011 immer wieder zu vernehmen – insbesondere im linken Bewegungsspektrum. Mancherorts riefen Gruppen dazu auf, sich nicht an Occupy-Demonstrationen zu beteiligen, stattdessen eigene Flyer zu verteilen, die Occupy kritisierten. Andernorts wurden auf Aktionskonferenzen Flugblätter verteilt mit Aufforderungen, sich gegenüber Occupy ja nicht mit antikapitalistischen Positionen zurückzuhalten und keinen „verwaschenen Mist" gemeinsam mit den Zeltdorf-Aktivisten zu unterschreiben. Lingks Forschungsinteresse knüpft hier an. Man würde gerne erfahren, woraus genau sich seine Motivation speist, entlang eben dieser Klagen sich auf gut 100 Seiten mit Occupy auseinanderzusetzen. Lingk verzichtet auf die Klärung und Darstellung der eigenen Vorannahmenlage, was der Arbeit, dem Leser und dem Rezensenten zum Nachteil gereicht – im Übrigen enthält der schmale Band auch keinerlei Autoreninformationen –; stattdessen raunt der Autor lediglich, dass „es genügend Anlass gäbe, sich vor allem die Inhalte einmal genauer anzusehen" und diese „verlangen geradezu nach einer inhaltskritischen Betrachtung" (10).

Trotz hohen Aufwands – Ergebnisse leider erwartbar

Man ahnt bereits da: Lingk wird auf dem Weg zur Beantwortung seiner Fragen (oder sollte man Vorwürfe sagen?) fündig werden – zumindest so ein bisschen. Denn wer sucht, der findet. Man darf vorweg nehmen, dass eine weniger geschlossene Fragestellung, die dem Autor kein Ja oder Nein abverlangt hätte, Aussicht auf einen größeren Ertrag versprochen hätte; insbesondere wenn der Gegenstand der Untersuchung eine wissenschaftliche Unbekannte ist, deren Inhalt, Aufbau und Funktion den Sozialwissenschaften noch weitgehend fremd sind. Die vierseitigen „Schlussbetrachtungen" lesen sich dementsprechend. Lingk fasst zusammen: Occupy sei nicht antikapitalistisch. Vielmehr, so der Autor, „scheint angebracht, bei der Occupy-Bewegung von einer verkürzten Kapitalismuskritik mit einer angelegten Tendenz zur Personalisierung von gesellschaftlichen Verhältnissen und darüber hinaus von strukturellen Affinitäten zum antisemitischen Denken zu sprechen." (79) Dies lasse sich zwar nicht verallgemeinern; „deutliche Anzeichen" seien jedoch festzustellen. Salopp zusammengefasst antwortet Lingk also mit einem recht blassen „Irgendwie-Schon". Da führt auch die Konsultation Adornos nicht weiter, mit der Lingk seine Studie beschließt und warnt, gesellschaftliche Verhältnisse auf Personengruppen zu übertragen – so wie es dem Selbstverständnis der Occupy-Bewegung immanent sei.

Die Ergebnisse seiner Arbeit sind dennoch leider erwartbar gewesen. Dabei wäre mehr möglich gewesen. Doch dazu hat dem Autor leider offenbar das Vertrauen in die eigene Empirie gefehlt. Insgesamt 66 deutsche Occupy-Initiativen untersuchte Lingk. Deren Web- und Facebook-Seiten durchforstete er nach programmatischen Aussagen, nach Selbstverständniserklärungen der Gruppen und geteilten Forderungen, um sich auf diese Weise

entlang dem Framing-Konzept der Bewegungsforschung Occupys „kleinsten gemeinsamen Nenner“ zu erschließen. Bereits dieses Unterfangen ist lohnenswert, um der Selbstimprägnierungsstrategie Occupys gegenüber Kritik von außen ein wenig aufzulösen. So behaupteten Occupyer stets, dass es die eine überwölbende Occupy-Position eben nicht gebe, der Protest (absichtlich) heterogen, vielstimmig, personell wie thematisch prinzipiell offen sei sowie, dass ohnehin jeder Aktivist zunächst einmal Mensch sei und als solcher einzig für sich selbst – und nicht für die Bewegung – spreche. Falsch ist das zwar nicht. Doch kann sich deshalb Occupy nicht der sozialwissenschaftlichen Analyse entziehen, wie Lingk richtigerweise voraussetzt. Dass 18 Occupy-Gruppen keine eigenen programmatischen Aussagen formulierten, dass 24 im Wesentlichen auf zwei bestehende Texte (dem Mobilisierungsaufruf von „Occupy Deutschland“ sowie dem spanischen „Manifest 15 M“) zurückgriffen und dass 19 Initiativen „mal mehr, mal weniger“ (38), wie Lingk einräumt, eigene Forderungen und Positionen veröffentlichten, sind wertvolle Erkenntnisse des Autors, die zum Anfang einer offenen inhaltskritischen Auseinandersetzung mit den Postulaten der Occupy-Gruppen hätten werden können. Lingk handelt sie indes (zu) kurz ab. Auch aus diesem Grund kommt er nicht darüber hinaus, Occupy lediglich „als eine Art Forum“ sowie „eine Art Projektionsfläche für Kritik und Forderungen“ (53) darzustellen, was stimmen mag. Der Autor verpasst jedoch, diese Zuschreibungen aus dem Material heraus verständlich zu machen, näher zu erklären und ja, auch das: zu interpretieren.

Stattdessen blickt Lingk (zu) ausgiebig auf andere Schauplätze. So fasst er die „Entstehung der Occupy-Bewegung“ (Kapitel 2) auf 14 Seiten zusammen, die zwar gut lesbar über Vorläufer, Einflüsse und Anlässe informieren, jedoch für den Autor selbst offenbar keine Rolle bei der Beantwortung der Forschungsfragen spielen. Auch seine rein theoretischen Auseinandersetzungen („Kapitalismus vs. Kapitalismuskritik?“ sowie „Kapitalismuskritik vs. Antikapitalismus?“) in den Folgekapitel geraten zu lang und werden zudem im Anschluss zu wenig an den empirischen Befunden gespiegelt. Bedauerlich, denn mit dem hier betriebenen Aufwand wäre mehr in Erfahrung zu bringen gewesen über die Black Box namens Occupy.

Lars Geiges, Göttingen

Zivilgesellschaft in Subsahara-Afrika

Eberlei, Walter (Hg.) 2014: Zivilgesellschaft in Subsahara-Afrika. Wiesbaden: Springer VS.

In den letzten Jahren ist mit leichter zeitlicher Verzögerung auch im deutschsprachigen Raum eine lebhafte Debatte um soziale Bewegungen in Subsahara-Afrika entstanden. Der „arabische Frühling“ stellte hierfür einen wichtigen Auslöser dar: Die Massenbewegungen und politischen Umbrüche im Maghreb und Meschrek weckten bei vielen Beobachter_innen die Hoffnung auf weitreichende Regime- oder gar Systemwechsel auch in Afrika südlich der Sahara. Firoze Manji, Redakteur des Nachrichtenportals *Pambazuka News*, sprach prominent vom „Afrikanischen Erwachen“. Walter Eberlei bezieht sich explizit auf diese Debatte, zu welcher der vorliegenden Band zugleich beiträgt und sich von ihr abgrenzt. Der Herausgeber beobachtet eine aktive Zivilgesellschaft in Subsahara-Afrika, deren Aktivitäten jedoch keineswegs notwendigerweise auf eine grundlegende Transformation des politischen und ökonomischen Systems abzielen würden. Faktisch seien revolutionäre Umbrüche gegenwärtig in Afrika südlich der Sahara nicht zu beobachten: „Ein umfassendes, revolutionäres Potenzial zivilgesellschaftlicher Akteure bzw. sozialer Bewegungen ist jedoch bislang in keinem einzigen Land erkennbar.“ (2). Vielmehr seien die Zivilgesellschaften bestrebt „die

Handlungsspielräume innerhalb der bestehenden politischen Systeme zu vergrößern und zu nutzen, um grundlegende Werte wie Menschenrechte, Demokratie oder soziale Gerechtigkeit zu verfolgen" (ebd.). Um nicht in die Falle zu laufen, romantisierende Konstruktionen revolutionärer Massenbewegungen durch europäische Linksintellektuelle und deren Hoffnung auf die Überwindung des Kapitalismus auf soziale Bewegungen in Afrika zu projizieren, sei eine weniger normative Perspektive auf afrikanische Zivilgesellschaften anzuraten. Vor diesem Hintergrund fragt der Band nach den „Erfolgsbedingungen wirkungsvollen zivilgesellschaftlichen Handelns".

Konzeptionelles und Fallstudien

Das Buch umfasst einen konzeptionellen Beitrag des Herausgebers sowie sieben Länderfallstudien und einen länderübergreifenden Beitrag zu Frauenbewegungen in Westafrika. Insgesamt sind neun Autor_innen beteiligt, davon drei Frauen, eine davon Wissenschaftlerin einer afrikanischen Universität (A. Atia Apusigah, University for Development Studies, Tamale/Ghana). Zentrales Kriterium bei der Auswahl der Länderbeispiele war dabei, wie Walter Eberlei einleitend erklärt, das nationalstaatliche politische System bzw. der Regimetyp: mit Ghana und Tansania sind zwei Demokratien vertreten, mit Äthiopien eine Autokratie; Sambia und Senegal seien Rechtstaaten und „nicht nur als Formaldemokratien" (13) zu bezeichnen, und Mosambik hänge „im Transitionsprozess zurück" (ebd.).

Eberlei setzt sich im einleitenden Kapitel mit den theoretischen Debatten um Zivilgesellschaft im allgemein und in Subsahara-Afrika im Besonderen auseinander. Seine zentrale These, die er in seinem Beitrag in der letzten Ausgabe des Forschungsjournals (FJNSB 3/2014) ausführlich darlegt, lautet, dass eine Unterscheidung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und sozialen Bewegungen analytisch wenig zielführend und empirisch nicht zu halten sei. Er legt demgegenüber einen breiten Begriff von Zivilgesellschaft zugrunde. Er schließt Organisationen, die Regierungen und Internationale (Geber-)Organisationen stützen und stabilisieren, ebenso ein wie soziale Bewegungen, „solange diese die Existenz des Staates an sich nicht ausdrücklich infrage stellen" (11), wobei nicht weiter ausgeführt wird, was dies konkret bedeutet und welche Bewegungen hiermit gemeint sind. Offen bleibt auch, worin die Einschränkung auf Organisationen, die „innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen für Veränderungen eintreten" (ebd.) begründet liegt.

Der Einleitungsbeitrag fasst darüber hinaus prägnant die Erkenntnisse der Fallstudien hinsichtlich der Ergebnisse und „Erfolgsbedingungen" zivilgesellschaftlichen Handelns zusammen. Angesichts der methodischen Schwierigkeiten, Wirkungen zivilgesellschaftlicher Einflussnahme zu messen, stehen die konkret beobachtbaren Ergebnisse der Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen im Mittelpunkt, die Eberlei vier Bereichen zuordnet: Engagement gegen Krieg und Gewalt, für Demokratie, für soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie Einflussnahme auf gesellschaftliche Leitbilder. Der Herausgeber betont die Bedeutung mittel- und langfristiger politischer Möglichkeitsstrukturen sowie kurzfristiger Gelegenheitsfenster für die Erklärung, wann zivilgesellschaftliche Einflussnahme erfolgreich ist.

Es geht dem Band jedoch um eine empirische Bestandsaufnahme, nicht um Theorieentwicklung – gleichwohl sich die Erkenntnisse nahtlos in die entsprechenden Debatten der *contentious politics*-Forschung einfügen. Die vorgestellten empirischen Erkenntnisse spezifizieren nicht nur die theoretischen Konzepte der strukturalistischen Ansätze der Bewegungsforschung; sie machen auch die zentrale Rolle des Staates als Bezugspunkt und institutionellen Rahmen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten eindrücklich deutlich. So demonstriert das äthiopische Beispiel den Unterschied, den Regimetypen (Demokratie oder Autokratie) für zivilgesellschaftliches Handeln machen – zugleich aber auch, dass zivilgesell-

schaftliche Organisationen, welche die jeweilige Regierung bzw. das Regime stützen, unabhängig vom Regimetyp zu beobachten sind und von den jeweiligen Eliten gefördert werden. Gleichzeitig werden in immer mehr afrikanischen Staaten Gesetze, Verordnungen und institutionelle Regelungen geschaffen, um die Aktivitäten potenziell kritischer Organisationen zu kontrollieren und einzudämmen. Solche „NGO-Gesetze" wurden in den letzten Jahren beispielsweise in Sambia und Äthiopien erlassen.

Vielfalt der Zivilgesellschaften

Die Fallstudien sind beschreibend angelegt und liefern zahlreiche aufschlussreiche empirische Details. Ein besonderer Erkenntnisgewinn wird dadurch möglich, dass die ausgewählten Fälle zwar auf nationalstaatlicher Ebene angesiedelt sind, jedoch innerhalb der sechs untersuchten Länder jeweils unterschiedliche Episoden zivilgesellschaftlichen Handelns analysiert werden. Dadurch lassen sich zum einen der Prozess der Interaktion von Zivilgesellschaften und Staaten und mit ihm die Bedeutung von Möglichkeitsstrukturen und Gelegenheitsfenstern nachvollziehen. Zum anderen wird deutlich, dass innerhalb der jeweiligen Zivilgesellschaften Unterschiede in den Themenschwerpunkten sowie den *repertoires of contention* bestehen. Das Spektrum der angeführten Beispiele reicht von den Demokratiebewegungen der späten 1980er Jahre über Bewegungen, die teilweise erfolgreich die Kandidatur oder Wiederwahl von Präsidenten verhinderten, und Lobbyorganisationen, die Gesetze beispielsweise im Bereich der Geschlechterpolitik durchsetzten, bis hin zu „pragmatischen Formen der Zusammenarbeit" zwischen Staat und zivilgesellschaftlichen Organisationen (137).

Bereits aufgrund des Detailreichtums der empirischen Beispiele ist der Band enorm lesenswert. Die Einbindung in die begriffliche und konzeptionelle Debatte durch den Herausgeber lässt das Buch zu einem zentralen Beitrag der in Deutschland jüngst (neu) erwachten Forschung zu Zivilgesellschaft, sozialen Bewegungen und politischem Protest in Subsahara-Afrika werden. Gerade angesichts der theoretisch-konzeptionellen Erkenntnisse stellt sich im Anschluss an den vorliegenden Band die Frage, wie sich die Ergebnisse zu den spezifischen historischen, makrostrukturellen und politisch-institutionellen Bedingungen, welche die Region Subsahara-Afrikas prägen, verhalten: Welche Beobachtungen sind „afrikaspezifisch" und welche können auch für andere Weltregionen Geltung beanspruchen? Das in dem Band vorgestellte Projekt wird hoffentlich nicht das letzte dieser Art im deutschsprachigen Raum bleiben.

Bettina Engels, Berlin

Umbruch von unten – eine Rückschau auf das Jahr 1989

Preuße, Detlev 2014: Umbruch von unten. Die Selbstbefreiung Mittel- und Osteuropas und das Ende der Sowjetunion. Wiesbaden: Springer VS.

Dreh- und Angelpunkt des Buches von Detlev Preuße ist das Jahr 1989, das annus mirabilis, in dem nicht nur die Historiker glaubten, dass der Kalte Krieg nun zu Ende ist, die Zivilgesellschaft sich durchsetzt und es eine friedliche Zukunft gibt. Sein Ziel ist es, „mit zeitlicher Distanz von mehr als zwanzig Jahren die Vorgänge zu ordnen und Zusammenhänge aufzuzeigen" (11). Dabei will er sich vor allem mit der Frage beschäftigen, warum die Diktaturen Mitteleuropas fast gleichzeitig und mit dieser Durchschlagskraft ins Wanken geraten, warum die UdSSR fast widerstandslos ihre Positionen räumt und warum sie insbesondere in die Deutsche Einheit einwilligt. Und eine weitere zentrale Frage ist für ihn, warum die Umbrüche trotz ihrer Dimension fast ausnahmslos friedlich

verliefen (11). Die Entwicklung in der DDR 1989/90 spielt für Preuße zwar als Ausgangspunkt seiner Überlegungen eine wichtige Rolle, sie steht aber nicht im Mittelpunkt. Seine Darstellung ist bewusst breiter aufgestellt, richtet einen starken Fokus auf Polen, aber auch auf die UdSSR – und auf die übrigen Staaten des Ostblocks. Zugleich wirft er auch das Verhältnis zur Volksrepublik China, auf die islamische Welt des Nahen und Mittleren Ostens, und auf die USA als den großen Gegenspieler der UdSSR im Kalten Krieg. Preußes Ziel ist es, „einem bislang zu wenig beachteten europäischen zeithistorischen Narrativ Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ohne dieses als einzig mögliches und legitimes Deutungsmuster des dargestellten Umbruchprozesses zu begreifen" (28f.).

Dissidenten als treibende Kraft

Treibende Kraft der Umbrüche in Ost- und Mitteleuropa sind für ihn die Dissidenten, die oppositionellen Gruppierungen und Bürgerbewegungen, die aus seiner Sicht bislang „selten besonders hervorgehoben und ausführlicher behandelt" worden seien (13). Auch die „intellektuellen Debatten zu den Konzeptionen einer friedlichen Revolution" hätten in der Literatur wenig Beachtung gefunden. Gleiches gilt für ihn für die Rolle der Unabhängigkeitsbewegungen in den Republiken der Sowjetunion. „Die Entstehung von Zivilgesellschaften, d. h. von gesellschaftlichen Strukturen, die die Basis einer freiheitlichen Alternative zu den diktatorischen bis totalitären Regimes in Mittel- und Osteuropa bildeten, war Voraussetzung für den Prozessverlauf von der Bipolarität, dem Systemgegensatz in Europa, zur Einheit des Kontinents." (19).

Preuße legt einen Schwerpunkt seiner Darstellung auf die Vernetzung und Kooperation zwischen Dissidenten und Oppositionsgruppen in Mittel- und Osteuropa, aber auch auf die Vernetzung zwischen nationalen Bewegungen der einzelnen Sowjetrepubliken, insbesondere der Volksfrontbewegungen in den baltischen Republiken. Er hält sich streng an die Chronologie der Ereignisse. Damit mutet er dem Leser einiges zu, denn die Erzählstränge überlagern sich zum Teil, zum Teil verlaufen sie parallel zueinander. Der Leser wird mit einer Fülle von Informationen und Details konfrontiert, die es ihm schwer machen, dem roten Erzählfaden zu folgen und die zentralen Thesen nicht aus den Augen zu verlieren.

Helsinki und die Folgen

Preuße erzählt zum einen den Weg hin zum Jahr 1989. Dieser beginnt für ihn in den 1960er Jahren in Polen und der Sowjetunion, führt über die Proteste des Jahres 1968 und die sich formierenden nationalen Bewegungen beispielsweise im Baltikum, in der Ukraine, auf der Krim oder in Georgien zunächst zur Schlussakte von Helsinki, die Bürgerrechte zu einem völkerrechtlichen Standard machen, den auch die UdSSR anerkennt – was allerdings nicht heißt, dass sich für die Dissidenten in der Sowjetunion die Bedingungen wesentlich ändern. Es ist von nun an aber legitim, den Finger in diese Wunde zu legen. Im Gegenzug wird aber auch der Status quo im Osten einschließlich der deutschen Teilung anerkannt. Ein wesentlicher Impuls für die Bürgerbewegungen in Polen und den Nachbarländern ist die Wahl von Papst Johannes Paul II., der sich ebenfalls für die Menschenrechte der Völker in Ost- und Mitteleuropa einsetzte. Nach Helsinki gibt es auch einen Anlauf, die Oppositionsbewegungen in Ost- und Mitteleuropa miteinander zu vernetzen. So versuchen Oppositionelle in der DDR, Kontakte zu Aktivisten der Charta 77 in der Tschechoslowakai und zu Solidarnosc in Polen herzustellen.

Anfang der 1980er Jahre spitzt sich der Ost-West-Konflikt zwischen den USA und der UdSSR zu. Mit der Androhung Russlands, weitere atomare Mittelstreckenraketen in Europa zu stationieren und dem NATO-Doppelbeschluss als Reaktion darauf, droht das Wettrüsten zu eskalieren. Angefeuert wird die Situation auch durch den Einmarsch rus-